BEITRÄGE ZUR BEANTWORTUNG DER FRAGE NACH DER NATIONALITÄT DES NICOLAUS...

Beiträge

zur

Beantwortung der Frage

nach der Nationalität

des

NICOLAUS COPERNICUS

von

R***

Römer, K von.

„Suum cuique."

Breslau.

Priebatsch's Buchhandlung.

1872.

Vorwort.

Das Büchlein, das wir hier dem lesenden Publikum zu unterbreiten wagen, bedarf vor Allem dessen rücksichtsvoller Nachsicht. Es sind nämlich diese unsere «Beiträge» zu der von deutscher und polnischer Seite seit langen Jahren so eifrig, hartnäckig, ja leidenschaftlich debattirten und doch noch immer nicht zum endgültigen Abschluss gebrachten Frage nach der Nationalität des Nicolaus Copernicus — eigentlich nichts weiter als eine Sammlung von losen Notizen und rohem Material. Dieses umzuarbeiten und in eine mehr abgerundete, anmuthigere Form zu kleiden, hatten wir weder Zeit noch Musse genug, so wie uns andererseits vielleicht auch, was wir hier gern gestehen, die dazu gehörige schriftstellerische Befähigung und Fertigkeit fehlte. Und doch glauben wir diese Notizen veröffentlichen zu müssen, um einer dringenden Pflicht Genüge zu leisten.

Seit einigen Jahren folgten wir dem Fortgange des erwähnten literarischen Streites mit lebhaftem Interesse und hatten dabei Gelegenheit, uns mit den Schriften des Dr. Prowe aus Thorn, eines der Hauptforscher von deutscher Seite, näher bekannt zu machen. Wir mussten in Folge dessen häufig vor uns selbst das Bedauern aussprechen, dass so manchen Behauptungen Dr. Prowe's polnischerseits die schuldige Antwort so lange ausbleibe. Das Herannahen des Jahres 1873, in welchem Deutsche und Polen, jeder Theil für sich und in seiner Weise das vierhundertjährige Jubiläum des Geburtstages des grossen Mannes zu feiern sich anschicken, hat nun dieses Bedauern in uns in den pflichtgemässen Entschluss verwandelt, ohne uns nach Anderen umzusehen, dasjenige in aller Eile

ans Tageslicht zu fördern, was wir selbst zur Kritik der Prowe'schen Schriften und zur Erläuterung der ganzen Frage beizubringen im Stande sind. Wie wir hören, haben sowohl deutsche als polnische Schriftsteller, letztere noch besonders aufgefordert durch die von der Posener Gesellschaft der «*Freunde der Wissenschaft*» im December 1870 ausgeschriebene Preisaufgabe, zur Feder gegriffen, um die kommende Jahresfeier des Astronomen durch eine erschöpfende, monumentale Bearbeitung seiner Lebens-Geschichte auf lange Zeiten denkwürdig zu machen. Wir werden daher die Aufgabe, die wir uns gestellt, als vollommen erfüllt betrachten, wenn unsere Beiträge, wie wir hoffen, noch zeitig genug erscheinen, um von den Schreibenden beider Parteien, denen wir diese unsere Schrift vorzugsweise zur Verfügung stellen, nicht unberücksichtigt zu bleiben.

Dieser durch und durch praktische Zweck der nachstehenden Schrift ist es auch, der uns genöthigt hat, die Polemik in derselben nicht absolut zu vermeiden und häufig bis zu einem der Darstellung und Beweisführung nachtheilig werdenden Grade genau und ausführlich zu bleiben. Wir glauben indess, aus Rücksicht auf die deutsche Welt, welche polnische Schriften und polnische Schriftsteller noch immer ignorirt, die Angaben derselben nie ausführlich genug wiedergeben zu können.

Eine Reihe kleinerer Fehler, die sich in Folge unserer Entfernung vom Druckorte eingeschlichen haben, wolle der nachsichtige Leser gütigst entschuldigen, ebenso die wohl auch vorkommenden Verstösse gegen deutsche Sprache und Ausdrucksweise, mit welcher der Verfasser überhaupt nur erst seit wenigen Jahren vertraut geworden.

Zum Schlusse wollen wir an dieser Stelle noch eine angenehme und liebe Pflicht erfüllen, indem wir aus vollem Herzen unsern innigsten Dank allen den Männern aussprechen, die uns beim Ansammeln des Materials sowohl, als auch bei der Zusammenstellung desselben ihre geneigte Hülfe haben angedeihen lassen.

Breslau, im Juli 1871.

Der scharfe Begriff der Nationalität, das Erwachen des sogenannten Nationalbewusstseins bei allen europäischen Völkern ist erst eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts und die allmähliche Erhebung dieses Begriffes zu einem Staatsgrundsatz ein Erzeugniss der allerjüngsten Zeit. Nationalgegensätze und Nationalgefühl gab es zwar, seitdem Nationalunterschiede existiren, das unbestreitbare Verdienst unserer Epoche ist es aber, diese Gefühle zu bestimmten Begriffen gemacht zu haben und sie aus dem Zustande des Schlummers, in welchem sie sich bis jetzt fast überall befanden, dauernd ins Leben gerufen zu haben.

Es wäre nun ein grober Anachronismus, wenn wir z. B. einen Copernicus, welcher 400 Jahre vor uns lebte, nach einem Grundsatz beurtheilen wollten, der ihm als einem Sohne des XV. Jahrhunderts vollständig fremd gewesen sein muss, es wäre ein schreiendes Unrecht, wenn wir ihm, dem stillen Mann der Wissenschaft, den Maassstab eines patriotischen «Nationalen» unserer Zeit beilegen wollten. Staat und Nationalität waren zu des Copernicus Zeiten zwei Dinge, die unter einander viel weniger Berührungspunkte hatten, als es heutigen Tags der Fall ist, und obgleich auch die damaligen Staaten im Grossen und Ganzen verschiedene Nationalentwickelungen repräsentirten, so war jedoch gleiche Nationalität noch bei weitem nicht die bewusste, bestimmt ausgesprochene Losung der in einen Staat verbundenen Individuen. «Patriotismus» hing noch keineswegs mit «Nationalität» zusammen.

Dies Alles möchten wir nun ein für allemal bei der Frage um den Nationalcharakter von Nicolaus Copernicus festhalten. Denn, wenn es auch schliesslich unmöglich ist, einen in unserer Zeit, aus modernem Nationalantagonismus hervorgegangenen Streit nach anderen Ideen und Begriffen, als nach denen eben dieser Zeit zu entscheiden, so kann die obige Betrachtung doch immer dazu beitragen, die Schärfe der gezogenen Schlüsse zu mildern und unsere Ergebnisse in einer Weise zu modificiren, welche sie dem Charakter jener Zeit und somit auch dem Wesen der Sache, der Wahrheit näher bringt. —

Die einzelnen Momente, die wir bei der Frage um die Nationalität des Nicolaus Copernicus zu betrachten haben und in denen die Lösung unserer Aufgabe zu suchen ist, sind nun folgende:

1) Das Land und die Stadt, wo Nicolaus Copernicus geboren war.

2) Sein Name, seine Abstammung und seine Eltern.

3) Des Copernicus persönliches Auftreten, seine politische Denk- und Handlungsweise.

Wir gehen nun zur Besprechung dieser einzelnen Punkte über.

I.

A. Das Land.

Die Heimath des Nicolaus Copernicus, das heutige Westpreussen, war, seitdem man Slaven an der Weichsel kennt, und ist noch heutzutage in ethnographischer Hinsicht ein slavisches, ein polnisches Land.

Wir wissen, wie sehr dieser Ausspruch von deutscher Seite so manches Missfallen, so manchen Aerger erregen kann. Allein wir unserestheils verstehen es leider einmal nicht, dasjenige, was als Thatsache in der Geschichte feststeht, in falsche, tendenziöse Ausdrücke zu kleiden. So heisst auch uns, die wir die Thatsachen mit ihrem rechten Namen nennen müssen, die erste Theilung Polens nicht, wie es in Deutschland oft gesagt worden, «die endliche Befreiung Westpreussens von der polnischen Herrschaft,[1])» sondern wie jeder Raub und jede Gewaltthat, ein Unrecht, ein Frevel. Für uns, die wir in der bevorstehenden Erörterung über die Vergangenheit der Heimath des Copernicus, so weit es uns möglich ist, ungetrübten Wahrheitssinn bewahren möchten, für uns können die Worte, welche einer der Meister der deutschen Geschichtsforschung, Johannes Voigt, seinem monumentalen Werke über Preussens Geschichte vorsetzte, nur verwerflich erscheinen: «Wo ich warm über die Eroberungs- und Bekehrungssache

---

[1]) Von H. v. Sybel in seiner «Geschichte der Französischen Revolution,» und von Prowe: «Westpreussen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen.» Thorn 1868. S. 63.

des Ordens schrieb, sagt er, da ward in mir der Gedanke lebendig, welches Heil und welche grosse Erfolge für freiere Entwickelung und menschliche Bildung daraus hervorgingen, dass die Deutschen sich der Küsten des Baltischen Meeres bemächtigten und der freiere Geist deutscher Eigenthümlichkeit Raum gewann zu seiner Entfaltung in einem Lande, welches späterhin vielleicht das Schwert slavischer Geschlechter überwältigt hätte, sowie zur Vermittelung deutscher Bildung in die nahen Völker.[2])» Wir, die wir in der Geschichte nicht was geschehen würde, sondern was wirklich war, zu betrachten haben, und die wir die Unterdrückung des Schwächeren durch den Mächtigeren immer als ein Unrecht, die Herrschaft eines Volksstammes über ein anderes und die gewaltsame Niederdrückung der freien Entwickelung des Unterworfenen nie als «ein Heil,» sondern immer nur als eine schwere That ansehen, welche oft in ferner Zukunft die traurigsten Folgen nach sich zieht, wir können, wenn wir auf die Vergangenheit des heutigen Westpreussens zurückblicken, nicht mit Johannes Voigt[3]) «zuvörderst immer die Idee und den Gedanken vorwalten lassen — siegreiche Herrschaft und Verbreitung des deutschen Geistes über ein Land, welches seit den ältesten Tagen seiner Geschichte für deutsches Leben, deutsche Gesinnung und deutsche Sitte bestimmt gewesen war.» — Um den vermeintlichen Beruf des «grossen» deutschen Stammes als einzigen und ausschliesslichen Trägers der Cultur andere Völker «zu ihrem Segen und Heil» ihrer Rechte und ihrer Eigenthümlichkeit zu berauben, dürfen wir uns wenig kümmern, solche Phrasen, die sich leider noch heutzutage in Deutschland so oft hören lassen, gehören vielmehr in das Gebiet tendenziöser Ideologie, als in das der ernsten historischen Forschung. Uns darf hier nur das Positive, das geschichtlich Gegebene und Bewährte interessiren.

Geschichtlich gegeben ist nun zuerst, dass das sogenannte Culmerland (Chełmińska), die Landschaft zwischen Weichsel,

---

[2]) Voigt, Gesch. Pr. Vorrede zum 2ten Bd.
[3]) a. a. O.

Ossa und Drewenz, wo Thorn, die Vaterstadt Koperniks, gelegen ist, vor ihrer Besitzname durch den deutschen Orden im XIII. Jahrhundert ein bereits christliches, polnisches, ausschliesslich von polnischer Bevölkerung bewohntes, mit dem polnischen Staate seit dessen Entstehung verbundenes Land war. Diese Thatsache, welche in Polen von jeher bei allen Chronisten, Annalisten und neueren Historikern für ausgemacht gilt, findet merkwürdigerweise von deutscher Seite noch heutzutage Widerspruch. «Auch gegen das Kulmerland hin, sagt der eben erwähnte Voigt (I, 134) — gingen der Masovier Wohnsitze — zur Zeit, als sie nach Voigt, um das Jahr 550 (!) mit den ihnen stammverwandten Polen an der Weichsel erschienen — schwerlich weiter als bis an den Drewenz-Fluss, denn bis dort hinab wohnten noch Ueberreste vom gothischen (sic) Volke und bis in spätere Zeiten war es immer deutsches Leben, welches sich in diesem Lande bewegte.»

Diese absonderlich kühne Behauptung hat nun Voigt, unseres Wissens in seinem umfangreichen Werke nirgends durch namhafte Argumente zu vertheidigen gewusst[4]). Es

[4]) Er macht zwar zu dieser Stelle die Bemerkung: «Darüber späterhin die Beweise,» allein die wenigen Notizen, die man hie und da in seinem Werke gelegentlich aufgezeichnet findet, und welche sich hauptsächlich auf culmische Ortsnamen beziehen, die nach Voigts Meinung «offenbar auf gothischen Ursprung hindeuten,» — können als eigentliche Beweise keineswegs erachtet werden. So sagt z. B. Voigt (I, 73), dass die Namen «Resen oder Resien, Culm, Thorn, Rogau oder Rogow, Löbau und manche andere dieser Gegend» (alle diese Namen gehören mit Ausschluss des ersten und letzten dem eigentlichen Culmerlande an) «wohl ohne Zweifel» gothische Benennungen seien, und fügt hinzu (Anm.), dass die skandinavisch-gothische Abstammung von mehreren derselben sich «ziemlich gewiss» nachweisen lasse. 1) Besonders macht ihm der erste dieser Namen, Resen (das heutige Riesenburg im alten Pomesanien, von dem Volke der Umgegend aber jetzt Prabuty genannt) viel Freude. Aus den einfachen Worten des Chronisten (Düsburg): «viri famosi et bellatores strennui in territorio Rysen», macht er, (II, 234) eingedenk des skandinavischen Riesar und Riesaland (1, 479, Anm. 2), einen «kampflustigen und tapferen Stamm der Risen oder Resier» und scheint nicht zu zweifeln, dass diese in seiner Einbildung

würde im Gegentheil nicht schwer fallen, aus den Ergebnissen seiner eigenen Forschung, aus seinem Werke selbst, Beweis-

---

erzeugte Helden eingefleischte Gothen gewesen seien. Resen heisst nun bei Düsburg (ed. Hartknoch 1679 p. 94.) auch «Reysen,» in der altdeutschen Uebersetzung des Düsburg von Jeroschin aber «Resin,» (Szulc, Pisma Warszawa 1854, S. 115) und diese Form führt uns leicht auf die ursprünglich slavische Řesin oder vielmehr Řezin (gebildet aus der Wurzel řez, schneiden und der gewöhnlichen Endung -in, vgl. Balin, Lubin, Rypin u. a. Ortsnamen) zurück. Zu bemerken ist auch, dass uns das «gothische» Resen vor der Festsetzung des Ordens nicht bekannt ist.

2) Culm ist ferner keineswegs der ursprüngliche Name der Burg, welche «schon lange vor der Ankunft des Ordens dastand» (Voigt I, 451, Anm. 2), sondern nur eine spätere, lateinisch-deutsche Corruption dieses Namens. Derselbe lautete im Munde der einheimischen Bevölkerung damals wie noch heutzutage Chełmno. «Terram Chelmens,» «territorium Chelmense» lesen wir auch demgemäss in den besten (facsimilirten) Abdrücken der Urkunden Konrads von Mazowien vom Jahre 1228 und 1230 (bei Stronczyński: Wzory pism dawnych. Warschau 1839 No. 1 und No. 3, vgl. Caro's Urtheil über Stronczyński in seiner Gesch. Polens, Breslau 1863, II, 74) und nicht «Cholmen,» «Colmen,» «Cholmense,» «Colmense,» oder gar «Culmense» wie man in allen anderen Abschriften findet. Chełmno kommt her von chełm (altsl. chlŭmŭ, böhm. chlum, russ. chołm) einer Wurzel, welche gleichbedeutend dem deutschen Holm in einer Reihe von polnischen Ortsnamen wiederkehrt (Chełm, Chełmo, Chełmek, Chełmiec, Chełmecz, Chełmce u. s. w.) Die Aehnlichkeit in Klang und Sinn mit dem lateinischen «culmen» bewirkte, dass man sich schon sehr früh in Urkunden dieser Uebersetzung zur Bezeichnung des Ortes bediente. So heisst es schon «in Culmine» in dem Schenkungsbrief Königs Bolesław Smiały an das Benidictinerkloster Mogilno zum Jahre 1060—1068 (S. unten S. 18), «jure Culminensi» lesen wir in einer Urkunde des Herzogs Władysław Odonicz von Grosspolen vom Jahre 1223 (Muczkowski und Rzyszczewski. Cod. dipl. Pol. I, 39), «in terra nomine Culmen» sagt Papst Alexander IV in einer Bulle des Jahres 1257 (Theiner I, 73) und «provisor in Culmine,» «Commendator in Culmine» (Voigt II, 236, Anm. 1 und III, 532, Anm. 3) schrieb sich der erste Ordenskomthur Culms, Ritter Berlewin. Aus «Culmen» hat sich in der Folge das stehende lateinische Adjectiv «Culmensis» und dann auch das deutsche «Culm,» lateinisch: «Culma» herausgebildet. Erwägt man Alles dies, so nützt es der Sache offenbar nicht viel, wenn Voigt, auf Grund des angeblich gothischen Namenklanges, die Erbauung der Burg Culm in das sogenannte Jahrhundert der Sage in Preussen,

gründe hervorzuholen, welche gerade das Gegentheil seiner Ansichten, das uralt slavische, polnisch christliche Leben

---

nämlich in jene Zeiten versetzt, wo nach eines armseligen Chronisten des XVI. Jahrhunderts (David Lucas, 1503—1583) Erzählung, die berühmten altpreussischen Helden, Söhne Widewuds, Schalavo, Natango, Barto, Galindo, Warmo, Hoggo, Pomezo und Chulmo florirten, sich in das väterliche Erbe theilten und ihre Namen in denen der einzelnen ihnen zugefallenen preussischen Landschaften: Schalauen, Natangien, Barterland, Galindien, Ermland, Hockerland, Pomesanien und Culmerland verewigten (Voigt I, 170). Da uns nun dieselbe Sage auch weiter erzählt, dass Chulmo für seinen Sohn Poto die Burg Poto erbaute (V. I, 171), so fügt Voigt (I, 479, Anm. 2) hinzu: «bei Kulm wurde damals schon (in jenem gothischen Jahrhundert der Sage) die Burg Potterberg erbaut.» Möge dies glauben wer es wolle! —

3) Auch Thorn ist ebensowenig wie Culm ein Name, dessen Ursprung man auf Gothen zurückzuführen braucht, obgleich die Stadt nachweisbar, — und trotz der entgegengesetzten Meinung Voigts (II, 232) viel älter ist, als die Herrschaft des Ordens im Lande. Vgl. unsern Anhang I.

4) Rogau oder vielmehr Rogów, Rogowo, nordöstlich von Thorn, ist auch ein rein polnischer Name. Voigt sagt (I, 452), dass nur die beiden letzten Sylben polnisch seien (er meinte wahrscheinlich das Suffix -owo). Indessen heisst róg im Polnischen das Horn, die Kante, die Ecke und das davon abgeleitete Rogów oder Rogowo ist gerade eine der am häufigsten in Polen wiederkehrenden Ortsbenennungen. Vgl. Rogowo, See und Stadt im Posenschen, Kreis Mogilno, Rogowo im Płockischen, Kreis Lipno, Rogów im Krakauschen, Kreis Miechów, Rogów in Lithauen, Kreis Wiłkomiérz u. s. w. Wenn Rogowo nach manchen Urkunden (der oben erwähnten vom J. 1222) auch Ruch geheissen haben mag, wie das Voigt (II, 219) auseinandersetzt (was übrigens noch keineswegs bewährt ist, da wir in dem besten Abdrucke derselben Urkunde bei Stronczyński No. 13 «Ruth» lesen und unser Rogowo wahrscheinlich im Dobriner Lande zu suchen ist, vgl. Bibliot. Warsz. 1861, III, S. 559—562), so könnte dies nur ein Beweis mehr für seinen polnischen Ursprung liefern. Im Worte róg wird nämlich das o in der Aussprache so gedämpft, dass es vollständig wie ein u klingt.

5) Löbau heisst den Eingebornen noch heutzutage Lubawa und in einer Urkunde des Jahres 1215 (Acta Borussica I, 261, vgl. Voigt G. Pr. I, 441, Anm.) — also vor der Ankunft des Ordens — «Lubovia,» was nothwendigerweise auf ein polnisches «Lubowo» zurückführt, wie sich ein zweites in Schlesien urkundlich nachweisen lässt (Grünhagen, Regesten zur Schles. Gesch. Breslau 1868, I, 42 zum J. 1193 «Lubouo»

im Culmerlande bezeugen. Allerdings wollen wir hier keineswegs, wenn wir den Ausdruck uralt gebrauchen, die Zeugnisse römischer und griechischer Schriftsteller für das Vorhandensein verschiedener, von den heutigen Gelehrten in der Regel für germanisch gehaltener Stämme an der Ostsee zur Zeit der Völkerwanderung ausgeschlossen haben, wir meinen nur, jede Erinnerung an diese germanischen Durchzüge sei im Mittelalter in jenen Landen spurlos verschwunden.

Voigt bezweifelt (I, 294—296, Anm.) die Erzählung der späteren polnischen Chronisten und namentlich die des Długosz, nach welchem schon König Bolesław Chrobry (992—1025) das Culmerland besessen und nach einem siegreichen Zuge gegen die Preussen im Ossafluss eine Säule errichtet haben soll, welche die Gränze seines Reiches kennzeichnete. «(Boleslaus) — sagt Długosz (Francofurti 1711, II, 162) versus Pruthenorum regionem procedit, illamque per terram regni sui Culmensem ingreditur.» Allerdings wird die Glaubwürdigkeit dieser seiner Mittheilung dadurch stark erschüttert, dass Długosz auch die Stiftung des Bisthums Culm

---

und S. 117 z. J. 1223 «Lubovo»). Die Wurzel lub entspricht dem deutschen lieb. Vgl. auch die Ortsnamen: Lubin, Lubicz, Lubusz, Lublin, Lubowla, Lubosin u. s. w. So beweisen die von Voigt angeführten Ortsnamen für die im Culmerlande «bis in spätere Zeiten» angeblich wohnenden Ueberreste des gothischen Volkes, welche dort «das deutsche Leben» immer rege erhalten sollten, so gut wie gar nichts, und damit glauben wir auch denjenigen Schriftstellern geantwortet zu haben, welche, ohne sich um Beweise zu kümmern, dem Voigt getrost die Gothenleier nachspielen. Von Manchen derselben erfahren wir indessen zuweilen auch Neues und Interessantes. Nach Wernicke (Gesch. Thorns. Thorn 1842, I, 5) war das Culmerland «schon früh, nach den Spuren der Geschichte, von einem deutschen Stamme, den Warägern (!), Abkömmlingen der Gothen, bevölkert,» — wofür sich jedoch Dr. Watterich (Die Gründung des Ordensstaates in Preussen. Leipzig 1857. S. 18) keineswegs einnehmen lässt, indem er sich schüchtern mit den blossen Preussen begnügt: «Wenn das Culmerland, sagt er, auch bisher noch immer als unter polnischer Herrschaft stehend betrachtet wurde, so waren deshalb seine Bewohner doch keine Polen, sondern gehörten noch immer zu dem Preussischen Volke» u. s. w. u. s. w.

fälschlich dem Bolesław zuschreibt (I, 163) und er überträgt dazu offenbar einen viel späteren Begriff in ältere Zeiten, wenn er von einer «terra Culmensis» im X. oder XI. Jahrhundert spricht. Allein den polnischen Analisten des XV. Jahrhunderts täuschte nicht sein Sinn, wenn er sich die Ossa als die wahre Reichsgränze schon unter Bolesław dem Herzhaften vorstellte, und wir können nur mit allem Nachdruck Voigt beipflichten, wenn er (I, 319) in jener Sage von der Säule Bolesławs «eine geschichtliche Hindeutung auf diese Begränzung des Reiches zu erblicken scheint. — Zwar besitzen wir sonst aus jenen Zeiten keine genaue, positive Beschreibung dieser Begränzung, allein der negative Beweisgrund, dass wir auch keinen einzigen Bericht über die Eroberung des Landes zwischen Drewenz und Ossa weder durch Bolesław, noch durch irgend einen seiner Nachfolger haben, muss hier um so mehr auf Beachtung verdienen, da es doch bekannt ist, dass die Chronisten aller Länder und Zeiten wohl hie und da einen Verlust des Staatsgebiets verschweigen, nie aber eine Erweiterung desselben unerwähnt lassen[5]).

Diese Erwägung allein erscheint uns schon zwingend genug, es fehlt uns aber auch nicht an anderweitigen, bestimmteren Andeutungen.

Es lassen sich die wahren Gränzen Polens nach Preussen hin aus den Angaben der ältesten polnischen Chronisten, wie des sogenannten, im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts lebenden Gallus und des im XIII. schreibenden Boguchwał[6]), nicht allzu schwierig ermitteln.

---

[5]) Lelewel. Polska wieków średnich II, 126. «Oczywiście więc, Mieczysław posiadał, (bo tego Bolesław syn jego nie zdobywał, a przecie potomkowie jego do swych dziedzin liczyli), prócz Polanów od Odry (od Krośna) ku Wiśle się rozciągających; Mazowszanów po nadwiślu siedzących, od Ossy aż ku ujściu Pilicy.»

[6]) Die bisherige Ansicht, dass Boguchwał, Bischof von Posen, gest. 1253, Verfasser des im II. Bande der Scriptores rerum Silesiacarum von Sommersberg gedruckten «Chronicon Poloniae» war, hat jüngst in August Mosbach in der Schrift: Godysław Paweł, dziejopisarz polsko-łaciński, Lwów 1867, einen Bekämpfer gefunden. Er vindicirt

Wir schlagen zuerst den Gallus an der Stelle auf, wo er nach einer Schilderung des ersten Streifzuges Königs Bolesław III gegen die Preussen (um 1107—1108) die allgemeine Lage und Beschaffenheit des heidnischen Landes beschreibt. «Terra enim illa (Prussie) — sagt er (Buch II, cap. 42 bei Bielowski Monumenta Poloniae historica I, p. 455) — lacubus et palludibus est adeo communita, quod non esset vel castellis vel civitatibus sic munita, unde non potuit adhuc ab aliquo subjugari, quia nullus valuit cum exercitu tot lacubus et palludibus transportari.» — Preussen war also nach Polen hin von einer undurchdringlichen Verkettung von Seen und Morästen geschützt, welche den Zugang zum Lande dem fremden Heere unmöglich machten, es sei denn, dass die Winterkälte die sumpfigen Untiefen mit harter Eisoberfläche bedeckte. Daher wurden auch die Kriegszüge nach Preussen gewöhnlich in der kalten Jahreszeit — «brumali tempore» — (Gallus II, 41, p. 455) unternommen, als die anderweitigen Fehden und Feindschaften ruhten und die Kampflust des Kriegers keine andere Gelegenheit sich auszutoben, mehr fand. «Item impiger Bolezlavus — erzählt uns der Chronist zum J. 1110 (III, 24, p. 478) — hiemali tempore non quasi desidiosus in otio requivit, sed Prussiam terram aquiloni contiguam, gelu constrictam introivit . . . . Illuc enim introiens, glacie lacuum et paludum pro ponte utebatur, quia nullus aditus alius in illam patriam nisi lacubus et paludibus invenitur.» — Erst hinter dieser schützenden See- und Sumpfregion lag nach dem Ausdrucke des Chronisten eine «terra habitabilis» (l. c.), welche in seinen Augen, und was er nicht oft genug wiederholen kann, weder Burgen noch Städte zu ihrer Vertheidigung brauchte «quippe situ loci et naturalis positio regionis per insulas, lacubus et paludibus est munita.»

---

das ganze Werk für Godysław-Paweł, Custos von Posen, welchen man bis jetzt nur als den Continuator Boguchwałs ansah. Vgl. Prof. Nehring's Kritik dieser Schrift in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1869, Stück 46, S. 1836—1839. Wir bleiben bei der alten Gewohnheit, den Namen Boguchwałs mit der Chronik zu verbinden.

Dasselbe von den Wohnsitzen der Preussen berichtet Boguchwał zum Jahre 1161[7]): «Quorum provincie nulla prorsus arte munite, sed natura situ inaccessibiles extant. Est autem locus transmeatus de vestibulo densatis diluviorum undique consertus paludine, in quo limosi bituminis abissus sub quadam graminum virencia degliscit.» (die Stelle ist sehr verdorben) und es sind auch alle späteren Chronisten in den Schilderungen des durch undurchdringliches Walddickicht, durch sumpfige Untiefen geschützten Preussenlandes übereinstimmend.

Dieser Gränzsaum von Seen und Sümpfen, welcher also damals Preussen von Masovien schied, ist nun — wie uns ein Blick auf jede beliebige Landkarte leicht überzeugen kann, — nichts Anderes, als die heutzutage sogenannte preussische Seenplatte, welche noch jetzt die Provinz Westpreussen mit einem breiten Halbkreise von grösseren und kleineren Seen und Sümpfen vom Drausensee (Drużno) an bei Elbing bis zum Mauersee bei Angerburg (Regierungsbezirk Gumbinnen) umschliesst. Die Hauptrichtung dieser auch jetzt die Gränze zwischen Preussen und dem Königreiche Polen bildenden Seenstrasse, die man wegen der Unzahl der Wasserbecken, von denen sie gebildet wird, mit der Sternstrasse am Himmel vergleichen könnte — geben die grösseren Wassersammlungen des Geserich- (Jeziorak), Spirding- (Sniardowo) und Loewentinsees (Niegocin) an, während einzelne Ausläufer südlich durch die Gegend um Biskupice (Bischofswerder) und Neumark (den Kreis Löbau) bis nach Brodnica (Strasburg) an der Drewenz vordringen. Das Culmerland zwischen der Drewenz und Ossa und — sei hier bei Gelegenheit erwähnt — theilweise auch das östlich an dasselbe stossende sogenannte Löbauer Gebiet bleiben westlich ganz ausserhalb dieses preussischen Seenkranzes und es konnten daher nach den obigen Zeugnissen unmöglich weder der Preussen Wohnsitze je bis ins Culmerland reichen, noch ist es an eine dauernde Eroberung dieses letzten

---

7) Bei Sommersberg. Rerum Silesiacarum scriptores, Lipsiae 1730, II, p. 44, vgl. auch Kadlubek (ed. Lipsiae 1712) p. 745.

Gebietes durch dieselben zu denken. Denn die Preussen waren, besonders in älteren Zeiten, fast nie die Angreifer. «Non tam personis, quam animabus constat (eos) esse infestos,» sagt von ihnen zum J. 1146 der in dem ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts schreibende Kadłubek[8]) und es wird uns bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts von keinem namhaften Einfalle der Preussen in das polnische Gebiet berichtet.[9]) Es trieb vielmehr die polnischen Fürsten ihre Eroberungssucht und ihr frommer Bekehrungseifer immerwährend zu neuen Kriegszügen in das verhasste, unbeugsame Land der gotteslästernden Heiden. Zu wiederholten Malen wurden die Preussen hinter ihrer Schutzwehr von Seen und Sümpfen von Polen aus angegriffen und unterworfen[10]) und Voigt giebt, den Be-

---

[8]) L. III, Epist. 31, ed. Lipsiae 1712, p. 744.

[9]) Der glaubwürdige Gallus kennt keinen einzigen aggressiven Schritt der Preussen gegen Polen. Erst der über 100 Jahre nach ihm lebende Boguchwał berichtet (p. 27) zu den Zeiten Bolesław des II. (1058—1079) Folgendes: «Tempore autem, quo in terris Bohemorum et Australium Rex Boleslaus intraret, eorum terras hostiliter devastando, Prutheni et aliae nationes paganicae, de reditu Boleslai dubitantes, Pomeraniam hostiliter invadunt.» . . . . Kadłubek erzählt (Lib. II, epist. XV, ed. Lipsiae 1712, p. 652), und nach ihm auch Boguchwał p. 26 von der Hülfe, die sie um das Jahr 1042, immer in Gemeinschaft mit anderen heidnischen Völkerschaften, dem Empörer Miecław gegen Kasimir von Polen leisteten, und berichtet von ihrem Abfalle zum Heidenthum nach ihrer Unterwerfung durch Bolesław IV. im J. 1146 (L. III, commentarius ad epist. 31, p. 746): «Qui in ritum paganicum cito post recidivantes, Boleslao in suo regno multa mala infidelium oppressione ac rapinarum more luporum direptione et asportatione fecerunt.» (Vgl. auch dasselbe mit anderen Worten in epist. 31, p. 745 und bei Boguchwał p. 44.) Ueberflüssig zu sagen, dass nur die letztere Notiz verbürgt ist; und das ist nun einmal Alles, was uns die älteren Chronisten von den Anfeindungen Polens durch die Preussen vor dem 13ten Jahrhundert überliefert haben!

[10]) Nach Gallus zuerst durch Bolesław Chrobry (I, 6, p. 400) «Ipse namque (Bolezlavus) Selenciam (das Land der Luticen an der Oder), Pomoraniam et Prusiam usque adeo vel in perfidia resistentes contrivit, vel conversas infide solidavit.» Dann durch Bolesław III. (1102—1139) in zwei Winter-Kriegszügen (Gallus II, 42, p. 455 und III, 24, p. 478). Ferner sind noch zu nennen die beiden Feldzüge Bolesław

richten polnischer Chronisten folgend, selbst zu, dass die Preussen von altersher für den Polen tributpflichtig galten[11]). Er lässt Bolesław IV., wegen Verweigerung des Tributs (I, 348) jenen unglücklichen Kriegszug in ihr Land unternehmen, in welchem die Blüthe der polnischen Ritterschaft und darunter auch Bolesławs Bruder, Herzog Heinrich von Sandomierz in den preussischen Sümpfen den Untergang fand. — Von einer Erweiterung des preussischen Gebiets gegen das Culmerland hin in Folge dieses, oder eines anderen Sieges, hören wir jedoch nichts, im Gegentheil sammeln sich — nach demselben Voigt (I, 358), 30 Jahre später (1192) die polnischen Streitkräfte wieder im Culmerlande, um dann, «die Ossa» überschreitend, «das Gebiet der Preussen» zu betreten.

Erst als einerseits diese bewaffneten Bekehrungsversuche der polnischen Fürsten immer häufiger, andererseits aber die frommen Missionsreisen polnischer Priester und Mönche den Preussen immer lästiger wurden, erst dann, in den ersten Jahren des XIII. Jahrhunderts, ergriffen die Preussen, lange gereizt, entschieden die Offensive gegen Masovien und suchten es mit wiederholten, planmässigen Verheerungszügen heim. Auch dann aber, wollten sie das Herz der christlichen Nachbarlandschaft treffen, nahmen sie schwerlich über das Culmerland ihren Weg. Ein kürzerer Zugang stand ja denen offen,

---

des IV. in den Jahren 1148 und 1161 (Roepell, Gesch. Polens I, 361) — in der Zwischenzeit sind die Preussen als förmlich unterworfen zu erachten — und der Zug Kasimir des Gerechten im J. 1192.

[11]) «Während indess die Preussen (um 1040) in Polen für tributpflichtige Unterworfene gelten mochten» (I, 318). Die Umstände zwingen Voigt auch zu wichtigeren Concessionen. «Fast scheint es — sagt er I, 319 — dass auch die Preussen (im XI. Jahrhundert) das Culmerland schon nicht mehr als zu ihrem Gebiete gehörig betrachtet haben.» Wir fragen nun, wann konnte doch das nicht scheinen? Voigt ignorirt ferner nicht, «dass man späterhin das Culmerland als zu Polen gehörig ansah» (I, 319, Anm. 1), weshalb auch der im XVI. Jahrhunderte lebende Kromer «ganz dreist» (Voigt l. c.) sagen durfte, »Ceterum Culmensis tractus et Pomerania Poloniae, non Prussiae partes fuere» (Cromeri Polonia. Coloniae 1578, p. 15). Allein, fragen wir wieder, hatte denn Kromer, wenn er das sagte, auch nicht Recht?

welche die trockenen Pfaden und Pässe ihrer heimathlichen Sümpfe wohl kannten. Das sogenannte Löbauer Gebiet, die Gegend zwischen der Wkra (Soldau) und der Drewenz, wo sie bei Osterode nach Süden ihren Lauf nimmt, war die immer offene Bahn[12]), auf welcher sie bis tief in Masovien hinein frei vordringen konnten, um dann mit Feuer und Schwert an den Christen Repressalien zu üben[13]). Nach dieser Gegend hin muss sich auch in der Folge das Gebiet der Preussen bedeutend erweitert haben, wenn Konrad von Masovien in der dem Dobriner-Orden im J. 1228 ausgestellten Schenkungsurkunde das Land südlich von der Drewenz, etwa wo noch heute das uralte Städtchen Rypin in Polen (Kreis Lipno) liegt, als «Prussia» bezeichnen konnte.[14]) Allein auch das Culmer-

---

[12]) Vgl. den Aufsatz «O ziemi Dobrzyńskiej» in der Biblioteka Warszawska 1861, III, 271.

[13]) Von einem dieser Plünderungszüge erzählt uns Boguchwał S. 58 . . . . qui furtim aliquas terras invadentes ipsis (sic) rapinis desolabant; Belciam (Płock) quoque, Episcopi oppidum et villas plurimas eidem oppido adjacentes devastarunt.

[14]) Man vergleiche 1) das Privilegium Konrads auf das Dobrinerland bei Dogiel IV, No. 7, p. 5: «Contuli . . . . castrum Dobrin cum spatio terrarum, quae continentur inter hos duos rivulos Camenicam et Culmenicam, usque in Prussiam.» 2) Die dasselbe bestätigende Urkunde des Bischofs Günther von Płock bei Voigt Cod. dipl. Prussicus I No. 19, p. 18 und 3) die den Umfang der Konradianischen Schenkung näher bestimmenden Worte des Briefes Eckberts, Probst von Dobrzyń vom J. 1233 (gedruckt im Cod. diplomaticus v. Valent. Ferd. de Gudenus p. 517—518, No. 24): «Totam terram quae infra duas aquas, Mene scilicet et Wezele continetur, longitudinis XXIV miliarium, latitudinis vero alicubi XII, alicubi vero XV miliarium tradiderit (dux Conradus).» — Konrad schenkte demnach dem Dobriner-Orden das südlich durch die Weichsel (Wezele), westlich durch die in dieselbe Włocławek gegenüber mündende Chełmica (Culmenica), östlich durch die bei Dobrzyń einströmende Kamienica (Camenica), nördlich aber durch das beim heutigen Lipno vorbeifliessende Flüsschen Mień (Mene) begränzte Land. Nördlich vom oberen Mień, zwischen der Drewenz und der Wkra (Soldau), erstreckte sich das Land, welches Konrad und der Bischof in ihren Urkunden als «Prussia» bezeichnen, und welches in die mazowischen Besitzungen vorspringend, unzweifelhaft der Ausgangspunkt der preussischen Unternehmungen gegen Mazowien bildete. (S. den bereits angeführten Aufsatz «O. Ziemi Dobrzyńskiej.»)

land wurde damals von den Preussen nicht geschont. Eingeschlossen in dem Bausche der grossen Weichselkrümmung zwischen Thorn und Graudenz, geschützt vom Norden durch die Ossa und durch seine nach Westen vorspringende Lage den Preussen vielleicht schwerer, als Mazowien zugänglich — war dieses Land von jeher die eigentliche Feste der Polen gegen Preussen, die Basis aller ihrer Unternehmungen gegen das von dieser Seite zu jeder Jahreszeit leichter zu betretende heidnische Nachbarland[15]). Kein Wunder also, dass die Preussen, denen die wachsende Uneinigkeit und Schwäche der polnischen Theilfürsten Straflosigkeit versicherten, sich zu immer kühneren Unternehmungen erdreisteten und ihre Einfälle nun auch gegen das Culmerland, diese polnische Warte an der Weichsel richteten, indem sie zu wiederholten Malen in den Jahren 1250 und 1218 dasselbe mit Feuer und Schwert durchzogen, die Dörfer und die vielen festen Burgen daselbst einäscherten und niederrissen[16]). Wer möchte aber wohl, aus diesen preussischen Plünderungszügen im XIII. Jahrhundert, mit einem jüngeren deutschen Geschichtsschreiber die Folge ziehen, dass das Culmerland ein «während der verschiedenen Kriegszüge» von den Polen den Preussen abgewonnenes Gebiet war, welches Konrad von Masovien nur mit genauer Noth vor denselben zu behaupten vermochte?[17]) Wie und wann konnten, nach allem Obengesagten, die Preussen das Culmer Gebiet je besessen haben?

---

[15]) Man vergleiche bei Voigt I, 294, 349 u. 358 die Schilderungen der Kriegszüge in den Jahren 1015, 1161 und 1192, wo die polnischen Heerschaaren jedesmal durch das Culmerland «über die Ossa» in das Gebiet der Preussen eindringen.

[16]) Roepell, Gesch. Polens. Hamburg 1840, I, 428 und die Schenkungsurkunde Konrads an den Bischof Christian von Preussen vom J. 1222: «quondam castra Grudenz, Wabsko» etc.

[17]) Watterich, Gründung des Ord. S. 5. Das heisst doch recht «die Katze umkehren,» wie man in Polen sagt. Warum nicht lieber gleich von vornherein erklären, dass es die polnischen Fürsten waren, welche im «preussischen» Culmerlande plünderten und raubten?

Allein sie konnten es nicht, und weil sie es nicht konnten, so war auch das Land von jeher ein polnisches Land, welches der Oberhoheit der polnischen Fürsten ebenso gut, wie jeder andere polnische Landestheil, unterworfen war.

Um Beweise hierum soll es uns nicht fehlen. — König Bolesław II. der Freigebige (1058—1079) beschenkte reichlich die Benedictiner-Abtei zu Mogilno[18]) in Grosspolen, deren Stiftung ihm auch wahrscheinlich zuzuschreiben ist. In der Schenkungsurkunde, die uns in mehreren Abschriften erhalten ist[19]), lesen wir nun folgende Worte: «Animadvertat hoc testimonii veritas omnis Ecclesia Religionis, quod ego Boleslaus . . . . contuli de omnibus ad me pertinentibus, Ecclesie Mogylnensi Sancti Johannis Ewangeliste transitus omnes per

---

[18]) Heutzutage Kreisstadt, Regierungsbez. Bromberg.

[19]) Wir besitzen nicht mehr das Originalprivilegium, obgleich dasselbe im J. 1835 nach einer damals in der «Hamburger Zeitung» erschienenen Notiz sicher noch vorhanden war. (Vgl. Biblioteka Ossolińskich 1865, VI, S. 329 und VII, S. 338.) Der Text der Urkunde ist uns nur aus späteren Transsumpten und Abschriften von Transsumpten bekannt. Gedruckt ist er bei 1) Maciejowski, Historya prawodawstw słowiańskich. Warszawa 1858, Band VI, S. 386. 2) Bielowski. Monumenta Poloniae Historica, Lwów 1865, T. I, 359—363. 3) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Leipzig 1864. 4) Biblioteka Ossolińskich. Lwów 1865. Bd. VI, S. 369—379. Wir haben hier den letzteren Abdruck benutzt, da er bei Weitem der correcteste, und von dem Herausgeber, Zygmunt Helcel, dem hochverdienten Forscher auf dem Gebiete vaterländischer Rechtskunde, mit Anmerkungen über die Lage der in der Urkunde erwähnten Ortschaften versehen ist. Helcel hält zwar nicht Bolesław II., sondern Bolesław IV. (1142—1173) für den Verleiher, August Bielowski hat aber (Bibl. Ossol. Bd. VII, 308—340) mit aller Entschiedenheit Helcels Bedenken beseitigt und dargethan, dass das in Folge eines leichten Lesefehlers der Abschreiber unsicher gewordene Datum der Urkunde nur auf die Jahre 1060, 1065 oder 1068 fallen könne, da «Anno incarnacionis dominice MLXVIII idus Aprilis, entweder als anno MLX, VIII idus Aprilis, oder als anno MLXV, III idus Aprilis, oder endlich falls «idus» aus einer falsch entzifferten Abbreviatur entstand, anno MLXVIII idibus Aprilis gelesen werden konnte. Długosz, der die Urkunde in einem Auszuge in seiner Chronik mittheilt (III, 258) hat für sie das Jahr 1065 «tertio Idus Aprilis.»

Wysslam de Camen[20]) usque in mare . . . . . et per totam Mazoviam nonum forum, nonum denarium, nonum porcum, nonum poledrum, nonum piscem sum largitus . . . . Et hec sunt, nomina castrorum: Grudomzch, Zacrochin, Sirozch cum medio theloneo per fluuium Bug, Rypin[21]), Stethin, Seprech, nowy Radczez, Oselzch, Siremdzeo, Cechonow, Stelpzco, Grzebesco, Nasilzco, Visegrod, Ploczk, Dobrin, Wlodislaw, Pripust, Slonzch, in Lansin X. marcas, in Sbutimir VII. marcas, in Woyborz IV. marcas, in Sarnow duas marcas et dimidiam, in Rospir VII. marcas[22]). Hec autem nomina villarum prenotantur, quas contulimus cum omni libertate et jure Ecclesie sepedicte sancti Johannis Ewangeliste in Mogylna: Cyrnenzch, Chrenow, Bolmo, Vele-

---

[20]) Dieses Camen ist das heutige Kamień an der Mündung der Bzura, Wyszogród im Płockischen gegenüber, etwa 7 deutsche Meilen von Warschau entfernt. Man darf sich nicht wundern, wenn Boleslaw II. den Ueberfahrtszoll auf der Weichsel von hier an bis zu ihrer Mündung ins Meer dem Kloster schenken konnte. Pommern war ja seit Bolesław Chrobry den Polen unterthänig; wir erinnern an die oben (s. Anm. 10) angeführten Worte des Gallus, wo auch von einem Versuche, das Land zu christianisiren, die Rede ist; auch war, nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen (des Johannes Canaparius in der Vita et passio Sti Adalberti bei Bielowski Monumenta I. 162—183) die Handelsstadt Danzig damals eine polnische Gränzstadt an der See. «Ipse vero (Adalbertus) adiit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis (Palamiorum Bolizlavi) latissima regna dirimentem maris confinia tangunt» (cap. 24 bei Biel. p. 180). — Bolesław II. war, nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Chronisten, noch Herr über Pommern: «Nam cum in pricipio sui regiminis et Polonis et Pomoranis imperaret» etc. (Gallus I. cap. 22 bei Bielowski p. 419.)

[21]) Rypin an der in die Drewenz mündenden Rypienica in der später von Konrad von Mazowien als «Prussia» bezeichneten Gegend. Zakroczym und Serock, gleich allen darauffolgenden Ortschaften, wie Sochocin, (das Stethin unseres Abdruckes lautet in anderen, z. B. bei Bielowski I, 360: Scochin) Sierpc, Raciąż, Osiek, Szreńsk, Ciechanów, Słupsko, Grzebsko, Nasielsk, Wyszogród, Płock, Dobrzyń, Włocławek, Przypust, Słońsk lassen sich noch heutzutage bis auf Słońsk, das auf dem linken Weichselufer liegt und zu Kujawien gehört — in Mazowien aufweisen.

[22]) Spicimierz, Wolborz, Żarnów und Rosprza liegen links von der Weichsel in den Gegenden um Kalisz und Piotrków.

rich, Tossowo, Cromnow, Golumbino [23]); Ecclesiam sancti Laurencii in Ploczch; item in Belzco [24]). Ecclesiam sancti Johannis Baptiste cum ipsa villa prenotata, foro, tabernis, Targowe, et cum omni libertate; Ecclesiam sancti Johannis in Wladislaw, in Culmine nonum forum cum tabernario». [25])

Grudomzch, das wir hier an der Spitze der masovischen Burgen genannt finden, ist nun nichts anderes, als das heutige Grudziądz oder Grudziąž an der Weichsel, das Graudenz der deutschen Einzöglinge, in fester Lage an der nördlichen Gränze des alten Culmerlandes erbaut [26]). Lansin, welches unmittelbar nach der Aufzählung dieser Burgen folgt, ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, das heutige Dorf Łąžyn [27]) im Kreise Thorn, und jenes zuletzt genannte Culmen, ohne allen Zweifel Chełmno, der spätere Hauptort des Culmerlandes [28]).

---

[23]) Diese sieben Ortschaften scheinen dem Helcel alle in Kujawien zu liegen (vgl. Biblioth. Ossol VI. 1865 S. 373. Anm.).

[24]) Bielsk bei Płock.

[25]) Es folgt noch eine Anzahl Namen kujawischer Localitäten, wie auch die der dem Kloster geschenkten hörigen Leute. Wir übergehen sie, als unserem Gegenstande gleichgültig. Das Datum der Urkunde, wie es in Helcels Abdrucke angegeben wird, lautet: «Actum et datum anno incarnacionis Dominice MLXV, IIIo Idus Aprilis, in Plozc. Presentibus etc.»

[26]) Bielowski hat (I, 360) die Variante Grudomsch. Długosz schreibt ausdrücklich Grudziądz.

[27]) Bei Bielowski lesen wir «Lasin» — Łaszyn hat Długosz. So heisst aber genau noch heutzutage das Lessen der Einzöglinge jenseits der Ossa (Kreis Graudenz). Welches von beiden hier gemeint sei, wollen wir gerne unentschieden lassen. Ein Dorf Łąžyn existirt übrigens noch in Polen bei Osiek (Kreis Lipno). Auf welche Weise aber Helcel aus Lansin Łęczyca machen will (S. 372), leuchtet uns nicht ein.

[28]) Dass das Privilegium König Bolesławs II. kein todter Buchstabe war, sondern dass die in demselben besprochenen Schenkungen dem Kloster auch wirklich zu Gute kamen, beweist der Umstand, dass es zu verschiedenen Zeiten von den Aebten von Mogilno den regierenden Fürsten zur Bestätigung vorgelegt wurde. So im J. 1200 (vgl. über dies Datum, welches in den Abschriften ebenfalls unrichtig angegeben wird, Helcel in Bibl. ossol. VI. 355—364 und Bielowski ebendas. VII. 310) Mieczysław dem Alten, im J. 1363 Kasimir dem Grossen und im J. 1402 Władysław Jagiełło (s. Bielowski Monum. I. p. 359 und 363).

Dieses Zeugniss setzt uns nun wohl in Stand, Voigts Bedenken, dass es sich «für diese Zeiten — das XI. Jahrhundert — nicht ganz sicher» behaupten lasse, «wiewohl nicht unwahrscheinlich» sei, «dass schon damals das nahe gelegene Culmerland in einer gewissen Abhängigkeit von Polen gestanden habe» (I, S. 318—319), insofern zu beseitigen, dass wir erklären — war die Abhängigkeit des Culmerlandes von Polen nur «eine gewisse», so war auch die von Masovien und jedes beliebigen Landestheils gleichfalls auch nur «eine gewisse».

Dieser enge Anschluss des Culmerlandes an Masovien, oder vielmehr die alte Einheit und Identität des Culmerlandes mit Masovien, war auch die Ursache, warum wir dasselbe so spät als Etwas für sich bestehendes kennen lernen, wenn es überhaupt nicht richtiger ist, zu sagen, dass wir es eigentlich — bis zur thatsächlichen Ablösung von Polen durch den Orden — nie als eine für sich bestehende polnische Provinz kennen lernen. Es erwähnt zwar Boguchwał der «Castellania Culmensis» schon bei der Theilung des Reiches durch Boleslaw III. unter seine Söhne im J. 1139: «Boleslao Crispo Masoviam, Dobriniam, Cujaviam et Culmensem Castellaniam . . . legat» (bei Sommersberg II. p. 41). Allein die Erwähnung des Culmerlandes sowohl, als auch des Dobriner Gebiets ist hier nur eine allzudeutliche Uebertragung von Begriffen, die der Zeit, in welcher der Aufzeichner lebte, geläufig waren, in die Vergangenheit, und kann, wie das gleiche eifrige Einschieben des Namens «terra Culmensis» überall, wo es sich nur um das Drwęca- und Ossa-Gebiet handelt, das wir bei Długosz[29]) und anderen späteren An-

[29]) Ausser der erwähnten Stelle II, 162, wo er Bolesław Chrobry «per Culmensem terram» seinen Feldzug gegen die Preussen unternehmen lässt, theilt Długosz zum J. 1139 (IV, 450) Bolesław IV. «Masoviensem, Dobrzinensem, Cuiaviensem et Culmensem» (terras) zu, und Voigt, der doch von Hause aus so sehr geneigt ist, den Zusammenhang des Culmerlandes mit Polen in Abrede zu stellen, lässt sich merkwürdigerweise durch diese anachronistische Angabe des Długosz bewegen, Bolesław IV. Herr von «Masovien, Dobrin, Cujavien und Culmerland» zu nennen (I, 345). Długosz erwähnt ferner des Culmer-

nalisten bemerken, nur den Werth für uns haben, dass es uns einen Beweis davon liefert, wie tief die traditionelle Ueberzeugung von der uralten Zusammengehörigkeit dieses Landes mit Masovien bei allen polnischen Geschichtsschreibern eingewurzelt war.

Die Begriffe «terra, territorium», als Jurisdictionsbezirk eines vom Landesherrn eingesetzten Burggrafen (Castellanus, daher auch terra im XIII. Jahrhundert gleich Castellania), sind in Polen in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts noch unbekannt [30]). Polen hatte damals diese Organisation noch nicht, obgleich der Name Castellanus oder «Comes» für den einfachen Verwalter einer königlichen Burg schon geläufig war. Der Name «terra» ist, wenn wir ihm bei Gallus begegnen, gleichbedeutend mit «patria», «regio», und als solcher noch ein rein ethnographischer Begriff, wie auch die ersten Anfänge politischer Eintheilung damals ganz auf ethnographischer Grundlage beruhten. — Die «regio Zlesiensis» (Gallus II., 50 p. 459) welche, ähnlich den deutschen Stammherzogthümern, auch «ducatus» genannt wird (Derselbe II. 13, p. 436, «ducatum Wratislaviensem»), «Pomorania, Mazovia» (Derselbe, passim), «Cuyavia» (s. eine Urkunde Papst Innocenz II. vom J. 1136 bei Lelewel IV., 124—130 und Kadłubek, Leipzig 1712, p. 818 et passim) waren alte Stammgebiete, in welche zu gleicher Zeit auch politisch das polnische Reich eingetheilt zu werden anfing. Erst nach dem Tode Boleslaw III. (1139) kommen, zur Zeit der Regierung seiner Söhne, unter den wechselnden Benennungen von «provincia, regio», später «castellania» und endlich auch «terra, territorium» immer häufiger kleinere Gebiete vor, welche von einem «castrum» oder« castellum» (gród) der Umgegend ihren Namen haben und von demselben in administrativer Beziehung abhängig sind. Schon zum Jahre 1136

---

und Dobrinergebiets noch zum J. 1207 bei dem Theilungs-Vertrag zwischen den Herzögen Konrad und Leszek (VI, 602) «Masoviam propter amplitudinem diffusam cum Chelmensi Cuiaviensi et Dobrinensi terris Conradus . . . . accipiat.»

[30]) Dies und das Folgende nach Lelewel. Polska wieków średnich. Poznań 1847. II, 458—462.

hören wir von einer «provincia de Znein» [31]) und von einer «villa in Zrem, que Dolko nuncupatur» [32]); später werden diese Eintheilungen immer zahlreicher und allgemeiner.

Wie nun in jedem anderen polnischen Gebiet, so entstanden in jener Zeit auch in Masovien ähnliche, mit Jurisdiction verbundene «Castra», Castellaneien, deren jede, mit ihrer umliegenden «terra», mit ihrem respectiven «territorium» oder «districtus», einen besonderen Verwaltungsbezirk bildeten. Es gehört nicht zu unserm Gegenstand, die Anzahl und das Alter der masovischen Castellaneien zu erforschen, — wir haben nur hier die Thatsache zu constatiren, dass, wie der «Dux Masoviae et Cujaviae» — so und nicht anders schrieb sich in allen Urkunden Konrad von Masovien — im XIII. Jahrhundert ein «castrum Dobrin cum terra ab eodem [territorio] nuncupata» [33]) besass, wie er über das «castrum Wladizlaviense» und den «districtus Wladizlaviensis», über das «castrum quod vocatur Kychol cum omni suo territorio», dem «Kycholensis districtus» [34]) Herr und Herrscher war, wie er im äussersten Osten seiner Lande ein «castrum» und eine «terra Drohicin», ein «territorium Drohicense» besass [35]) —

---

[31]) Żnin im Kreise Szubin im Posenschen.

[32]) Dolsk bei Śrem im Posenschen. Beide Citate aus der Urkunde bei Lelewel III. 124—130.

[33]) So heisst es in der über Dobrzyń dem Dobriner Orden von Bischof Günther von Płock im J. 1228 ausgestellten Urkunde bei Voigt. Cod. dipl. Pruss. I, p, 18 No. 19; in der Schenkungsurkunde Konrads selbst, lesen wir einfach «castrum Dobrin» mit dem näher bezeichneten »spatium terrarum, quae continentur inter» etc. (Vgl. oben Anm. 14.) Den Ausdruck «limes castri Dobrinensis» für: «Gränze des Dobriner Burggebiets», finden wir in der Urdunde, in welcher Konrad im Jahre 1236 Masovien und Kujavien unter seine beiden Söhne Bolesław und Kazimierz theilt (bei Muczkowski und Rzyszczewski. Cod. dipl. Poloniae II, p. 15 No. 20.).

[34]) Muczk. und Rzyszcz. l. c. Kychol ist das heutige Kikoł in Polen, Kreis Lipno, Wladizlavia das heutige Włocławek.

[35]) «Prenominatam terram scilicet Drohicin», «in Drohicensi territorio» lesen wir in dem von Voigt, Gesch. Pr. II, 277—278 angeführten Fragmente der Schenkungsurkunde Konrads an die Dobriner-Brüder vom J. 1237, Drohiczyn liegt am Bug in Polen.

so gehörte ihm auch im Nordwesten ein «castrum» und eine «terra Chelmen», ein «territorium» oder «dominium Chelmense»[36]) welches zu der unter dem Namen «Masovia et Cujavia» begriffenen Gesammtheit seiner Besitzungen in demselben Verhältnisse eines Theiles zu seinem Ganzen stand, wie jedes andere mit einer Jurisdiction verbundene masovische «castrum» oder «territorium». Und daher ist die von späteren Chronisten eingebrachte Gewohnheit, Masovien, Cujavien, Dobrin und Culmerland in gleicher Reihe zu erwähnen, nicht nur häufig unrichtig als Anachronismus, sondern immer höchst unlogisch. Denn richtig zur Bezeichnung dieser Ländereien kann nur entweder der Ausdruck Konrads «Masovia et Cujavia» sein, oder anstatt dessen, eine genaue Aufzählung aller Territorien, in welche Mazowien und Kujawien damals zerfielen. Jede andere Ausdrucksweise, wie etwa Mazowien mit Dobrin und Culmerland, ist gleichfalls unzulässig; es versteht sich von selbst, dass diese beiden Gebiete, so lange sie von Mazowien nicht abgetrennt wurden, in Mazowien einbegriffen waren[37]).

---

[36]) Vgl. Anm. 4. Man vergleiche auch in der die Schenkung Konrads bestätigenden Bulle Papst Gregors IX. (bei Dogiel IV. No. 15, p. 11) vom J. 1230, den Ausdruck «castrum, quod Culmen dicitur, cum pertinentiis suis» für: Culmerland.

[37]) Wenn sich Voigt an der anachronistischen Ausdrucksweise des Długosz fangen liess, so ging es auch seinem Exagerator Watterich mit jener oben (S. 19.) angeführten Angabe Boguchwałs noch schlimmer. Dr. Watterich sagt S. 12, Anm. 15: «Obgleich das kulmische Gebiet (um 1215) seit mehr als 100 Jahren zur polnischen Herrschaft gerechnet wurde, — wir erinnern an die «Kulmische Kastellanei» in der Landestheilung Bolesławs III. bei Kadlubeck (sic!) B. I. ep. 27, p. 347. Boguphal ap. Sommersberg I, p. 41. — so sah man es doch immer als einen eroberten Theil von Preussen an.» Die armselige «Castellania Culmense» des Boguchwał zum J. 1139 ist es also, welche Prof. Watterich — à son corps défendant — zu der gewaltigen, der ganzen Anlage seines Werkes gar widerstreitenden Concession der 100jährigen «Hinzurechnung» Culms znr polnischen Herrschaft zwingt! — Warum aber Dr. Watterich Masovien, Dobrinien und Kujavien nicht gleichfalls «für einen eroberten Theil von Preussen» ausgiebt, ist uns unbegreiflich. Denn nach den Worten Boguchwałs zu urtheilen,

In Anbetracht der zwingenden Consequenz dieses letzteren, so klaren und einleuchtenden Schlusses, würden wir gewiss bei anderen Umständen uns nicht die Mühe gegeben haben, so emsig die Beweisgründe und Beweisstücke für die alte Zusammengehörigkeit des Culmerlandes mit Mazowien zu sammeln. Die Evidenz dieser Zusammengehörigkeit liegt ja schon einem jeden klar zu Tage, wenn auch nur aus dem einzigen Umstande, dass, wenn Konrad im J. 1222 in diesem Gebiete Schenkungen an den Bischof Christian von Preussen machen, und der deutsche Orden sechs Jahre später (1228) nur kraft einer neuen Schenkung desselben Konrads im Lande festen Fuss fassen konnte, dasselbe doch unwiderleglich dem Verleiher angehören musste. Auch fehlt es in den betreffenden Actenstücken nicht an klaren und bestimmten Beschreibungen der Lage und der Gränzen des Gebiets, das in den Schenkungen gemeint war. So in der Urkunde des J. 1222: «in predicto Colmensi dominio . . . . . videlicet ab eo loco, ubi Drevanza de Prussia egreditur, juxta terminos Pruscie in Ossam, et sic inferius per Wislam sursum usque ad Drevanzam, et sic per Drevanzam sursum usque ad locum, ubi Drevanza egreditur de Pruscia» [38]) und in den beiden Urkunden Konrads vom J. 1230: »Totum ex integro Chelmense territorium . . . . ab eo loco, ubi Drvancha egreditur terminos Prussie per ipsum fluvium, usque ad Wislam, et per Wislam usque ad Ossam, et per ascensum Osse usque

scheint uns doch dieser Schluss für alle von ihm aufgezählten Gebiete gleich zwingend. — Allein lassen wir den Scherz. — Wir möchten nur noch hier bemerken, dass die Quellenangabe Watterichs ganz auffallend unrichtig ist. Denn es hat Kadłubek im ersten Buche seiner Chronik im Ganzen nur 19 Episteln. Im dritten, wo er in der 27. Epistel von der Landestheilung Bolesławs III. im J. 1139 spricht, wird kein einziges Gebiet, geschweige denn das Culmerland, ausdrücklich erwähnt, und endlich ist die Chronik Boguchwałs nicht im ersten Bande der Silesiacarum rerum scriptores von Sommersberg gedruckt, sondern in dem zweiten!

[38]) Stronczyński No. 13. Dogiel IV. No. 2, p. 2.

ad terminos Prussie»[39]). — Allein wie sehr auch dies Alles überzeugend und augenscheinlich ist, — so haben es doch die den Polen feindlichen deutschen Geschichtsschreiber von jeher gewusst, durch tendenziöse Verkehrung der Thatsachen diese Evidenzen so sehr in Schatten zu stellen, und es ist ihnen in Deutschland auf guten Glauben so viel nachgesprochen worden, dass nicht nur der alte Zusammenhang des Culmerlandes mit Polen dort jetzt entweder unbekannt, oder allgemein bezweifelt wird, sondern es ist auch über die ganze Angelegenheit der Christianisirung Preussens und der Berufung des Deutschen Ordens dorthin durch Konrad ein so falsches Licht verbreitet worden, dass, wer die Sache der Wahrheit wieder aufnehmen will, der kann zum Kampfe mit den veralteten, tief eingewurzelten Vorurtheilen nie gut genug geschützt und gerüstet erscheinen. — Wir fühlen uns auch glücklich, dass wir in diesem Kampfe Genossen aufzuweisen haben, die einen grossen — ja den bei Weitem schwereren und mühsamereren — wie er auch ihrer geübteren Kraft mehr angemessen war — Theil der Arbeit auf sich genommen haben, und es ist uns kein geringer Trost und keine geringe Erleichterung, wenn wir jedem unparteiischen deutschen Leser, dem es nicht an verkehrter Argumentation ad hoc, und auch nicht an Ausrufen pathetischer Entrüstung über selbsterdachte Betrügereien Konrads von Mazowien — sondern an dem Wesen der Dinge in dieser Frage gelegen ist — auf zwei durch Wahrheitsliebe, Scharfsinn und Kritik ausgezeichnete Behandlungen derselben hinweisen können, und zwar, den Behauptungen Voigts gegenüber auf die treffliche Auseinandersetzung Roepells in seiner Geschichte Polens I. S. 434—444,

---

[39]) Stronczyński No. 3. Dogiel IV. No. 10 p. 8 und No. 12 p. 10. Wenn wir hierbei die geographische Lage festhalten, und jener preussischen Seengränze eingedenk sind, von der uns die Chronisten des XII. Jahrhunderts berichten, so überzeugen wir uns leicht, dass die Gränze Preussens gegen das Culmerland hin auch im XIII. Jahrhunderte dieselbe geblieben ist. Dem Watterich ist trotz allem dem das Culmerland im 13. Jahrhundert, wenn auch nur «gewissermassen», doch immer ein «preussischer Boden» (S. 6).

und den Hypothesen Watterichs entgegen — in dessen Schrift «Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen», die tendenziöse Uebertreibung der preussischen Historiographen ihren Culminationspunkt erreicht — auf die kernhafte Abhandlung des leider zu früh seinem Vaterlande verstorbenen Jan Nepomucen Romanowski: «De Conradi, ducis Masoviae atque Ordinis Cruciferorum prima mutuaque conditione»[40]).

Wer nun einmal das wahre, rechtliche und thatsächliche Verhältniss des deutschen Ordens zu Polen — wie es durch die Privilegien Konrads von den J. 1228 und 1230 bestimmt worden war — durchblickt, wer sich davon überzeugt haben wird, dass das Culmerland bis zum Jahre 1343 unter polnischer Oberhoheit stand[41]), dem wird auch wohl der Grund leicht einleuchten, warum Hermann Balk, der erste Landmeister in Preussen, in den ersten Zeiten nach seiner Ankunft bald als «Preceptor per Slavoniam et Prussiam,» bald wieder unter dem schüchternen Titel eines «Procurator in Polonia fratrum hospitalis S. Marie Teutonicorum» auftrat, (Voigt II, 185—186 Anm.) und was ebenfalls die Ursache war, warum man, wie wir es von Voigt selbst erfahren, das Culmerland fünfzehn Jahre nach der Festsetzung des Ordens «immer noch» in der Amtssprache der damaligen Zeit deutlich von Preussen unterschied, indem man es «als etwas für sich bestehendes ansah» (II, 466. Anm.)[42]). — «Quod terra Culmensis cum omni

[40]) Posen 1857.

[41]) Erst in diesem Jahre leistete Kasimir der Grosse, König von Polen, durch die Umtriebe des Ordens überwunden, zu Gunsten desselben auf dem Verhandlungstage zu Kalisz förmlichen Verzicht auf Culmerland, Michelau und Pommern (vgl. Caro Gesch. Pol. II, 251). Die Hoheitsrechte auf das christianisirte oder noch zu christianisirende Preussen verlor Polen allerdings schon im J. 1234, als Papst Gregor IX. Preussen unter den besonderen Schutz des h. Petrus nahm und es zum Eigenthum des apostolischen Stuhles erklärte (Bulle vom 3. August 1234 bei Theiner I n. 57 p. 25 und Voigt Cod. dipl. Pr. I, 35). Die Bulle bezieht sich aber keineswegs auf das Culmerland, vgl. eine zweite Bulle desselben Jahres an Konrad bei Theiner I n. 59 p. 26 und Dogiel IV n. 17 p. 12, Romanowski p. 70—74.

[42]) Ausser den zu dieser Stelle von Voigt angeführten Worten aus einer Bulle Papst Innocenz IV. vom 29. Juli 1243 »in ipsa Pruscia

districtu et territorio suo, et cum civitate Culmensi, Thorun, necnon omnibus opidis, castris, villis sitis et locatis infra dictum territorium Culmense a flumine Visla usque ad flumen Ossa vulgariter nuncupatum, pertinet ab antiquo ad Regnum Polonie, et est sita infra metas ejusdem Regni, et quod Principes Polonie, qui pro tempore fuerunt, ipsam posse-derunt nomine Regni ejusdem» — das war noch im J. 1339 die öffentliche Meinung in Polen in Bezug auf die alte Reichsgränze nach Preussen hin und das alte Reichsgebiet zwischen Ossa und Drwęca[43]. Und wenn es auch am Ende dem Orden

---

et conjuncta sibi terra Culmensi,» findet sich noch ein ähnlicher Ausdruck in einer Urkunde des Herzogs Władysław Odonicz von Grosspolen vom J. 1238: «statuimus igitur, ut omnes tam peregrini cruce signati, quam qui cum familiis et supellectilibus transeunt ad Prutiam vel ad terram Culmensem» (bei Dogiel IV Nr. 19 p. 13 vgl. Voigt Gesch. Pr. II, 359 Anm. 2). Ebenfalls in mehreren Bullen und Urkunden Papst Innocenz des IV. bei Theiner Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Romae 1860, Bd. I. — Vom J. 1243: No, 75 p. 36 (Anagnie. Calendis Augusti) «in ipsa Pruscia et conjuncta sibi terra Culmensi». No. 76 p. 36—37 «in ipsa Pruscia et terra Culmensi». «Verum episcopus ipse tres in Pruscia et unam in terra Culmensi dioceses limitavit,» «de terra Pruscie vel terra Culmensi.» Vom J. 1244: No. 80 p. 39—40 «fratres Hospitalis sancte Marie Teutonicorum constitutos in terra Culmensi et Pruscie partibus.» «Culmensem et acquisitas Pruscie terras». No. 81 p. 40 «propter invasionem Pruscie seu terram Culmensem.» No. 82 p. 40 «Universis fidelibus christiani exercitus in terra Culmensi et Pruscie partibus constitutis.» «quod vos et ceteri terre Culmensis et Pruscie fideles.» No. 83 p. 41 «Christi fideles in terra Culmensi et ipsius Pruscie partibus.» — Hieraus ist zu schliessen, dass die Urkunden, welche das Culmerland nicht ausdrücklich neben Preussen erwähnen, dasselbe — wenigstens vor dem J. 1244 — auch nicht betreffen, ebenso wenig wie die vor dem Jahre 1222 (dem der ersten Schenkungen Konrads im Culmerlande), in den päpstlichen Bullen üblichen Ausdrücke «partes Pruscie,» «in partibus Pruscie» (Theiner I p. 5, 6, 9 u. 13) es betreffen können.

[43]) Wer sich dessen überzeugen will, der schlage in Działyński's Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Posnaniae 1855 T. I nach das Protokoll des Zeugenverhörs während des grossen Rechtsstreites zwischen Polen und dem Orden im J. 1339 (p. 72—354), wo die einzelnen, fast aus allen Ständen genommenen Zeugen — es

gelang, durch ein mit bewunderungswürdiger Ausdauer, Umsicht und Consequenz Polen gegenüber durchgeführtes Lug- und Trugsystem sich nicht nur den förmlichen landesherrlichen Besitz des Culmerlandes zu sichern, sondern auch, sei es durch List oder durch offene Gewalt, noch andere Ländereien den Polen zu entwenden, so gelang ihm dies doch eben nur durch Lug und Trug, durch Raub und List — vor dem Tribunal der Geschichte hat der Orden auf seine Besitzungen an der niederen Weichsel keine anderen Rechtstitel aufzuweisen, als die ehrlosen Hülfsmittel der verworfenen, treulosen Politik, die er so standhaft befolgte[44]).

---

sind deren im Ganzen 126, aus denen aber 31 unsern Punkt betreffen — die von uns im Texte angeführte Allegation Bartholds von Ratibor, des Sachwalters des Königs von Polen (bei Działyński I. 29 art. 1) durch ihre Aussagen bekräftigen.

[44]) In jüngster Zeit kam Dr. Prowe aus Thorn auf den sonderbaren Einfall, gerade in dem treulosen, verworfenen Verfahren des Ordens Polen gegenüber — für die Deutschen einen unverwüstlichen Rechtstitel zu dem Besitz Westpreussens zu suchen. Dr. Prowe wollte in seiner Schrift: «Westpreussen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen,» (Thorn 1868) die er für die «Säcularfeier des Gymnasiums zu Thorn» schrieb, den Beweis davon liefern, dass des Copernicus Heimath .nicht erst durch den Frevel vom Jahre 1773 — worüber er übrigens, um seine angebliche Unbefangenheit zu bekunden, S. 63—64 ächte Krokodylsthränen weint — zu dem «grossen» deutschen Vaterlande geschlagen worden, sondern dass sie vielmehr von jeher zu demselben eigentlich gerechnet werden müsste, er wollte, wie er selbst sagt (S. 1) «die uns fernen Kreise Deutschlands über den Besitzstand im Osten aufklären und auch unter uns selbst die wissenschaftliche Ueberzeugung fest begründen, dass wir hier auf deutschem Boden stehen und nimmer als Fremdlinge (die Fremdlinge auf diesem deutschen Boden das sind natürlich die eingebornen Polen!) zu betrachten sind, welche wieder ausgeschlossen werden könnten von dem Aufbau unseres deutschen Vaterlandes.» Allein auf welche Weise Dr. Prowe sein «wissenschaftliches» Resultat erreicht zu haben glaubt, wenn er, nach der vorausgeschickten gewöhnlichen Assertion von der Streitigkeit des Culmer Gränzgebietes zwischen den heidnischen Preussen und Polen, zur ausführlichen Besprechung aller Schlechtigkeiten des deutschen Ordens übergeht (S. 5—8), wie nämlich derselbe vom Herzog Konrad zum Schutze seiner Länder berufen und von ihm mit reichen Besitzthümern ausgestattet, diese Schenkungen von vornherein nur in der

Wie aber der Orden durch sein tückisches Verfahren die billigsten Ansprüche Polens zu Nichten zu machen wusste, so verstand er es auch meisterhaft, die auf dem Rechtstitel Polens aufs Culmerland begründeten Anforderungen der römischen Curie zu vereiteln. — In Polen wurde nämlich von jeher — vielleicht schon seit der Christianisirung des Landes, geschichtlich nachweisbar aber bereits seit Boleslaus dem Grossen (992—1025) — an den römischen Stuhl die unter dem Namen Peterspfennig bekannte Abgabe entrichtet[45]). Ob nun dieselbe, wie es Voigt haben will (IV, 344) «zum Anerkenntnisse der Unterwürfigkeit» unter des Papstes Obergewalt oder vielmehr zum Zeichen der Unabhängigkeit Polens vom deutschen Kaiser geleistet wurde, wollen wir hier dahingestellt sein lassen, da in dieser Verpflichtung wahrscheinlich beides enthalten war[46])

verrätherischen Absicht annahm, vermittelst derselben Macht zu gewinnen, um dann diese Macht treulos gegen den Wohlthäter zu gebrauchen und ihm durch List und Gewalt weitere Ländereien entreissen zu können — leuchtet uns, wir gestehen es gern, auch dann nicht ein, wenn wir von Dr. Prowe erfahren, dass diese ganze Deduction ihm zu dem Nachweise dienen sollte, «dass der Orden keineswegs im Dienste polnischer Interessen in unser Land gekommen ist» (S. 8). — Es ist ein Glück für die Menschheit, dass derartige Herleitungen von Besitzrechten noch nicht zu den Dingen gehören, die sich alltäglich hören lassen!

Die ganze Schrift Dr. Prowe's, deren kleinere Inconsequenzen wir noch hervorzuheben Gelegenheit haben werden, kann überhaupt nur als ein trauriges Beispiel davon gelten, wie sehr ein falscher Standpunkt, Parteigeist und Hass den klaren Blick, selbst bei dem gebildeten Menschen zu trüben und den jedem von uns inwohnenden Gerechtigkeitssinn zu unterdrücken vermögen — denn wir wollen doch einem Manne, wie Dr. Prowe ist, nicht zumuthen, dass er auch in anderen Fällen des Lebens, wenn ihn keine vorgefassten Meinungen blenden, nach den hier proclamirten Grundsätzen über Besitzrechte zu urtheilen fähig sei!

[45]) Die älteste Erwähnung dieser Steuer findet sich zum J. 1013 bei Thietmar von Merseburg L. VI cap. 56, bei Bielowski Monum. Pol. I p. 292 «Insuper antea domno pape questus est (Bolizlavus) per epistole portitorum, ut non liceret sibi propter latentes regis insidias, promissum principi apostolorum Petro persolvere censum.»

[46]) Die Anerkennung der päpstlichen Obergewalt war bekanntlich

und diese Frage unsern Gegenstand weniger angeht. Erwähnt sei nur, dass, soweit es aus den dürftigen Spuren der Ueberlieferung zu ermitteln ist, der Peterspfennig in Polen eine Art jährlichen Tributs von bestimmter Höhe war, den die Fürsten nach Rom zu entrichten hatten und dessen Eintreibung ihnen überlassen war[47]). Diesen Tribut beanspruchten nun die Päpste auch von dem Orden, seitdem sich derselbe im culmischen Gebiet festgesetzt hatte. «Am Römischen Hofe — sagt Voigt zum J. 1320 (IV, 344) — betrachtete man — scheint uns doch mit gutem Grunde — das Bisthum Kulm und Kamin (Pommern) als im Herzogthum Polen gelegen» — und Papst Johann *XXII.* erliess, in einer Bulle des J. 1318 an die beiden Bisthümer die Forderung, den Peterspfennig gleich den übrigen Bisthümern Polens zu entrichten (Caro, Gesch. Polens II. 93). Der Orden und die demselben ergebene deutsche Geistlichkeit dieser Länder wussten indess diesen Befehl durch standhaftes Verweigern der Zahlungen und zweckmässige Bemühungen am päpstlichen Hofe zu hintertreiben (Voigt IV. 378), und als der Papst die Forderung erneuerte, und das Land in Folge dessen im J. 1328 mit dem Interdicte belegt wurde, willigten zwar zwei Jahre darauf im Culmerlande die Stände auf Anrathen des Hochmeisters in die Entrichtung der Steuer, jedoch mit dem Vorbehalte ein, dass man es nicht aus Schuldigkeit thue, sondern lediglich um die Gunst des apostolischen Stuhles wieder zu gewinnen (Voigt IV, 451—454). Noch im J. 1445 musste die Erhebung des

---

im Mittelalter ein Mittel gegen die Obergewalt des Kaisers. In diesem Sinne bat auch im J. 1230 Konrad von Mazowien Papst Gregor IX. um eine Bestätigung seiner Schenkungen an den Orden und suchte denselben auf diese Weise der von ihm angerufenen kaiserlichen Obergewalt zu entziehen. Vgl. die Bulle bei Dogiel IV No. 15 p. 11 und Romanowski p. 66 u. 69. — Der Peterspfennig wurde ausser in Polen noch in England, Skandinavien und Portugal entrichtet. S. Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akad. der Wissenschaften. Wien 1864. Juliheft; Grünhagen im Aufsatze: «König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau» S. 13.

[47]) Grünhagen S. 14.

Peterspfennigs in den Besitzungen des Ordens Gegenstand neuer Anforderungen seitens päpstlicher Beamten sein (Voigt VIII. 86).

Wie sehr indessen dieses beharrliche Verweigern eines Tributes, dessen Entrichtung zu gleicher Zeit eine rechtliche Anerkennung der alten Angehörigkeit des Culmerlandes an Polen gewesen wäre, die politische Consequenz und die geschickte Tactik des Ordens bezeugt, ebenso sehr würde sich derjenige irren, wer in diesem häufig vom Erfolg gekrönten Widerstand der Deutschritter einen historischen Beweis dafür erblicken möchte, dass die frühere Verbindung des Culmerlandes mit Polen keine bleibende und feste, sondern nur eine lockere und vorübergehende war. Zwar erfahren wir durch Voigt (IV, 378), dass es im J. 1323 dem Orden sogar gelang, die römische Curie davon zu überzeugen, «dass der päpstliche Stuhl diese Abgabe von den Bewohnern des Culmerlandes nie erhoben und die Herren dieses Landes zur Leistung auch nicht verbunden seien», allein das war, wie es uns scheint, hundert Jahre nach der Festsetzung des Ordens den geschickten Sachwaltern desselben nicht schwer nachzuweisen. Der Orden, dessen Absicht gleich beim ersten Betreten des Culmerlandes war, «eine fürstliche Territorialherrschaft zu gründen, das zu erhaltende und noch zu erobernde Besitzthum aber von jedem Verhältniss zu den Polenfürsten abzulösen und es statt dessen mit Kaiser und Reich in eine nähere Verbindung zu bringen»[48]), der Orden wird sich doch gewiss von vornherein gehütet haben, durch Zahlung des Peterspfennigs seine herrschsüchtigen Pläne zu durchkreuzen. Dazu waren die Ritter schon als Deutsche dieser Abgabe vom Hause aus ungewöhnt und abhold. Es weigerten sich ja selbst in Schlesien im XIII. Jahrhundert, das doch wohl noch damals ein Theil Polens war, die deutschen Kolonisten, dieselbe zu entrichten[49]). Selbst in dem erst vor wenigen Jahren (1308) den Polen entrissenen Pommern verbot der Orden um 1326 die Leistung des Peters-

[48]) Roepell. I, 435.
[49]) Grünhagen 16.

pfennigs und anderer Abgaben an den Papst [50]) und es fiel im J. 1320 den Komthuren von Schwez, Mewe und Danzig in Verbindung mit den Aebten von Oliva und Pelphin nicht schwer, zu beweisen, dass «selbst die ältesten Menschen in Pommern von dieser Abgabe keine Kunde hätten» (Voigt IV, 346). Ein solcher Nachweis dürfte um so leichter im Culmerlande sein, zumal da in diesem in der Zeit vor des Ordens Ankunft auf immerwährende Einfälle der Preussen ausgesetztem Gebiete, der Peterspfennig, aller Wahrscheinlichkeit nach, seit Jahren nicht mehr erhoben wurde, wie er auch im übrigen Polen im Laufe des XII. und XIII. Jahrhunderts, wegen der Zertheilung des Landes unter einzelne Fürsten, sehr unregelmässig entrichtet gewesen zu sein scheint [51]). Aus allen diesen Gründen kann — wir wiederholen es — die ganze Angelegenheit um den Peterspfennig für unsere Frage keineswegs von Belang, und die Leistung oder Nichtleistung desselben im Culmerlande zur Ordenszeit, von keinem Einflusse sein auf die Entscheidung dessen, ob dasselbe vor dem Jahre 1228 zu Polen oder nicht zu Polen angehörte.

Diese Angehörigkeit in politischer, staatlicher Hinsicht scheint uns übrigens auch ohnedem nach Allem, was wir hier gesagt haben, bewährt genug. Dass der Zusammenhang aber auch in anderen Beziehungen, und zunächst in religiöser, lange vor der Berufung des Ordens vollständig war, ist eine Thatsache, die so augenscheinlich ist, dass selbst Voigt, der die politische Zusammengehörigkeit so gern bezweifelt, jene nicht leugnen kann.

Wir hören aus seinem eigenen Munde, dass das Culmerland bereits vor des Mönches Christian von Oliva Ankunft (im J. 1208), des ersten namhaften Bekehrers der Preussen

---

[50]) In den Rechnungsberichten der Einsammler der verschiedenen päpstlichen Steuern in Polen im J. 1326 lesen wir (bei Theiner I, 272) folgende Worte: «Hec est solutio pecunie ejusdem decime sexannalis a Prelatis, Abbatibus et Rectoribus ecclesiarum de Archidiaconatu Pomoranie diocesis Wladislaviensis collecte confuse et occulte pro timore Cruciferorum.»

[51]) Grünhagen 16, vgl. auch S. 15.

nach dem heiligen Adalbert und Bruno — bereits ein christliches Land war, oder wie sich Voigt lieber behutsam ausdrückt (I, 479, auch Anm. 1) «dass Christen daselbst wohnten». Er erzählt uns ferner, (I, 433) dass die ersten Bekehrungsversuche Christians im Jahre 1208 «unter dem Schutze des Herzogs Konrad von Masovien vom Kulmerlande aus in den Gebieten von Löbau und an den Gränzen von Pomesanien» geschahen, wo das Christenthum den heidnischen Preussen wohl schon am bekanntesten war «wegen der Nähe der Christen im kulmischen Gebiete».

Ja, es leugneten — wenigstens in den ersten Zeiten ihrer Herrschaft — selbst die Ordensritter nicht, dass das Culmer Gebiet von jeher ein christliches und zu Masovien gehörendes Land war. Demgemäss lesen wir in der Preussen — (nicht das Culmerland) — in den Schutz Petri nehmenden Bulle Papst Gregors IX. vom J. 1234: «Dilectis filiis Magistro et Fratribus Hospitalis sancti Marie Theutonicorum Jerosolimitani . . . . . . Sicut restro relatu didicimus, quod vos ad Prussie partes, salvatoris virtute preambula, procedentes, in terra nomine Colmen, quam a christianis longis retro temporibus habitatam, predecessoribus dilecti filii Nobilis viri C(onradi) Ducis Polonie dominantibus in eadem, idem Nobilis vobis pro salute sua et fidelium in confinio dictarum partium (Pruscie) positorum pia liberalitate donavit etc. [52]).

---

[52]) Diese Bulle ist gedruckt bei Theiner I. No. 57 p. 25. Dieselben Worte finden sich auch in den ähnlichen Bullen Papst Innocenz IV. vom J. 1243 bei Theiner I. No. 78 pag. 38 und Dogiel IV. No. 21 p. 14 und Papst Alexanders IV. vom J. 1257 bei Theiner I. No. 146 p. 73. Dogiel IV. No. 31 p. 28. — Dr. Watterich bezeugt zwar (S. 7), dass der Cistersienser-Mönch Christian, als er um das Jahr 1209 das Werk der Christianisirung Preussens unternahm, damit beginnen musste, dass er »zuerst das kulmische Land . . . . vollständig zum Christenthume bekehrte», allein Dr. Watterich ist hier leider einmal kein Augen- oder Ohrenzeuge und Voigt, wenn er in den J. 1219—1222 von dem Culmerlande als von einem eben erst «christlich gewordenen» Gebiete zu sprechen kommt (I. 450), widerspricht sich ja selbst.

Der gänzliche Mangel an Zeugnissen über das Auftreten und Wirken christlicher Apostel in dieser Landschaft, während über die Versuche derart im benachbarten Preussen jedesmal berichtet wird, würde schon allein zu der Annahme berechtigen, dass das Christenthum hier nie missionsartig verkündet worden ist, sondern dass es vielmehr, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen — von Staatswegen, auf des Herrschers Befehl, durch den weltlichen Arm eingeführt wurde.

Dass dies nun bereits bei der Christianisirung Polens unter Mieczysław I. (965) geschehen musste, und nicht in Folge einer Eroberung durch seinen kriegerischen Sohn Bolesław Chrobry, ist an sich wahrscheinlicher, da, wie wir schon oben erwähnt haben, Bolesław dieses Land sicherlich nicht erobert hat. Diese Hypothese, welche auch in dem im Laufe des XI. und XII. Jahrhunderts ununterbrochenen Zusammenhange des Drwęca- und Ossa-Gebiets mit Polen ihre Begründung findet, erhält eine glänzende Bestätigung in der Thatsache, dass dasselbe, bevor es im J. 1222 in Folge der bekannten Schenkung Konrads von Mazowien zum preussischen Episcopat hinzugeschlagen wurde[53]), der Hierarchie der polnischen Kirche förmlich untergeben war, und zum Płockischen Kirchensprengel, ebenso gut wie jedes andere mazowische Gebiet — angehörte. Um die Bedeutung dieser kirchlichen Lostrennung des Culmerlandes von Mazowien hier klar an den Tag zu legen, müssen wir uns hier einen kleinen Excurs erlauben. —

Das Bisthum Płock ist eins der ältesten in Polen. Boguchwał schreibt dessen Errichtung Bolesław dem Herzhaften

---

[53]) Vgl. folgende Worte der von Konrad in Gemeinschaft mit Gethko, Bischof von Płock, Christian, dem Bischof von Preussen, am 5. August 1222 zu Łowicz ausgestellten Urkunde. «Rev. Dom. Gethko Episcopus Plocensis cum suo Capitulo de Tarnowo et Papowo, et de omnibus villis et possessionibus, et de omni jure tam spirituali, quam temporali, quod idem Episcopus et suum Capitulum in predicto Colmensi dominio olim habuerunt, videlicet ab eo loco etc. (Es folgt die Gränzbeschreibung s. oben S. 23.) ad Episcopatum sepedicti Episcopi resignarunt.»

zu[54]). Noch längere Zeit nach seiner Stiftung trug es den Namen «episcopatus Masoviae», aus welcher Bezeichnung deutlich hervorgeht, für welche Landschaften es von vorn herein bestimmt war[55]). So viel über die płockische Diöcese. Werfen wir jetzt einen Blick auf den «episcopatus Prussie». Derselbe entstand am Anfange des XIII. Jahrhunderts, als es nach vergeblichen Christianisirungs-Versuchen polnischer Fürsten und Missionäre[56]) dem Cistercienser-Mönch Christian aus dem Kloster Oliva in Pommern endlich gelang, «unter dem Schutze des Herzogs Konrad von Masovien» und unter der Obhut der polnischen Kirche vorschreitend, für das Christenthum in Preussen soweit Boden zu gewinnen, dass er im J. 1212 von dem für das Werk der Christianisirung dieser Gegenden vom Papste Innocenz III. eingesetzten apostolischen Legate, dem Erzbischof Heinrich Kietlicz von Gnesen — zum Bischof von Preussen geweiht werden konnte[57]). Nach diesem Acte war

---

[54]) Bei Sommersberg II. p. 25: «Boleslaus primus, magnus dictus . . . . . . sex Cathedrales Ecclesias, videlicet Poznaniensem . . . . . . fundaverat . . . . Gneznensem, post Mazouiensem, que nunc Ploccensis dicitur» etc. Długosz nennt (II. 95) das Bisthum Płock fälschlich unter den von Mieczysław I. bei der Christianisirung Polens gestifteten.

[55]) Roepell I, 646. Vgl. die obigen Worte Boguchwałs und unsere Anm. 65.

[56]) Diese Missionäre waren Cistercienser-Mönche aus polnischen Klöstern, welche, wie das alte Kloster Lenda in Grosspolen, oder das im J. 1170 gestiftete Kloster Oliva in Pommern u. A. unzweifelhaft auch auf die Predigt des Evangeliums bei den Heiden angewiesen waren (vgl. Romanowski 2.). Als Spur dieser Missionsthätigkeit kann eine Notiz im Chron. Alberici ap. Leibnitz Accessiones historicae Lipsiae 1698 p. 444—445 dienen: «De principio christianitatis in Prussia».

[57]) Ueber die Zeit und den Ort, wo Christian als Bischof von Preussen die Weihe empfing, besitzen wir keine zuverlässige Nachricht. Man nahm früher gewöhnlich an, dass er dieselbe im J. 1215 persönlich in Rom holte, ungeachtet dessen, dass er in einer Schenkungs-Urkunde Herzogs Władysław Odonicz, welche «Anno ab incarnatione Domini MCCXII» datirt ist, mit den Worten «Episcopo et abbati de Pruzia» bezeichnet wird. (Die Urkunde bei Voigt, Cod. dipl. Pr. I. 7.) Romanowski hat nun, mit dem ihm gewöhnlichen Scharfsinn, den Widerspruch zuerst zu beseitigen gewusst, indem er mit höchster

es natürlich sowohl der weltlichen Herrscher Polens, als auch dessen geistlicher Würdenträger eifrigstes Bemühen, die, wie man sie in den Urkunden der Zeit häufig nannte — «novella in Pruscie partibus fidei Christiana plantatio» — die neue preussische Kirche, diese jüngste Tochter des polnischen Episcopats, auf jede Weise zu fördern und zu unterstützen [58]). Es ging auch zu Anfang dem neuen Bischof Alles nach seinem besten Wunsche. Im Lande der Heiden standen schon einige frischaufgebaute Kirchen und die Bemühungen Christians hatten bereits hie und da einen angesehenen Häuptling der Preussen dem wahren Glauben gewonnen. (Romanowski, p. 5 u. 11.) Allein eine Erhebung der Preussen im J. 1218 (Voigt I, 445 bis 446) vernichtete Alles, und Christian sah sich nun durch den Verlust seiner Diöcese thatsächlich zu einem Bischofe Preussens «in partibus» herabgesetzt. Er musste sich jetzt

Wahrscheinlichkeit nachwies, dass Christian schon am Ausgange des J. 1212 und zwar nicht in Rom, sondern etwa in Gnesen oder anderswo in Polen von dem mit der Vollmacht eines apostolischen Legaten für Preussen ausgerüsteten Erzbischof von Gnesen geweiht wurde (Roman. S. 3, Anm. 8, S. 5, Anm. 10 u. 11). Das Legatenamt des Erzbischofs bezeugt die Bulle Papst Honorius III. vom 11. Mai 1219, durch welche er ihn dieses Amtes enthebt «Cum tibi olim pro novella plantatione in Pruscie partibus fidei christiane legationis fuerit officium ab apostolica sede commissum» (bei Theiner I, n. 19 p. 9, u. Voigt, Cod. d. Pr. I, 13) und das von Watterich, S. 223—224 aus Baluzii Epp. Innoc. III. Tom. II. lib. XIII. ep. 228 abgedruckte Fragment einer Bulle Innocenz III. an denselben vom J. 1211, in welcher die Ernennung zu diesem Amte enthalten zu sein scheint.

[58]) Kraft der obenerwähnten Urkunde des J. 1212 (Voigt, Cod. I, 7) schenkte Władysław Odonicz, Herzog von Kalisz, an Christian das Dorf Cecowiz (Cekόw bei Kalisz?). Vom Generalcapitel des Cistercienser-Ordens erhielt er noch als einfacher Mönch, und wahrscheinlich in Folge der von Papst Innocenz am 10. August des Jahres 1212 (und nicht 1213, wie man bei Watterich, der die Urkunde S. 224—225 abdruckt, liest, vgl. Romanowski S. 3, Anm. 8.) an dasselbe erlassenen Ermahnung — also noch im J. 1212 — das Kirchengut Dobrowo mit Pertinenzen in der Gegend um Konin und Łęczyca. (Vgl. Romanowski l. c. und S. 5, Anm. 11, S. 59 u. 63—65, wo das letztere Schenkung bestätigende Privilegium Władysławs Odonicz vom J. 1232 abgedruckt ist.)

mit der ihm vom Papst am 3. März 1217 ertheilten Vollmacht begnügen, in den beiden angränzenden Herzogthümern Konrads, Mazowien und Kujawien, das Kreuz gegen die Preussen zu predigen[59]) und sich auf die Erwartung derjenigen Erfolge beschränken, welche ihm der vom Papste Honorius III. im J. 1218 angekündigte allgemeine Kreuzzug nach Preussen verhiess (Voigt I, 446). Er erhielt sogar im J. 1219, an der Stelle des Erzbischofs von Gnesen — der nun seines Legatenamtes für Preussen entledigt wurde[60]), aus den Händen des Papstes den unbeschränkten Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte des Kreuzzuges[61]), allein es scheint, dass es ihm trotzdem bis zum J. 1222 nichts namhaftes gegen die Preussen auszurichten gelang, und selbst als in diesem Jahre Herzog Konrad von Mazowien in Verbindung mit den Herzögen Leszek von Krakau und Heinrich von Breslau an der Spitze einer stattlichen Schaar von geistlichen und weltlichen Grossen Polens, die das Kreuz genommen hatten, im Culmerlande erschien[62]), wurde kein Angriff gegen die Preussen gewagt. Das Culmerland, von den Preussen verheert, lag wüste und schutzlos da, seine zahlreichen Burgen waren in Trümmern. Christian, der seine preussische Diöcese erst zu erobern hatte, liess sich von Konrad, gegen das Versprechen reichlicher Schenkungen im Culmerlande, bewegen, als Oberbefehlshaber der Kreuzfahrt die Kreuzbrüder zum Wiederaufbau der verfallenen Feste Chełmno (Culm) zu veranlassen, und vertauschte so die unsichere Hoffnung preussischer Erwerbungen, um den sicheren Gewinn von reichen Besitzungen und der bischöflichen Rechte über ein christliches Gebiet, welches von nun an, wähnte er, die Grundlage seiner neuen Apostelthätigkeit gegen Preussen und der feste Kern einer zukünftigen wirklichen preussischen Diöcese werden sollte[63]). Diese letztere Hoffnung verbürgte

---

59) Vgl. Romanowski S. 6, Anm. 13 u. 17, u. S. 10.

60) Vgl. oben Anm. 57.

61) Romanowski S. 9, vgl. S. 8. Roepell I, 429—430.

62) Roepell I, 430—431.

63) Romanowski p. 13. — Eine besondere Culmer Diöcese bestand bekanntlich erst seit dem J. 1243.

ihm jene obenerwähnte von Konrad beim Bischof Gethko von Płock zu seinen Gunsten ausgewirkte Cession aller von der mazowischen Kirche im Culmerlande zu eigen besessenen Güter, wie auch aller ihrer geistlichen Sprengelsrechte über dasselbe, welchem Acte dann Papst Honorius III. durch seine im April 1223 demselben ertheilte Bestätigung die gehörige Sanction des kirchlichen Oberhauptes verlieh[64]). Und so hörte Christian, in Folge der Freigebigkeit des polnischen Fürsten und der polnischen Kirche, definitiv auf, ein «Episcopus Prussiae in partibus» zu sein[65]).

---

[64]) Bulle bei Theiner I, No. 29, p. 14. Dogiel IV. No. 3, p. 3. Das Monats- und Tagesdatum wird übrigens bei beiden verschieden angegeben.

[65]) Die Urkunde des J. 1222 wird ausführlich von Romanowski besprochen S. 12—17. Ueber das Verhältniss Christians zu dem Orden in den J. 1228—1230 s. denselben S. 37—52. Als Christian im J. 1230 sich veranlasst fand, dem Orden seine Besitzungen im Culmerlande abzutreten (Romanowski S. 49), waren die umsichtigen Ritter des Kreuzes mit der blossen Urkunde Christians nicht zufrieden, sondern sie liessen sich auch vom damaligen Bischof von Płock, Günther, alle weltlichen Rechte und Besitzungen seines Sprengels im Culmerlande cediren, wobei sich jedoch der kluge Bischof, die Gelegenheit benutzend, die geistlichen Episcopalrechte, wie Spendung der Sacramente und Weihungen ausdrücklich vorbehielt — mit welchem Rechte, da doch dieselben seit dem J. 1222 im Culmer Gebiete dem Bischof von Preussen angehörten, sehe man bei Romanowski S. 56—57. Die Urkunde Günthers «in Plozk anno dominice incarnacionis MCC tricesimo XV kalendas aprilis» datirt, findet sich bei Voigt Cod. d. Pr. I, 105; Dogiel IV. No. 11, p. 9 u. A. Mit diesem Günther ist der Bischof des J. 1222, den wir nach dem besten Abdrucke der Urkunde (bei Stronczyński No. 13) «Gethko» genannt haben, nicht zu verwechseln, wie das Roepell I, 647 thut. Günther, unzweifelhaft ein Deutscher von Geburt, muss erst im Jahre 1228 den Bischofsstuhl betreten haben, da er sich in den beiden Schenkungs-Urkunden Konrads aus diesem Jahre, — der dem Deutschen Orden am 23. April (Dogiel IV No. 5, p. 5) und der dem Dobriner-Orden am 4. Juli (Dogiel IV, No. 7, p. 5) ausgestellten — nur noch als «electus Plocensis Episcopus» und als «electus Ecclesiae Masoviensis» schreibt. — Der Name Gethko — Roepell, Voigt I, 452, Anm. 3 und Watterich S. 234 kennen alle nur die verdorbene Form Geschko — ist ein Deminutiv für «Gedeon», welches nach der heutigen Rechtschreibung «Giedko» heissen würde. Der Name und die Form

Wie nun das Culmerland seiner politischen und kirchlichen Stellung nach vor der Festsetzung des Ordens und selbst noch nach derselben mit Polen Eins war, so war es auch und ist es noch heutzutage Eins in ethnographischer Hinsicht. Wir müssen bedauern, dass es uns bei der summarischen, argumentirenden Weise, die wir hier einzuhalten haben, nicht möglich ist, ein, wenn nicht vollkommenes, wenigstens doch nach Kräften vollständiges Bild des Volkslebens im Culmerlande nach allen seinen mannigfachen Seiten vor wie unter der Ordensherrschaft zu geben. Denn wahrlich, eine reiche Fundgrube für diese Verhältnisse sind die zahlreichen Privilegien, Briefe und Urkunden, in welchen der fast schreibsüchtig zu nennende Orden sein Hausen im Lande verewigt hat. Allein wir dürfen uns hier nur nach dem unserer Beweisführung unentbehrlichen umsehen.

Es wird heutzutage wohl eine allgemein anerkannte Thatsache sein, dass, wenn in einem Lande die ursprünglichen Einwohner durch einen fremden, später eingewanderten Volksstamm unterworfen, vertrieben, oder auf irgend eine Weise verdrängt werden, die Erinnerung an die verschwundene Bevölkerung am längsten an den Ortsnamen des Landes haftet, welche, wenn auch oft im Munde der Einzöglinge verdorben, doch immer auf ihren alten heimischen Ursprung hinweisen. Dieser Nachlass eines ausgestorbenen Menschenschlages muss nothwendigerweise um so reicher und dauernder sein, je höher der Grad der Cultur, je dichter die Niederlassungen der Verdrängten waren; er ist um so frischer und unverdorbener, je jünger die Zeit, wo die alte Bevölkerung aus dem Lande gewichen. — Steht das eben gesagte einmal fest, so fragen wir nun, ob es nur irgend wie denkbar ist, dass, während in ganz Ostdeutschland bis auf den heutigen Tag eine Unzahl Ortschaften durch ihre Namen an die vor mehreren Jahrhunderten

---

waren übrigens im polnischen Mittelalter sehr gewöhnlich und kommen in den Urkunden der Zeit in den Varianten Gedko, Getco, Gethco, Geteco vor. Vgl. Baudouin de Courtenay. O drevńe polskom jazyk'e, Słovar' S. 58.

dort ausgerotteten Wenden erinnern, im Culmerlande, wo nach Voigt die «Ueberreste vom gothischen Volke» «bis in spätere Zeiten deutsches Leben» geltend machten, bereits im XIII. Jahrhunderte auch nicht ein einziger Ort durch seinen Namen an diese Gothen erinnerte. Denn es ist eine auf der Hand liegende Thatsache, dass alle Ortsnamen, die uns aus der Zeit vor der Ordensherrschaft daselbst überliefert werden, polnischen Ursprungs sind, und dass demnach ein Grund, das Land damals mit einem andern Volksstamme zu bevölkern, gar nicht vorhanden sei.

Wir kennen bereits die culmischen Ortschaften Grudziądz*), Łążyn oder Łaszyn und Chełmno (s. oben S. 17 u. 18). Es sind aber noch nicht die einzigen, deren Namen aus jenen Zeiten bis auf uns gekommen sind. In der mehrfach erwähnten Urkunde Konrads von Mazowien vom J. 1222 finden wir die von 46 damals im Culmerlande bestehenden Burgen und Dörfern und obgleich sich viele dieser Namen heutzutage im Lande nicht mehr auffinden lassen, zumal da sie bei der verworrenen, unbestimmten Orthographie des Mittelalters in den zahlreichen Abschriften und Abdrücken der Urkunde verstümmelt erscheinen und sehr abweichend angegeben werden — so wäre doch, scheint uns, eine Aufzählung derselben hier nicht an unpassender Stelle.

In der nachstehenden Liste haben wir die Reihenfolge der Namen, wie sie in der Urkunde vorkommen, beibehalten, und alle Varianten der uns zugänglich gewordenen Abdrücke derselben [66]), aufgezeichnet. Eine Herstellung nach der heutigen Schreibweise, wobei wir uns meist nach Stronczyński's Abdruck richteten, fügen wir, soweit es uns möglich war, bei jedem Namen hinzu [67]).

*) Zu diesem Namen vergl. unsern Anhang No. II.

[66]) Stronczyński. Wzory pism dawnych No. 13. Dogiel Cod. dipl. regni Polon. IV. No. 2 p. 2. Leibnitz. Cod. jur. gent. dipl. No. 8 p. 6. Acta Borussica p. 62 und 268.

[67]) Die weitgedruckten Varianten sind die des Abdruckes von Stronczyński, die *cursive* gedruckten Herstellungen gehören Ortschaften, die bis auf den heutigen Tag existiren. Vgl. auch für die Herstellungen die betreffenden Namen bei Baudouin de Courtenay, O drevńe pol. jaz. Słovar'.

Als «castra» werden in der Urkunde zuerst vorgeführt:

1. Graudentz, Grudenz, Grudenc, Grudtzanz[68]) — *Grudziądz*, Kreisstadt. 2. Wobsko, Wabsko[69]) — Wabsko jetzt *Wabcz*. Kr. Culm. 3. Koprinen, Coprinen, Copriuen, Kopriuno, Koprywno[70]), Koprzywno, jetzt *Pokrzywno*, Kr. Graudenz. 4. Wilczylas, Willisas, Villisaz[71]) — *Wielsąż*, Kr. Culm. 5. Colno[72]), *Kolno*, Kr. Culm. 6. Ruck, Ruch, Ruth, *Ruda*[73]), Kr. Culm. 7. Rysin, Kyszyn, Kyszin, Kysin[74]) — *Gzin*, Kr. Culm. 8. Glamboki, Glębokie — Głębokie[75]). 9. Turne, Turno — *Turzno*[76]), Kr. Thorn. 10. Pin — *Pień*, Kr. Culm. 11. Ploch, Plotch, Ploth — Płot, Płotowo, jetzt *Płutowo*[78]), Kr. Culm.

Als «ville, possesiones, hereditates» folgen:

12. Cosolko, Coselko, Cosielco — Kozielsko[78]). 13. Naosne,

---

[68]) In der Bestätigung des Papstes Honorius III. vom J. 1223 (s. oben S. 37) bei Theiner I. No. 29, p. 14 «Gruzenz», bei Dogiel IV. No. 3, p. 3 u. in Act. Bor. I. 270 «Grodzancz».

[69]) Papst Honor. III. in allen Abdrücken: «Wabsk».

[70]) P. Honor. III. bei Theiner «Capruiense» (castrum) bei Dogiel «Cobrinen», A. Bor. «Coprinen».

[71]) P. Honor. III. bei Theiner allein «Velsac».

[72]) P. Honor, bei Theiner allein: «Colmo». Vgl. Kolno, See bei Kolnica, Kreis Augustowo im Königreich Polen.

[73]) Ruda, Rudka, Rudnik u. s. w. gehören bekanntlich zu den am häufigsten wiederkehrenden Ortsnamen Polens.

[74]) P. Honor. III. bei Th. «Kisin», Dog. und Act. Bor. «Kysin.»

[75]) Głębokie ist, so viel wir wissen, der Name von sechs verschiedenen Seen im Königreiche Polen und von einem im Posenschen, Kreis Międzychód, ferner der eines Städtchens in Lithauen bei Połock. Vgl. auch «Głęboczek», See und Dorf im Kreise Strasburg.

[76]) Vergl. Turzno in Polen bei Raciążek und Turznice, Kreis Graudenz.

[77]) Papst Honor. III. in allen Abdrücken «Plot» — «Paul Plotow» oder «Plothowski» hiess ein Ermländer Domprobst zum J. 1525 s. Prowe, Nic. Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen, Thorn 1855, S. 10 und Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands 1867—1868, Bd. IV, S. 516, Anm. 84.

[78]) Vgl. Kozielsk, Stadt in Russland, Gouv. Kaluga. Das Hinweglassen des s in der Endung —sko kommt häufig in Urkunden vor. Vgl. oben S. 21 «Villa . . . que Dolko nuncupatur» anstatt «Dolsko» und unten No. 34 «Postolko» anstatt «Postolsko».

Naorsine, Narozsne — Narożne. 14. Mirche, Mirsche, Mirzhe[79]) — Mierze? Mirsko? 15. Harnese, Scarnese, Sarnese (Sarnefe?) *Sarnowo*[80]), Kr. Culm. 16. Volmuno, Bolmuno, Bolemino — *Bolémin*[81]), Kr. Culm. 17. Ostromeres, Ostrometz, Ostromezh — *Ostromecko*, Kr. Culm. 18. Samek — Zamek. 19. Reniz, Leuiz — Lewica[82]). 20. Croscyno, Croscino — Krościno, Chrościno. 21. Pasceno, Pasekno, Pasecno — Piaseczno[83]). 22. Uczinno, Wetzwino, Wezwino — ? 23. Wnyslaw, Vnyzlau, Unislaw — *Unisław*, Kr. Culm. 24. Benkono, Benkouo, Benkowo — Bieńkowo[84]), *Bieńkówko?* Kr. Culm. 25. Glomno, Glonino (Glouino) — Głowino[85]). 26. Polansche, Polanche — Połęcze. 27. Nenaugencz, Nenaugenez, Nenavgeviz, Nesnangewitz — Nieznajewice? *Niedźwiedź?*[86]), Kr. Culm. 28. Nedasmo, Ne-

---

[79]) P. Honor. III. bei Th. «Muthe», Dog. «Mirsche», Act. Bor. «Mirche».

[80]) P. Honor. III. bei Th. «Charuse», Dog. «Harnese», Act. Bor. «Scharnese». Vgl. Sarnowo im Posenschen, Kreis Rawicz.

[81]) P. Honor. in allen Abdrücken «Bolemino». Vgl. Bolémów an der Rawka, Kreis Łowicz.

[82]) «Samko-lenis», «Saynsko Lencz», lauten die beiden letzteren Namen in manchen Abdrücken der Urkunde.

[83]) Vgl. Piaseczno, Stadt im Kreise Warschau und See im Kreise Lublin.

[84]) Vgl. das schlesische «Benicovo» oder »Bencouo» zu den Jahren 1215, 1235 und 1267 in Grünhagens Regesten z. schles. Gesch. I, 93, 183, Cod. dipl. Silesiae IV, 249, ebendas. zum J. 1283, II, 7 «Benchouiche» (Bieńkowice), alles Derivationen vom Personennamen Bieniek oder Bieńko. Vgl. Baudouin de Courtenay. Słov. 53.

[85]) Vgl. «Glovina» zum Jahre 1466 bei Dogiel IV. p. 173. «Glovno» und «Glowno» zu den J. 1277 und 1295 bei Muczk. und Rzyszcz. Cod. dipl. Polon. II. 95 u. 133. — Głowin bei Ostrowite, Kreis Loebau.

[86]) Vgl. den Personennamen «Neznawy» zum J. 1136 in Raczyńskis Cod. dipl. Majoris Poloniae, p. 2 und den Ortsnamen Nesnawgewo (Nieznajewo?) zum J. 1288 bei Muczk. und Rzyszcz. I, 128. Das heutige «Niedźwiedź» könnte um so mehr eine Corruption sein, da die ältere und richtigere Form des Wortes niedźwiedź (der Bär) bekanntlich «miedźwiedź» hiess. Wir finden indessen den Zunamen «Nedzwedzki» schon in einer nach Okolski Orbis Polon. II, 110 von Lelewel Pol. wiek. średn. III, 134—135 abgedruckten Urkunde des Jahres 1163 und

dalyno — Niedalino. 29. Crobno, Grobno — *Gróbno*, Kr. Culm. 30. Zuseph, Tuseph — Tużew? Turzew?[87]) 31. Kelz — Kielc (wie Sierpc, Kr. Mława), Kielce, Kielec[88]). 32. Dambens, Dambenz — *Dębieniec*, Kr. Graudenz. 33. Selnovis, Selnowicz, Solnowiz — Solnowice, *Selnowo*, Kr. Graudenz. 34. Postolko, Postolsko — Postolsko[89]). 35. Pomzmo, Pomzino — Pomszyno?[90]). 36. Duc, Buch, Buc — *Buk*[91]), Kr. Graudenz. 37. Pojesib, Poyesle, Poresch — Porzecze? 38. Ceredche, Cerbeche, Cerebche (Terebche) — *Trzebcz*, Kr. Culm. 39. Vinche, Unizhe, Vnizhe — Uniże? 40. Partema, Parchenne — Parchanie?[92]) 41. Gelez, Gelentz, Gelencz, Gelenz — *Jeleniec*, Kr. Culm. 42. Gleszowar, Clezchowar — Kleszczowar? 43. Ostrowick, Ostrowich, Ostrovich, Ostrovith — *Ostrowite*, Kreis Strasburg[93]). 44. Lora, Loza — Łoza[94]). 45. Carnowo, Tarnawo, Tar-

---

der fragliche Ortsname erscheint in der Schreibung «Nyedzvyecz» schon zum J. 1535 (s. Muczkowski, Liber promotionum philosophor. ordinis in universitate Jagellonica. Krakau 1840, S. 192).

[87]) Vgl. »Tusch» (Tuż? Turz?) Kreis Graudenz.

[88]) Vgl. Kielce, Stadt im Königreich Polen, Kielce (Kieltsch) in Schlesien, Regierungsbez. Oppeln, Kreis Gr. Strehlitz.

[89]) Vgl. Stolno, Kreis Culm.

[90]) Vgl. Mszyn und Mszanno, Kreis Strasburg (von «mech» — das Moos).

[91]) Vgl. Buk, Kreisstadt im Posenschen.

[92]) Vgl. das heutige Krongut Parchanie, Kreis Inowrocław im Posenschen, welches als «Parchan», «Parchane», «Parchanie» zu den J. 1238, 1252 und 1259 in Muczk. u. Rzyszcz. Cod. dipl. Pol. II, 19, 604, 614 vorkommt — auch die Ortschaften «Rachanie» südöstlich und «Ochanie» nordöstlich von Zamość (bei Hrubieszów) in Polen.

[93]) Vgl. Ostrowite im Kreise Löbau, Ostrowite, Kreis Neidenburg, Ostrowite bei Trzemeszno, Kreis Mogilno im Posenschen.

[94]) Zu diesem Namen vgl. Hartknoch in der «Preussischen Kirchen-Historia» (Frankfurt und Leipzig 1686) S. 161: «Hendericus oder Henricus, andere nennen ihn Heidericus, ein Münch Prediger-Ordens, derselbe hat im Dorff Loza die Stadt Culmsee gebauet und daselbst die Thurmkirche gesetzet.» Dieser Heidenreich war der erste Bischof der 1243 errichteten Culmer Diöcese, die Kathedrale zu Culmsee aber soll er nach Voigt erst im Jahre 1251 gegründet haben (Voigt II, 475—478).

nowo — Tarnowo, *Toruń* (Thorn). 46. Papawo, Papowo — *Popowo*, Kr. Thorn.

Von diesen 46 Namen gehören also 22 (Grudziądz, Wabsko, Koprzywno, Wielsąż, Kolno, Ruda, Gzin, Turzno, Płot, Sarnowo, Bolémin, Ostromecko, Unisław, Gróbno, Dębieniec, Solnowice, Buk, Trzebcz, Jeleniec, Ostrowite, Tarnowo, Popowo) unbestritten bis auf den heutigen Tag bestehenden Städten und Dörfern an, und bei 37 (Grudziądz, Wabsko, Koprzywno, Wielsąż, Kolno, Ruda, Gzin, Głębokie, Turzno, Pień, Płot, Kozielsko, Narożne, Sarnowo, Bolémin, Ostromecko, Zamek, Lewica, Krościno, Piaseczno, Unisław, Bieńkowo, Głowino, Połęcze, Niedalino, Gróbno, Kielce, Dębieniec, Solnowice, Postolsko, Buk, Trzebcz, Jeleniec, Ostrowite, Łoza, Tarnowo, Popowo) lässt sich ihr slavisch-polnischer Ursprung vermittelst leichter und sicherer orthographischer Herstellung mit aller Bestimmtheit nachweisen [95]).

---

[95]) Dazu kommen noch zwölf Burgennamen, die sich in einer von Lucas David, eines preussischen Chronisten des 16. Jahrhunderts, hinterlassenen Abschrift derselben Urkunde, nach den Worten Turno, Pień, Płot, hinzugefügt finden. (Diese Variante geben die Acta Borussica I. 268—269 an.) Die Anzahl der neuen Namen reducirt sich jedoch auf zehn, wenn man die hier unter den Burgen aufgeführten Postolsko, Ostrowite abzieht, die in allen andern Abdrücken unter den Dörfern vorkommen (vgl. oben No. 34 und 43). Die übrigen 10 lassen sich aber alle noch jetzt im Culmerlande aufweisen. Es sind dies: 1. «Kavalevo» — Kowalewo, Kr. Thorn; 2. «Beltz» — Bielice, Kr. Löbau; 3. «Colman» — Chełmonie, Kr. Thorn; 4. «Nevir» — Niewierz; Kr. Strasburg; 5. «Bobrosky» — Bobrowisko, Kr. Strasburg; 6. «Wanzino» — Wądzyń, Kr. Strasburg; 7. «Myloseno» — Mileszewo, Kr. Strasburg; 8. «Osechivo» — Orzechowo, Kr. Thorn; 9. «Plovenzo» — Płowąż, Kr. Strasburg; 10. «Jablonowo» = Jabłonowo, Kr. Strasburg. Dies würde den gesammten Namenreichthum unserer Urkunde bis auf 56 steigern, die Zahl aber der etymologisch bewährten Herstellungen auf 47 erheben. Dieser Zusatz erscheint uns indessen, trotz seines unzweifelhaft sehr alten Ursprunges, nicht verbürgt genug. Watterich, der S. 233—235 die Urkunde nach dem Manuscript des Lucas David abdruckt, glaubt so den «allein vollständigen» Text derselben zu liefern. Er stützt sich dabei auf Cromer, der sie in seiner Polonia, ed Colon. 1589, pag. 131 in einem Auszuge mit jenen supplementarischen 12 Burgen mittheilt und welcher, sagt Watterich,

Voigt, dem die Urkunde wohl bekannt ist, und dem dieser Hagel von polnischen Ortsnamen [96]) doch in einige Verlegen-

«die Urkunde selbst vor sich hatte.» Wir wollen nur bemerken, dass die Worte Cromers, auf die hier Watterich Bezug nimmt: «ut videre est ex diplomate a Conrado et Gedeone una cum Capitulo supra memoratis . . . . . . consignato» eben sowohl in der Ausgabe 1589, als in den beiden früheren, die uns zugänglich geworden sind: «De origine et rebus gestis Polonorum», Basileae ohne Jahresangabe und Basileae 1568, sich befinden, und zwar noch mit dem bezeichnenden Zusatze «cujus exemplum extat in archivo regio», — obgleich die Namen Postolsko — Jabłonowo in beiden letztern fehlen. Auch kann «Colman», woraus Watterich in seinem Abdrucke «Colmen» macht, um es dann für Chełmno (Culm) auszugeben (S. 235), demungeachtet, dass sich in der Urkunde über das «castrum Colmense» eine besondere Clausel findet («Preterea autem in castro Colmensi curiam propriam» etc.), unmöglich Culm heissen, und auch nicht Culmsee, wie das Romanowski (S. 14) haben will, da in der Urkunde, wie gezeigt worden, Łoza für das spätere Culmensee figurirt (vgl. oben Anm. 94), sondern nur Chełmonie im Kreise Thorn.

Die nähere Besprechung der beachtenswerthen Worte Konrads: «Preterea quicquid est in lite de mea terra inter me et Prutenos, pro bono pacis eidem episcopo condonavi», welche sich gleichfalls nur in des Lucas David Abschrift der Urkunde befinden, würde uns zu weit führen, da wir es hier eigentlich nur mit dem Culmerlande zu thun haben. Erwähnt sei jedoch gelegentlich, dass in diesen Worten kein anderes Gebiet, als das Löbauer, gemeint sein könnte. Dasselbe war, gleich dem Culmerlande, unzweifelhaft eine alte mazowische Besitzung, wie es noch heutzutage von polnischer Bevölkerung bewohnt ist. Das Löbauer Land war im 13. Jahrhundert, wie wir es schon oben bemerkt haben, die Schwelle, über welche die Einfälle der Preussen nach Mazowien geschahen, kam in Folge dessen unter ihre Macht, und wurde schon im Jahre 1215 als «terra Lubovie» von einem neubekehrten preussischen Häuptling, Suabuno, dem Bischof Christian urkundlich vermacht (vgl. die Urkunde in Act. Bor. I, 260 und unsere Anm. 5). Die nachherige Besitznahme dieses Gebietes durch den Orden geschah indessen nicht ohne Bestreitung von Seiten der mazowischen und kujawischen Fürsten, und die Ritter mussten sich Kraft des Vertrages vom Jahre 1255 mit der blossen Hälfte des Landes begnügen (Urkunde bei Dogiel IV, No. 26, p. 25) worauf jedoch schon im Jahre 1257 Herzog Kasimir von Kujawien den ihm zugehörenden Theil an die Kirche von Culmsee verschenkte. (Urk. bei Dogiel IV, No. 32, p. 28.) Vgl. Voigt II, 394—96 und III, 112—118.

[96]) Aus der Zeit vor des Ordens Herrschaft ist uns noch eine gleich-

heit-bringen musste, weiss sich trotzdem aus der Sache mit den einfachen Worten zu ziehen (I, 478): «Manche dieser Burgen mögen ihre Gründung von Polen und Masovien aus erhalten haben, seit das Culmerland der Herrschaft Polens und Masoviens untergeben war, da man durch sie die Landschaft gegen die räuberischen Einfälle der Preussen bewehren, und den im Lande wohnenden Christen an ihnen sichere Zu-

---

falls in den Acta Boruss. I, 275 abgedruckte Urkunde bekannt, welche im Jahre 1223 zu «Bresno» im Culmerlande «coram omni exercitu Crucesignatorum» datirt ist. Sie enthält eine neue Schenkung Konrads von Mazowien an Bischof Christian, und zwar die der drei Dörfer (villas) «Szarno, Rudko» und «Tuschino quae Naroschnik dicitur». (Man vgl. oben No. 13 das culmische Dorf Narożne.) Voigt (I. 455—456, Anm.) hält «Szarno» für das heutige Sarnowo (s. oben No. 15), «Rudko» für Rudnik zwischen Culm und Graudenz (beides übrigens mit Unrecht, da Konrad schon im vorhergehenden Jahre dem Christian alles mögliche im Culmischen geschenkt hatte und diese neuen Schenkungen folglich andere Gebiete betreffen mussten. Ein Sarnów liegt in Mazowien, Kreis Mława. «Rudko» ist sicherlich verdorben, so konnte ein polnischer Ortsname nicht heissen, und Rudka jenseits des Nurzec im Kreise Drohiczyn ist hier unmöglich gemeint). und «Bresno» für Brzéźno nordöstlich von Thorn, oder, wie er es orthographirt, «Brzyszno». Wenn aber das Vorhandensein in jener Zeit so vieler polnischen Ortschaften im Culmerlande dem Voigt noch immer keine Schwierigkeiten macht, fragen wir, wo will er denn noch sonst seine Gothen dort beherbergt haben? Ueber die heutigen Ortsnamen des Culmerlandes vgl. unsern Anhang No. III.

Zu allem dem dürften wir hier noch nach der «Culmischen Handfeste» des Jahres 1232 (bei Lucas David ed. Hennig, Königsberg 1813 Bd. III. S. 137—145) die damaligen Namen von drei Weichselkämpen — so heissen den deutschen Einzöglingen, nach dem polnischen Worte kępa, noch jetzt die Strominseln der Weichsel — bei Thorn hinzufügen: «Lisske, Gorzk, Verbzke» oder, wie wir jetzt schreiben würden: «Łyska, Górska, Wierbska» (kępa) und auch die der Ortschaften, welche in der Bestätigung dieser «Handfeste» vom Jahre 1251 (bei Dogiel No. 24, p. 21—24) genannt werden: «Ust, Rude, Lunave, Grobene, Browina, Topulno». Von denselben sind «Rude» und «Grobene» uns schon als Ruda und Gróbno bekannt (vgl. oben No. 6 und 29), «Ust» und «Lunave» aber sich in Uście und Lunowo, Kreis Culm, «Topulna» in Topólno jenseits der Weichsel, Kreis Schwetz, «Browina» in der gleichnamigen Ortschaft im Kreise Thorn wiederfinden lassen.

fluchtsorte geben wollte.» Wie wenig indessen diese Worte auf Treue und Genauigkeit Anspruch machen können — ist klar. In unserer Urkunde finden sich ja, wie man weiss, nur die ersten 11 (resp. 23 vgl. die Anm. 95) Ortschaften als «castra» genannt, an welche Jurisdictionsrecht sich knüpft und mit welchen ganze Dörfer und anderweitige Besitzungen verbunden sind («cum omnibus eorum villis et attinentiis, cum utilitate libera et jure ducali»), die übrige bei weitem grössere Anzahl (35 resp. 32 da in L. Davids Abschrift auch das oben No, 42 genannte Clezchowar fehlt) dagegen wird von den Burgen als «ville» deutlich unterschieden.

Wie nun die Namen dieser Dörfer, so war auch das Volk, welches sie bewohnte, seit Menschengedenken ein slavisches, ein polnisches Volk. Nach Voigt (III, 407) sollte allerdings eben dies Volk «durch Ursprung und Abstammung dem deutschen Geiste schon an sich weit näher verwandt, als irgend einem seiner Nachbarvölker» sein, nach dem Geschichtlichen und Thatsächlichen war es aber im Culmerlande ein Zweig jenes grossen slavischen Nachbarstammes, der in den weiten Flächen vom Karpathengebirge bis zum Baltischen Meere seine Wohnsitze aufschlug. Das Culmerland und die Ossa bildeten indessen auch damals wie noch heutzutage keineswegs die Gränze der polnischen Zunge und Sitte nach Norden und Osten hin und wie wir es schon in Bezug auf das Löbauer Gebiet bei Gelegenheit angedeutet haben, so fiele es uns nicht schwer, den uralten polnischen Charakter auch der nördlich an das Culmerland gränzenden, sich am rechten Weichselufer bis ins Meer hinziehenden Landschaft Pomesanien nachzuweisen, wenn auch nur aus den zahlreichen urkundlichen Andeutungen, die sich zerstreut in Voigts umfangreichem Werke finden. Allein wir haben hier vor Allem das Culmerland im Auge [97]). Voigt lässt

[97]) Die polnische Bevölkerung ist bekanntlich noch jetzt in der Provinz Preussen, ja selbst in Ostpreussen, sehr beträchtlich. Sie bewohnt hier die Ost- und Südgränze in einem breiten Saume bis tief in jene altpreussische Seen- und Sümpfenregion, welche von jeher Preussen von Polen schied. Den Kern der Bevölkerung in den Kreisen Neidenburg (Nidbork), Ortelsburg (Szczytno), Sensburg (Sensborek),

es uns auch in Bezug auf das letztere an interessanten, obgleich nicht immer in sein System passenden Nachrichten nicht fehlen.

So lehrt uns eine gelegentlich von ihm mitgetheilte Notiz (III, 457), dass noch 60 Jahre nach der Begründung der Ordensherrschaft das polnische Recht oder vielmehr die polnische hergebrachte Rechtssitte, in jenen polnischen Dörfern des Culmerlandes, selbst wenn sie zu Ordensgütern gehörten, ausschliessliche Geltung hatte. Voigt giebt ferner zu (III. 480), dass dieses «jus Polonicum» noch zu Ende des XIII. Jahrh. im Culmerlande herrschte, und berichtet endlich (VI, 609), dass es sogar noch im 14. und 15. Jahrhundert in Preussen als in Pommern verbreitet war [98]). — Diesem Rechtsgebrauch gemäss, hiess auch der Schultheiss in den Dörfern des Culmerlandes mit dem polnischen Namen «Starost» (Starosta) [99]).

Lötzen (Lece), Lyck (Ełko), Oletzko (Margrabowa), Goldapp (Gołąb) bilden diese von den Deutschen sogenannten polnischen «Masuren», welche alle seit dem Reformationsjahrhundert evangelischen Bekenntnisses sind. Für sie verordnete Albrecht der Aeltere, erster Herzog von Preussen, durch ein zu Königsberg am 1. August 1566 datirtes Edict eine Uebersetzung des Melanchton'schen Katechismus ins Polnische (den vollständigen Titel des in demselben Jahre in Königsberg — Królewiec — erschienenen polnischen Examen theologicum giebt Bentkowski an Histor. liter. polsk. II, 540), und dass auch das in den Jahren 1551 und 1552 zu Königsberg in 2 Theilen erschienene Neue Testament des Jan Seklucyan — die erste in polnischer Sprache gedruckte evangelische Bibelübersetzung — für diese ostpreussischen Polen bestimmt war, ist anerkannt.

[98]) Ueber die Ausdehnung und Bedeutung des polnischen Rechtes in Preussen s. auch Voigt II, 625—626, und Hartknoch: Dissertatio XVII, de jure Prussorum p. 325. Die älteste Aufzeichnung des polnischen Rechtes fand in Preussen im XIII. Jahrhundert statt. Sie ist uns in einer im XV. Jahrhundert zum amtlichen Gebrauch in Westpreussen — allem Anschein nach in Elbing — verfertigten Abschrift erhalten. Dieses wichtige und interessante Monument ist erst vor Kurzem von Dr. Edwin Volckmann in Elbing unter dem Titel: «Das älteste polnische Rechtsdenkmal» veröffentlicht worden, worauf es dann auch in Helcels «Starodawne prawa polskiego pomniki» erschien.

[99]) Voigt III, 452 u. VI, 581.

Das Grundmaass war das «aratrum Slavicum» oder das «aratrum Polonicale» [100]) und auch das einfache Zubehör des ländlichen Lebens war nach polnischer Art verfertigt und benannt. So hiess schon damals im Culmerlande das grosse Netz zum Fischfang, wie noch heutzutage in allen polnischen Landen niewód [101]) und Voigt bemüht sich vergeblich (VI. 637) durch Entstellung des Wortes in Niwade, Niwathe, dasselbe auf das altdeutsche «Wathe» zurückzuführen.

Allein es war nicht nur das Landvolk, die polnischen Bauern und Hintersassen, welche das polnische Leben im Culmerlande aufrecht hielten. In der bekannten Urkunde Konrads von Masovien vom Jahre 1222 lesen wir, dass der Herzog unter anderem den Bischof auch mit den Gütern beschenkte, welche einst «der Graf Syro» um Chełmno besass («omnes villas, quas Comes Syro circa Colmen habuit») [102]). Dieser «Syro», oder, wie ihn die polnischen Historiker nennen, Żyron oder Żyrosław, war in Polen einer der einflussreichsten Männer seiner Zeit. Kasimir II. machte ihn um das J. 1179 zum Vormunde seines minderjährigen Neffen Leszek, des Sohnes und Erben Bolesławs IV., Herzogs von Mazowien und Kujawien, und als Verweser dieser Herzogthümer besass «Zyra, Palatinus Masoviae» [103]) jene reichen Besitzungen um das

[100]) «Et de quolibet aratro Slavico» in der Urkunde der Aebte von Łukna und Lenda, Bevollmächtigten Bischof Christians, vom Jahre 1230 bei Dogiel IV. No. 29, p. 6. «Et de Polonicali aratro» im Privilegium Culmense bei Dogiel IV. p. 23.

[101]) «Praeter rete, quod Nevod dicitur». Privil. Culmense bei Dogiel IV. p. 22.

[102]) S. die bekannte Urkunde bei Dogiel, Stronczyński, Leibnitz. Die Acta Bor. haben hier falsch «Comesyro» (I. 63) und «Comes Syko» (I. 269).

[103]) So figurirt er unter den Zeugen einer Urkunde aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, die Naruszewicz Histor. nar. polsk. wyd. Bobrowicza. Lipsk 1836 VI. S. 136—137 nach Okolski orb. Polon. II, 111 in extenso mittheilt. Kadłubek IV, ep. 8, p. 778 und ep. 13, p. 786 nennt ihn «princeps» oder «nobilis Siro». Boguchwał p. 46 «cuidam nobili Sira nomine». Ausserdem erscheint er als «illustris comes Ziro», als «dominus Zyro» in manchen Urkunden der Zeit. Vgl. Naruszewicz VI, 89—91 und 115—116.

masovische Chełmno. — Es fand sich vielmehr daselbst, vor wie nach des Ordens Ankunft, auch polnischer Adel und Ritterstand in beträchtlicher Anzahl vor. Aus einem Documente des Jahres 1223 [104]) erfahren wir, dass Krok Krokowic, Krzesław Christianowic und Dzierżykraj Gaworkowic, Vormünder der beiden Söhne eines gewissen Christian Pietrkowic, Namens Swiebór und Pietrko, die Güter Radzin oder Radzyń — das Rheden der deutschen Einzöglinge (Kreis Graudenz) — für 90 Mark Silber an Bischof Christian von Preussen kauften, und zwar um auf diese Weise Geld zur Auslösung der Geissel zu gewinnen, welche den Preussen für den von ihnen gefangen genommenen Christian Pietrkowic gestellt werden mussten [105]). — Gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts besassen zwei Brüder, Bogusz und Gostko, die Voigt unmotivirterweise als eingewanderte Polen bezeichnet (III. 481, Anm. 3), «jure Polonico» das Dorf Kawki bei Kowalewo, und während der grossen Process-Verhandlung zwischen Polen und dem Orden in Warschau, im Frühling 1339 (vgl. Caro II, 209—213), erklärte einer der Zeugen, ein gewisser «Dominus Ful Judex Lancicensis Miles», dass sein Vater und Grossvater Güter im Culmerlande besessen hätten, welche ihnen der Hochmeister und der Orden später entriss, dessen er sich noch selbst gut erinnern könne [106]). Ebenso erklärte Albert, Woje-

---

[104]) Acta Borussica I, 276.

[105]) Die Namen lauten in der Urkunde: «Notum sit universis . . . . quod nos Groko, Grokonis filius, Creslaus filius Christiani, Dirschwraus (verdorben oder vielmehr nur falsch vom Herausgeber gelesen anstatt Dirschicraius oder Dirschicraus, Diržikraj, einen im polnischen Mittelalter sehr geläufigen Namen. Vgl. Baudouin de Courtenay. Słovar' S. 14.) filius Gaworici, existentes Procuratores puerorum filiorum Christiani, filii Peterconis ac possessionum Ratzin cum omnibus attinenciis suis venerabili Domino Christiano Prussiae Episcopo, pro XC marcas puri argenti de consensu et consilio uxoris praedicti Christiani et filiorum ejus Swebori et Peterconis et omnium cognatorum suorum et nostrorum» etc.

[106]) S. das Protocoll des Zeugenverhörs in Działyński's Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Posnaniae 1855 I. S. 113. . . . «Respondit quod avus et pater suus habuerunt terras infra

wode von Brześć, er habe «in confinibus terre Culmensis, inter terram Culmensem et Michaloviensem» das von seinem Vater ererbte Dorf «Celanta» (jetzt Cielęta im Kreise Strasburg) zu eigen gehabt [107]).

Wenn sich aber auch dergleichen Beispiele bei gutem Willen und Fleiss, bedeutend vermehren liessen, — sicher bleibt es dennoch, dass, als mit der Befestigung der Ordensherrschaft deutsche Sprache, deutsche Sitte und Gesetz überall, in den neu angelegten oder durch Zuzüge aus Deutschland erweiterten, mit Privilegien reich bedachten Städten sowohl, als auch auf dem Lande in den von deutschen Colonisten gegründeten Dörfern und in den Burgen des gleichfalls aus Deutschland einwandernden hohen Adels zur Herrschaft kam, — sicher ist es, dass dann die einheimischen Elemente und besonders der eingeborene polnische Adel, der wie in ganz Polen, so auch hier eben erst im Begriffe war, sich zu einem geschlossenen Ritterstand heranzubilden, allmählig vor den Einzöglingen in den Hintergrund treten musste. — Wer seine Stellung behaupten wollte, musste sich den Eindringlingen assimiliren, sich ihre Sprache und Sitte anzueignen suchen. Wer bei seiner nationalen Eigenthümlichkeit beharrte, wurde niedergedrückt, in seiner Freiheit, in seinen Rechten beeinträchtigt. Die schwachen Keime polnisch-christlicher Cultur, die in dem auf häufige Einfälle der Heiden ausgesetzten Gränzlande zu keinem Gedeihen gelangen konnten, wurden von der an materiellen und moralischen Kräften überlegenen deutschen Art jetzt leicht überwuchert. — Es zog ja die beste Blüthe der deutschen Ritterschaft, es zogen die tüchtigsten, fleissigsten Kauf- und Handwerksleute der niederdeutschen Städte ins preussische Land und diese immerwährenden Zuzüge und Verstärkungen aus dem deutschen Mutterlande, deren germanisirende Wirkung für Preussen der Orden durch zweck-

---

dictam terram Culmensem: quas dicti Magister et fratres Cruciferi de Prussia eis abstulerunt et occupaverunt, ut adhuc possident . . . Dixit etiam, quod ipse testis qui loquitur, erat bone memorie, et discrecionem habebat, quando dicti Magister et fratres Cruciferi abstulerunt dictas terras suas patri suo.»

[107]) Ebendas. S. 289.

mässige, mit allem Bewusstsein und Klugheit berechnete Maassregeln zu fördern und zu unterstützen wusste, hörten nur auf mit dem endlichen Untergang der Ordensherrschaft an der Weichsel.

Allein wenn auch das fremde Element auf diese Weise bald massgebend in Preussen wurde, so blieb die Grundlage, auf welcher der Orden sein künstliches deutsches Luftschloss aufgebaut hatte, doch immer aus jenen zum Schlummer gebrachten Keimen einheimischen Wesens zusammengesetzt, und die Vorsehung hat es nicht gewollt, dass diese Keime getödtet und ausgetilgt würden. Dem polnischen Bauernstande, welcher neben den zahlreichen deutschen Niederlassungen seinen Nationalcharakter ungetrübt fortbewahrte, standen im Culmischen, wie auch in den anderen Gebieten des westlichen Landestheils, die mit culmischem (deutschen) Rechte bedachten sogenannten «Kölmer» zur Seite, welche zum Theil, und die «Freilehensleute», welche ausschliesslich Eingeborene des Landes waren [108]), vielleicht die herabgedrückten Nachkommen alten einheimischen Adels. — Selbstverständlich waren diese «eingeborene Preussen», wie sie Voigt nennt, in dem Culmerlande und in den slavischen Landschaften, ihrer Nationalität nach — eingeborene Polen. Es war eine Art niederer einheimischer Ritterschaft. Die Freilehensleute sassen auf kleineren Lehen, aus welchen sie dem Orden Kriegsdienst schuldig waren, ihr Erbrecht war jedoch nur auf ununterbrochene Erbfolge in männlicher Linie beschränkt. Solches Besitz- und Erbfolgerecht nannte man «Jus Prutenicum» oder «jus Pruthenicale» [109]). Charakteristisch für ihren heimischen, nationalen Charakter ist die Art und Weise, wie sie dem Orden Kriegsdienst zu leisten hatten.

Die Freilehensleute dienten zu Rosse, «secundum morem patriae, secundum Prutenorum consuetudinem, cum armis pruthenicalibus consuetis, videlicet bronia, galea, lanceis et clipeo» [110]).

---

108) Voigt VI, 568, 678.
109) Voigt III, 435 u. VI, 602, Anm. 2.
110) Voigt VI, 676, 677.

Die «bronia», ein leichterer Brustharnisch, dessen uralter Name (er kommt schon in den Capitularien Karls des Gr. vor) vielleicht slavischen Ursprungs ist (broniti, wehren, schützen, bronia, broń, poln. noch jetzt soviel wie Schutzwaffe), unterschied auf dem Schlachtfelde die Eingeborenen des Landes von den mit der in Form und Beschaffenheit abweichenden «Plate» bepanzerten deutschen Lehensträgern.

Das numerische Uebergewicht, in welchem sich die einheimische Bevölkerung auf dem Lande den deutschen Einwanderern gegenüber stets befunden haben muss, konnte auf eben diese Einwanderer nicht ohne Einwirkung gewesen sein. Der Orden suchte daher emsig die Eigenthümlichkeit der deutschen Dorfbewohner durch verschiedene Maassregeln zu schützen, welche ihren Verkehr mit der eingeborenen Bevölkerung beschränkten und eine Verschmelzung mit derselben unmöglich machen sollten[111]). Nicht so leicht war es indessen, einer ähnlichen Gefahr den hohen deutschen Adel zu entziehen. Die Nachbarschaft Polens, welches im XIV. und XV. Jahrhundert in raschem Aufschwung zum Bewusstsein einer europäischen Macht emporstieg, scheint von ganz besonderem Einflusse auf die deutschen Ritter der preussischen Gränzlandschaft, des Culmerlandes, gewesen zu sein. Das wachsende Ansehen und die steigende politische Bedeutung des polnischen Adels, dessen Sprache und Sitte einem jeden, der mit dem culmischen Volke in Berührung kam, unmöglich fremd bleiben konnte[112]), wirkte gleich einem verborgenen Magnet

---

[111]) Voigt VI. 739.

[112]) Als Zeichen dessen, dass die polnische Sprache und Sitte dem culmischen Adel nie ganz fremd gewesen sein muss, dürfen wir die bei demselben im XIV. und XV. Jahrhundert häufig vorkommenden polnischen Formen der Taufnamen erachten. Wir lassen hier etliche Beispiele folgen. Zum J. 1347 «Jesco (Jaśko = Hans) Cygenberg» (Voigt, Gesch. der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen. Königsberg 1823 S. 51, Anm.) Zum J. 1413 «Jon (Jan = Johannes) Sweinchen» (ebendas. S. 66, Anm.), zum J. 1451 «Jon von Eichholz» (ebend. S. 52, Anm.). Um 1450 «Jon von der Jene» (ebend. 76, 79 et passim), zum J. 1454 «Jenechen (Janko) von Tergewitz» (ebend. 67), Stibor (Scibór) von Baisen» (ebend. 67 u. 88). «Petrasch (Pietrasz = Peter) von Smantau»

auf die deutschen ritterlichen Herren der Landschaft. Die schwachen Traditionen eines alten Zusammenhanges mit dem jetzt mächtigen und blühenden Nachbarstaat belebten sich allmählich immer mehr, man fing an, die Herrschaft des Ordens ungerecht, lästig und drückend zu finden. Der westliche Theil des Landes und ganz besonders das Culmer Gebiet gravitirte seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts immer schwerer gegen Polen hin, wandte sich immer mehr von dem Orden ab.

Die von dem culmischen Landadel im J. 1397 gestiftete Gesellschaft der Eidechsen-Ritter, die neben dem in ihrer Stiftungsacte offen ausgesprochenen Zwecke des gegenseitigen Beistandes und der Hülfe in jeglicher Noth, auch geheime Absichten verfolgte, — ihre «Heymelichkeit» hatte «über die wir keine Aufklärung erhalten»[113]) — diese culmische Ritter-Gesellschaft war es hauptsächlich, welche im J. 1454 ganz Preussen dem polnischen Könige zuführte, und wenn man die mehr als fünfzigjährige, rastlose Thätigkeit dieses Vereines betrachtet, so muss man sich wahrlich der Consequenz und der Ausdauer wundern, mit welcher derselbe, sei es von vorn herein bewusst zum Ziele strebend, oder vielleicht nur durch die Macht der Umstände getrieben, das grosse Werk der Vereinigung des Landes mit Polen allmählig anzubahnen und durchzuführen wusste.

Die Eidechsenritter laufen schon auf dem Tannenberger Schlachtfelde (1410) «unritterlich und feig» davon[114]) und

---

(ebend. S. 100, Anm.). Ihn nennt der Ordensvogt von Roggehausen in einem Briefe an den Hochmeister vom J. 1452 barbarisch «Betterasch» (ebend. S. 99). «Jocusch (Jakusz, s. Baud. de Courtenay. Słovar' p. 60, ist eine Form für Jacob) von Swenten» hiess endlich einer der thätigsten Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft (ebend. 75 et passim). In der Stiftungsurkunde des sogenannten Preussischen Bundes vom J. 1440 bei Dogiel IV, p. 138 finden wir ferner einen «Jakusche von der Trommeney», «Bartusche (Bartosz = Bartholomaeus) von der Twernitz» und «Petrusche von Garden» etc. etc.

[113]) Voigt, Gesch. der Eidechs.-Ges. S. 11—16.

[114]) Voigt VII, G. Pr. 93 u. 145. Wie feindlich schon damals im Culmerlande, und besonders unter dem Landadel, die Stimmung gegen

conspiriren ein Jahr darauf gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen, wobei sie Kriegsvolk aus Polen herbeizurufen und den polnischen König um Hülfe und Unterstützung zu bitten beabsichtigen. Als der Plan entdeckt wird, flüchten sich vier von den Verschworenen nach Polen, während Niclas von Renys, einer der Stifter der Gesellschaft, als Verräther an dem Landesherrn in Graudenz enthauptet wird [115]). Die Eidechsenritter sind unermüdlich in ihrer Feindschaft, in ihrem Hasse gegen den Orden, und das Culmerland ist immer der Hauptschauplatz ihrer Bemühungen, der fruchtbarste Boden für ihre Thätigkeit [116]). Im Culmerlande herrschte bereits seit 1410 dem Orden gegenüber ein «verrätherischer und treuloser Geist» [117]) und schon im J. 1433 ging es dort — nach dem Ausdrucke eines Ordensbeamten — «gar wunderlich durcheinander», indem «die Ritter und Knechte des Gebietes» eine Tagfahrt mit den Bürgern der Städte zur gemeinsamen Berathung hielten [118]). Im Culmerlande wurde in den Jahren 1439—1440, auf Anregung und bei thätiger Theilnahme der Eidechsenritter, der sogenannte preussische Bund von Land und Städten gegen den Orden gegründet [119]). Vom Culmerlande aus wurden bereits im J. 1451 Verbindungen mit dem Landvolke in den Werdern der Weichsel angeknüpft, für den Fall, dass im Zwiste mit dem Orden Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen wäre [120]), im Culmerlande wurden schon im J. 1452 hie und da die ersten Stimmen laut: «wolle der Meister seine Unterthanen nicht befriedigen, so sei man geneigt, sich den Polen näher anzuschliessen» [121]).

den Orden war, bezeugt eine von Voigt in seiner Gesch. der Eidechsen-Ges. S. 38—39 mitgetheilte gleichzeitige Notiz, welche manche interessante Details über die Thätlichkeiten enthält, die sich die adeligen Herren des Gebiets, zu den Polen haltend, gegen die Ordensritter erlaubten. Man vergl. auch Caro, Gesch. Polens III, 338—342.

[115]) Voigt, Gesch. Pr. VII, 145—148. Derselbe, Gesch. der Eidechs.-Ges. 34—43.

[116]) Voigt, Eidechs.-Ges. S. 48, 54, 57 etc.

[117]) Voigt VII, 129—130, VIII, 234, 271, 318.

[118]) Voigt, Eid.-Ges. 48—49.

[119]) Ebend. 47—48 u. 50—53.

[120]) Voigt, G. Pr. VIII, 248.

[121]) Voigt, Eid.-Ges. 112, G. Pr. VIII, 260.

Zwei culmische Eidechsen-Ritter [122]) waren es, welche sich noch in demselben Jahre zum Erzbischof Władysław von Gnesen begaben, ihn zu bitten: er möge beim Könige von Polen bewirken, dass er den von Land und Städten in Preussen gestifteten Bund gegen den Orden in seinen Schutz und Schirm nehme, worauf dann der eine von den beiden [123]) als Gesandter nach Krakau ging, um «beim König sich ihrer Noth zu beklagen und zuzusehen, ob sie in Polen, wenn sie weiter beschwert würden, eine Rücklehnung haben könnten» [124]). Mittlerweile bemühte sich Hans von Czegenberg, einer der thätigsten Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft, die eingeborenen kleinen Freien des Culmerlandes für die Sache des Bundes zu gewinnen [125]) und seitdem wurden die Verbindungen mit Polen immer häufiger, die Gährung im Lande aber immer stärker. Die im J. 1453 auf einer Tagfahrt zu Culmsee versammelten Eidechsenritter brachten schliesslich ihre polnischen Sympathien dadurch zum öffentlichen Ausdruck, dass sie beschlossen, so viele polnischen Herren als möglich in ihre Gesellschaft hereinzuziehen, «auf dass, wie es hiess, man desto mehr Rath und Hülfe von ihnen möchte haben» [126]). Wir sehen, «die polnischen Herren» waren bereits keineswegs den «preussischen» Herren des Culmerlandes fremd, und die Aufnahme, welche ihren Gesandten im J. 1452 von Seiten des polnischen Adels widerfahren [127]), hatte zu immer häufigeren und engeren Wechselbeziehungen Bahn gebrochen [128]).

---

[122]) Gabriel von Baisen und Thielemann von Wege. Voigt VIII, 267.

[123]) Gabriel von Baisen. In dieser zweiten Gesandtschaft nach Polen wurde ihm Habendus Winter, ein Thorner Rathsmann, zugesellt. Voigt, Gesch. der Eidechs.-Ges. 109.

[124]) a. a. O.

[125]) Voigt, Gesch. P. VIII, 285, Eid.-Ges. 119.

[126]) Voigt, G. P. VIII, 293, Eid.-Ges. 119—120. Gabriel von Baisen setzte dabei seinen Standesgenossen auseinander: «Man sei dem Hochmeister nicht pflichtig, den Eid der Huldigung zu halten, da er selbst den Landen nie etwas von dem gehalten, was er ihnen zugesaget und gelobet.»

[127]) Voigt, G. P. VIII, 273. G. d. Eid.-Ges. 111.

[128]) Vgl. Voigt, G. P. VIII, 293—294, 296, 307. Eid.-Ges. 121—124, 127, 136, 137.

Endlich war die lang vorbereitete Katastrophe reif und es brach der Tag an, wo Gabriel von Baisen, ein culmischer Eidechsen-Ritter, als Gesandter des preussischen Bundes im Jahre 1453 vor dem Könige Kasimir von Polen in einer feierlichen Reichs-Versammlung zu Krakau folgende bedeutungsvolle Worte aussprechen durfte: «Weil das Land Preussen von Alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone Polens ausgegangen ist und die Kreuziger selbst noch den König für einen Patron erkennen, so hat keiner billigeres Recht zu dem Lande als seine königliche Gnade. Deshalb haben alle Lande und Städte Preussens den König zu ihrem rechten Herrn erkoren und flehen und bitten, dass er sie wieder in seine Herrschaft und Beschirmung aufnehmen und ihr Herr sein wolle, wie ihm solches mit Recht gebühret [129])». — Und als nun einmal so dem Orden der Handschuh geworfen war, als es auf das Handeln ankam, waren es wiederum die Ritter des Culmerlandes und die Bürger von des Copernicus Vaterstadt, welche die Losung zum Aufstande gaben [130]).

Es wurde nun jetzt (1454) eine zweite feierliche Gesandtschaft von den Landen und Städten an König Kasimir nach Krakau abgefertigt; drei Eidechsen-Ritter standen wiederum an ihrer Spitze [131]). Sie trugen dem Könige im Namen ihrer Stände förmlich die Oberherrschaft des Landes an, und setzten so die Krone ihrem Werke auf. Denn, wenn die Abneigung gegen den Orden, die Unzufriedenheit mit dessen Regimente in Preussen überall gleich gewesen waren, so war es doch ganz besonders der Ritterschaft des altpolnischen Culmerlandes Verdienst, dass sie, in die Gesellschaft der Eidechsen gebannt, früh die Leitung der ganzen Bewegung übernommen und durch ihre Bemühungen es dahin gebracht hatte, dass Land und Städte des polnischen Landestheils — Culmerland, Michelau, Pommerellen — nicht etwa — wie es die Elbinger, Braunsberger, Königsberger, und die Bewohner des germani-

[129]) Voigt, G. P. VIII, 343—344. Gesch. der Eid.-Ges. 139—140.

[130]) Voigt, G. P. VIII, 361—365. Eid.-Ges. 151, 157—160.

[131]) Hans von Baisen, Augustin von der Schewe und Gabriel von Baisen. Voigt, G. P. VIII, 375. Eid.-Ges. 162.

sirten altlithauischen Ostpreussen thaten — für den König von Dänemark oder Wladislaus von Ungarn und Böhmen stimmten, sondern sich von vorn herein Polen, dem alten Mutterlande anschlossen und überantworteten [132]). Mit dem feierlichen Acte dieser letzten Krakauer Gesandtschaft war die Aufgabe der Culmischen Eidechsen-Gesellschaft vollbracht. Sie verschwindet nunmehr auch plötzlich ganz aus der Geschichte, «dunkler in ihrem Untergang, als in ihrem Ursprung» [133]). König Kasimir IV. von Polen konnte aber jetzt, gestützt auf die freiwillige Hinneigung des Landes [134]), das seinen Schutz nachsuchte, dem Orden gegenüber folgende Rede halten:

---

[132]) Vgl. Voigt, Eid.-Ges. 161—162, auch 77, 113, 121.

[133]) Voigt, Eid.-Ges. S. 164.

[134]) Die preussischen Stände wussten übrigens sehr gut, was sie thaten, als sie ihre Vereinigung mit Polen betrieben. Man vgl. die Worte der Unterwerfungsacte vom Jahre 1454 («in Thorun feria secunda proxima post dominicam Ramis Palmarum» bei Dogiel IV. No. 108 p. 149—152). «Verum cum Regem et Coronam Poloniae praefati ordinis Patronum, Fundatorem et Dotatorem, ac terras praedictas videlicet Prussiae, Culmensis, Pomeraniae et Michaloviensis, a corpore et proprietate Regni Poloniae praeter justitiam et aequitatem per vim et arma alienatas constat extitisse, prisco nostro capiti et primaevo corpori, a quo excideramus, postquam juris nostri esse coepimus, illico nos reuniendos redintegrandosque censuimus, quo amplius liquere possit, renunciationem et subtractionem obedientiae Magistro et Ordini . . . . . per nos factam, non solum vendicationem libertatis, sedjustum principatum, imperium et solium quaesivisse.» Auch dürften wir den Umstand, dass in den Urkunden dieser Zeit, — denen König Kasimirs sowohl, als auch denen der preussischen Stände — die zur Ordenszeit vollständig ignorirten polnischen Namen der preussischen Ortschaften, sei es ganz die deutschen verdrängend, oder neben denselben, jetzt plötzlich hervortauchen, mit als ein Wink dafür erachten, dass in der ganzen Bewegung gegen den Orden auch Nationales im Spiele war. Wir führen hier als Beispiel eine Stelle aus der Huldigungsurkunde der Culmischen Stände vom J. 1454 (bei Dogiel IV. No. 110 p. 152) «Proinde nos prelati, barones, nobiles, militares, terrigenae, nec non civitatum et oppidorum, videlicet Culmensis, Thorunensis, Brodnicensis, Novi-Forensis, Graundeczensis, Radzynensis, Laschinensis, Golubiensis, Kowaloviensis, Ludbariensis, Wabresznensis, Protoconsules, Consules, Scabini jurati» etc.

«Unsere Vorfahren waren immer des Ordens rechte Schutzherren, die ihn in dieses Land gerufen. Nun er aber zu allen Zeiten sich undankbar bewiesen und seine Gelübde gebrochen, haben wir das Land wieder zu uns genommen, unserer Krone einverleibt und werden es nimmer übergeben» [135]). Die Folgen sind bekannt. Durch den Vertrag zu Thorn im J. 1466 wurde Westpreussen eine Provinz der polnischen Krone, ein Theil der polnischen Republik — nach 226 Jahren der Entfremdung durch den Orden (1228—1454) — lag das alte Land Chełmno nun wiederum in Polen.

Heutige deutsche Schwärmer mögen hier die Thätigkeit der deutschen Stände Preussens missbilligen, sie mögen die Eidechsen-Ritter und die städtischen «Bundesverwandten» als Verräther an dem Vaterlande und der gesammten grossen deutschen Nation verdammen, — wir haben aber zu ihrer Rechtfertigung kein besseres und schöneres Wort, als das, welches Voigt in Betreff des Ritters Hans von Baisen Beitritt zur Eidechsen-Gesellschaft entschlüpft ist: die deutschen Stände Preussens hatten erkannt, «ihre Kraft gehöre mehr dem Lande als dem hinsinkenden Orden an» [136]) und wandten sich daher dem Volke und dem Staate zu, an welchem ihr Land durch geschichtliche Ueberlieferung, durch Sprache und Sitte seiner Einwohner gekettet war — sie gaben damit ihre importirte deutsche Eigenthümlichkeit zum Wohl der eingeborenen Bevölkerung auf, welche als solche dem deutschen Wesen, den deutschen Interessen stets fremd bleiben musste.

Es war nicht der Orden, der diese Ansichten theilte. Der Orden, dem sein ursprünglicher und eigentlicher Zweck, Bekehrung und Christianisirung Preussens und Lithauens nie ein endgültiger gewesen, der Orden, dessen Blicke gleich beim ersten Betreten des Landes auf Gründung einer weltlichen deutschen Macht an der Ostseeküste gerichtet waren, der Orden, jener heutzutage so hoch gepriesene Träger des für alle Völker der Erde heilbringenden, segensreichen Germanismus,

---

[135]) Worte König Kasimirs auf dem Unterhandlungstag zu Mewe im im J. 1455 bei Voigt VIII. 458.

[136]) Voigt VIII, 315.

der Orden, dieser vorzüglichste Repräsentant des deutschen «Dranges nach Osten», der Orden erschien auch jetzt, im Augenblick der höchsten Noth und Bedrängniss ganz anders gut deutsch und patriotisch gesinnt als seine abtrünnigen preussischen Unterthanen, die er im machtlosen Zorne jetzt «bündische Hunde» [137]) schalt; er war während der ganzen Kriegszeit rastlos bemüht, ganz Deutschland an seinem Schicksale zu interessiren, er trug seine Beschwerden fortwährend vor Kaiser und Reich, er bat flehentlich die deutschen Fürsten um Hülfe: «Ihr ehrwürdigen und edlen Fürsten und Herren, Edle und Edelinge — schrieb im Jahre 1454 der Hochmeister Ludwig von Erlichhausen an alle Reichsfürsten geistlichen und weltlichen Standes — sehet an die Beleidigung euerer Deutschen Nation und euerer Vorältern Pflanzung, — das sind die Brüder unseres Ordens; sehet an die Zertrennung und das Verderbniss eueres trefflichen Eigenthums und Hospitals, das sind diese Lande, die euere seligen Aeltern dem deutschen Adel zu Zucht und Trost, Gott dem Herrn und Marien der reinen Magd, seiner werthen Mutter zu Ehren .... mit so schwerer Arbeit und Blutvergiessen gewonnen haben. Lasset es euch leid sein und erbarmet euch solches Jammers, Gedranges und solcher Noth. Kommet uns eiligst mit eurer Macht zu Hülfe» [138]). Allein die Fürsten und Herren, die Edlen und Edelinge theilten keineswegs den patriotischen Enthusiasmus der Ritter des deutschen Ordens. — Freilich fühlten sie sich durch ihre Bitten «gerührt». Auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde gegen Ende des Jahres 1456 «Hülfe beschlossen und zugesagt», man «berieth» sogar einen Angriff auf Polen [139]). Im Jahre darauf kam es auf dem Reichstag zu Frankfurt selbst dahin, dass ein Reichszug nach Polen förmlich beschlossen wurde, und zwar «zur Wahrung der Ehre des deutschen Reiches, zur Aufrechthaltung des Gehorsams gegen den Kaiser und zur Bestrafung des an der ganzen Christenheit, am römischen Reiche und am gesammten deutschen Adel

[137]) Voigt VIII, 273.
[138]) Voigt VIII, 382.
[139]) Voigt VIII, 516.

in Preussen begangenen Unrechts [140]). Allein diese pomphaften Worte waren auch fast Alles, was das gute alte deutsche Reich für seinen Orden that. Der Reichszug, wie so manche gute Absicht hienieden, kam nicht zu Stande . . . . Es hatten die Reichsfürsten zu wenig Sinn für die erhabene Sendung des Deutschen Ordens an der Ostseeküste, zu wenig Begeisterung für Dasjenige, was heutzutage bei manchen «deutsche Nationalpolitik» heisst . . . .

Wir sind nun hart an die Schwelle des Zeitalters gekommen, wo Nicolaus Copernicus im Jahre 1473 in Thorn geboren war, in einem Augenblick, wo seine preussisch-culmische Heimath in eine neue Phase ihrer Entwickelung trat. Man gestatte uns nun einen kurzen Blick auf die sich daselbst neu gestaltenden Verhältnisse.

Die Herrschaft des Ordens war unwiderruflich dahin. Das Land hatte sich von freien Stücken Polen angeschlossen. Wie freiwillig dieser Anschluss, ebenso frei und unabhängig war nun die Stellung, welche die neu erworbene Provinz zu dem polnischen Reiche einnahm. Preussen erhielt die ausgedehnteste Autonomie, die sich nur denken lässt, und blieb Polen gegenüber so pflichtlos und selbstständig, so sehr in seinen provinziellen Vorrechten abgeschlossen, dass man fast sagen könnte, das Band, welches es an Polen knüpfte, lag in der ersten Zeit einzig und allein in der Person des von den Ständen der beiden Republiken, der Republik Polen und der Republik Preussen, gemeinschaftlich zu wählenden Königs. Sonst hatten die beiden «Staaten» keinen gemeinsamen Berührungspunkt. Nicht einmal gemeinschaftliche Wehrpflicht, denn die Preussen beriefen sich auf ihre uralten Privilegien, welche sie nur dann «aufsitzen» hiessen, wenn der Feind die Weichsel, Ossa oder Drewenz würde überschritten haben. Einheimische Beamten, bald nach polnischem Vorbilde Wojewoden

---

[140]) Voigt VIII, 523.

und Kastellanen genannt, verwalteten nun das Land an der Stelle der Komthuren des Ordens und bildeten mit den Bischöfen einen vom polnischen Senat unabhängigen preussischen hohen Rath. Die Zusammenkünfte oder «Tagfahrten» dieser höheren Beamten (Consessus Consiliariorum Prussiae) bildeten ein Tribunal höchster Instanz in Rechtsstreitigkeiten (die erste Appellation von demselben an den König geschah erst im Jahre 1521). Die grösseren Städte des Landes erhielten Münzrecht und prägten nun Münzen nach eigenem preussischen, vom polnischen verschiedenen Münzfusse. Das Land blieb auch in der Finanzverwaltung von Polen geschieden und erhielt einen eigenen preussischen Schatzmeister, der nur den Ständen Preussens «Rechnung» schuldig war. Endlich brachten die preussischen Stände ihren Widerwillen [141]) gegen die bisherige Landes-Verwaltung durch Ordensbrüder, die sich stets im Auslande recrutirten, dadurch zum Ausdruck, dass sie sich bei ihrer Vereinigung mit Polen vorbehielten, es solle fortan in Preussen Niemand, der nicht ein Eingeborener des Landes wäre, Güter besitzen oder ein Amt bekleiden, es sei denn, dass ihm die preussischen Bürgerrechte, oder wie es damals hiess, das preussische «jus indigenatus» von den Ständen bewilligt worden wäre. Freilich wurde dadurch auch den eventuellen Einwanderungen aus Polen vorgebeugt, wo jedoch die Preussen zu allen Standesrechten zugelassen waren [142]). — Indessen wie sehr sich auch Preussen nach Aussen hin verschanzte, wie sehr es sich in seiner provinziellen Eigenthümlichkeit abschloss, gegen das Eindringen polnischer Sitte, Sprache und Gewohnheit war kein Gesetz mächtig. Es ist kaum denkbar, wie rasch und unvermerkt die vollkommenste Umwandlung in dieser Beziehung in Preussen geschah, wie geräuschlos, ohne Zwang und Druck und ohne jeden gewalthaberischen Eingriff, sich das polnische Wesen überall im «königlichen» Preussen — denn so hiess nunmehr das heutige Westpreussen im Gegensatz zum östlichen, später «fürstlichen»

---

[141]) Vgl. Voigt VIII, 677.

[142]) Für die Einzelheiten in Bezug auf die Stellung Preussens zu Polen s. Hartknoch, Alt- und Neues Preussen S. 628—648.

Landestheil — verbreitete und zur Geltung kam. Es existirt in der Geschichte schwerlich ein zweites Beispiel eines so raschen, spontanen Wechsels dessen, was man gewöhnlich die Physiognomie eines Landes zu nennen pflegt — ein glänzender Beweis dafür, wie schwache Wurzeln das Deutschthum trotz der zweihundertjährigen Bemühungen des Ordens hier fassen konnte und wie unzuverlässig der Boden war, auf welchem seine Herrschaft im preussischen Lande beruhte[143]).

Wo diese Umwandlung besonders leicht geschah, war auf dem Lande, und am leichtesten und schnellsten im Culmischen, wo, wie wir gesehen haben, das polnische Element auch zur Ordenszeit, in dem Landvolk und unter den kleinen freien Landsassen eine compacte, massive Vertretung fand. «Jedes Land richtet sich nach seines Herrn Sitte», sagt ein preussischer Schriftsteller des XVII. Jahrhunderts, indem er diesen merkwürdigen Wechsel der Zeiten beschreibt[144]) und es eilten nun die deutschen adligen Herrn um die Wette, dieser Aufgabe Genüge zu leisten. In dem raschen, freiwilligen Trans-

---

[143]) Wenn wir von Dr. Prowe in seiner schon oben (Anm. 44) erwähnten Schrift: «Westpreussen in seiner gesch. Stellung» u. s. w. in Bezug auf diese rasche Polonisirung des Landes S. 56 die Aeusserung hören, dass «Westpreussen seines deutschen Charakters in den beiden Jahrhunderten vor seiner Wiedervereinigung mit Ostpreussen, entkleidet worden ist», so können wir nur dieser Aussage in allen Stücken beipflichten, insofern nämlich Westpreussen während der zweihundertjährigen Ordensherrschaft, mit eben diesem deutschen Charakter nur gewaltsam «bekleidet» worden war. Wenn nun diese Entkleidung, wie es Dr. Prowe auch weiss, nicht in allen Landestheilen auf gleiche Weise stattfand, so lag dies einmal daran, dass die deutsche Colonisation in manchen Gegenden, wie z. B. in den Niederungen der Weichsel, besonders stark gewesen war, und auch an dem Umstande, dass sich die Polen nie dazu herablassen wollten, gegen fremde Stämme und Nationalitäten, die sich auf polnischem Boden niedergelassen hatten, die Ausrottungs- und Tilgungsmaassregeln zu gebrauchen, welche jetzt von so manchen Regierungen, die hierin dem Vorbilde der deutschen Ordensmeister folgen, gegen sie selbst und auf ihrem eigenen historischen Boden nicht nur mit Beharrlichkeit angewandt, sondern immer noch verschärft werden.

[144]) Hartknoch A. u. N. Preussen p. 482.

figurationsprocess wurden selbst die alten deutschen Ritternamen nicht verschont, man warf sie ab und ersetzte sie mit neuen polnischen, welche gewöhnlich von der Benennung des besessenen Stammgutes hergeleitet wurden und vielleicht schon längst beim Landvolke der Umgegend gangbar waren. Auf diese Weise änderten im Laufe des XVI. Jahrhunderts ihre Namen: die von Felden in Zakrzewski, die von Canden in Trzciński, die von Gluchaw in Gołuchowski, die von Nostiz in Bąkowski, die von Elsenau in Elzanowski, die von Schleiwiz in Konarski, die von Krokau oder von Crochow in Krokowski, die von Damerau in Dąbrowski, die von Lechwald in Powalski, die von Goldstein in Kossowski, die von Schaffenburg in Pleminski, die von Dorpusch in Dorpowski, die von Konopath in Konopacki[145]). — Im XVII. Jahrhundert kannte man in «Königlich-Preussen» keinen deutschen Adel mehr. «Ja so weit ist es gekommen, sagt von Westpreussen ein aus dem

[145]) Hartknoch, S. 452. Ausserdem sind uns unter der westpreussischen Ritterschaft bekannt: die von Starenberg oder Stangenberg später Kostka genannt, die von Zeibersdorff — Sartawski, die von Baysen — Bażeński, die von Kleist oder von Gleisten — Doręgowski, die von Allen oder von Alden — Mełdzyński, die von Schwarzenbach — Czerniewski, die von Wallenbach — Bartliński, die von Rutendorff — Przewoski, die von Estken — Estko, die von Ziegenberg — Wulkowski, die von Tallen — Wilczewski, die von Walden — Luziński, die von Schonberg — Szembek, die von Beyersee — Bajerski, die von Machwitz — Machwic u. A. (Man sehe die betreffenden Namen in Niesiecki's Herbarz Polski Lipsk 1839—1846). Viele dieser um das 15. und 16. Jahrhundert polnisch gewordenen scheinbar deutschen Ritterfamilien, welche aber sehr häufig alte eingeborene polnische Geschlechter waren, die sich nur, gleich dem böhmischen hohen Adel im Mittelalter, zur Ordenszeit deutsch benannten, findet man auch aufgezählt in einem im J. 1856 in der Biblioteka Warszawska (III, S. 349—372) erschienenen Aufsatze von Adam Amilkar Kosiński, betitelt «Szlachta Pruska». Der Verfasser benutzte ein handschriftliches polnisches Wappenbuch Preussens aus dem XVII. Jahrhundert und bezeugt (S. 352), dass sich in demselben auch viele einheimische Familien angeführt vorfanden, die auch während der Ordensherrschaft ihre polnischen Namen und Wappen fortbewahrten. Diese Namen wollte der Verfasser in der Fortsetzung seiner Abhandlung angeben, wir haben aber zu unserem Leidwesen diese Fortsetzung in den folgenden Bänden der Bibl. Warsz. vergeblich gesucht.

«fürstlichen» Theile gebürtiger Zeitgenosse [146]), dass, obgleich noch zur Zeit viele von den alten deutschen adeligen Geschlechtern im Lande übrig seien, man dieselben nunmehr weder aus den Sitten, Kleidung und Sprache, noch aus dem Namen von den anderen polnischen Geschlechtern unterscheiden kann.» — Es genügt, einen Blick auf die in die sogenannten «Volumina legum» [147]) eingetragenen Stimmen-Verzeichnisse der Provinz Preussen bei Königswahlen des XVII. Jahrhunderts zu werfen, um sich von der Wahrheit der obigen Worte zu überzeugen [148]).

Allerdings geschah die Umwandlung nicht ganz mit einem Schlage und das Deutsche wich zwar rasch aber nur stufenweise vor dem Polnischen zurück. So war noch im XVI. Jahrhundert die officielle Sprache in den Gerichten und die Sprache der Verhandlungen auf den preussischen Tagfahrten — die deutsche. «Prussiae incolae, — sagt ein Zeitgenosse [149]) — in conscribendis actis judiciorum Germanica lingua m a g i s utuntur, vulgo mixtim Polonica et Germanica loquentes.» Noch im Jahre 1552 bewillkommnete der marienburgische Wojewode Achatius Czema den in Thorn feierlich einziehenden König Sigismund August — «mit einer zierlichen Teutschen Rede» [150]). Noch im J. 1555 war es auf dem Landtage zu Graudenz für «einige der Räthe, die der Polnischen Zunge nicht mächtig waren» — Ursache zu Beschwerden, wenn der Botschafter des Königs seine «Werbung» an die Stände in polnischer und nicht in lateinischer oder deutscher Sprache, wie es noch da-

---

[146]) Der eben citirte Hartknoch (geb. 1644, gest. 1687) a. a. O.

[147]) Officielle Sammlung polnischer Reichstagsbeschlüsse, im vorigen Jahrhundert veranstaltet.

[148]) Man lese z. B. die «Suffragia» der Wojewodschaften Chełmno, Malborg (Marienburg) und Pommern zur Wahl König Johann Kasimirs im J. 1648 (Vol. leg. IV, S. 250—251). Vgl. Hartknoch, Alt- und Neues Preussen S. 453, wo er die zu seiner Zeit blühenden Rittergeschlechter Westpreussens aufzählt.

[149]) Der Pole Martin Kromer (geb. 1512 † 1589) in seinem Werke «Polonia, sive de situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Poloniae.» Ed. 2a. Coloniae 1578 p. 46.

[150]) Zernecke, Thornische Chronica, Berlin 1727 S. 136.

mals Brauch war, verrichtete[151]). Allein bereits im J. 1527 bedienten sich manche der höheren preussischen Beamten auf den Landtags-Verhandlungen zu Elbing der polnischen Sprache[152]). Die Versuche wurden mit der Zeit immer häufiger[153]) und im J. 1563, also noch um dieselbe Zeit, da auch in ganz Polen die polnische Sprache das Latein endlich aus dem Amtsverkehr verdrängte — überreichten auch die preussischen «Landboten» d. h. die Mitglieder der unteren Kammer des preussischen Landtages ein erstes officielles «Einbringen» in polnischer Sprache an die sogenannten Landesräthe[154]) oder an die Obere Kammer des Landtages, welche, nach dem Muster des polnischen Senats von den höheren Landesbeamten den Bischöfen, Wojewoden und Kastellanen Preussens gebildet war. — Drei Jahre nachher verlangten schon «die Landboten und der kleinen Städte Geschickten, dass die Process-Acten Polnisch ausgegeben, auch die Sachen vor Gericht in derselben Sprache geführet werden möchten»[155]). Allein dieselben Räthe, welche sich selbst «mehr und mehr» bei den Verhandlungen der polnischen Sprache bedienten, glaubten hier noch an dem «alten Gebrauche» festhalten zu müssen, und beschlossen, dass es nur in dem Falle, wo «die Gerichts-Anwalde der Parten Meynung unrecht ausdrückten, denselben erlaubet seyn könnte, ihre Nothdurfft in der Sprache, der sie mächtig wären, selbst anzudeuten; wiewohl auch solches ehmahls in keiner anderen als der Teutschen geschehen dörffen»[156]). Indessen kam bereits im J. 1579 auf der Tagfahrt zu Graudenz der Beschluss durch, «dass künfftig einem jeden ohne Unterschied, Teutsch oder Polnisch zu rechten erlaubt seyn sollte»[157]) und als im Jahre 1587 der königliche Gesandte

[151]) Lengnich, Geschichte der Preussischen Lande königlich polnischen Antheils, Danzig 1724, Bd. II, S. 121 Anm.

[152]) Lengnich I, 36.

[153]) Vgl. Lengnich II. 194—195 u. II, 271.

[154]) Lengnich II, 271.

[155]) Lengnich II, 336.

[156]) Lengnich II, 271.

[157]) Lengnich III, 313—314.

sich zum letzten Mal auf einem preussischen Landtage der deutschen Sprache bediente, musste der Bischof von Culm den Vortrag in polnischer Sprache wiederholen, «weil die meisten Landboten der teutschen nicht mehr kundig waren» [158]) und trotzdem wurde die polnische Sprache und Verhandlungsweise erst noch einige Jahre später, 1591, definitiv auf den Landtagen Preussens eingeführt [159]).

---

[158]) Lengnich IV, 33.

[159]) Lengnich IV, 122. Alles deutliche Beweise dafür, dass, wenn die deutsche Sprache im polnischen Preussen sich noch so lange als Amts- und Gerichtssprache erhielt, es mehr in Folge der Gewohnheit und aus Rücksicht für das Hergebrachte, «den alten Gebrauch» und «der Vorfahren Exempel» wie wir es bei Lengnich lesen, als aus Nothwendigkeit geschah. Genau so wie hier mit der deutschen, war es in Lithauen mit der russischen oder vielmehr ruthenischen Sprache der Fall, welche dort als officielle Schriftsprache vor der Vereinigung des Landes mit Polen (1386) mit den ersten Anfängen staatlicher Bildung eingeführt, noch 200 Jahre nachher ausschliessliche Geltung als Gerichts- und Gesetzes-Sprache hatte (wir erinnern an das 1588 in Wilna in dieser Sprache edirte Landesstatut) und sich in einzelnen herkömmlichen Sätzen, namentlich in Beglaubigungsformeln und Transsumpten-Ueberschriften, mit der ihr eigenthümlichen Kirilicaschrift, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt — obgleich die gewöhnliche Umgangssprache der Gebildeten dort von jeher die polnische war und alle Privaturkunden und Briefe schon im 16. Jahrhundert nur in dieser Sprache ausgefertigt wurden.

Wie aber Dr. Prowe (Westpr. in seiner gesch. Stellung etc. S. 60) in Bezug auf die Polonisirung Westpreussens im 16. Jahrhundert von den «Bemühungen der Polen die deutsche Sprache aus dem öffentlichen Leben in Preussen ganz zu entfernen» zu sprechen kommt, ist uns um so weniger begreiflich, als er die betreffenden Vorgänge auf den preussischen Tagfahrten genau zu kennen scheint und folglich auch von der vollkommenen Spontaneität dieser «Bemühungen» überzeugt sein musste. Von welchen «Polen» redet hier auch Dr. Prowe, der doch sonst so nachdrücklich nur «Preussen» in den Landeseingeborenen, die auf den preussischen Landtagen einzig und allein vertreten waren, zu erblicken pflegt? Diese «Preussen» waren ja nach Dr. Prowes Darstellung nur verfolgte und bedrängte Deutschen, welche ihre deutschen Rechte, ihre deutsche Nationalität und ihre deutsche Sprache («quae totius gentis erat» sagt Dr. Prowe an einem anderen Orte und zwar in der Schrift «De Nic. Copernici patria, Thorn 1860 S. 14) «unter schweren Kämpfen» gegen die Angriffe des polnischen Hofes zu vertheidigen hatten. Die ganze

«Zgoda!» — (Einverstanden!) war nun jetzt wie in ganz Polen, so auch auf den Versammlungen der preussischen «Herrn Brüder» (beliebte Intitulation der polnischen «bene

---

rein staats- und standesrechtliche Opposition der preussischen Stände im 16. Jahrhundert, die ihre provinzielle Sonderstellung, wie sie bei der Uebergabe des Landes an Polen durch Verträge und Privilegien gewährleistet war, gegen die centralisirenden Bestrebungen der polnischen Könige, des polnischen Senats und der Reichstage, die alle richtig erkannten, wie gefährlich und in politischer Hinsicht unzulässig eine solche Stellung war, zu schützen hatten, und, wie es in ähnlichen Fällen immer geschieht, in der That hartnäckig schützten und vertheidigten, diese Opposition, die nichts mit Nationalantagonismus bei der grossen Mehrheit der damaligen «Preussen» zu thun hatte, da sie von denselben Individuen geführt wurde, welche polnisches Leben und polnische Sitte im Lande so rasch zur Geltung brachten, diese Opposition heisst doch dem Dr. Prowe ein Kampf des Germanenthums gegen Polenthum!

Das ist nun nicht der einzige Widerspruch in Dr. Prowe's Abhandlung. Sie strotzt von denselben. Wir führen beispielsweise nur deren Schlussworte an (S. 64): «Westpreussen ist in alter Zeit durch deutsches Blut erkämpft, ist dann als friedliche Eroberung der Pflugschaar und bürgerlichen Arbeit zu deutscher Gesittung emporgeblüht. Nur das Schwert hat uns zeitweise dem Gesammtvaterlande entrissen.» Abgesehen davon, dass Dr. Prowe selbst am Anfange seiner Schrift diese «Erkämpfung» des Landes und namentlich Westpreussens, als mit ganz andern Mitteln, denn durch das ritterlich vergossene Blut der Helden geschehen, schildert, und dass an und für sich die Polen doch in ganz gleichen Besitzrechten sein würden, wenn sie das, was die Deutschen durch ihr Blut — mit ihrem Schwerte gewonnen hätten — fragen wir, was für ein polnisches «Schwert» meint hier Dr. Prowe, das irgend wie und wann die Deutschen in Preussen «dem Gesammtvaterlande» sollte entrissen haben? Es war ja gerade der Umstand ein Hauptpalladium der von Dr. Prowe so hoch gepriesenen ständischen Opposition in Preussen, dass das Land nicht durch das Schwert, sondern durch die freiwillige, ungezwungene Wahl seiner Einwohner sich Polen im 15. Jahrhundert angeschlossen hatte und daher nicht als ein erobertes, sondern als ein vertragsmässig mit Polen vereinigtes zu behandeln sei (worüber man sattsam bei Lengnich nachlesen kann). Wie wir sehen, spielt Dr. Prowe durch diesen Ausspruch dem eben so eifrig von ihm in Schutz genommenen legitimen Widerstand der Preussen einen schönen Streich! Er beraubt ihn seiner historisch-rechtlichen Grundlage! Uebrigens lässt sich von Dr. Prowe erwarten, dass er in dieser Materie noch weiter gehen werde und eines schönen

nati») der acclamirende Beifallsruf der «Boten»: «Niema zgody!» — (Nicht einverstanden!) — «Bitte ums Wort!» — «Proszę o głos!» riefen dazwischen die mit der Motion Unzufriedenen dem «Marschall des Ritterstandes» zu, worauf dann dieser die Einwürfe und die streitigen Punkte aufzeichnete und «do góry», der oberen Kammer — zur Entscheidung zuschickte [160]). Polnisches Leben, polnisches Wesen herrschte nun in Preussen und im Culmerlande, ganz als ob dasselbe nie die fremde Herrschaft des deutschen Ordens zu ertragen gehabt hätte. «Una gens, unus populus, uno nomine omnes Poloni censemur» schrieb schon im Jahre 1575 der spätere

Morgens mit einer «wissenschaftlichen», «von der Parteien Hass und Gunst unverwirrten» (vgl. Dr. Prowe's Westpr. S. 1) Deduction dessen die Welt überrascht, wie König Kasimir von Polen im Jahre 1454 Westpreussen gegen jedes Recht mit Krieg überzog und gewaltsam an sich riss! Unglaublich, doch möglich! — denn wahrlich, es fehlt in Dr. Prowe's bisher erschienenen Schriften nicht an hierauf hinweisenden Redensarten und Behauptungen. Wie sollten wir z. B. folgende Worte, die wir seiner lateinischen Broschüre: de Nicolai Copernici patria S. 11 entnehmen, verstehen? «Ex hac Borussiae deditione Poloni genti suae Copernicum adscribendum esse colligunt quippe qui lucem aspexerit septem (!) annis (im J. 1473!) postquam Thorunum regem Polonorum patronum acceperit (obgleich Dr. Prowe selbst auf der vorhergehenden S. 10 von der feierlichen Gesandtschaft der preussischen Stände an Kasimir von Polen im J. 1454 spricht, auf welche dann noch in demselben Jahre die feierlichen Huldigungen der Stände in Thorn, Danzig u. s. w. folgten, allein das ist noch nur Nebensache). Quod quidem priusquam refellere aggrediar, Polonos admonitos velim amplius quadraginta annos esse, quum Posnaniae magnus ducatus regni Borussici provincia facta sit, atque tantum abesse, ut, qui in illa provincia Polonico sermone patrio utantur, Germani esse velint, ut sint, qui se Borussos esse aegre ferant.» Enthalten diese Worte nicht eine einfache schmähende Ironie, wie man deren Entwaffneten und Schwachen gegenüber so leicht und mit solcher Wollust ausspricht, so müssen sie nothwendigerweise aus einer festen inneren Ueberzeugung geflossen sein und in diesem Falle — müssen wir eine baldige «wissenschaftliche» Motivirung derselben erwarten.

[160]) Eine ausführliche Beschreibung der preussischen Landtage findet man bei Hartknoch: «Respublica Polonica.» Francofurti et Lipsiae 1687, S. 697—699, zu vgl. Alt- und Neues Preussen S. 637.

Primat Karnkowski, damals Bischof von Włocławek, an den zum Könige von Polen gewählten Heinrich von Valois in einem Briefe, in welchem er ihm die Provinz Preussen und ihr Verhältniss zu Polen beschrieb [161]).

B. Die Stadt.

Wenn nun nach allem dem, was in dem vorhergehenden Abschnitte in Bezug auf das Culmerland gesagt worden, jeder leicht einsehen wird, dass der Italiener Girolamo Ghilini (1589—1670), als er im 17. Jahrhundert die Worte schrieb: «Torn cità grandissima di Masovia in Polonia diede al mondo Nicolo Copernico» etc. [162]), sich eigentlich nicht so sehr irrte, wie es den Uneingeweihten scheinen möchte — es war ja auch die allgemeine Stimmung in Preussen im 15. und 16. Jahrhundert eine solche, dass sie jede Erinnerung an die Herrschaft des Ordens, jenes Urhebers der langen Lostrennung von Polen und Masovien, zu verwischen und zu tilgen suchte, — so folgt jedoch hieraus noch nicht, dass des grossen Copernicus Vaterstadt, um die Zeit, als er in derselben geboren ward, noch irgend wie dem altmasovischen Tarnowo, aus dem sie einst entstand [163]), ähnlich geblieben sein sollte. Thorn und die übrigen preussischen Städte bildeten vielmehr im 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert einen entschiedenen Contrast zu der Stimmung, die im Lande herrschte. Sie hatten zur Zeit der Ordensherrschaft einen bei weitem schärfer ausgeprägten deutschen Charakter erhalten, als es mit dem Lande der Fall war, sie blieben diesem Charakter auch in der Folge treu und

---

[161]) Illustrium virorum epistolae. Cracoviae 1578. L. III. ep. XLV. Im 2. Bande des Długosz. Lipsiae 1712 p. 1797.

[162]) «Theatro d'huomini letterati aperto dal abbate Girolamo Ghilini academico incognito in Venezia 1647 Bd. II. S. 198, angeführt von Krzyżanowski: Mikołaja Kopernika spomnienie jubileuszowe Warschau 1844, S. 16.

[163]) Vgl. unsern Anhang, No. I.

waren noch überwiegend, wenn auch nicht ausschliesslich deutsch, als sie im Jahre 1793 von Polen losgerissen wurden. Die polnische Bevölkerung, wenn auch immer zahlreich in denselben vertreten, spielte doch vor der deutschen Gemeinde stets nur eine untergeordnete Rolle, das deutsche Element blieb tonangebend und liess nie das Ruder der städtischen Angelegenheiten aus den Händen fallen. Die Stadtbeamten, der Rath und die Bürgermeister wurden in der Regel aus deutschen Bürgern gewählt, obgleich man wohl diese Thatsache nicht zu der Bedeutung eines allgemeinen, die polnische Bevölkerung in den Städten von jedem Amte förmlich ausschliessenden Gesetzes erheben darf. — Denn wenn der schon oben angeführte Kromer[164]) von den preussischen Städten im XVI. Jahrhundert auch behauptet: «Civitates (Prussicae) a decurionibus seu consulibus et quidam Germanicae linguae et sanguinis — Polonos enim pro externis habent, et neque ad artes mechanicas perdiscendas admittunt — reguntur,» — so ist dies nur eine übereilte und übertriebene Angabe, welche, in Bezug wenigstens auf die Vaterstadt des Copernicus, sich leicht zurückweisen lässt. — In Marienburg schloss allerdings in früheren Zeiten die Willkür alle eingeborene Preussen und Undeutschen von den Bürgerrechten aus[165]), allein in den übrigen Städten Preussens und in Thorn durfte sich, laut eines ausdrücklichen Rathsbeschlusses aus dem Jahre 1389, ein jeder freie Mann von ehrlicher Geburt und Sitte niederlassen und sich um die Bürgerrechte bewerben «er komme von wannen er wolle» [166]).

Wer das Buch, welches der Thorner Bürgermeister Zernecke am Anfange des vorigen Jahrhunderts über seine Vaterstadt schrieb, durchblättert, wird sich leicht des Irrthums Kromers überzeugen können. Allerdings haben die Deutschen auch in Thorn fast ausschliesslich die Leitung der Stadtangelegenheiten — fast alle Namen der Stadtbeamten sind deutsch — allein hie und da taucht auch in der frühesten Zeit ein polnischer

---

164) Polonia S. 200.
165) Voigt VI, 700.
166) Wernicke, Gesch. Thorns. Thorn 1842 I, 22.

Name gleichsam zum Beweise seiner Gleichberechtigung hervor.

Unter den Rathsmännern und Bürgermeistern, die der Hochmeister Heinrich von Plauen «nach seinem Gefallen und Muthwillen, ohne einiges Verschulden» im J. 1411 absetzte, um andere an deren Stelle eigenmächtig zu ernennen «wider des Landes Recht und Freyheiten, vermöge welchen die Städte Macht haben, Bürgermeistere und Rathmanne zu wehlen und abzusetzen» — führt uns Zernecke vor, sich auf das «Kührbuch» des Rathes berufend[167]), als Bürgermeister: «Potter (Piotr = Peter) Reiss» und «Gotcko (Gedko?)[168]) Reben», unter den Rathmännern aber «Petrasch (Pietrasz) Cziras» — «Czwas» steht in der zweiten Ausgabe der Zernecke'schen Chronik vom J. 1727 S. 30 — und es weisen diese polnischen Namensformen nicht zweideutig auf die polnische Herkunft derer hin, denen sie dienten[169]).

Zum Jahre 1587 stossen wir auf einen Gregorius Dobrocki, welcher fünf Jahre lang das Amt eines Rathsecretärs bekleidete[170]) und unter den vielen polnischen Bürgernamen, die uns fast auf jeder Seite der Chronik entgegentreten, finden wir zum Jahre 1563 einen George Gawron[171]), den Wernicke (II, 116) als vorstädtischen Schöppen kennt, zum Jahre 1580 «Bartholomäus Koscielke, einen hiesigen Bürger und Büttner» und zum Jahre 1593 einen «Nicolaus Holubicki», der als

---

[167]) Historiae Thoruniensis naufragae tabulae, oder Kern der Thornischen Chronik. Thorn 1711. S. 32.

[168]) «Gothca» nennt Boguchwał bei (Sommersberg II, 48) den Bischof Gedeon von Krakau, † 1185. Baudouin de Courtenay führt aus Grünhagens Regesten zur schles. Gesch. Breslau 1866—1867, I, 60. zum Jahre 1202 einen andern «Godko» an.

[169]) Bei Wernicke finden wir übrigens diese Namen schon hübsch deutsch zugeschnitten I, 135. Peter Russ, Gottke Röber, Peter Cziras.»

[170]) Zernecke 2. Aufl. 1727, S. 193. Rathssecretär Thorn's war auch am Ausgange des XVI. Jahrhunderts der bekannte polnische Dichter Jan Rybiński, welcher auch daselbst seine Gedichtensammlung: «Gęśli różnorodnych księga I» im J. 1593 herausgab.

[171]) Zernecke 1711, S. 115, 1727, S. 142. Zernecke 1711, S. 138, 1627, S. 206.

«Münzmeister» bezeichnet wird, vorgeführt[172]). Diese wenigen Beispiele genügen schon, die Geltung der Angabe Kromers, wenn nicht vollständig zu untergraben, wenigstens doch dahin zu beschränken, dass nur solche Polen in den preussischen Städten weder ein Amt bekleiden, noch ein Handwerk erlernen durften, welche als besitzlose Ankömmlinge, das Bürgerrecht noch nicht erhalten hatten[173]). Ein die ganze polnisch-

[172]) Auch bei Wernicke begegnen wir hie und da unter Thorner Bürgern einem, wenn auch gewöhnlich durch die Schreibung sehr entstellten polnischen Namen. So zum J. 1456: Michael Paluschki I, 253 Anm.), Bertusch Rabe und Georg Grzegorz (I, 254). Zum Jahre 1458: Mathias Czerske (I, 262) u. s. w. Nicht zu vergessen ist, dass sehr viele eingeborne Polen auch unter deutschen Namen stecken mögen — wir erinnern nur an jenen George Gawron, der «nach andern» (Wernicke I, 116) auch «George Auschwitz» hiess — und dass kein Volk so leicht fremde Orts- und Personennamen zu verdrehen und zu assimiliren versteht, als das Deutsche, ist anerkannt. Es heisst ja zum Jahre 1559 dem Zernecke (1711, S. 111, 1727, S, 142) der polnische Palatin von Inowrocław, Służewski, «Johann von Schlause»! und noch in unseren Zeiten nennt ein moderner deutscher Schriftsteller, E. F. Apelt (Die Reformation der Sternkunde. Jena 1852. S. 52) den polnischen Astronomen des XV. Jahrhunderts Albert von Brudzewo «Albrecht Brudler»!

Ein Beispiel von einem polnischen Bürger Thorns mit einem deutschen Namen, bringt uns, wohl nur unversehens, Dr. Prowe selbst in einer Verhandlung des Thorner Schöppenbuches aus dem Jahre 1474 bei, die um so mehr interessant ist, als in derselben auch des Niclas Kopernik, des Vaters des Astronomen, Erwähnung geschieht. Die Worte der Verhandlung, wie sie Dr. Prowe anführt (Neue Preussische Provinzial-Blätter, 3. Folge, Bd. XI, 1866 im Aufsatze: Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt, S. 389) lauten: «Voytko der Olsleger . . . . vorkoufft hot Stephan Olsleger seynem elichen zone . . . . eyn haws vff Sente annengasse zwischen her Niclas Koppernigks vnd der Wittwe haws gelegen.» An das Haus Koperniks stiess also das eines Wojtko (gewöhnliche Deminutivform für Wojciech, den slavischen Namen des heil. Adalbert), der seinem Handwerke nach ein Oelschläger (Oelmüller) war und dessen deutsche Standesbezeichnung seinem Sohne zum Familiennamen wurde. Dass aber ein Deutscher nicht Wojtko geheissen haben konnte, braucht wohl nicht erst betont zu werden.

[173]) Es wird vielleicht hier die passende Stelle sein, zwei Machtsprüche Dr. Prowes in Bezug auf Thorn aus seiner Schrift: «De Nic.

redende Bevölkerung so in ihren Rechten beeinträchtigendes Gesetz wäre aber auch ohnehin in Thorn gänzlich unausführbar gewesen. Denn diese Bevölkerung war dort von jeher sehr zahlreich, zahlreicher als in einer anderen preussischen Stadt. Thorn bestand ja schon vor der Festsetzung des Ordens, und wenn es auch nur erst durch die deutschen Colonisten und in Folge der denselben vom Orden ertheilten Begünstigungen zur wahren Blüthe als Handelsstadt gedieh, so war doch die Anzahl der Eingebornen hier immer so beträchtlich, dass selbst der moderne deutsche Geschichtsschreiber Thorns, Dr. Julius Emil Wernicke, bei aller seiner Abneigung gegen die Polen, nicht leugnen kann, dass bereits in frühester Zeit ein Theil der Bevölkerung «slavischen Stammes» war[174]), und wenn wir einem Zeitgenossen und Landsmanne des Copernicus, dem Dominicaner-Mönch Simon Grunau [175]) trauen sollen, waren zu seiner Zeit Deutsche und Polen in Thorn in gleicher Anzahl[176]). Dieses Zeugniss nöthigt auch vielleicht dem Wernicke das Geständniss ab, dass «im Munde des Volkes die polnische Sprache damals (im XVI. Jahrhundert) ebenso häufig

---

Cop. patria» ohne Commentar mitzutheilen. Er sagt dort S. 19: «Habitabant quidem Thoruni etiam sanguinis Polonici homines, qui ex agris suburbanis immigraverant, sed civitate non donati (!) tenuioris ordinis atque vitae erant» und S. 20: «Senatorum jam inde ab urbis incunabulis nomina servata sunt, verum usque ad annum Thorunensibus funestissimum (1724) nullum, quod originem Polonicam ferat, nomen deprehendes».

[174]) I, 22. «Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass ein Theil der Bevölkerung slavischen Stammes war etc.»

[175]) Simon Grunau aus Tolkemit schrieb in den Jahren 1515—1529 und gab seiner preussischen (deutschen) Chronik den Titel «Cronica und Beschreibung der allerlustigsten, nützlichsten und wahren Historien des namkundigen Landes zu Preussen bis auf heut, zu wissen wie einem Menschen möglich ist.» Das Werk ist nie gedruckt worden, und ist nur in einigen Abschriften vorhanden, deren wichtigste die auf der Stadtbibliothek zu Königsberg befindliche ist. (S. Töppen, Gesch. der preuss. Historiographie, Berlin 1853. S. 123—126, 127, 202.)

[176]) Grunau (Tractat 1.) cap. 4, (angeführt von Dominik Szulc, Pisma. Warszawa 1854, S. 231). «Quum praeterea Thorunium mixtim Poloni et Germani habitant et numero pares essent.» (sic.)

gewesen sein muss, als die deutsche» (II, 120). Und in der That war Thorn bereits im XVI. Jahrhundert eine halbpolnische Stadt [177]). — Der erste öffentliche lutherische Gottesdienst, der hier abgehalten wurde, ist uns zugleich ein Beweis dafür, wie zahlreich und angesehen damals die polnische Gemeinde Thorns gewesen sein muss. Er fand im J. 1540 für polnische Evangeliker in der Georgenkirche statt. «Doch haben Sie (die Lutherischen) — erzählt Hartknoch, A. u. N. Pr., 505. — umb das 1540 Jahr erstlich in S. Georgenkirche die Polnische Psalmen angefangen zu singen. Denen haben die Teutschen in der St. Marienkirche gefolgt, da der letzte Münch den Lutherischen Glauben angenommen». Die Folge war, dass König Sigismund August, durch ein Privilegium vom 27. März 1557 den protestantischen Bürgern Thorns freie Religionsübung zusicherte, worauf dann vier der ansehnlichsten Kirchen der Stadt, die Marienkirche, die Jacobskirche, die Georgenkirche und die kleine Katharinenkirche in die Hände der Protestanten übergingen [178]). Zernecke, der aus archivalischen Quellen schöpfte, hat uns in seiner Chronik vom Jahre 1557 an die Namen aller an diesen Kirchen angestellten Prediger sorgfältig aufbewahrt. Auf diese Weise erfahren wir, dass neben den deutschen Geistlichen zu allen diesen Kirchen auch polnische Prediger und Oberprediger in gleicher Anzahl berufen wurden und aus einem uns gleichfalls von Zernecke mitgetheilten Beschlusse des Thorner Raths zum Jahre 1596 geht unwiderleglich hervor, dass polnische und deutsche Sprache im protestantischen Gottesdienst zu Thorn von jeher vollständig gleichberechtigt waren [179]). Allein auch

---

[177]) Thorn ist noch jetzt keineswegs ausschliesslich deutsch. Im Jahre 1867 gab es in der Stadt 7977 Protestanten und 5134 Katholiken, was ungefähr auch das Verhältniss der Deutschen zu den Polen sein wird. (Bolesławita. Z roku 1868 rachunki. Drezno 1869.)

[178]) Hartknoch l. c.

[179]) «Den 8. März (1596) hat E. E. Rath diese Anordnung im Gottesdienste gemacht, dass die polnische Predigt am Donnerstage eingestellt und eine Betstunde um Erhaltung des reinen evangelischen Gottesdienstes angeordnet, das polnische Predigen aber auf den Mitt-

in anderen wichtigen öffentlichen Verrichtungen trat diese Gleichberechtigung in Thorn bereits sehr früh hervor. Als i. J. 1549, nach der Thronbesteigung Königs Sigismund-August von Polen, zwei höhere Beamte des Landes Preussen als königliche Commissäre zur Abnahme der Huldigung von der Bürgerschaft in Thorn erschienen, leisteten die in einer feierlichen Versammlung zusammenberufenen deutschen Bürger der Stadt in deutscher, die polnischen dagegen in polnischer Sprache ihren Eid. [180]).

Indessen, wie zahlreich und angesehen auch die polnische Gemeinde in Thorn und in den anderen Städten Preussens gewesen sein mag, wie sehr auch im XVI. Jahrhundert und in der folgenden Zeit die sonstigen Verhältnisse im Lande für das Gedeihen der polnischen Bevölkerung günstig sich gestalten mochten, die Deutschen wussten dennoch in den Städten eine

---

woch, da zuvor deutsch gepredigt wurde, verleget worden. Acta Consul». (Zernecke Thorn. Chron. 1711, S. 162, zu vgl. auch S. 161 ad a. 1595.) Die Namen der polnischen Prediger in Thorn findet man auf den Seiten 110, 113, 117, 119, 121, 122, 124, 128, 134, 137, 140, 145, 147, 148 der ersten Aufl. (1711) und S. 135, 140, 146, 151, 153, 154, 155, 160, 161, 169, 171, 174, 188, 191, 192 der zweiten Aufl. von Zernecke's Chronik aufgezeichnet.

[180]) Eine interessante Beschreibung dieser Feierlichkeit giebt uns Zernecke in der zweiten Aufl. S. 131. . . . . «Eine gute Viertelstunde, bevor man zu der Huldigung gangen, ist die Raths- grosse Glocke geläutet worden, da sich die Bürgerschaft sammt denen Gerichten aus beiden Städten (Alt- und Neustadt Thorn), deutsche und polnische Einwohner gesammelt und gefunden auf dem Stechplatz .... Also sind die Gerichte vorn an der Spitzen gestanden und die andere Gemeine der Stadt über den ganzen Markt und ist ihnen aus dem Fenster der Stechkammer die Eidesleistung ins erste deutsch durch den Stadtsecretarium M. Jacobum Siffert in Gegenwart der beiden Herren Commissarien (Stanislaus Kostka Wojewode von Pomerellen und preussischer Schatzmeister und Martin Kromer, Krakauer und Ermeländer Dohmherr) und des ganzen Raths vorgestabet worden, mit folgenden Worten: (Es folgt die Eidesformel). Bald nach geschener dieser Eidesleistung der Gemeine Teutscher Bürgerschaft, ist der Polnischen Gemeine in polnischer Sprachen gleiches Laut der Eid aus dem Fenster durch Ambrosium Harder, der Stadt und Gerichte Notarium vorgestabet worden.»

Verschmelzung der beiden Elemente zu verhindern, sie liessen das Heft nicht aus den Händen und widersetzten sich mit Erfolg innerhalb ihrer Mauern den Fortschritten des polnischen Wesens [181]). Weniger glücklich waren dagegen ihre Bemühungen, auch in weiteren Kreisen des Landes die deutsche Eigenthümlichkeit aufrecht zu erhalten. Vergeblich war auf den Landtagen der Widerstand ihrer Abgeordneten gegen jede dieselbe gefährende Neuerung, wie gegen die von den Ständen im Jahre 1579 beschlossene Einführung der polnischen Sprache in Gerichtsverhandlungen, vergeblich die Hartnäckigkeit, mit welcher sie darauf bestanden, als sie sich in deutscher Sprache nicht mehr verständlich machen konnten, lateinisch auf den Landtagen das Wort zu führen — das deutsche Wesen, welches im Lande keine natürliche Grundlage, so zu sagen keinen festen Boden hatte, dessen Lebenskräfte sich plötzlich erschöpft fanden, sobald die Macht des Ordens nicht mehr da war, sie zu unterhalten, das deutsche Wesen musste sein Geschick in Preussen erfüllen. Und dennoch fristete es in den Städten ein kümmerliches, vegetirendes Dasein [182]) so lange, bis endlich der Tag kam, wo es wiederum

---

[181]) S. Hartknoch A. u. N. Pr. S. 637 u. Respubl. Pol. S. 695 ff. Ein interessantes Document dieser deutschen Gegenbemühungen liefert Zernecke (1727, S. 201) in einem Beschluss des Thorner Rathes vom Jahr 1591: «Den 15. Februar hat E. E. Rath geschlossen, dass, sowie von undenklichen Jahren die polnische Sprache in Theidigung bei den Gerichten nicht im Brauche gewesen, also soll auch die Annehmung, Einschreibung und besonders die Ausgebung der polnischen Schriften unter der Stadt Insiegel eingestellet werden. Acta Consul». Wir erinnern hiebei daran, dass die polnische Sprache eben damals in den Gerichten und Landtagen Preussens zur definitiven Geltung gekommen war.

[182]) Mit welch' elenden Zwangsmassregeln die hochlöblichen Herren vom Thorner Stadtrath gegen das Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts das Hinschwinden des deutschen Wesens in ihren Städten aufzuhalten suchten, zeigen uns folgende, von Dr. Prowe herausgeholten Notizen (S. dessen Schriften: «Westpreussen in seiner geschichtlichen Stellung etc. S. 60 und: «De Nicolai Copernici patria S. 20): Im Jahre 1586 verbot der Rath, dass jemand polnischen Kindern in einer Privatschule Unterricht ertheile. — Im Jahre 1608 verbot

neue Kräfte von auswärts her schöpfen durfte, wo es sich wieder der Gunst der Herrschenden erfreuen und durch frische Zuzüge verstärken konnte. Die Saat des deutschen Ordens blühte wieder auf, allein es riss zu gleicher Zeit ein finsterer Nationalantagonismus, ein grausamer, blinder Hass über das Land ein, welcher jetzt die Einwohner einer und derselben Provinz, die Bebauer derselben Scholle entzweit. Das ist das Heil, das ist der Segen — das ist die traurige Brut der Ordensherrschaft!

---

der Rath «mehr als sechs polnische Meister zu dulden in der Schneiderzunft». Im Jahre 1616 beschränkte noch der Rath diese Zahl auf fünf. Im Jahre 1611 befahl der Rath den Hutmachern, «keinen Jungen anzunehmen, der nicht deutscher Zunge ist» u. s. w. Finden nun unsere Leser das nicht sonderbar, dass dieselbe Person, welche derartige Denkmale der Finsterniss und der Barbarei ihrer gepriesenen, «Cultur bringenden» Vorfahren an der Ostseeküste veröffentlicht, noch von einer gleichzeitigen nationalen Verfolgung der preussischen Deutschen durch die Polen sprechen kann? Wer waren wohl hier die wegen ihrer Nationalität verfolgten?

II.

Des Copernicus Herkunft und Eltern.

Selten wurde von Seiten der Nachlebenden der Abstammung eines grossen Mannes so grosses Gewicht und so viel Werth beigelegt, wie das mit Nicolaus Copernicus in unseren Tagen geschehen ist, und es ist wirklich eine merkwürdige Ironie des Schicksals, dass wir gerade über diese seine Abstammung so wenig zuverlässige, bestimmte Nachrichten besitzen. Das Leben des Copernicus ist seit dem vorigen Jahrhundert und namentlich seit der Katastrophe, welche seine preussische Heimath einem neuen Staatsorganismus einverleibte und dadurch Anlass zu einem Streite über die Nationalität des Mannes gab, Gegenstand vieler Erörterungen geworden. Allein der Vater des Thorner Astronomen erscheint uns in diesen Untersuchungen der Reihe nach bald als ein «polnischer Bauer und Sklave», bald wiederum als ein westphälischer Bauer, bald als ein Wundarzt, bald als ein Bäcker, genauer ein «Krakauer Bäcker», endlich als ein Eisenschmied [1]. Das Verdienst, diesen bunten Erdichtungen ein Ende gemacht zu haben, gehört unstreitig Dr. Prowe aus Thorn an, der durch mühsame und mit einem anerkennenswerthen Fleiss und bewunderungswürdiger Ausdauer fortgeführte archivalische Forschungen uns über das Leben und die Standesverhältnisse des

[1] S. Prowe, Zur Biographie des Nic. Copernicus. Thorn 1853, S. 15.

Vaters von Copernicus, ein wenn auch nur spärliches, doch endlich sicheres Licht geworfen hat. — Wenn wir aber auch Dr. Prowe dafür zu Dank verpflichtet sind, dass wir nun, auf seiner Arbeit fussend, die sich widersprechenden Angaben der früheren deutschen und polnischen Biographen des Nicolaus Copernicus hier ohne Weiteres bei Seite lassen dürfen, so können wir doch mit ihm in allen Punkten und manchen oft scheinbar unbedeutenden, doch für das Thema, das wir uns gestellt haben, charakterischen Einzelheiten nicht übereinstimmen. Dr. Prowe ist einer jener deutschen Localpatrioten Westpreussens, welche ihr germanisatorischer Eifer und ihre Abneigung gegen Alles polnische verhindern, in Dingen, in welchen es sich um eine Entscheidung zwischen beiden Nationalelementen handelt, ein unbefangenes Urtheil abzulegen. Dr. Prowe eifert in der Vorrede zu seiner Schrift gegen die «nationalen Vorurtheile», gegen die «nationalen Sympathien und Antipathien», welche die «östlichen Nachbarn» ermuthigten, «sich den grossen Namen anzueignen», und lässt sich doch selbst in seiner ganzen Schrift von ähnlichen «nationalen Vorurtheilen und Antipathien» blindlings leiten. Er behandelt seinen Gegenstand nach einer im Voraus sich selbst gestellten These: «Geboren in einer Stadt, die in den Grenzmarken des Germanenthums gelegen ist [2]), muss ihm Copernicus «unbestrittenes Eigenthum seiner Nation» — der germanischen, bleiben, es muss seine «slawische» Abstammung *per fas et nefas* zurückgewiesen werden. Und dieser These gemäss reihen sich nun in Dr. Prowe's Werke alle Thatsachen und Umstände wie durch ein Wunder an. Sie dienen ihm alle zu der freudigen, bei einer andern Gelegenheit von ihm ausgesprochenen Conclusion, «dass demnach Copernicus dem deutschen, nicht dem polnischen Stamme angehöre» [3]). Indessen sind die Gründe Dr. Prowe's nur selten stichhaltig und sein Urtheil ist nicht

---

[2]) Prowe, z. Biogr. S. VI. und V.

[3]) Rede des Dr. Prowe zur Jahresfeier des Geburtstages von Nic. Copernicus, am 19. Februar 1852 zu Thorn gehalten. S. Thorner Wochenblatt 1852 Nr. 16.

scharf genug, wo es um eine endgültige Entscheidung sich handelt. Eine bessere Kenntniss der polnischen Sprache, oder wenn man lieber will «des Slawischen», würde ihm ebenfalls wie auch allen seinen Landsleuten, die sich mit der Geschichte Westpreussens befassen, grosse Dienste geleistet haben. Wenigstens würde sie ihm das mitleidige Erbarmen verschonen, das jeder polnische Leser unwillkürlich ihm zollt, wenn er bei der Lectüre seiner Schrift auf die Stelle (zur Biogr. S. 18) kommt, wo Dr. Prowe auf die altdeutschen Ortsnamen im Culmerlande, wie Orsichau (Orzechowo), Schlommau (Słomowo), Trebisch (Trzebcz), Preussisch-Lanke (Pruskałąka) u. a. Bezug nimmt, um gegen die «polnische Fremdherrschaft» daselbst zu eifern. —

Allein zur Sache. Unsere Aufgabe ist nun zunächst, des Copernicus Herkunft in Bezug auf Stamm und Nationalität zu untersuchen.

A. Der Name.

Vor Allem haben wir den Familiennamen des Astronomen in Betracht zu ziehen, welchen Dr. Prowe in seinem patriotischen Eifer für das deutsche wo möglich mit verdoppelten Consonanten schreibt. «Koppernigk» heisst ihm demnach «der grosse Mann.» Um diese, wie er sie nennt (S. 10), «Gutturalgemination» zu rechtfertigen, beruft sich Dr. Prowe auf die Thorner Schöppenbücher des XV. Jahrhunderts, wo dieselbe ganz besonders beliebt gewesen sein soll, und wo sie, wie uns Dr. Prowe belehrt, nicht nur an des Copernicus Namen, sondern auch an vielen andern applicirt wurde: «czynnigk, flenwigk, dornigk, geylingk, bellingk, thutingk, lybingk, strubingk, hennigk oder hennyngk, heufflingk, czeissbergk, rennebergk, lodowigk, hedwigk, u. a.; ferner: konigk, honigk, dingk, mechtigk, scholdigk, kegenwertig, zwenczigk, sechsczigk, newnczigk u. a. m.» Dies ist alles recht kurzweilig und interessant zu lesen, um nur die geistreiche Orthographirung der Worte: gegenwärtig, zwanzig, sechzig, neunzig hervorzuheben, desgleichen auch die gelehrte Anmerkung Dr. Prowe's, dass er bei Allem dem doch «die Möglichkeit einräume», dass die Gemination *ck* ebenso häufig bei der Endung vorgekommen

sein möge. Nun aber fragen wir, soll uns bei allem Ernste diese ganze schöne Auseinandersetzung zu dem Resultate führen, dass wir heutzutage in Schreibung von Eigennamen nach Brauch des XV. Jahrhunderts verfahren, und etwa von Neuem Dantczigk statt Danzig, Frawenburgk statt Frauenburg und Kunigspergk statt Königsberg schreiben sollen? — Wir unserestheils müssen aber gestehen, aus Dr. Prowe's langer Namenliste den Nutzen gezogen zu haben, dass wir bei jedem dieser Namen, trotz der absonderlichen Schreibweise, doch immer den rechten deutschen Laut ausfindig machen konnten, während uns bei dem Worte «Koppernigk», wie man es auch immer orthographirt denken möchte, dieser deutsche Laut und Klang durchaus nicht einleuchten will. Allein auf die Frage kommen wir später zurück. Soll aber jetzt die Schreibung von Copernicus Namen eine Frage sein, so scheint uns dabei folgendes Verfahren als rationell und einzig zweckmässig zu empfehlen zu sein. Man schreibt sich alle bekannten authentischen Varianten des Namens auf: Kopperingk, Cuppernick, Kuppernik, Cupernick, Kupernik, Cupernic, Cöppernick, Koppirnick, Koppirnik, Koppernigk, Coppernigk, Koppernick, Coppernick, Koppernig, Coppernig, Coppernic, Coppernik, Koppernik, Copernik[4]). Da die ersten 9 Varianten offenbar nur Verstümmelungen sind[5]), so hat man eigentlich nur die zehn letztern zu betrachten. Die latinisirte, einfachere Form: Copernicus, deren sich Nicolaus nach der Sitte seiner Zeit meist bediente, wird auch bedeutend ins Gewicht fallen müssen. Nun kann es wohl weniger auf die willkürliche Wahl einer der 18 oben angeführten Varianten, als hauptsächlich nur darauf ankommen, den Klang des Namens möglichst richtig und genau nach den bestimmten Gesetzen der heutigen Rechtschreibung wiederzugeben. Hält man dieses fest, so wird ein Vergleich aller Varianten nothwendigerweise für die moderne,

---

[4]) Vgl. Prowe, z. Biogr. S. 9, 10 u. 27. Die letzte Variante haben wir einigen von Dr. Prowe übersehenen Verhandlungen der Krakauer Acten hinzugefügt. Vgl. unten Anm. 51.

[5]) Vgl. Prowe, zur Biogr. S. 10.

sei es deutsche oder polnische Schreibart die einzig mögliche und richtige Form «Kopernik» ergeben müssen.

Diese Form gebraucht bereits der am Anfange des vorigen Jahrhunderts lebende Zernecke [6]) und «Copernik» hat gleichfalls der vor dem Jahre 1521 schreibende (vgl. Töppen, Gesch. der preuss. Historiogr. S. 223), bekannte preussische Chronist Simon Grunau [7]). «Kopernik» schrieben endlich von jeher und schreiben auch jetzt ohne Ausnahme den Namen alle Polen — gelehrte oder ungelehrte. Nicht so einig sind indessen hierin die Deutschen. In Deutschland ist noch jetzt nicht einmal die Gelehrtenwelt über die Schreibung des Namens in Einklang. Abgesehen davon, dass uns bereits in den oben nach Dr. Prowe angeführten Namens-Varianten ein eclatantes Beispiel dieser deutschen orthographischen Verwirrung in ältester Zeit vorliegt, abgesehen von den weitern, von Dr. Prowe nicht angegebenen Verstümmelungen, die dem Namen des Astronomen noch zu dessen Lebzeiten deutscherseits widerfahren sind, wie «Copphernicus» [8]) «Coppernieck» und «Copperniegk» [9]), abgesehen endlich von

[6]) Thornische Chronica 1727 S. 76. Nicht aber «Köpernik», wie das Lichtenberg bei ihm gelesen haben will (Verm. Schriften, Göttingen 1844, Bd. V, S. 161). Auch hat hier Lichtenberg eine falsche Jahreszahl, denn Zernecke schreibt 1462 und nicht 1463. Nach Lichtenberg schrieb auch Gartz «Köpernik» in der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie XIX, S. 248.

[7]) «Dr. Nicolaus Copernik zu Frauenburg.» Grunau, XXI, p. 1468 bis 1469, angeführt von Töppen, Gesch. d. pr. Historiogr. S. 142.

[8]) Aus dem Briefe des Ermländer Domherrn Tidemann Giese an Felix Reich, Stiftsprobst zu Guttstadt, d. d. Allenstein, 8. April 1524, gedruckt als Vorrede zur Schrift: «Tidemanni Gisonis, flosculorum Lutheranorum de fide et operibus ἀντηλογικόν. Impressum Cracoviae per Hieronymum Vietorem 1525.» Vgl. Hipler's Abhandlung: «Nikolaus Kopernikus und Martin Luther» im IV. Bande der Zeitschrift für Gesch. u. Alterth. Ermlands 1867—1868 S. 482, Anm. 14. Dieselbe Form findet sich in der von fremder Hand gezeichneten Aufschrift, die sich auf einem einst dem Copernicus angehörigen Quartbande der Bibliothek zu Upsala befindet: «Nicolai Copphernici. In testamento Fabiano Emerich assignatus». S. Prowe, Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. Berlin 1853, S. 13.

[9]) Diese beiden Varianten werden von Hipler a. a. O. S. 494, Anm. 40 nach den Adressen zweier Briefe des Ermländer Domcantors J. Sculteti an Copernicus vom Jahre 1521 mitgetheilt.

der Form «Coopernick», die uns in den Acten des Frauenburger Capitels noch zum Jahre 1767 begegnet[10]), wird in neueren Zeiten der Name des Copernicus fast von jedem deutschen Schriftsteller anders orthographirt. Der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebende Thorner Bürgermeister S. L. von Geret schreibt ihn in seinen (unedirten) Schriften durchweg «Kopernick» [11]), bei Dr. Prowe lautet er, wie schon erwähnt, in seiner älteren Schrift: «Zur Biographie des Nicolaus Copernicus»: «Koppernigk», in einem neueren Aufsatze dagegen: «Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt», S. 389 (vgl. unsere Anm. 11) «Koppernick.» — Humboldt war im Kosmos II. S. 343 nahe daran, «Koppernik» anstatt Copernicus zu schreiben und gerade so nennt unsern Astronomen durchweg Dr. Watterich in seinem im ersten Bande der «Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands» 1860, S. 400—405 erschienenen Aufsatze: «Nicolaus Koppernik ein Deutscher.» Am meisten Eingang scheint aber in Deutschland die Form «Kopernikus» gefunden zu haben. Es gebrauchen dieselbe schon im vorigen Jahrhundert: «Der Teutsche Mercur» 1776, Biester in seiner «Berlinischen Monatsschrift» 1792; in neuern Zeiten Westphal 1822, Apelt 1852, Hipler 1868 u. A. Sie ist jedoch fast ebenso schwer zu rechtfertigen, wie die Schreibung «Kopernicus», die wir von Feuerbach [12]) und von Voigt (IX, 649), und «Copernikus» oder «Copernik», die wir von der «Altpreussischen Monatsschrift» (der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter 4. Folge, Bd. VI, 1869, S. 284 u. 382) dem Organe des Thorner «Copernicus-Vereines» angewandt finden. Diese letzten drei Formen sind weder deutsch noch polnisch, und

[10]) S. Prowe's Aufsatz: «Hat Copernicus Wasserleitungen angelegt?» in den Neuen Pr. Prov.-Blättern, 3. Folge, Bd. X, 1865, S. 331.

[11]) S. N.Pr.Prov.-Bl. 3.F., Bd. XI. 1866 «Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus, von Dr. Prowe» S. 222 und ebendaselbst: «Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt», von demselben S. 377.

[12]) Blätter für literarische Unterhaltung 1850, No. 269 im Aufsatz: «Die Naturwissenschaft und die Revolution.»

auch nicht lateinisch und daher noch weniger zu empfehlen, als die Geminationsproben Dr. Watterichs, oder Dr. Prowes. Unserer Ansicht nach haben die Deutschen, wenn sie hierbei vernünftig verfahren wollen, nur zweierlei zur Wahl. Entweder müssen sie sich dazu bequemen, den Namen nach der Polen Vorbilde «Kopernik» zu schreiben oder sie lassen ihn in der latinisirten Form «Copernicus» bestehen — wie ihn der grosse Mann auf seinem unsterblichen Werke selbst schrieb.

Nach der Schlichtung dieser orthographischen Bedenken, an denen bloss der Umstand merkwürdig ist, dass sie nur für die eine der beiden streitenden Parteien, für die deutsche, existiren, dürfen wir nur zu einer bereits oben (S. 81) angedeuteten bei weitem wichtigeren Frage schreiten, nämlich zur Erörterung dessen, welchem Sprachstamme, dem germanischen oder dem slavischen, dem deutschen oder dem polnischen, der Name Kopernik seinem Klange und Sinne nach angehöre. Eine indirecte Antwort hierauf, oder richtiger gesagt, einen Wink zur Entscheidung dieses Problems, geben uns schon offenbar jene orthographischen Zweifel, die hier natürlich der deutschen Sache keine guten Dienste leisten können. Allein wir dürfen nicht mit unserm Urtheile in der Untersuchung vorgreifen und lassen daher dem Fortgang derselben freien Lauf. Zunächst nun das Verhör der deutschen Zeugen:

Dr. Prowe hält in seiner Hauptschrift (Zur Biographie des Nic. Copern. S. 15, Anm.) den Klang des Namens für einen «niederdeutschen», hat aber zur Bekräftigung dieser allerdings nur leise und gelegentlich ausgesprochenen Behauptung leider nur jene «Gutturalgemination» am Auslaute (vgl. Prowe, zur Biogr. S. 10, Anm.). In einer später erschienenen Abhandlung: «De Nicolai Copernici patria». (Thorn 1860.) spricht er sich indessen schon viel entschiedener aus und stellt den etymologischen Erklärungen Krzyżanowski's, die ihm übrigens schon vor der Veröffentlichung seiner ersten Schrift bekannt sein mussten, folgende Herleitung entgegen (S. 23, Anm.): «Vox ««kopper»» (i. e. aes cyprium, cuprum) quod nunc in ««kupfer»» mutatum est, in actis, tabulis, literis Thorunensibus illius temporis saepissime legitur, et terminatio ««igk:»» usitatissima est in civium Thorunensium nominibus illius sae-

culi, ut: czynnigk, dornigk, schreinick, liebigk, fleewigk, hennigk, blümigk.» Dr. Prowe scheint aber hier nicht merken zu wollen, dass, wenn er von einem Thema «kopper» spricht, zu dem das Suffix «—igk» hinzukommen soll, er wohl etwas behauptet, leider aber nichts, was für eine etymologische Erklärung des Wortes «Koppernigk» genommen werden könnte. Auch zeigen die von ihm angeführten Beispiele wohl, dass ein deutscher Familienname «Kopperigk» sich vielleicht denken liesse, eine Analogie zu «Koppernigk» würde man aber unter diesen Beispielen vergeblich suchen, denn es gehört wahrlich keine eingehende Kenntniss der deutschen Sprache dazu, um einzusehen, dass in den Bildungen wie: czynnigk, dornigk, schreinick, hennigk, das *n* welches der Endung —igk vorangeht, nicht zu derselben, sondern nur zum eigentlichen Wortstamme angehöre.

Etwas besser als Dr. Prowe erscheint Dr. Watterich in seinem schon erwähnten Aufsatze «Nicolaus Koppernik ein Deutscher» ausgerüstet. «Es liessen sich — sagt er (S. 403 im Bd. I. der Erml. Zeitschrift) — die auf —nich (niederdeutsch —nik) endigenden Ortsnamen zu hunderten anführen, und unser heutiges ««Kupfer»» heisst in der plattdeutschen Sprache noch jetzt nicht anders als ««Kopper»». Dr. Watterich hätte aber viel zweckmässiger gehandelt, wenn er anstatt des leeren Versicherns, dass es «am Niederrheine und in Westfalen» zu hunderten Ortsnamen gäbe, die auf «—nich» endigen — was wir übrigens gar nicht bestreiten wollen — nur einige wenige jener auf «—nik» auslautenden Namen angegeben hätte, die den westfälischen und niederrheinischen auf «—nich» «in Niederdeutschland» (lagen denn bis dahin Niederrhein und Westfalen auch nicht in Niederdeutschland?) entsprechen sollen, was letztere wir uns wohl zu bezweifeln erlauben dürften. Da aber einmal Dr. Watterich mit solcher Sicherheit bei seiner Behauptung auftritt, so berechtigt er uns nicht nur dazu, eine Hinweisung auf Analogien unter den ostdeutschen Orts- und Personennamen der Zeit zu verlangen, sondern auch, ihn zur Angabe desjenigen «niederdeutschen» Dorfes «Koppernik» aufzufordern, aus welchem er die Familie des Astronomen herleiten zu wollen scheint. — Das Nachschlagen eines beliebigen

topographischen Lexicons Deutschlands ist ja keine so grosse Mühe! — Bis das nicht geschieht — und das kann, sei hier gleich hinzugefügt, wohl nimmer geschehen — «ist der Beweis nicht geliefert» dürfen wir hier unser Zeugen-Verhör mit Dr. Watterich's eigenen Worten (a. a. O. S. 403) kurz beendigen.

Der Beweis ist nicht geliefert, müssen wir concludirend wiederholen und somit eine Erklärung des Wortes deutscherseits aus dem einfachen Grunde nicht gegeben, weil sie deutscherseits überhaupt nicht gegeben werden kann. Denn es giebt, nachdem die Versuche mit dem plattdeutschen «Kopper» für gescheitert anzusehen sind, in dem gesammten Wortschatze der deutschen Sprache keinen einzigen Laut, welcher an »Kopernik» irgend wie anklänge. Ein Umstand welcher, neben der manifesten Schwierigkeit des orthographischen Ausdruckes, wohl was zu sagen hat.

Wir wollen nun sehen, ob eine Prüfung vermittelst der polnischen Sprache, oder im Allgemeinen der slavischen Sprachen, uns nicht zu bessern Resultaten führt. Und zunächst sehen wir uns in der Topographie der slavischen Länder um. Der Name «Kopernik» erscheint derselben nichts weniger als fremd. «Kopernik» oder genauer, nach den Regeln der čechischen Rechtschreibung, «Koprnik» heisst ein Dorf in Böhmen, im Bunzlauer Kreise, in der Nähe von Kosmonosy [13]. Der Name desselben kommt bereits in einer Urkunde vom 25. October 1391 vor. Ein «Ulricus de Kopernik» tritt da als fünfter unter den Zeugen auf, welche die Urkunde besiegeln [14]. «Kopernik», deutsch «Köpernikstein», wird ferner

[13]) S. Jaroslaus Schaller, Topographie des Königreiches Böhmen. Prag 1785—1791. 16 Theile in 8 Bdn. Wir müssen bedauern, dass uns nur der neunte, supplementarische Band dieses schätzbaren Werkes, ein Universalregister der Ortschaften enthaltend, zugänglich geworden ist. S. 254 fanden wir daselbst den Namen «Kopernik» mit einer Hinweisung auf die Beschreibung des Bunzlauer Kreises im 2. Bande (Theil 3 und 4.).

[14]) Diese Nachricht entlehnen wir einer kurzen Mittheilung in Jordan's Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft. 1845, 3. Jahrgang, S. 20. In derselben wird auf Bohuslai Balbini Miscellanea historica Bohemiae, Decadis I, lib. V, p. 239 hingewiesen

eine 4344' hohe Bergspitze des Mährischen Gesenkes (hory Jesenické) genannt, die man auf jedem beliebigen Schulatlas in der Nähe der grossen Altvaterkoppe (Praděd) angegeben findet; «Kopernik» ist endlich bei der eingeborenen, polnischen Bevölkerung Oberschlesiens der Name eines Dorfes, welches von den deutschen Ansiedlern und in der heutigen preussischen Regierungssprache «Köppernig» genannt wird [15]). Die Existenz dieses Dorfes lässt sich urkundlich bis in das 13. Jahrhundert zurückverfolgen [16]).

---

und daraus folgender Auszug aus dem Volumen XII. erectionum der Prager Metropolitankirche angeführt: «Laneus emtus pro ecclesia in Kosmonos a Nicolao plebano ecclesiae praedictae, decano Boleslaviensi, ab honesta matrona Elssca conthorali Martini dicti Zly, clientis de Stakor, seu Borzeiow . . . . . . 1391, 25 Octobris.» «In quinto (sigillo) — setzt Balbin hinzu — humana imago securim in manibus tenens, sigillum Ulrici de Koprnik.» Und in der Anmerkung: «quintum (sigillum) equitum de Koprnik.» Diese Notiz des Balbinus soll übrigens schon früher Palacky 1831 in der Böhmischen Museumszeitschrift (p. 435) veröffentlicht haben. Vgl. Prowe, zur Biographie des Nicolaus Copernicus, S. 38.

[15]) Das Dorf Köppernig liegt im Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Neisse, Post Wiesau und ist der Sitz eines katholischen Kirchspiels, das zum Archipresbyterat Ottmachau (Odmuchów) gehört. S. Schematismus des Bisthums Breslau und seines Delegatur-Bezirks für das Jahr 1869, S. 106. Der Doppellaut — oe —, der uns sowohl in dem Namen dieses Dorfes als auch in dem des mährischen Berges und selbst manchmal in dem Familiennamen des Astronomen (vgl. «Cöppernick» aus den Verhandlungen der Thorner Schöppenbücher bei Prowe zur Biographie S. 9. «Nicolaus Köppernik» in einer Verhandlung des Ermländer Capitels vom Jahre 1521 bei Watterich: «De Lucae Watzelrode in Nicolaum Copernicum meritis.» Königsberg 1856, p. 28 und «Köpernik» aus unwillkürlichem lapsus anstatt «Kopernik» bei Lichtenberg und Gartz, vgl. unsere Anm. 6) in der jedesmaligen deutschen Corruption des Wortes entgegentritt, ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, dass der Laut «Kopernik» der deutschen Zunge fremd ist — wie ihn auch in der That kein Deutscher richtig ausspricht — und dass er demnach mit dem plattdeutschen «Kopper» nichts gemein haben kann.

[16]) Vgl. Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von Gustav Adolph Stenzel. Breslau 1845. S. 56 lesen wir hier in einer Urkunde (No. 50) Bischof Thomas von Breslau vom 24. März 1272. «Iterato publicata fuit eadem sententia de eodem ante missam per dominum episcopum in choro S. Johannis, quasi

Als Famlienname tritt uns das Wort «Kopernik», besonders in polnischen Ländern, noch häufiger entgegen. Ausser den beiden Thorner und Krakauer Geschlechtern zwischen

---

coram eisdem canonicis ut insuper coram Henrico plebano de Coprnih, Bogdalo canonico S. Egidii» etc. Unter den Namen von 66 «in districtu et territorio Ottmuchouiensi et Nyzensi» gelegenen Dörfern, die uns gleichfalls eine Urkunde desselben Bischof Thomas vom 3. Juli 1284 (Stenzel, S. 103—104 No. 94) als von dem Herzoge Heinrich III. von Breslau der Breslauer Kirche, zu der sie angehörten, gewaltsam entrissen und widerrechtlich besetzt vorführt, lautet der 49. Name «Copirnik« und «Copirnich» lesen wir wiederum in der Excommunicationssentenz, welche Bischof Thomas am 30. Juli desselben Jahres 1282 gegen Heinrich, den gottvergessenen Berauber der Kirche, zu fällen sich veranlasst fand (Stenzel, S. 122 No. 110). Nur ist hier bei der Aufzählung der entrissenen «ville et possesiones» der zehnte Name «Drogussow» weggelassen, was die Gesammtsumme auf 65 reducirt und den Namen «Copirnich» um eine Stelle höher — auf die 48 anstatt der 49 — versetzt.

In den von Dr. Colmar Grünhagen und Dr. Georg Korn herausgegebenen «Regesten des Bisthums Breslau (Erster Theil. Bis zum Jahre 1302. Breslau 1864)» finden wir ferner (S. 102) unter den Zeugen einer Urkunde des Jahres 1291 d. d. bei Neisse am 8. Juni, einen «Henricus, Pfarrer zu Copernik», welcher unzweifelhaft mit dem bei Stenzel zum Jahre 1272 genannten identisch sein wird, wie auch aller Wahrscheinlichkeit nach — mit dem in einem Bestätigungs-Brief Bischofs Thomas von Breslau d. d. bei Neisse am 21. Mai desselben Jahres (1291) als Zeuge auftretenden «Henricus de Copriwniza», welcher mit dem nächstfolgenden Zeugen: «Henricus de Coscheth» als «ecclesie rector und capellanus curie» bezeichnet wird (Grünhagen und Korn a. a. O. S. 101. In Folge eines leichterklärlichen Lesefehlers der deutschen Herausgeber ist der Name Copriwniza «Copriwinza» gedruckt worden). Die hier in Anwendung gebrachte Form «Kopřivnica» ist als eine von derselben Wurzel wie «Kopernik» abgeleitete Variante des noch nicht definitiv festgestellten Ortsnamens zu betrachten, eine Erscheinung, welche in der slavischen Topographie des Mittelalters nichts weniger als ungewöhnlich ist.

Wenn wir bei allen diesen Details so lange verweilen, so sind wir auch, dünkt uns, dem Leser schuldig, ihm den Grund dieses Verweilens zu eröffnen. Unser Grund ist nun hier nichts geringeres, als das Andenken eines unbescholtenen Mannes gegen eine demselben — linde gesagt — mit einem ganz unglaublichen Leichtsinn angethane Verunglimpfung zu schützen. Der erste unter des Copernicus Biographen

denen über die Abstammung des Astronomen zu entscheiden ist, kommt in dem Gerichtsbuche der Altstadt Thorn: «Liber

---

nämlich, welcher auf das Vorhandensein des schlesischen Dorfes Kopernik aufmerksam machte, war der vor Kurzem in Warschau verstorbene talent- und verdienstvolle Geschichtsforscher Julian Bartoszewicz, der durch ein Leben voll Mühe und Arbeit sich die beste Erinnerung seines Volkes für alle Zeiten erworben hat. In seiner in lateinischer und polnischer Sprache erschienenen Lebensbeschreibung des Copernicus, die der Warschauer Ausgabe (1854) der Gesammtschriften unseres Astronomen hinzugefügt ist, finden sich S. XLIII folgende Worte: . . . . . . «locum unde Copernici nominati esse possint quaerentes, in Silesia non longo intervallo a Cracovia disjunctam veterem coloniam invenimus astronomi nostri nomine indutam. Cujus quum jam XIII saeculo in actis publicis, quae Stenzelius typis excudenda curavit, mentio fiat, temput optime quadrat in ea, quae de Copernicis comperta attulimus.» Bartoszewicz bezeichnet hier seine Quelle nicht genauer, wie auch seine ganze Abhandlung jeglichen Citats, jeder Anmerkung entbehrt. — Dr. Watterich aus Braunsberg nun, welcher sechs Jahre nach dem Erscheinen des Elaborats von Julian Bartoszewicz es in einem flüchtigen, kaum fünf Druckseiten umfassenden Aufsatze (es ist dies der schon von uns angeführte Artikel «Nic. Koppernik ein Deutscher», im ersten Bande der Zeitsch. für Gesch. u. Alterth. Ermlands) tapfer unternahm, «die — wie er sagt — fast sämmtlich dahin abzielenden Behauptungen Bartoszewicz's, dass Koppernik ein Pole gewesen», auseinanderzuwerfen, zu Staube zu machen und in alle Winde zu zerstreuen, leugnete in demselben dreist und formell das Vorkommen in Stenzel's Urkundenbuche eines mit dem Namen des Astronomen «auch nur etwas Aehnlichkeit» habenden Ortsnamens Schlesiens. Obendrein wagte Dr. Watterich (S. 402) die kühne, beleidigende Vermuthung, Bartoszewicz habe «die S. 514 stehende Urkunde Herzog Heinrichs VI von Breslau vom Jahre 1327 — also 14. Jahrh.» — gemeint, «wo allerdings von einer villa Cobilnic die Rede ist», indessen fährt er fort, findet zwischen Cobilnic und dem Namen des Astronomen eine wesentliche Verschiedenheit statt und dieselbe «verbietet schlechterdings beide mit einander zu verwechseln» — «und der Nachweis eines Coppirnig genannten Ortes ist nicht geliefert» lautet kurz Dr. Watterichs bequeme Conclusion. Wir fügen hier zu dieser ganzen sonderbaren Mystification keinen weiteren Commentar hinzu, als, dass das in Rede gestellte Urkundenbuch, wie alle Publicationen der Art, mit einem sorgfältig ausgearbeiteten alphabetischen Verzeichnisse aller in demselben vorkommenden Eigennamen versehen ist und dass wir selbst vermittelst dieses Verzeichnisses zu den von Bartoszewicz gemeinten

judiciorum veteris civitatis Thorunensis» zum Jahre 1422 ein Peter Kopernik mit dem Zusatze «aus Frankenstein» vor [17]), und der Krakauer Localgelehrte und Antiquar Ambroży Grabowski hat uns in seinem 1852 erschienenen Werke «Starożytnicze wiadomości o Krakowie» S. 268 zwei ähnlich klingende Krakauer Bürgernamen aus dem 17. Jahrhundert — Kopernak und Kopiernicki — beigebracht. Der erstere dieser Namen findet seinesgleichen in dem von Krzyżanowski (Spomnienie jubileuszowe S. 8, Anm.) angeführten Familiennamen eines alten Bauerngeschlechtes, welches im Dorfe Laskowice, das zum Gütercomplex von Pabianice bei Sieradź (Königreich Polen) gehört, noch jetzt ansässig sein soll und deren Existenz schon um die Hälfte des 17. Jahrhunderts aus alten, von dem Krakauer Domcapitel, zu dem diese Güter gehörten, geführten Registern sich nachweisen lässt [18]). An den zweiten von Grabowski mitgetheilten Namen schliesst sich dann wiederum derjenige einer heutzutage existirenden polnischen Familie Kopernicki an, welche auch in Krakau gegenwärtig ansässig ist.

---

oben von uns angeführten Stellen des Buches gelangt sind! Wie doch die Menschen manchmal nicht zu sehen vermögen, was sie nicht sehen möchten.

[17]) Frankenstein in Schlesien, gegenwärtig Kreisstadt im Breslauer Regierungsbezirke. Adryan Krzyżanowski, der die Notiz von Peter Kopernik in seiner 1844 in Warschau erschienenen Gedächtnissschrift: «Mikołaja Kopernika spomnienie jubileuszowe» S. 12 zuerst veröffentlichte, giebt die genaue Schreibung des Familiennamens nach dem Originale nicht an, was den Dr. Prowe, der den Peter Kopernik nur aus Krzyżanowski's Angabe kannte (vgl. zur Biogr. S. 12), keineswegs hinderte, dessen Namen dreimal (zur Biogr. S. 12 u. 13, de Nic. Copern. patria S. 23) in der ganz willkürlichen Schreibung «Koppernigk» seinen Lesern zu unterbreiten.

[18]) Krzyżanowski nennt a. a. O. aus dem Einwohnerverzeichnisse des Dorfes Laskowice, welches seiner Aussage nach zur Zeit einer von den Domherren Sebastyan Starczewski und Stanisław Cieński im Auftrage des krakauer Capitels vorgenommenen «Lustration» des Gutes Pabianice ausgefertigt wurde — einen «Paweł Kopernog» (fehlerhafte Schreibart für «Kopernak» entstanden in Folge des gedämpften a der Endsylbe, «a pochylone») zum Jahre 1651 und einen »Wawrzyniec Kopernig (sic!)» zum Jahre 1677.

Unter den Ortsbezeichnungen Polens steht «Kopernik» keineswegs vereinzelt, ohne Analogien da. Dieselben sind im Gegentheil zahlreich genug. Wir führen beispielsweise einige an: Chmielnik, im Sandomir'schen bei Szydłów, Gromnik, südlich von Tarnów in Galizien, Izdebnik bei Wadowice im Krakau'schen. Jawornik bei Rzeszów in Galizien, Kraśnik bei Urzędów im Lublin'schen, Kórnik bei Posen, Kreis Śrem, Kurzętnik an der Drwęca, Kreis Löbau, Mielnik am Bug bei Drohiczyn, Prądnik bei Krakau, Pniewnik bei Stanisławów, unweit Warschau, Prudnik — deutsch Neustadt — in Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Prochnik bei Jarosław und Rudnik an dem niederen San in Galizien, Rudnik im Culmerlande, Rybnik in Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Srednik am Niemen, Gouvernement Kowno, Wierzbnik im Sandomir'schen, an der in die Weichsel mündenden Kamionna.

Alle diese Namen — Kopernik mit eingeschlossen — gehören nun in der polnischen Grammatik zu der Substantivbildung vermittelst des (männlichen) Suffixes -ik (weiblich -ica), welches entweder 1) an das Thema eines Substantivs sich unmittelbar anschliesst, um dessen Bedeutung zu modificiren, wie in den Deminutivbildungen: stolik, konik, wietrzyk, chłopczyk, Poznańczyk, die aus den ursprünglichen stół — der Tisch, koń — das Pferd, chłopiec — der Knabe, Poznaniec? — der Posener, entstanden sind, oder 2) an den Stamm von Adjectiven gefügt wird, welche vor ihrer Genusendung -y -i (fem. -a, -(i)a, neutr. -e, -(i)e), noch ein **n** hinzunehmen, wie: wietrz-n-y, windig, marnotraw-n-y, verschwenderisch, płat-n-y, zahlbar, und dann Substantive bildet, welche das Gepräge ihres Ursprungs in der ihnen anklebenden adjectivischen Bedeutung deutlich an sich tragen, indem sie immer die charakteristische Eigenschaft dessen, was sie bezeichnen, mit Nachdruck hervorheben [19]). Und so, falls sie sich auf

[19]) Bei manchen dieser Substantiva, und ganz besonders bei den nomina propria, lässt sich zwar das Adjectiv, aus dem sie entstanden sind, im Sprachgebrauch nicht immer nachweisen, dasselbe kann aber jedesmal leicht und ohne Verstoss gegen die Regeln und den Geist der Sprache ergänzt werden. So dürfte man z. B. zu den Substantiva:

abstracte Begriffe beziehen, weisen sie auf deren Function, deren Bedeutung hin: czynnik — der Factor (czynny — thätig) pewnik — das Axiom (pewny — sicher), łącznik — das Verbindende, das Band (łączny — verbindend); beziehen sie sich auf Personen, so deuten sie ihre Eigenschaft, ihre Beschäftigung, ihren Stand an: nędznik — der Elende, (nędzny — elend), przewodnik — der Führer, (przewodny — leitend), płatnik — der Zahlmeister, (płatny — zahlbar), najemnik — der Miethling (najemny — zu dingen, zu miethen), łucznik — der Bogenschütz (łuczny — zum Bogen gehörig); dienen sie endlich zur Bezeichnung von Gegenständen und überhaupt der leblosen Natur, so geben sie entweder den Gebrauch, den Zweck, zu welchem diese Gegenstände da sind, oder wohl wiederum nur die Eigenschaft und Beschaffenheit derselben an: ręcznik — das Handtuch (ręczny — zur Hand gehörig), naszyjnik — die Halskette (na — auf, praepos. szyja, der Hals), dymnik — der Schornstein (dymny, rauchig), kurnik — das Hühnerhaus (kura — das Huhn), śmietnik — die Stelle, wo das Kehricht geworfen wird, der Kehrichthaufen (śmiecie — das Kehricht), chmielnik — eine von Hopfen bewachsene Stelle, der Hopfengarten, (chmiel — der Hopfen) [20]. Dass

---

ogrodnik, der Gärtner (ogród — der Garten), wyrobnik, der Arbeiter, (wyrób — das Ausgefertigte, das Erzeugniss), kątnik — Provinzion. der Stubeneinwohner, (kąt, der Winkel), chodnik, der Trottoir, (chód, das Gehen); die Adjectiva: ogrodny, wyrobny, kątny (vgl. po-kątny, heimlich, verstohlen), chodny, (vgl. po-chodny — abgeleitet), hinzudenken. Derartige Substantiva sind also — wie der technische Ausdruck lautet — als per analogiam gebildet, anzusehen.

[20]) Dass der so scharf hervortretende adjectivische Ursprung und Character dieser Gruppe von Substantiven von einem so scharfsinnigen und gelehrten Sprachkenner wie der hochverdiente Autor der ersten vergleichenden polnischen Grammatik, P. Franz Xaver Malinowski ist, unberücksichtigt worden, muss uns um so mehr befremden, als dies des Miklosich Autorität zum Trotze geschieht. P. Malinowski behauptet nämlich in seiner «Krytyczno porównawcza gramatyka języka polskiego». Poznań 1869, S. 300, das fragliche Suffix, welches nicht -ik, sondern -nik bei ihm heisst, schliesse sich entweder unmittelbar oder nur vermittelst des Einschiebsels -ow- an die Wurzel oder den Stamm eines andern Substantivs an.

nun die so dicht auf polnischen Boden gestreuten Ortsbezeichnungen auf -(n)ik[21]) im Sinne der hier zuletzt angeführten Beispiele zu fassen seien, dass sie Eigenschaften der Lage, des Bodens u. s. w. der betreffenden Localitäten bezeichnen, wird wohl jedem nach dem Vorhergesagten einleuchten. Allerdings geht es manchmal mit der sprachlichen Erläuterung von Ortsnamen nicht so leicht, wie es mit den Gemeinnamen zu geschehen pflegt, da hier häufig zur Enträthselung eines im Sprachgebrauche verschollenen Lautes eingehende etymologische Studien nothwendig sind; allein wie überall, so giebt es auch hier Ausnahmen von der Regel. Unter den von uns oben angeführten Ortsbenennungen genügt z. B. schon ein Blick, um einzusehen, dass Rybnik einen fischreichen (ryba — der Fisch), Rudnik aber einen Ort verräth, wo Eisenerz (ruda — das Erz) in Fülle vorhanden ist, Chmielnik ferner eine mit Hopfen bepflanzte, Jawornik eine von Ahornen (jawor) und Wierzbnik eine von Weidenbäumen (wierzba) bewachsene Localität bezeichnen.

Was wäre nun aber der Sinn des Ortsnamens Kopernik? Auch hier ist die Antwort nicht schwer zu finden. Kopr oder koper[22]) ist im polnischen die Bezeichnung einer Pflanze,

---

[21]) Beinahe noch häufiger sind die auf das weibliche «-(n)ica» auslaufenden Ortsnamen: Brzeźnica, Jagielnica, Kuźnica, Lipnica, Mielnica, Mogilnica, Oleśnica, Pierzchnica, Siennica, Sinica, Stobnica, Wąwolnica u. s. w. — Auch nicht selten ist das auf -i auslautende masc. plur. Bobrownik-i, Dusznik-i, Obornik-i, Rudnik-i, Słomnik-i, Srebrnik-i, Swiątnik-i, Woźnik-i, Żernik-i u. s. w.

[22]) Das *e* der Endsylbe ist hier anorganisch. Es ist das in der polnischen Grammatik sogenannte einsetzbare (wstawne) oder bewegliche (ruchome) *e*, welches häufig, zur Erleichterung der Aussprache, zwischen zwei Consonanten eingeschoben wird, (so auch in der Form kop-e-rnik, wenn man sie als von «kopr» und nicht von «koper» gebildet, ansieht). Dieser Fall tritt besonders häufig ein bei den im heutigen Sprachzustande consonantisch auslaufenden Casus der auf mehr als einen Consonanten auslautenden Stämmen. So heisst von den Stämmen bz, piask, wichr, der Nominativus und Accusativus b-e-z, pias-e-k, wich-e-r, der Genitivus und Dativus aber bz-u, piask-u, wichr-u u. s. w. Ebenso hat auch kopr in diesen Casus kop-e-r und kopr-u. Diese Erscheinung, die wir uns hier blos zu constatiren begnügen, findet ihre

deutsch der Dill, das Dillkraut, *Anethum graveolens Lin.* Kopernik weist demnach nach Analogie von Chmielnik, Jawornik, Wierzbnik, auf eine Stelle hin, wo Dill sich häufig findet, wo Dillkräuter besonders heimisch sind [23]). Leicht erklärlich ist daher, wenn der Name auf slavischem Boden mehr als einmal vorkommt! Denn das Wort «kopr» ist, in der Bedeutung von *anethum* allen slavischen Sprachen gemeinsam. Koprŭ lautet es in altkirchenslavischen (altslovenischen oder altbulgarischen), kopŭr im neubulgarischen, koper im neuslovenischen, kopr im čechischen, krop (p. metath.) oder ukrop im russischen, endlich kopŭr in der albanischen und kapor in der magyarischen Sprache. Eine der nächsten Derivationen ist das polnische koperek (anders: *koper włoski*) — der Fenchel: *foeniculum officinale* All.; dann das altkirchenslavische koprina, davon das Adjectiv koprinĭnŭ, — die Seide, *sericum*, bulgarisch: koprinŭ die Borste — *seta*, serbisch: koprena, eine Art Tuches — *panni genus*, rumänisch: koprinŭ, der Narcisse. Eine weitere Derivation lautet im altkirchensl.: kopriva, die Nessel, *urtica*, čechisch in derselben Bedeutung «kopřiva», polnisch durch Umstellung «pokrzywa», russisch durch eine andere Umstellung «kropiva». Die Form «koprnik» selbst ist dem čechischen Sprachgebrauche heimisch, sie dient zur Bezeichnung einer Pflanze und zwar der Bärwurz, *meum*. «Koprownik», was wiederum nur eine vermittelst des bei manchen Adjectiven gewöhnlichen Einschiebsels -ow- entstandene Modification des primitiven

---

sprachwissenschaftliche Erklärung nur in dem Vergleiche mit anderen slavischen Sprachen und namentlich mit dem sogenannten Altkirchenslavischen.

[23]) Das Adjectiv, welches der Form «kopernik» zu Grunde liegt, würde, wenn es im Sprachgebrauche existirte, etwa «koperny» geheissen haben. Von kopr ist indessen nur die Adjectivform koprowy, a, e gebräuchlich (vgl. was die doppelte Adjectivbildung auf -ny und -owy anbetrifft: polny und polowy von pole, das Feld, ciężarny und ciężarowy von ciężar die Last, głodny und głodowy von głód, der Hunger u. s. w. Ganz dieselbe Bildung wie «kopernik» mit den gleichen Accidenzen (dem eingeschobenen e) zeigt der Krakauer Localausdruck «futernik» futr-o, der Pelz) für «Pelzwaarenhändler».

«koprnik» ist (vgl. das polnische cud-ny, wunderschön, cudow-ny, wunderthätig) heisst sowohl im čechischen als auch im polnischen die Seselpflanze, Seseli Lin. und «kopřivnik» ebenfalls eine Modification von «koprnik» im čechischen — die Flachsseide, cuscuta [24]).

Wie nun «kopernik» als Wortform in den slavischen Sprachen nicht vereinzelt dasteht, so hat es auch als Ortsname so manche Genossen und zunächst auf polnischem Boden aufzuweisen. Denn auf die nämliche Wurzel «kopr», die, wie wir gesehen, nichts weniger als unfruchtbar zu nennen ist, müssten noch folgende Ortsnamen zurückgeführt werden: Koprzywo in Westpreussen, Kreis Człuchów (Schlochau), Pokrzywno im Culmischen, Kreis Graudenz (in der Urkunde des Jahres 1222 noch Koprzywno genannt. S. oben S. 40); Pokrzywnica, im Krakauschen, Kirchspiel Piotrkowice bei Wodzisław (im Mittelalter ebenfalls Koprzywnica genannt, S. Monografia Cystersów w Mogile. Urkunden. S. 2, 15, 127.) Pokrzywnica bei Lautenburg, im Kreise Brodnica (Strasburg); Koprzywnica, ein uraltes Städtchen im Sandomirschen, berühmt durch seine im 12. Jahrhundert gestiftete Cistercienserabtei [25]) und gelegen an der Koprzywianka, einem Nebenfluss der Weichsel, endlich Koprivštica, türkisch Avraladan, ein bulgarisches Dorf von 5000 Einwohnern, gelegen im obern Haemus, am Flusse Topolka.

---

[24]) S. für die hier angeführten Vocabeln: Miklosich, Lexicon, Palaeo-Slovenico-Graeco-Latinum, emendatum auctum. Wien 1862 bis 1865. Jungmann. Böhmisch-Deutsches Wörterbuch. Prag 1836. Linde, Słownik języka polskiego, Lwów 1854—1860.

[25]) Es scheint, als ob der Name dieser letzten Ortschaft in älteren Zeiten zuweilen auch «Kopernica» (fem. von Kopernik) geheissen habe. Wenigstens finden wir in einer Urkunde des Jahres 1250 einen «Abbas Cisterciensis ordinis Theodoricus de Copirniz», S. Monografia opactwa cystersów we wsi Mogile. Kraków 1867, S. 18 der Urkundensammlung, Nr. 23.) In diesem Falle würde zwischen diesem Orte und jenem schlesischen Dorfe Kopernik, das, wie wir gesehen haben, einmal in der Variante «Copriwniza» urkundlich vorkommt, ein förmliches Tauschverhältniss von Namen bestehen.

Damit wäre, dünkt uns, für den slavisch-polnischen Ursprung von des Copernicus Familiennamen genug gesagt. Wir möchten hieraus zunächst für Dr. Prowe die Lehre ziehen, dass es ihm im Jahre 1852 eigentlich noch zu früh war, in Thorn öffentlich mit der absoluten Behauptung aufzutreten, «dass Copernicus dem deutschen, nicht dem polnischen Stamme angehöre» [26]). Dr. Prowe hätte doch lieber mit dieser Sentenz

---

[26]) Wenn dieser Machtspruch Dr. Prowe's als voreilig und daher fehlschlagend zu taxiren ist, so sind die Voraussetzungen und Behauptungen, vermittelst deren Dr. Watterich in seinem schon vielfach von uns angeführten Aufsatze zu dem nämlichen Resultate zu gelangen glaubte, wegen ihrer Hinfälligkeit und Haltlosigkeit ebenso unschädlich. Dr. Watterich will (S. 402) «an der Spitze» seiner ganzen Erörterung die Bemerkung gestellt haben, «dass der Beweis des polnischen Ursprungs einer Familie noch nicht geliefert ist, wenn auch ihr Name als ein polnischer feststeht.» Eine wahrlich zu spitzige und als solche auch zerbrechliche Spitze für eine Abhandlung, die den brillanten Titel führt: «Nikolaus Koppernik, ein Deutscher»! Allerdings, werden wir antworten, ist nach dem Satze: keine Regel ohne Ausnahme, aus einem polnischen Namen der unumstössliche Beweis eines polnischen Ursprungs noch nicht zu schöpfen, allein angenommen, wir hätten nichts als den leeren polnischen Namen gegeben (wie es gerade hier der Fall ist), so würde der Schluss auf polnischen Ursprung als zunächst liegend, ja sogar zwingend sein. Für uns ist derselbe an diesem Stadium unserer Abhandlung um so mehr der einzig denkbare, als wir bereits den Beweis geliefert haben, dass der Name des Astronomen nicht nur polnisch sei, sondern auch, dass er in seinem polnischen Laut und Klang wohlerhalten, keineswegs durch deutsche Aussprache verzerrt erscheine (vgl. unten Anm. 15). Was nun Dr. Watterich zur Unterstützung seiner Voraussetzung weiter zu behaupten geruht, dass, wie «bekannt», — «die Colonisirung, namentlich des flachen Landes in Polen (wohlgemerkt, die Karpathen also ausgenommen!) weitaus zum grössten Theil von eingewanderten deutschen Bauern ausgeführt wurde», ist über das Bedürfniss einer Widerlegung erhaben und wir müssen schon einmal den Dr. Watterich in der süssen Ueberzeugung belassen, dass Polen nichts weiter als das Leben einer deutschen Colonie in der Geschichte darstelle! Die Polen sind dem Dr. Watterich, unserer Ansicht nach, wohl noch zum Danke verpflichtet, da er doch gütig zugiebt, dass die haufenweise nach Polen einziehenden Deutschen «nicht überall die Dörfer erst anzulegen und zu benennen hatten, sehr oft galt es, sagt er, halbentvölkerte Dörfer . . . . vorwärts zu bringen. In diesem Fall . . . . haben wir deutsche

etwas temporisirt und sich mitunter einige Kenntniss des «slavischen» erworben! Der Schluss, den wir uns aber aus der obigen Auseinandersetzung vorläufig zu ziehen erlauben, ist, dass der grosse Copernicus einen polnischen Namen trug.

Hieraus entwickelt sich nun wiederum für uns eine neue Frage: auf welche Weise die Familie Kopernik zu ihrem Namen gelangt ist? Das Problem ist indessen, wie man es vielleicht schon bemerkt hat, bereits zur Hälfte gelöst, denn es ist evident, dass der Name Kopernik, dem, wie wir gesehen haben, ein so entschieden örtlicher, wir möchten fast sagen, topographischer Charakter innewohnt, von einer Localität auf die Person herübergekommen sei. Allerdings ist das Wort auch als eigentlicher Personenname keineswegs undenkbar und beispiellos. Der gelehrte Miklosich führt in seiner Abhandlung: «Die Bildung der slavischen Personennamen» (s. Denkschriften der kaiserl. Akad. der Wiss. Philos. histor. Classe Bd. X. Wien 1860, S. 215—330) aus den verschiedenen slavischen Sprachen die Namen: Vlachnik, putnik, ratnik, sławnik u. A. an und falls es Noth thäte, würde sich auch sogar der Sinn ermitteln lassen, welchen «Kopernik» in der Anwendung als Personenname haben könnte. Gleich wie olejnik den Oelschläger (olej das Oel), ogrodnik, den um den Garten (ogród) beschäftigten, den Gärtner, kapustnik, den Kohlgärtner,

---

Bauern unter polnischen Ortsnamen». Es mag also, nach Dr. Watterich, in Polen noch hie und da ein polnisch benanntes Dorf gegeben haben, wenn auch die Einwohner desselben deutsch waren. — Diese Grossmuth!

Allein am naivsten und kurzweiligsten in seiner ganzen Abhandlung ist der Schlusssatz Dr. Watterich's, in welchem er, die Spitze der Beweisführung erreichend, den Astronomen selbst zur feierlichen Zeugnissablegung herbeiruft. «Er selbst — ruft dann Dr. Watterich (S. 405) aus — bestätigt unsern Anspruch auf ihn mit bedeutungsvollem — risum teneatis! — mit bedeutungsvollem Schweigen.» Ob das nun wirklich die rechte Art ist, den alten Cicero mit seinem pathetischen Ausruf «cum tacent, clamant» lächerlich zu machen — wissen wir nicht, — allein was sich, wie wir hoffen, noch im Laufe dieser Arbeit herausstellen wird, ist, dass Dr. Watterich in Bezug auf Copernicus doch sehr die Wahrheit des alten Satzes verkannte: «volenti non fit injuria.»

(kapusta, der Kohl) bezeichnet, so dürfte auch einer, der Dillkräuter zöge, oder durch seinen Erwerb, seine Hauptbeschäftigung, irgend eine Beziehung zu dieser Pflanze hätte, «kopernik» genannt worden sein. Allein dass diese Auslegung eine weit hergeholte ist und bei dem urkundlich bewährten mehrfachen Vorkommen des Namens als Ortsbezeichnung als ganz unwahrscheinlich sich erweist, ist einleuchtend.

Es wird hier vielleicht jemand einwenden, dass, wenn ein Name von einem Orte auf eine aus demselben herstammende Person hinübergetragen wird, derselbe doch nothwendiger Weise zum Zeichen der neuen Beziehung, in welcher er angewandt wird, entweder selbst eine Modification erleiden, oder wenigstens mit der Praeposition «aus», oder «von» verbunden werden müsse. Die Einwendung wäre scheinbar ganz an ihrer Stelle, nicht destoweniger aber in unserem Falle unbegründet. Denn es gehört keine grosse Kenntniss der Bräuche des Mittelalters — wir meinen hier nur das polnische Mittelalter — dazu, um sich zu überzeugen, dass einerseits die von Ortsbenennungen abgeleiteten Personennamen mit substantivischem Charakter, wie: Piotrkowczyk, Lubelczyk, Lwowczyk, den deutschen Berliner, Breslauer, Königsberger entsprechend, in Polen bei Weitem seltener als in Deutschland sind, andererseits aber, dass das Auslassen der Präposition: «de», schon bei dem Namen derjenigen Person, die damit auf ihren eigenen Heimathsort hinweist und um so mehr in zweiter und dritter Generation, in Polen ganz gewöhnlich war. So heissen z. B. die in dem Verzeichnisse der Rectoren der Krakauer Universität im 15. Jahrhundert (S. Wiszniewski, historya literatury polskiej, Ende des 5. Bandes) unter den Namen von «Johannes de Oświecim«, «Nicolaus de Pilcza», «Clemens de Gorka» aufgeführten Männer in einem Lectionskataloge derselben Universität vom Jahre 1487 (S. Wiszn. a. a. O.) kurz: «Oświecim», «Pylcza», «Gorka», obgleich in demselben bei Andern entweder der volle Name, wie «Leonardus de Cracovia», «Stanislaus de Ilkusz», oder nur der Heimathsort mit der Präposition, wie «de Brudzew», angegeben wird. Der zum Jahre 1453 als Rector genannte «Nicolaus de Kalisz» tritt uns in dem gleichzeitigen Verzeichnisse der Professoren (Wiszniewski a. a. O.) als «Nicolaus

Kalisz» entgegen und es fehlt auch nicht an Beispielen, wo der Ortsname ohne Präposition schon gänzlich die Stelle des Familiennamens vertritt. So heisst der Rector des Jahres 1416 «Nicolaus Baudiszyn» (der slavische Name von Bautzen), der vom Jahre 1439 «Nicolaus Spicimir» (Spicimierz an der Warta, unweit Łęczyca), der vom Jahre 1475 «Jacobus Schadek» (Szadek bei Sieradź). Ferner finden wir (Wiszn. V, 374) zum Jahre 1431 einen «magister Paulus Pysckowycze», (Pyskowice, der Name des von den Deutschen jetzt «Peiskretscham» genannten Städtchens in Oberschlesien, Kreis Gleiwitz) und gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert führt uns Wiszniewski (Band VI, 139) einen «Jan Warta (Stadt an der Warta unterhalb Sieradź) aus der Umgegend von Sieradź» auf. Endlich sei noch erwähnt, dass der in der polnischen Literatur des XVI. Jahrhunderts rühmlichst bekannte Botaniker Martin von Urzędów (Stadt im Lublinschen) sich auf dem Titelblatte seines Werkes: «Herbarz polski» (Krakau 1562? und 1595) gleichfalls ohne der Präposition und zwar im Genitiv: «Marcina Urzędowa» schrieb, was zu einem 1854 in dem «Dziennik Warszawski» von Julian Bartoszewicz definitiv entschiedenen literarischen Streite Anlass gab, über die Art und Weise, wie Marcin von Urzędów eigentlich und richtig zu nennen sei. Selbst bei dem hohen polnischen Adel lassen sich Beispiele des Weglassens der Partikel «z» (de) auffinden. So nannten sich die Herren von Górka («z Górki»), eine der einflussreichsten adeligen Familien Grosspolens im 16. Jahrhundert, in der Regel nur einfach «Górka» und sind auch unter diesem Namen in der polnischen Geschichte bekannt. — Handelte es sich nun noch darum, eine auch in sprachlicher Form mit dem Namen «Kopernik» übereinstimmende Analogie dieser Uebertragung von Ortsnamen auf Personen und ganze Geschlechter aufzuweisen, so dürfte Verfasser aus eigenem Erlebniss anführen, dass Kraśnik, was bereits als Name eines Städtchens angeführt worden, auch als Familienname in Polen heimisch sei.

Die sich hier zuletzt bietende Schlussfrage: welche von den «Kopernik» benannten Ortschaften dem Geschlechte des Astronomen ihren Namen verlieh? lässt sich bei dem voll-

ständigen Mangel einer positiven Nachricht darüber, nicht leicht aus dem Stegreife beantworten, wir behalten uns daher vor, auf dieselbe noch später bei passender Gelegenheit zurückzukommen; für jetzt mag das hier über des Copernicus Namen Gesagte genügen.

B. Der Vater.

Die Frage, die sich uns nun der Reihe nach zur Behandlung bietet, ist für unsern Gegenstand zugleich eine der schwierigsten und wichtigsten. — Sie lautet: war der Vater des Nicolaus Copernicus ein geborener Thorner Bürger oder ein Einzögling aus Krakau, oder was dasselbe ist, stammt Nicolaus Copernicus aus einem alten Thorner, oder einem nach Thorn aus Krakau eingewanderten Bürgergeschlecht?

Die Genesis und die ganze Geschichte dieser Streitfrage ist höchst charakteristisch. Sie ist ein Beweis dafür, mit welcher Leidenschaftlichkeit man bei der Behandlung von des Copernicus Leben von polnischer Seite sowohl als auch von deutscher zu Werke ging. Es ist mehr als zweifellos, dass die Frage ohne dem bereits fast hundertjährigen Nationalantagonismus, der dieselbe nährt und unterstützt, gar nicht existiren würde, denn die eine Seite würde sich längst für besiegt erklärt haben. Wie die Dinge aber jetzt stehen, wird die Krakauer oder Thorner Abkunft als ein Grund für die polnische oder deutsche Nationalität des Copernicus aufgefasst und der Streit wird auf beiden Seiten immer von neuen Kämpfern aufgenommen, welche jedesmal mit neuem Eifer und neuen Beweisgründen ausgerüstet auftreten. Er hat aber bis jetzt nur den Nutzen getragen, dass er zur Entdeckung mehrerer auf den Astronomen und dessen Familie bezüglichen Einzelheiten geführt hat, die sonst vielleicht nie oder nur spät zum Vorschein gekommen sein würden. Der eigentliche Anlass ist erst im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts gegeben worden. Sonderbarerweise ging von demselben Schriftsteller, auf dessen Zeugniss sich nun die Anhänger der Krakauer Abstammung berufen konnten, auch für ihre Gegner ein stillschweigender Wink aus, der

ihnen gleichsam zur Richtschnur der Verfahrungsweise dienen sollte. Bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts fragte jedoch Niemand nach der Nationalität des grossen Begründers der modernen Sternkunde. Die deutschen Gelehrten und Biographen nahmen ihn arglos unter die Berühmtheiten Germaniens auf, was wiederum die Polen keineswegs hinderte, ihn zu den Ehren ihres Vaterlandes zu rechnen [27]). Es genügte noch die Nachricht vollständig, dass der grosse Mann «zu Thorn in Preussen» geboren war [28]), niemand schien sich um seine weiteren Familienverhältnisse zu bekümmern. Bald sollte sich indessen dieser Zustand ändern. Schon im Jahre 1727 trat Jacob Heinrich Zernecke in der zweiten Ausgabe seiner «Thornischen Chronica» mit der Nachricht auf, des Copernicus Vater sei ein geborner Krakauer gewesen, welcher im Jahre 1462 das Thorner Bürgerrecht erhielt [29]). Zernecke hatte aber zugleich in beide Ausgaben seiner Chronik (1711 und 1727) zum Jahre 1601 folgende Notiz einrücken lassen: «Die 11 Augusti obiit hic Martinus Copernik, barbitonsor, ex posteris et cognatis Nicolai Copernici; adhuc juvenis, quamvis aetate virili, extra conjugium, dives in nummis, repentina morte, forte apoplexia, in suburbano suo pomario. Sic Molleri ms.» [30]) Bei diesem Citate beging jedoch Zernecke eine doppelte Ungenauigkeit, denn einerseits wird in der Handschrift, die er hier copirte, der «barbitonsor» nicht Copernik, sondern «Czeppernick» genannt, andererseits aber steht in derselben die Bemerkung von der Abstammung dieses Czeppernik vom Astronomen, nicht in dem Texte selbst der

---

[27]) Man vergleiche z. B. die kurzen Biographien, die sich in Melchior Adams vitae Germanorum philosophorum (Heidelberg 1615) und in des Szymon Starowolski «Scriptorum Polonorum hecatontas», (Venetiis 1625) finden.

[28]) Selbst der ausführlichste unter den älteren Biographen des Copernicus, der Pariser Professor der Mathematik, Peter Gassendi, dessen Werk: Tychonis Brahei, Copernici, Peurbachii et Regiomontani vitae, 1654 in erster Auflage erschien, hat über seine Abkunft keine weiteren Nachrichten.

[29]) Zernecke, S. 76 und 81.

[30]) Zernecke 1711, p. 173.

Nachricht, sondern in ihrer Ueberschrift [31]). Zernecke liess sich also hier, wenn auch wahrscheinlich bona fide, eine Fälschung zu Schulden kommen. Dieselbe wurde jedoch von seinen Zeitgenossen und Mitbürgern gläubig und freudig aufgenommen. Denn wie sehr auch die von ihm zuerst mitgetheilte Nachricht von der Krakauer Abkunft der Koperniks, sie, die allmälig auf ihren Nicolaus Copernicus immer mehr stolz zu werden anfingen, mit tiefem Missfallen und Aerger erfüllen musste, eben so sehr war ihnen diese zweite Mittheilung ihres Chronisten dadurch trostreich, dass sie ihnen die Gewissheit bot, Nachkommen des grossen Mannes längere Zeit in ihren Mauern beherbergt zu haben.

Die Thorner sollten es aber auch bei diesem bescheidenen Vergnügen nicht bewenden lassen. — Unter den Manuscripten der Thorner Rathsbibliothek wird eine Handschrift aufbewahrt (A, I, 91), welche Nachrichten aus der Stadtgeschichte in den Jahren 1345—1548 enthält. Es ist jedoch nicht mehr das ursprüngliche Manuscript, sondern nur eine spätere Abschrift. Zu dem Jahre 1398 fand sich nun in derselben folgende kurze Notiz: «Michael Czeppernick receptus in vigilem turris Culmensis» [33]). Natürlich sah sich Thorner Localpatriotismus sofort mit Freuden veranlasst, jenen Czeppernick, dem Zernecke zum Trotz, der die Notiz in seine Chronik nicht aufnahm, für des Copernicus Ahnherrn zu erklären, um so mehr, da doch die Identität des Namens mit dem des neulich von demselben zum Nachkommen des Astronomen gestempelten «barbitonsor» nicht zu leugnen war. Es missfiel jedoch den «löblichen» Thorner Herren das geringe Amt eines Thurmwächters, das doch für den Stammvater des grossen

---

[31]) Die Notiz lautet in Möllers Handschrift: «Martinus Copernick barbitonsor, ex posteris et cognatis Copernici, insignis Mathematici — Undecima Augusti nocte praeterita (Anni 1601) Martinus Czeppernick barbitonsor, adhuc juvenis, quamvis aetate virili, extra conjugium, dives in nummmis, repentina morte, fortassis apoplexia, in suburbano suo horto (pomario) exstinguitur. Gott sey ihm gnedig, das heisst: Heute rott, Morgen todtt!» (S. Prowe, z. B. 30.)

[33]) Prowe, z. B. S. 11.

Astronomen gar unangemessen schien. Daher schlug der gelehrte Rector des Thorner Gymnasiums Jaenichius [34]) für «turris» die Conjectur «juris» vor, und erklärte «vigil juris Culmensis» als Landschöppe oder Schöppe des adligen Gerichts [35]). Allein mit diesen glücklichen Entdeckungen und der trefflichen Rehabilitation des muthmasslichen Ahnherrn, war noch nicht alles geschehen. Zwischen dem Ahnen und dem Nachkommen musste die verbindende Kette hergestellt werden, deren mittleren Ring «der grosse Mann» bilden sollte. Dies fehlte indessen auch nicht lange. Im Thorner Stadtarchiv zeigt man noch gegenwärtig ein loses Blatt, worauf eine «kleine genealogische Tafel» der Koperniks aufgezeichnet ist und welche «nach den Schriftzügen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehört» [36]). Die kleine Tafel enthält nichts Wenigeres als den vollständigen Stammbaum der Familie, von jenem «vigil» an bis auf den «barbitonsor» herab. Der Vater des Nicolaus erscheint hier als ein Enkel des Michael Czeppernick und sein ältester Sohn Martin, angeblich ein Bruder des Astronomen, ist wiederum Grossvater des Bartscheerers, der aber hier aus unbekannten Gründen den Namen «Georg» führt. Sehr ingeniös ist der Kunstgriff, durch welchen der geehrte, leider der Nachwelt unbekannt gebliebene Autor der Stammtafel die zwei verschiedenen Namen Zepernik (Czeppernick) und Kopernik in einen neuen zu vereinigen wusste. Er schreibt den Namen durchweg «Czöpernik»! Ebenso anerkennenswerth ist die sorgfältige Umsicht, welche «eine spätere Hand» dazu trieb, in das Taufbuch der Thorner Marienkirche (1616—1676) die dieser Genealogie entsprechenden Zusätze einzutragen [37]).

Nachdem nun so vorgearbeitet worden, dürften die Thorner Gelehrten zur Ausbeutung und Veröffentlichung des Materials schreiten. — In der That publicirte im J. 1762 Gottfried

---

[34]) Zu Fürstenberg in der Niederlausitz geboren, bekleidete das Rectoramt in Thorn 1706—1738.

[35]) Prowe, z. B. S. 11.

[36]) Prowe, S. 27.

[37]) Prowe, z. B. S. 28.

Centner, Lehrer am Thorner Gymnasium, zuerst in den «Thorner wöchentlichen Nachrichten» (p. 244) und bald darauf auch in einer besonderen Schrift u. d. T. «Geehrte und Gelehrte Thorner» (1763, p. 11), eine copernicanische Stammtafel, welche jedoch erst mit dem Vater des Astronomen beginnt und auf dem «barbitonsor» endigt, obgleich sie offenbar nur ein Auszug der eben besprochenen ist[38]. Den «vigil turris» oder «vigil juris» trotz Zernecke's Angaben an die Spitze des Geschlechtes zu setzen, dazu hatte Centner nicht Muth genug.

Ueberhaupt aber waren die Folgen dieser Thorner Bemühungen, den Astronomen mit seiner Vaterstadt enger zu verknüpfen, keineswegs glänzend zu nennen. Es verlautete zwar hie und da in manchen Druckschriften, dass der Name des grossen Mannes «Zepernik» zu schreiben sei[39], allein weder dieser neue Namen, noch die ebenfalls neue Thorner Abstammung wurden in weiteren literarischen Kreisen bekannt, und die Autorität Zernecke's, der des Copernicus Vater aus Krakau kommen lässt, blieb im Allgemeinen unangefochten[40].

Allerdings nahm Dr. Julius Emil Wernicke, der moderne Historiograph Thorns (Gesch. Thorns. Thorn 1842, I, 118), zum

---

[38]) Prowe, z. B. S. 28.

[39]) So lesen wir z. B. in Biester's «Berlinischen Monatsschrift» (Augustheft 1792 S. 177) «durch seinen Namen, welcher wahrscheinlich Zepernik oder so ungefähr hiess» .... Der Autor des Aufsatzes, dem diese Worte entnommen sind, und welcher durch Reisemittheilungen dem deutschen Publicum die von Preussen damals neuerworbenen Lande näher bekannt machen will, hält den Thorner Astronomen ohne Weiteres für den Sohn «eines polnischen Bauers». Naiv sind die Bemerkungen, welche ihm des Copernicus «gemaltes Bildniss, das auf der Bibliothek (in Thorn) hängt» einflösst: «Eine lange Nase, scharfblickende Augen und dem ganzen Schnitt nach ein polnisches Gesicht». — «Zepernic» heisst noch unser Astronom bei dem Franzosen de Lalande (Bibliographie astronomique, Paris 1803) und auch bei Delambre (Histoire de l'astronomie moderne, Paris 1821, I, 85). — S. Prowe, z. B. S. 9 und 15.

[40]) Vgl. Lichtenberg's Aufsatz: «Nicolaus Copernicus» im Pantheon der Deutschen, Leipzig 1800. (Vermischte Schriften, Göttingen 1844, Bd. 5) und Westphal's «Nikolaus Kopernikus», Konstanz 1822, S. 33.

J. 1398 in seinen Text die Nachricht auf, dass sich zu diesem Jahre «in einem Vermerk» «die erste Spur des nachmals so berühmt gewordenen Kopernikus» finde und gab dabei, angeblich «nach diesem Vermerk» (und doch, wie wir wissen, «diesem Vermerk» sowohl, als auch nicht minder den späteren etymologischen Herleitungen Dr. Prowe's und Dr. Watterich's zum Trotz!) den Namen des «Wächters auf dem Kulmer Thore» in der Schreibung «Cöpernik» an. Allein wie sehr auch Dr. Wernicke gut preussisch gesinnt, und wie wenig er von Hause aus geneigt war, den Polen in die Hände zu arbeiten — der Gedanke an die polnische Nationalität des in Thorn geborenen Copernicus erscheint ihm (I, 277) geradezu «absurd» — er selbst war nicht einmal im Stande, Zernecke's Zeugniss vollkommen zu beseitigen und musste, um die Thorner Abkunft des «grossen Landsmannes»[41]) zu retten, sich dadurch zu behelfen suchen, dass er dem Vater des Nicolaus zwar das Praedicat «Krakauer» einräumte (I, 276), es aber auf sein Handwerk («er soll . . . . . sagt Dr. Wernicke — Bäcker gewesen sein») bezog, welches er vielleicht dort (in Krakau) ausgelernt haben mag.»

Unterdessen war der patriotische Enthusiasmus der deutschen Bürger Thorns für ihren «grossen Landsmann» immer im Steigen begriffen. Sie gaben ihm endlich dadurch einen Ausdruck, dass sie im J. 1853 dem Astronomen in ihrer Stadt eine Bronce-Statue widmeten, deren Kosten theils durch die persönliche Freigebigkeit (3500 Thaler) König Friedrich Wilhelms IV., welcher das Patronat der aus der Mitte der Einwohnerschaft Thorns hervorgegangenen Unternehmung übernommen hatte, theils durch eine von Kaiser Nicolaus im ganzen Russischen Reiche officiel angeordneten freiwilligen Beisteuer (Sibirien: 120 Thaler, das Gouvernement Kasan: circa 400 Thaler, im Ganzen aus Russland über 2000 Thaler), theils durch «zinsbare Belegung» der Einwohner Thorns durch den Stadtrath (819 Thaler), theils durch eine von den preussischen

[41]) Es ist dies eine von Dr. Prowe in Bezug auf Copernicus con amore gebrauchte Bezeichnung. S. Thorner Wochenblatt 1852, No. 15, Neue Preussische Prov.-Blätter 3. Folge, Bd. XI, 1866, S. 213 etc. etc.

Bezirks-Regierungen und Landraths-Aemtern eröffneten Subscription im ganzen Reiche (ca. 2090 Thaler, darunter die Rheinprovinz ca. 60 Thaler = also der Hälfte des sibirischen Beitrags), theils durch eine Collecte in ganz Deutschland, die von den preussischen diplomatischen Agenten vermittelt wurde (396 Thaler, etwa so viel, wie das Gouvernement Kasan), theils durch Sammlungen im Auslande (236 Thaler), theils durch eine kleine Summe (150 Thaler), die in früherer Zeit, im Jahre 1809 zu einem polnischerseits projectirten Copernicus-Denkmal (vgl. unten Anm. 43) gesammelt worden war, theils endlich durch freiwillige Gaben der Thorner Bürger (gegen 500 Thaler) bestritten wurden [42]. Und auf diese Weise ward nun auch den Polen auf das bereits im Mai 1830 zu Warschau inaugurirte Copernicus-Denkmal [43] eine Antwort gegeben!

---

[42]) Wir wiederholen hier diese Zahlen nach dem Aufsatze Dr. Prowe's «Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt» im XI. Bande der 3. Folge der Neuen Preuss. Prov.-Blätter 1866 S. 379, 381—383, weil sie uns in vielfacher Beziehung recht charakteristisch erschienen. Bei dieser Wiederholung haben wir jedoch einen Posten, und zwar jenen von der «zinsbaren Belegung» der Einwohner Thorns, abweichend von Dr. Prowe angeben müssen. Bei Dr. Prowe lautet nämlich derselbe: «hierzu bewilligten die städtischen Behörden aus Communalmitteln noch 650 Thl.» In dem im 4. Bande der 2. Folge derselben Zeitschrift (1853) S. 443—456 veröffentlichten Berichte über die in demselben Jahre stattgefundene Enthüllungsfeier des Denkmals, steht indessen S. 448 deutlich ausgesprochen, dass «das Fehlende» zur Deckung der 10,449 Thaler betragenden Gesammtkosten des Denkmalbaues — da aus den Sammlungen nur 9,630 Thaler einkamen (10,449 — 9,630 = 819) — durch «zinsbare Belegung erzielt wurde.» — Diese «Belegung», das sind offenbar «die Communalmittel» Dr. Prowe's.

[43]) Es ist dies eine schöne, von Thorwaldsen modellirte Bronce-Statue. Der Gedanke, dem Copernicus ein Denkmal zu weihen, entstand schon zu Zeiten des Herzogthums Warschau. Das Monument sollte ursprünglich in Thorn aufgestellt werden, wo auch in der That eine feierliche Grundsteinlegung am 20. September 1809 stattfand. (Szulc, życie Mik. Kopernika, Warszawa 1855. S. 93.) Der Wiener Congress, welcher Posen und das Culmerland Preussen wieder zutheilte, machte indessen die Verwirklichung dieses Planes unmöglich und man beschloss nun in Warschau das Denkmal aufzustellen. Die Kosten der Errichtung wurden durch freiwillige, im ganzen polnischen Lande gesammelte Beiträge bestritten. — Das Nähere über das Warschauer

Es blieb aber den Thornern noch ein anderer Wunsch unbefriedigt, «das Anrecht, welches Thorn auf Copernicus hatte» musste erst «tiefer begründet» werden. Diese Aufgabe übernahm nun der uns schon bekannte Dr. Prowe und beschloss, die bis jetzt schwach vertheidigte, zum Theil auf plumpen Fälschungen beruhende Tradition, die den Vater des Astronomen zu einem geborenen Thorner machte, mit neuen Argumenten zu unterstützen und sie zur möglichsten historischen Wahrscheinlichkeit zu erheben. Dr. Prowe hat auch in der That der Frage eine neue Wendung gegeben, er hat sie glücklich auf das Gebiet ernster historischer Forschung hinübergeführt, allerdings aber zu gleicher Zeit dazu beigetragen, sie zu ver-

---

Monument findet der deutsche Leser von Dr. Prowe nach Szulc und Czyński (Kopernik et ses travaux. Paris 1846) in der oben (Anm. 42) genannten Abhandlung S. 395 zusammengestellt.

Wir können hier bei Gelegenheit noch einen kleinen aber recht bezeichnenden Zug nicht unberührt lassen, welcher entweder die Unempfänglichkeit Dr. Prowe's für dasjenige, was wir Würde- und Nationalgefühl eines Volkes nennen würden, bezeugt, oder die Absicht verräth, dasselbe bei den Polen zu kränken. Nachdem er sich in dem erwähnten Aufsatze über die geringfügigen Resultate der Geldsammlungen für das Thorner Denkmal in Preussen und in Deutschland beklagt (S. 381), hebt Dr. Prowe (S. 382) das Beispiel Russlands auszeichnend hervor, welches, Dank sei es dem Kaiser Nicolaus, «eine rühmliche Ausnahme machte.» — «Zum Theil — fügt er dann (S. 381) hinzu — wirkten auch nationale Antipathien nachtheilig ein. Die Polen hielten sich meist zurück.» Dr. Prowe scheint also zunächst daraus den Polen einen Vorwurf machen zu wollen, dass sie zur Verherrlichung eines angeblich deutschen Gelehrten nicht beitrugen, als ob man in Deutschland selbst nicht die Mittel dazu hätte, das Andenken der «grossen Landsleute» zu feiern! — Ja, Dr. Prowe muthet dem unglücklichen, misshandelten Volke zu, dass es aus freien Stücken an einer Manifestation Theil nehmen sollte, welche, durch ein auf dem alten Boden der Heimath von fremder Hand zu errichtendes Denkmal in den Augen der Nation den Raub desjenigen Mannes bekunden sollte, den sie, als ihren Ruhm und ihre Ehre zu betrachten, seit Jahrhunderten gewohnt war, dem sie vor Kurzem auch feierlich ein Denkmal geweiht hatte, ein Denkmal, dessen Aufstellung dieselbe Regierung zu erschweren und verhindern versuchte (s. Prowe a. a. O. S. 395), die zur Errichtung des jetzigen so willig die Hand bot. Hat hier nun Dr. Prowe wohl bedacht, was er sagen wollte?

wickeln und ihre endgültige Entscheidung zu erschweren. Denn Dr. Prowe ist weit entfernt, selbst irgend ein Urtheil zu fällen, und während der erste Theil seiner Schrift scheinbar dahin gerichtet ist, dem Zernecke jede Glaubwürdigkeit zu benehmen, stossen wir im «Anhang» (S. 37) ganz unverhofft auf die Erklärung, dass Dr. Prowe «die Möglichkeit der Einwanderung des Niclas Koppernigk aus Krakau gar nicht bestreite» und sich nur damit begnügen wolle, «die Unsicherheit der Quelle» nachgewiesen zu haben, auf welche man bisher diese Nachricht stützte. Ein allerdings wenig tröstendes Resultat für den Forscher, eine bestehende Meinung zu untergraben und doch nicht im Stande zu sein, eine andere an ihre Stelle irgendwie geltend zu machen!

Und dennoch wäre, wie es uns scheint, eine Entscheidung der Frage, nach der sorgfältigen, mühsamen Ansammlung und Besprechung des Materials durch Dr. Prowe, vielleicht nicht ganz unmöglich, und wer weiss, ob auch nicht manche Rücksichten auf das berühmte «Anrecht» Thorns auf Nicolaus Copernicus den Dr. Prowe vor einem Urtheil zurückgehalten haben, das vielleicht diesem Anrechte ungünstig würde ausfallen müssen! — Wie dem auch sei, wir, die wir uns durch dergleichen Rücksichten nicht gebunden fühlen, wir dürfen und müssen hier eine Entscheidung versuchen und wagen. Dr. Prowe selbst sei dabei unser Führer.

Wir wiederholen nun die Frage: war des Copernicus Vater ein Krakauer Ankömmling oder ein geborner Thorner?

Für seine Krakauer Abkunft steht vor Allem der mehrfach erwähnte Zernecke ein. Wir lesen in der zweiten Ausgabe seiner «Thornischen Chronica» (Berlin 1727, S. 81): «Den 19. Februar (a. 1473) ist allhier der weltberühmte Mathematicus, Nicolaus Copernicus . . . . . geboren — patre Nic. Copernico, Cracoviensi, et cive Thorunensi» — . . . . . Zum Jahre 1462 hat dann Zernecke gleichfalls in der zweiten Ausgabe seines Werkes — in der ersten fehlen die beiden hier angeführten Nachrichten vollständig — p. 76 die Notiz: «In diesem Jahre ist Nicolaus Kopernik allhier ein Bürger geworden. Sic Msctum Austenianum.»

Ein zweites, die Krakauer Abstammung gleichfalls positiv bekräftigendes Zeugniss, ist erst von Dr. Prowe aufgefunden worden. Es ist dies «eine Stammtafel, die sich in einem Folianten des Danziger Stadt-Archivs (S. 1. 28) befindet» [44]). Derselbe führt den Titel: «Genealogiae, Stamm Register und Abkünfte etzlicher vornehmen Geschlechter und Familien in der Kön. Stadt Danzig.» — S. 41 und 42 sind darin in der «Continuatio Schachmannorum Genealogiae» die Nachkommen von Lucas Watzelrode, dem mütterlichen Grossvater von Nicolaus Copernicus, verzeichnet. Der Vater des Astronomen hat hier den Zusatz «von Cracau». — Die Nachrichten, welche diese genealogische Tafel enthält, sind, nach Dr. Prowe's eigenem Zeugniss, ganz anders zuverlässig und richtig als jene der obenerwähnten thorner Fälschungen [45]). Dr. Prowe hält die Danziger Stammtafel für einen glücklichen Fund, der ein neues und sicheres Licht über des Niklas Kopernik Familien-Verhältnisse und dessen Nachkommenschaft wirft, und er nimmt keinen Anstand, da er einige Angaben derselben auch anderweitig bestätigt fand [46]), ihr bis auf einige falsche chronologische Bestimmungen und bis auf jenen leidigen Zusatz «von Cracau» völlige Glaubwürdigkeit beizumessen. Es ist zu bedauern, dass uns Dr. Prowe die Schreibung des Namens Kopernik nach diesem Document nicht mittheilt und auch über die Zeit, wo dasselbe möglicherweise entstanden ist, nichts Genaueres sagt, er nennt es nur ausdrücklich «ein Zeugniss, das älter ist, als Zernecke» [47]).

Diese beiden übereinstimmenden, positiven Nachrichten werden nun auf indirecte Weise einerseits dadurch bestätigt, dass die Handels-Verbindungen und gegenseitigen Beziehungen zwischen Thorn und Krakau bereits seit dem XIV. Jahrhundert

---

[44]) Vgl. Prowe, zur Biogr. 14, 28 u. 37.

[45]) Vgl. Prowe, zur Biogr. S. 29.

[46]) Vgl. Prowe, zur Biogr. S. 29 u. 48.

[47]) Prowe, z. B. S. 14. Erst durch Dr. Watterich («Nikol. Koppernik ein Deutscher». Erml. Zeitschr. I. S. 403) erfahren wir, dass die Danziger Stammtafel «in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts», also in die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Astronomen, gehört.

sehr häufig waren, und selbstverständlich seit dem Anschlusse Westpreussens an Polen noch zunehmen mussten, was die Uebersiedlung einer Bürgerfamilie aus der einen Stadt in die andere nichts weniger als undenkbar macht[48]) — andererseits aber auch durch die Thatsache der nachweisbaren Existenz einer Bürgerfamilie Kopernik in Krakau. Und daher wüssten wir nicht, warum wir Julian Bartoszewicz nicht beipflichten sollten, wenn er in den schon oben von uns (Anm. 16) gelegentlich angeführten Worten die Vermuthung ausspricht, dass das in einer geringen Entfernung von Krakau gelegene polnische Dorf Oberschlesiens: Kopernik, die Wiege des Geschlechtes gewesen, aus welchem Nicolaus Copernicus in Thorn entsprossen ist. Denn, nachdem bewiesen worden, dass der Familienname einem Orte hergenommen sein muss, welcher Kopernik hiess, liegt doch die Annahme am Nächsten, dass ihn diejenige Localität dieses Namens geliefert hat, welche Krakau, dem Orte, wo die Familie zuerst mit Sicherheit aufzuweisen ist, am wenigsten entfernt liegt. Aus diesem einfachen Grunde ist nun, so lange hiegegen nichts Positives widerspricht, das schlesische «Kopernik» als muthmasslicher Heimathsort der Koperniks dem böhmischen «Koprnik» entschieden vorzuziehen. Aus der geringen Entfernung des Dorfes von Krakau dürfte aber umgekehrt gefolgert werden, dass der Sitz der Familie zunächst Krakau und dann erst das preussische Thorn gewesen sei.

Die älteste Erwähnung des Namens in Krakau geschieht nun, wie wir es aus einer in einem Bande der städtischen Gerichtsacten betitelt: «Acta consularia» sich befindenden Notiz erfahren, — zum Jahre 1396, in welchem ein Nicolaus Kopernik in die Zahl der Krakauer Bürger aufgenommen wird. Die betreffende Notiz lautet: «Nicolaus Koppirnig habet ius (civile), Dambraw fideiussit pro litera»[49]). Zur Er-

[48]) Vgl. auch Prowe, z. Biogr. S. 36.

[49]) Dr. Prowe bestreitet die Glaubwürdigkeit dieser Mittheilung und nimmt sie in seine Schrift «zur Biographie des Nicolaus Copernicus» nur auf, um sie zu discreditiren. Dieselbe ist zuerst von dem im August 1852 verstorbenen Professor der Mathematik an der ehemaligen Universität zu Warschau, Adryan Krzyżanowski, aus den Krakauer

läuterung namentlich des letztern Ausdruckes, sei hier bemerkt, dass, nach einem damals in allen Städten, die sich, wie

Acten hervorgeholt, und zunächst von ihrem Entdecker in einem Aufsatze der «Biblioteka Warszawska» für 1841 (Bd. III, S. 27—40. «O rodzinach spółczesnych w Krakowie z Kopernikami», dann aber in einer besonderen 1844 in Warschau erschienenen Schrift: «Mikołaja Kopernika spomnienie jubileuszowe» (S. 8) veröffentlicht worden.

Bei Gelegenheit sei hier in Bezug auf die zuletzt genannte Schrift erwähnt, dass sie, trotz vieler Fehlgriffe und manchen unhaltbaren, übertriebenen Behauptungen, die Dr. Prowe zu bekämpfen und zu vernichten nicht unterliess, doch im Ganzen ein schätzbares Material an einer Anzahl bis dahin unbekannt gebliebenen, werthvollen Nachrichten zur Lebensgeschichte des Copernicus lieferte, und daher für die spätern Biographen, Dr. Prowe nicht ausgenommen, in vielfacher Beziehung von grossem Nutzen gewesen ist, was letztere Dr. Prowe allerdings klugerweise zu verschweigen versteht.

Aus den Aufsätzen Krzyżanowski's ging nun die obenerwähnte Notiz in alle spätern, des Copernicus Leben betreffenden literarischen Producte der polnischen und überhaupt der slavischen Schriftsteller (wie Czyński, Bartoszewicz, Szulc, Winarzicky u. A.) über. Weiter aber, und namentlich in die deutschen Bearbeitungen desselben Gegenstandes zu dringen, hinderte sie Dr. Prowe, der erste Schriftsteller, der sich mit demselben in Deutschland nach Krzyżanowski befasste. Denn Dr. Prowe machte sich mit dem nämlichen Eifer, mit welchem er des Zernecke Autorität betrefflich der Krakauer Abstammung von Koperniks Vater (s. unten S. 126) bekämpfte, daran, auch des Krzyżanowski sämmtlich die polnische Abkunft des Copernicus bekräftigenden Resultate, zu erschüttern und, wo es ging, vollends umzuwerfen. Dr. Prowe unterwarf daher die Behauptungen seines Gegners einer misstrauischen, mühsamen Kritik und scheute die weite Reise nach Krakau nicht, um nur die Angaben desselben an der Quelle selbst, wo er sie geschöpft, verificiren zu können. Es gelang ihm auch in der That in Folge dessen oft mit gar leichter Mühe, so manche patriotische Uebertreibung des bejahrten Professors zurückzuweisen und auf ihren wahren Werth zu reduciren (vgl. z. B. zur Biogr. S. 51). Wenn aber Dr. Prowe auch in Bezug auf die obige Mittheilung, welche die Niederlassung der Koperniks in Krakau am Ausgange des 14. Jahrhunderts bezeugt, durch seine, wie er sie nennt, «Krakauer Forschungen» (zur Biogr. S. 26) irgend wie berechtigt zu sein glaubte, nach dem dazwischengetretenen Tode Krzyżanowski's mit der Behauptung aufzutreten, derselbe habe die betreffende Nachricht ohne Weiteres aus der Luft gegriffen, so täuschte sich hierin Dr. Prowe gar zu arg. Wir lassen Dr. Prowe selbst den ganzen Vorgang erzählen: «Bei der Bestimmtheit — sagt er zur

die polnischen, nach sächsischem Rechte regierten, geltenden Brauche, die neu aufzunehmenden Bürger sich mit einem beglaubigten «Briefe» gewöhnlich «Geburtsbrief» genannt, den

---

Biogr. S. 38 — mit der Krzyżanowski einzelne Details seiner Angabe hinzugefügt, schien auch mir kein Zweifel daran erhoben werden zu können, zumal da die ganze Nachricht durchaus nichts Unwahrscheinliches enthält. Um so mehr war ich erstaunt, als ich in Krakau zwar das von Krzyżanowski bezeichnete Buch fand, vergebens aber die von ihm mitgetheilte Nachricht suchte. Dieser erste Band der Acta consularia reicht, wie Krzyżanowski angegeben, von 1392 bis 1422, die Seiten in demselben sind paginirt und man kann hieraus ersehen, dass kein Blatt fehlt, am allerwenigsten seit Krzyżanowski's Durchsicht herausgenommen sein kann. Das Jahr 1396 beginnt mit pag. 61; es kommt auf dieser und den folgenden Seiten aber der Name «Koppirnig» gar nicht vor. Ebenso wenig findet derselbe sich in den Jahren 1392 — 1400, die ich einer genauen Durchsicht unterworfen habe, da ich glaubte, es könnte sich Krzyżanowski vielleicht in der Jahresangabe geirrt haben; auch fand ich keine Stelle, in der die von Krzyżanowski angeführten Worte in Verbindung mit einem ähnlich klingenden Namen vorkämen!» Die Ergebnisse jener «genauen Durchsicht» der Jahre 1392—1400 theilt dann Dr. Prowe S. 39 in einer Anmerkung mit: «Unter den neu aufgenommenen Bürgern» fand er, nach derselben, im Jahre 1392 einen «Nicolaus Czuppnik», 1393 «Albert Reipnik», 1394 «Dornigk», 1396 «Mathias Czirnigk» erwähnt — keinen derselben aber in Verbindung mit Dambraw, der übrigens in dem Buche häufig erwähnt war, jedoch nicht mit einem näher an «Koppernigk» erinnernden Namen.

In seiner Noth wandte sich nun Dr. Prowe «an die Krakauer Gelehrten», die ihm aber leider nicht helfen konnten, da selbst Ambrosius Grabowski, der in der Schrift: «Starożytnicze wiadomości o Krakowie» die Stelle über Nicolaus Koppirnig abdruckte, ihn versicherte, dieselbe einfach Krzyżanowski's Citate entlehnt zu haben, da er die von ihm mitgetheilten Worte in den Acten nicht aufzufinden vermochte.

Nachdem er so an dem Erfolge seines Nachfragens in Krakau verzweifeln musste, hatte Dr. Prowe — wie er uns weiter erzählt — noch die gute «Absicht», sich an Krzyżanowski selbst zu wenden, reiste aber unterdessen nach Schweden ab, kam auch glücklich von seiner Reise zurück, darauf aber starb Adryan Krzyżanowski . . . . . und Dr. Prowe durfte nun getrost in seiner im folgenden Jahre veröffentlichten Schrift die Resultate seiner «Krakauer Forschungen» in Bezug auf das fragliche Citat in der Ausdrucksweise formuliren: «Nicolaus Koppirnig, den Krzyżanowski in den Krakauer Rathsbüchern angeblich aufgefunden hatte» . . . . (zur Biogr. S. 12).

sie sich aus dem Orte ihrer Abstammung «von Städten oder von anderen Herrschaften, darin sie geboren sind oder bei

---

Kaum waren indessen diese Worte im Drucke erschienen, da eilte der Sohn des Verstorbenen, Bronisław Krzyżanowski, das Andenken seines Vaters von der ihm durch Dr. Prowe zugefügten Verunglimpfung dadurch zu reinigen, dass er in der «Gazeta Warszawska» 1853 No. 317 einen beglaubigten, auf die von Dr. Prowe bestrittene Notiz bezüglichen Auszug aus den Krakauer Rathsacten veröffentlichte, den er aus den Papieren seines Vaters heraussuchte. Das am 29. September 1830 datirte, mit den Unterschriften 1) des «Regenten» des Hypothekenarchivs, 2) des Appellations-Gerichts-Praesidenten der freien Stadt Krakau und 3) des russischen Consuls daselbst versehene Excerpt, wies auf die pag. 489 des «librum primum actorum consularium Cracoviensium» hin.

Fühlte sich nun wohl Dr. Prowe durch diese Publicirung veranlasst, die Worte, in denen er so leichtfertig (darüber unten die Beweise!) einen bereits verstorbenen, unbescholtenen Mann in den Verdacht einer Fälschung öffentlich zu bringen wagte, zu widerrufen? Keineswegs. Sieben lange Jahre vergingen nach der Veröffentlichung des Actenexcerptes in der Warschauer Zeitung, ehe Dr. Prowe in dieser Materie wieder was verlauten liess. Und nach diesen sieben Jahren schrieb Dr. Prowe in einer Anmerkung zu seiner lateinischen Brochüre über Nicolaus Copernicus («De Nicolai Copernici patria.» Thoruni 1860, S. 22) mit aller Ruhe und Gelassenheit folgende Worte, in denen, wohl nicht ohne Absicht, die wahre und eigentliche Ansicht des Verfassers über die ganze Frage hinter der anscheinlich arglosen Objectivität der Darstellung verborgen ist: «Miratus ego — sagt er — quod Krzyżanowski tam levis rei a nemine illo tempore in dubium vocatae testimonia necessaria duxerit» (wie sanft wird hier gleich dem Leser der Gedanke vorgeschoben, Krzyżanowski habe eben durch jenes beglaubigte Zeugniss, womit er sich — wie wir bald sehen werden — mit vollem Recht gegen eines derartigen ungläubigen Thomas Verdächtigungen, wie Dr. Prowe ist, zu retten glaubte, — den Verdacht der Fälschung, indem er sie zu decken suchte, um so mehr begründet gemacht!) rem amico Cracoviensi detuli petens, ut ipse librum iterum inspiceret. Qui quidem verba illa reperit, sed non justo loco, in fine libri p. 489 collocata (ea quae ex anno 1396 ibi commemorantur, p. 61 sqq. relata sunt); cujus rei causam quum quaereret, professores Poloni (dass doch Dr. Prowe seine Zeugen unter der pluralen Form eines nomen commune immer bei der Hand hat, sei es, dass er, wie oben, in eigener Person «die Krakauer Gelehrten», oder wie hier, durch einen Boten, das Krakauer corpus academicum zur Besichtigung des alten Actenbuches zusammenzurufen

denen sie gewohnt haben» zu holen hatten, — sich über ihre freie und ehrsame Abkunft ausweisen mussten. Falls nun der

für gut findet!) responderunt, glutinatoris culpa paginas haud dubie aliquando excidisse»! Dass aber Dr. Prowe seine Ansicht nicht geändert, oder vielmehr, dass er den Anschein nicht geben will, sie geändert zu haben, zeigen die ein Paar Zeilen weiter in lateinischer Uebersetzung wiederholten Worte, die wir bereits oben im deutschen Urtexte kennen gelernt: «Nicolaus ille Koppirnig, quem Krzyżanowski anno 1396 narrat inter cives Cracovienses receptum esse» u. s. w.

Wir müssen nun gestehen, dass uns, die wir an der endgültigen Richtigkeit der Angabe Krzyżanowski's nie gezweifelt, das über dieselbe schon in der ersten Schrift Dr. Prowe's erhobene Gejammer, auffallend einer Mystification ähnlich erschien. Die hier zuletzt angeführten Worte aus einer Schrift, die Dr. Prowe für internationale Leserkreise bestimmte und daher auch in lateinischer Sprache abfasste, steigerten in uns den schlimmen Eindruck und erhoben ihn fast zu der Ueberzeugung, dass Dr. Prowe bei der Behandlung dieser Frage sich nicht in geringem Maasse jener kleinen Mittelchen bediene, womit man in der Polemik mit leichter Mühe die Behauptungen der Gegner abschwächt und sie bei den uneingeweihten Zeugen, den Lesern, allmählich discreditirt. Dies rief in uns den Beschluss hervor, keine Mühe zu sparen, um die Wahrheit über «Nicolaus Koppirnig» klar an den Tag zu bringen. Dem Beispiel Dr. Prowe's folgend, scheuten wir gleichfalls nicht, eine Reise nach Krakau zu unternehmen, in der Absicht, seine Behauptungen, wie er es mit Krzyżanowski einst that, an Ort und Stelle zu prüfen. Im Krakauer Gród-Archiv («Archiwum akt grodzkich województwa Krakowskiego») legte man uns, auf die Bitte um das älteste Buch der «Acta consularia» einen Band vor, welcher das bei den Actenbüchern des 14. Jahrhunderts gewöhnliche Format eines seiner Länge nach gebogenen Folioblattes, einer von den polnischen Archivisten so charakteristisch benannten «dudka» hatte. Die Ueberschrift: «Acta consularia ab anno 1392 ad 1422» bezeugte, dass wir keinen andern Band, als den von Krzyżanowski und Dr. Prowe inspicirten in den Händen hatten. Nachdem wir, um die erste Neugierde zu befriedigen, S. 489 aufgeschlagen und darauf auch wirklich die von Krzyżanowski citirte Stelle gefunden hatten, suchten wir uns mit dem Inhalt des Buches näher bekannt zu machen. Hierbei überzeugten wir uns leicht, dass dasselbe keine eigentlichen Gerichts-Verhandlungen enthalte. Es sind vielmehr darin verschiedene vor dem Rathsamte «bekannte» Privatverhandlungen der Stadteinwohner unter einander, jede zu ihrem respectiven Jahres- und Tagesdatum, meist in lateinischer, doch hie und da auch in deutscher Sprache verzeichnet, desgleichen auch Verpflichtungen einzelner Bürger dem Rathsamte gegenüber,

Petent seinen Brief nicht mitbrachte, bürgten in der Regel zwei oder auch nur ein bewährter Zeuge aus den Bürgern

---

geleistete Bürgschaften in Geldangelegenheiten u. s. w., kurz und gut, das Buch umfasst, was man in jener Zeit unter dem Namen «inscriptiones» verstand, kurze, nach der mündlichen Aussage der Interessenten gemachte amtliche Einzeichnungen, welche den damals so langwierigen und kostspieligen Prozess des Urkundenausstellens verkürzen und ersetzen sollten. — Einer besonders sorgfältigen Durchsicht unterwarfen wir die Anfangsseiten des Bandes, denn es lag uns zunächst daran, die Namen wiederzufinden, die Dr. Prowe «unter denen der neu aufgenommenen Bürger» als an Kopernik anklingend auswählte und in seiner Schrift angab. Das Aufsuchen derselben erleichterte uns der Umstand, dass das Buch, nicht nur, wie es Dr. Prowe angiebt, paginirt ist, sondern dass auch durchweg auf jedem Blatte von einer späteren Hand — die aber viel älter ist, als die Pagination und etwa aus dem Ausgange des 15. oder dem 16. Jahrhundert sein mag — das Jahresdatum in arabischen Ziffern sich vermerkt findet. — Gross war nun unser Erstaunen, als wir zwar die Namen unter der richtigen Jahreszahl alle wiederfanden, von einer Aufnahme aber derjenigen, denen sie dienten, in den Bürgerverband bei keinem die Rede war. Zum Beweise dessen lassen wir hier die betreffenden Citate folgen:

1. S. 4 zum Jahre 1392. «Dominus Nicolaus Zuppnik (nicht Czuppnik! Żupnik ist so viel als: der Salzbergwerksbeamte, Salzrichter, Salzgraf) debet facere racionem cum domino Gocz Czein super festo sancti Marthini» . . . . .

   Derselbe Zuppnik zu demselben Jahre S. 9. «Item eodem die promisit Johannes Warschow domino Nicolao Zuppnik X marcas grossorum infra XIIII diebus (sic) solvere sine dilacione et recusacione qualibet.»
2. S. 27 zum Jahre 1393. «Jacob Czipser et Albrecht Reibnik (nicht Reipnik!) fideiusserunt . . . . pro duobus . . . . ad statuendum eosdem feria IIIIa. proxima coram dominis consulibus.»
3. S. 41 zum Jahre 1394. «Jacob Dornig (keine «Gutturalgemination!») promisit statuere Lodovicum» etc.
4. S. 69 zum Jahre 1396. «Martinus Czirnyk (wiederum keine Gemination!) de suburbio civitatis Wratislaviensis (also kein Krakauer Bürger!) nomine tutorio sue conthoralis Anne suorum puerorum recepit decem marcas grossorum . . . . a provido Nicolao Dambraw nostri collega consilii.»

Auf welche Weise Dr. Prowe zu der Gewissheit gelang, dass die hier genannten «neu aufgenommene Bürger» waren, wird wohl nicht für uns allein ein Räthsel sein. Allein Dr. Prowe zeigt uns hier nicht

dafür, dass der Neuaufgenommene denselben nachträglich einreichen werde, wobei auch häufig — wie es die Krakauer

---

blos, wie oben Dr. Watterich, dass man häufig dasjenige nicht zu sehen vermag, was man nicht sehen will, sondern, dass man zuweilen die Dinge nicht, wie sie wirklich sind, sehen kann, sondern sie gerade so sieht, wie man sie sehen will!

Wir nehmen nun die Beschreibung unseres Buches wieder auf. Die verschiedenartigen Verhandlungen, die wir oben gekennzeichnet haben, nehmen den bei weitem grösseren Theil desselben ein, reichen jedoch nur bis zum Jahre 1412 und brechen hier (auf den letzten Blättern kehrt allerdings, aus einer Ursache, die wir nicht näher ermittelten, das Jahr 1411 wieder) S. 466 plötzlich ab. Es folgen drei unbeschriebene Blätter. Die Seite 473 ist wieder von oben bis unten beschrieben, allein ein Blick auf dieselbe genügt schon, um sich zu überzeugen, dass der Inhalt der Schrift von dem der voraufgehenden Verhandlungen verschieden sein muss. Es sind in der That zwar noch immer amtliche «Einzeichnungen», allein Einzeichnungen einer einzigen, bestimmten Art, nichts anderes, als die Listen der neu aufgenommenen Bürger! Die Namen derselben wurden also hier auf den am Ende des Buches dazu reponirten Blättern, je nachdem den einzelnen Bewerbern die Bürgerrechte bewilligt worden waren, von dem jedesmaligen Rathsnotar eingetragen — so wenigstens ist der Umstand zu erklären, dass die Vermerke nicht von derselben Hand und mit verschiedener Tinte geschrieben sind. Die Liste hebt ohne jeglicher Ueberschrift einfach mit den Worten an: «Mathis Streuch (Strench? Stręcz?) habet ius civile» und nur die Auslassung des letzten Wortes («civile») bei allen folgenden Namen deutet auf einen Anfang hin und bezeugt, dass hier kein Blatt ausgefallen sein kann. Das Jahr, das hier wie überall am oberen Blattrande aufgezeichnet worden, ist dasselbe Jahr 1392, mit dem auch die Verhandlungen am Anfange des Buches beginnen. S. 476 tritt das folgende Jahr mit der Ueberschrift ein: «Anno domini MCCCXCo tertio consules suut electi». S. 480 folgt dann das Jahr 1394, S. 485 das Jahr 1395 und endlich S. 489 das Jahr 1396, welches mit den Worten: «Concives de anno etc. (MCCC) XCo sexto» eingeleitet wird. In der siebzehnten Zeile von oben erscheint hier als der achte von den in diesem Jahre aufgenommenen «concives» jener im Texte von uns angeführte «Koppirnig». Das Buch schliesst mit S. 582, auf der die Bürgereinzeichnungen des Jahres 1422 beginnen.

Wie soll man nun nach Allem dem nicht mit der höchsten Leichtfertigkeit des Dr. Prowe Benehmen taxiren, welcher Listen von neu aufgenommenen Bürgern erblickte, wo nicht die geringste Spur davon war und welcher, obgleich er wohl das Buch umgeschlagen und durchblättert hatte, da er einmal die Richtigkeit der An-

Actenbücher zeigen, der Termin dieser Einreichung zu Protokolle genommen wurde. Bei unserem «Koppirnig» ist derselbe weggelassen, wahrscheinlich aus Rücksicht für den Bürgen, welcher ein wohlhabender und angesehener Stadtbürger gewesen zu sein scheint, da er gerade in diesem Jahre das Amt eines Rathsherrn bekleidete [50]).

In den Jahren 1433, 1434, 1438 und 1441 wird uns dann in denselben Krakauer Acten fünfmal ein Johannes Kopernik vorgeführt, welcher ein reichbegüterter Geschäftsmann gewesen sein muss, da wir ihn bald (im Jahre 1434) einem seiner Mitbürger eine Vollmacht «ad omnes causas et debita, ad faciendum et dimittendum omnia ac si ipse constituens ibi presens esset cum potestate constituendi alium» ertheilen, bald wiederum (im Jahre 1441) mit einem andern Krakauer Bürger Bürgschaft für 1200 ungerische Gulden leisten sehen, die er für einen «Petrus Basgerth concivis noster», dem Krakauer «Subcamerarius» (Podkomorzy) Peter Szafraniec («Schaffrancz») auszuzahlen sich verpflichtet, falls Basgerth die 600 ungerische Gulden, die er dem Szafraniec schuldig bleibt, nicht an dem richtigen Termin abträgt, und zwar: «medium (die Hälfte der Summe von 1200 Gulden) nomine debiti principalis (der Schuld

---

gabe, dass es mit dem Jahre 1422 endige, constatiren konnte, doch die so sehr in die Augen fallenden Namenverzeichnisse am Ende desselben zu sehen nicht vermochte, der endlich auf Grund dergleichen «Forschungen» (!) den verstorbenen Krzyżanowski vor aller Welt des Betruges zu verdächtigen wagte?

Wir appelliren in dieser Hinsicht an das gesunde Urtheil aller unserer Leser und haben hier noch nur in Bezug auf Krzyżanowski zu bemerken, dass, wenn ihm eine Ungenauigkeit bei seiner Angabe vorgeworfen werden kann, so ist es höchstens nur die, dass er — — übrigens durch ein höchst unschädliches und leicht erklärliches Versehen — den «Koppirnig» als an «siebzehnter Stelle unter den im Jahre 1396 aufgenommenen Bürgern» genannt, vorführt, während er vielmehr «in siebzehnter Zeile» genannt, sagen sollte. Auch macht er den Dambraw unmotivirterweise zu einem Böhmen, obgleich diese Namensform in hohem Grade unčechisch und vielmehr eine rein polnische ist.

[50]) Vgl. in der vorhergehenden Anmerkung die Worte: «a provido Nicolao Dambraw nostri collega consilii.»

Basgerth's) et medium nomine pene ob non factam solucionem» [51]).

---

[51]) Wir theilen hier letztere Verhandlung deswegen so ausführlich mit, weil Dr. Prowe, der übrigens nur die Anfangsworte derselben anführt (zur Biogr. S. 40), sich ganz den Anschein geben will, als ob er es wäre, der sie, gleich den übrigen beiden von ihm angeführten Notizen über Johannes Kopernik, zum ersten Male durch Druck veröffentlichte. Dieses Citat war indessen schon drei Jahre vor dem Erscheinen der Schrift Dr. Prowes, von demselben Ambr. Grabowski, mit dem Dr. Prowe, wie wir es selbst von ihm wissen (vgl. oben Anm. 49, S. 112), in Krakau umgegangen, in den Jahrbüchern der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften («Roczniki Towarzystwa Naukowego Krakowskiego») 1850, Band V (XX), S. 620, Artikel Nr. XVIII in extenso mitgetheilt worden! Und Grabowski erklärte dabei nicht nur mit aller Bestimmtheit, dass er seine Nachricht einem Bande der «Acta Consularia» («z księgi aktów radzieckich») entlehnt habe, sondern er gab auch die Ordnungsnummer desselben im Krakauer Archiv (1536), die Jahre, die er umfasst (1412—1449, es ist also, wie wir sehen, genau die Fortsetzung des oben besprochenen Bandes derselben Acten) die Seite, wo er seine Notiz gefunden (440) aufs Gewissenhafteste an.

Allein es ist dies noch nicht die schlimmste der Ungenauigkeiten, deren sich Dr. Prowe beim Anführen seines «Johannes Koppernick» schuldig machte. Er wirft, S. 39 seiner Schrift, dem Krzyżanowski vor, er habe in dem oben angeführten zweiten Bande der «Acta Consularia» denselben «übersehen». Wäre nun Dr. Prowe selbst, wenn auch nur in diesem einzigen Falle, des gleichen Vergehens ledig! — Aus den Auszügen aber, die Herr Theodor Łuszczyński aus dem nämlichen Actenbuche in dem «Pamiętnik krakowski» für 1866, Nr. 2, publicirte, erfahren wir, was Dr. Prowe hier seinerseits «übersehen» hat. Es sind — doch recht merkwürdig — gerade die beiden einzigen Stellen in den Acten, wo der Name Kopernik in der «ungeminirten» Form »Copernik» erscheint! — Die älteste Erwähnung des «Johannes Copernik» geschieht aber demnach nicht, wie es Dr. Prowe angiebt, S. 331 des 2. Bandes der «Acta Consularia», sondern vielmehr schon S. 319 desselben zum Jahre 1433. Kopernik tritt hier als ein «familiaris» des «Johannes Bank de Wratislavia» auf und zahlt im Namen desselben eine Geldsumme Peter Gleiwicz von Sosnow Edlen zu Eraltitz aus. Die andere Erwähnung des Johann «Copernik» ist vom Jahre 1438. Es theilte sie mit Ambroży Grabowski in: «Skarbniczka naszej archeologii.» Lipsk 1854, S. 191. Sie lautet: «Johannes Copernik resignavit concivium fer. 2. post Francisci». (Demnach war

Im Lemberger Stadtarchiv fand sich ferner eine Notiz, die sich auf einen aus der Krakauer Vorstadt Kleparz stammenden Seiler, Namens Nicolaus Kopernik, bezieht. Dieselbe wurde zuerst von Jan Nepomucen Kamieński in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: «Rozmaitości Lwowskie» Nr. 18, 16. Mai 1843 veröffentlicht. Sie ist aus dem Jahre 1439 und lautet nach Kamieński's Angabe: «Nicolas Koppernik Zayler cum literis bonis de Cloppars acceptavit ius civile» [52]).

Ausser diesen Zeugnissen aus älterer Zeit, finden sich in den Krakauer Acten noch Spuren, dass die Familie Kopernik noch im 17. Jahrhundert die polnische Hauptstadt bewohnte.

J. Kopernik nicht mehr ein krakauer Bürger, als er im Jahre 1441 für Peter Basgerth einstand.) —

Das ist aber noch nicht Alles. Dr. Prowe wird doch gewiss am allerwenigsten behaupten können, die Schriften Krzyżanowski's, auf die er so häufig in seiner Abhandlung zurückkkommt — nicht gelesen zu haben. Nun beschwert sich Krzyżanowski S. 9 seiner Hauptschrift: «Mikołaja Kopernika spomnienie jubileuszone» ausdrücklich darüber, dass der die Verhandlungen der Jahre 1431—1450 (richtiger übrigens hätte er gesagt 1412—1450, oder wenigstens 1422—1450) umfassende Band, in welchem sich vermuthlich manche schätzbaren Beiträge zur Geschichte der Koperniks in Krakau würden gefunden haben, in dem krakauer Archive fehle und aller Wahrscheinlichkeit nach verloren gegangen sei. Der Band hat sich indessen in der Folge wieder gefunden und sein Abhandensein zu Zeiten Krzyżanowski's erklärt Theodor Łuszczyński a. a. O. dadurch, dass er aus Versehen verlegen und wahrscheinlich in Folge dessen auch falsch einregistrirt worden war. Daher führt er auch noch jetzt die hohe Ordnungsnummer 1536, welche bei einem Actenbande, der zu den ältesten des Archivs gehört, billigerweise befremden dürfte. — Mit welchem Recht, fragen wir, darf nun Dr. Prowe, nach dem obenerwähnten Geständniss Krzyżanowski's, mit solch' einer gelassenen Suffisanz (z. B. S. 39) die Worte schreiben: «In dem folgenden Bande der ««Acta consularia»», die bis zum Jahre 1449 reichen, findet sich einigemal — was Krzyżanowski übersehen hat — ein ««Johannes Koppernick»» erwähnt»» —? Ist das nun noch immer nur Leichtfertigkeit oder ist es schon etwas Anderes!

[52]) Kamieński beruft sich hiebei auf das Buch Nr. 1166 des Lemberger Stadtarchivs p. 210. Wir haben die Nachricht nach Krzyżanowski's «Spomnienie jubileuszowe» S. 10 mitgetheilt. Dr. Prowe ignorirt sie vollständig. Dürften wir fragen warum?

In dem Buche Nr. 35 des Krakauer Gród-Archivs, überschrieben: «Acta inscriptionum officii consularis Cracoviensis ab A. 1621 ad 1629» fanden wir auf der Seite 499 zum Jahre 1625 einen «Georgius Kopernik revenditor (Vorkäufer, Höker) civis Cracoviensis» erwähnt [53]) und Ambroży Grabowski führt in seinem Werke: «Starożytnicze wiadomości o Krakowie» S. 268 eine von Dr. Prowe nur mit höchstem, wenn auch keineswegs gerechtfertigten, Misstrauen aufgenommene Nachricht an von einem «Grzegorz Kopernik», welcher im Jahre 1626 «in der Angelegenheit des Kaufes eines Töpferladens vor das Rathsamt sich stellt». Im Ganzen sind uns also unter den Bürgern Krakau's zu verschiedenen Zeiten fünf verschiedene Personen [54]) überliefert, die mit dem Thorner Astronomen den

---

[53]) Die Verhandlung, in welcher uns jener Georgius Kopernik vorgeführt wird, ist datirt: «feria 6ª ante Dominicam Misericordiae proxima A° Dni 1625.» Es ist das Protokoll eines Zeugenverhörs «ad affectationem et instantiam honorati Mathiae Jarmusz pellionis . . . . . propter recognoscendam de legitimo ipsius ortu genealogiam.» Nach der Aussage des ersten Zeugen, des «honoratus Bartholomaeus Gaiowski civis Cracoviensis» folgen die Worte: «Secundus testis honoratus Georgius Kopernik revenditor civis Cracoviensis sub simili juramento elevatis versus coelum duobus manus dextrae digitis praestito, idem quod et prior testis recognovit.»

[54]) Von diesen fünf wird hier nur jener «Georgius Kopernik» vom Jahre 1625 zum ersten Mal aufgeführt, die übrigen vier waren alle schon vor der Herausgabe der ersten Schrift Dr. Prowe's (1853) aus Krzyżanowski's und Grabowski's Mittheilungen Allen und speciell dem Dr. Prowe bekannt. Trotzdem schreibt derselbe Dr. Prowe noch im Jahre 1860 folgendes: «Cracoviae fortuna minus invida (quam Thoruno) actis et consularibus et iudiciariis pepercit; attamen Poloni non indagarunt nisi unum (!) huius nominis civem Nicolaum ««Coppirnig»», qui anno 1396 civitatem Cracoviensem impetrasse dicitur. Alterum ex hac gente civem Cracoviensem ipse (!) reperi in actis consularibus ««Johannem Coppernik»», Nicolao Koppernigk Thorunensi, patri astronomi, fere aequalem.» (S. Prowe «de Nicolai Copernici patria» S. 24.) Wie wenig Richtigkeit diese ganze Erzählung in sich schliesse, wird der Leser, der uns aufmerksam gefolgt, leicht einsehen und sich danach, wie auch aus so manchem Vorherangeführten über des Dr. Prowe schriftstellerische Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit ein Urtheil bilden können.

gleichen Familiennamen führten [55]). Erwägt man diesen Umstand, so wird man, wenn man auch von Hause aus so

---

[55]) Wir finden in Bartoszewicz's Lebensbeschreibung des Copernicus (Warsch. Ausg. S. XLIV) an der Stelle, wo er die krakauer Namensvetter des Astronomen aufzählt, unter anderem folgende Worte: «Ita unus (scil. e gente Copernicana) apud Capitulum Cracoviense ministerio aliquo fungebatur, quod occasionem ei praebuit visitandi oppidi Pabianicarum; alius honore erat habitus apud Petrum Schafranium Subcamerarium Cracoviensem aut optime quidem ei notus. Alius erat Cisterciensis, ut videtur, in vico Mogila, ubi (? et ?) una cum matre domum habebat in via Slavcovia (Sławkowska heisst bekanntlich eine der Hauptstrassen Krakaus). Alius deinde Joannis non semel mentio fit in actis publicis ad Ladislai ejusque fratris Casimiri regnum pertinentibus.» Die hier zuerst angeführte Person ist, allem Anschein nach, eine zum Theil von Krzyżanowski fingirte. Derselbe erzählt nämlich (Spomnienie jubileuszowe S. 9), dass nach einer angeblichen «Ueberlieferung», das Städtchen Pabianice jenem Nicolaus Kopernik des Jahres 1396, den er hier «den Grossvater des Astronomen (?) nennt, «nicht fremd» gewesen sein soll und dass er dasselbe «in Angelegenheiten des krakauer Domcapitels» zu besuchen pflegte. Anlass zu dieser «Ueberlieferung» mag indessen jenes urkundlich bewährte Vorkommen bei Pabianice einer Bauernfamilie des Namens Kopernik gegeben haben — Krzyżanowski deutet es ja ohnehin an durch die Bemerkung, dass diese Bauern ihren Namen doch wahrscheinlich, wie es noch jetzt so häufig unter dem polnischen Landvolke geschieht, jenem Kopernik bei einem seiner häufigen Aufenthalte in Pabianice werden abgelauscht haben. — Der in zweiter Reihe von Bartoszewicz genannte Kopernik ist, wie leicht zu ersehen, mit Johannes Kopernik, den er an vierter Stelle erwähnt, vollkommen identisch, (vgl. oben S. 117) und was den dritten anbetrifft, jenen «Cisterciensis», auf den Bartoszewicz noch einmal in seiner Abhandlung zurückkommt, um mit dessen Namen, welcher «de Coppirnig» lauten soll, seine Hypothese von der Abstammung der ganzen Familie aus dem bekannten oberschlesischen Dorfe zu belegen — so gehört derselbe, wie wir es hier gleich darthun wollen, wohl gar nicht unter die Namensvetter oder Geschlechtsverwandten des Thorner Astronomen. Die Sache verhält sich folgendermassen: Das auf unsern Cisterciensermönch bezügliche Actenexcerpt publicirte im Jahre 1854 in extenso Ambroży Grabowski in der Schrift: «Skarbniczka naszej archeologii» S. 191 mit Hinweisung auf die «Acta judiciaria ab A. 1416 usque ad A. 1430» des krakauer Archivs. Der Inhalt der Verhandlung, welche von dem Jahre 1424 sein soll, lautet, dass «Anna», Wittwe des «Michael Rothals» nebst ihrem Sohne, welcher «Dominus Johannes, frater ordinis Cisterciensis de Coppirnig» genannt wird, zu Gunsten

misstrauisch, und in unserm speciellen Falle Koperniks krakauer Abkunft von vornherein so sehr abhold ist, wie Dr. Prowe, doch immer wenigstens ebenso viel wie er zugeben müssen, nämlich, die Wahrscheinlichkeit dieser krakauer Abkunft. Stösst man einmal diesen Gedanken nicht absolut von sich ab, so wird die Nachricht, dass Niclas Kopernik, Vater des Astronomen, auch nach dem Jahre seiner Uebersiedlung, wie es Zernecke angiebt (1462), in häufigen Beziehungen zu Krakau stand, mit zu einer neuen Bestätigung seiner dortigen Abstammung werden. Denn es passt nichts zu einer derartigen Annahme besser als jene wiederholte Anwesenheit Kopernik's

---

eines «Heinricus Sold» auf ihr Haus in Krakau verzichtete: «domum suam in platea Slaukouiensi . . . . . sitam, que singulis annis censuerat tres marcas census terragii Martino Kestener, amico quondam Nicolai Cromer.» Wäre nun «de Coppirnig» der richtige Familienname des Cisterciensers, so würde schon von vornherein der Umstand auffallen müssen, dass der Sohn anders als seine Mutter geheissen. Grabowski sucht auch diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, der Mönch sei ein Sohn der Anna Rothals aus ihrer ersten Ehe mit einem Kopernik gewesen. Wie sehr aber ein solcher Fall an sich noch immer denkbar wäre, so schliesst ihn hier doch eine andere Erwägung aus. Denn «de Coppirnig» kann in dem Zusammenhange, wie es hier steht, kein Familienname sein. «Dominus Johannes, frater ordinis Cisterciensis de Coppirnig», kann nur heissen, dass »Dominus Johannes» ein Mönch Cistercienser Ordens zu Coppirnig war, — als Familienname würde «de Coppirnig», wie leicht zu begreifen, unmittelbar nach dem Vornamen folgen müssen. Die Cistercienser-Abtei, in welcher unser Mönch zu Hause war, ist aber gewiss nicht in jenem vielfach erwähnten schlesischen Dorfe zu suchen. Es kann hier keine andere gemeint sein, als das in ganz Polen berühmte Kloster zu Koprzywnica, welches, wie sich unsere Leser wohl erinnern werden, zuweilen auch in der Form «Copirniz» in alten Urkunden erscheint. Ambroży Grabowski las nun «Coppirnig» für «Coppirnicz» und hieraus ging das ganze Missverständniss hervor. In dieser Ueberzeugung wurden wir in Krakau von einer zweiten Person bestärkt, die uns ohne Aufforderung unsererseits versicherte, aus eigener Einsicht zu wissen, dass Grabowski sich hier in der That das oben besprochene Versehen habe zu Schulden kommen lassen und dass Koprzywnica, nicht Kopernik in den Acten gemeint sei. Nach diesem Zeugniss erachteten wir uns als der Mühe erledigt, das Citat Grabowski's, zu dem er keine Seitenzahl angab, in dem umfangreichen Actenbande aufzusuchen.

in seiner Vaterstadt, wo ihm unzweifelhaft viele Freunde, viele verschiedenartigen Angelegenheiten zurückgeblieben waren. Das Andenken an manche Geldgeschäfte, die er dort zu verrichten hatte, haben uns die krakauer Actenbücher aufbewahrt [56]). Wir wissen aber, dass es nicht blos Sachen des materiellen Gewinns waren, welche Kopernik in der polnischen Hauptstadt betrieb. Er suchte dort auch Pflichten von ganz entgegengesetzter Natur obzuliegen. — Nach der schlichten, biederen Sitte seiner Zeit, wo jeder, noch so sehr thätige und regsame Geschäftsmann, mitten im wirren Treiben des alltäglichen Lebens doch immer hin und wieder an das Jenseits dachte und mit kindlicher Hingabe nach den Mitteln griff, die ihm die Kirche zum Trost und zur Sühnung entgegenbot, — hatte auch unser Kopernik zur Zeit eines seiner krakauer Aufenthalte, «damit ihm der Lohn des ewigen Lebens glücklich möchte zu statten kommen», zu einem jener segensreichen Mittel seine Zuflucht genommen. Er trat mit seiner Frau und seinen Kindern als sogenannter «frater tertiarius» dem Dominicanerorden bei und sicherte sich dadurch im Leben und nach dem Tode Antheil an der Gnade, die aus den Messen, Gebeten und geistlichen Verrichtungen aller Art floss, welche der genannte Orden für seine Brüder und Schwestern veranstaltete. Das Zeugniss, welches uns mit diesem Umstande aus des Niclas Kopernik Leben in Kenntniss setzt, ist das lateinische Originalattestat, welches ihm über seinen Beitritt im Jahre 1469 (am 10. März) von Jacob Zaręba, dem «provincialis Poloniae ordinis Praedicatorum» zu Krakau ertheilt wurde. Warum suchte nun Kopernik dasselbe geradezu in Krakau nach, während er sich doch ein gleiches in Thorn von dem Prior des dort existirenden Domi-

[56]) Die drei Stellen, an denen Niclas Kopernik in den krakauer Acten und zwar zu den Jahren 1470, 1473 und 1476 erscheint, gab zuerst Krzyżanowski (spomn. jubil. S. 11) an. Nach ihm Dr. Prowe z. Biogr. S. 26—27. Die Resultate der «krakauer Forschungen» Dr. Prowe's reduciren sich demnach genau auf die zweimalige Erwähnung zum Jahre 1434, in den «Acta consularia», des damals schon anderweitig aus denselben bekannten Johannes Kopernik!

nicanerklosters leicht hätte holen können, ist eine nicht ganz geläufig zu beantwortende Frage, welche auch zu mannigfachen Conjecturen Anlass gegeben hat [57]). So hat einer der neueren

[57]) Wir theilen hier die Urkunde in extenso mit, da dieselbe den deutschen Biographen des Copernicus ganz unbekannt geblieben ist. Dr. Prowe, der von ihrer Existenz durch Krzyżanowski (spomnienie jubil. S. 11) benachrichtigt war und welcher doch sonst so gern auch die geringfügigsten Details über des Copernicus Familienverhältnisse aufsuchte und in seine Schrift aufnahm, übergeht unser Actenstück mit Schweigen. Dasselbe ist gedruckt in dem von Felix Bentkowski herausgegebenen «Pamiętnik Warszawski,» 1819, Nr. 7, Juliheft S. 372 und zwar nach dem auf Pergament geschriebenen, mit dem wohlerhaltenen, an einem Pergamentstreifen hängenden Siegel des Ausstellers versehenen Originale, welches dem gelehrten Redacteur nach seiner Aussage von Obrist Joseph Regulski, Commandanten des Cadettencorps zu Kalisz, mitgetheilt wurde. Die Urkunde kam darauf in den Besitz der Warschauer Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde, in deren Sammlungen sie Krzyżanowski noch sah. Sie theilte wahrscheinlich nach 1831 die Geschicke dieser Sammlungen und wanderte mit denselben, nach der Auflösung der Gesellschaft, nach Petersburg, in die kaiserliche Bibliothek.

«Provido Nicolao Kopernik (dass diese Schreibart die des Originals sei, wollen wir trotz aller Wahrscheinlichkeit, die dafür spricht, nicht verbürgen) civi Thorunensi et devotae Barbarae consorti ipsius, cum liberis eorum, Culmensis dioecesis frater Jacobus de Bidgostia (Zaręba), Provincialis Proloniae ordinis praedicatorum, salutem in domino Jesu et spiritualem consolationem! Exigente vestrae devotionis affectu, quem ad nostrum geritis ordinem, vobis omnium missarum, orationum, praedicationum, jejuniorum, vigiliarum, abstinentiarum, disciplinarum, studiorum, laborum ceterorumque bonorum operum, quae dominus noster Jesu Christus propter fratres et sorores provinciae nostrae fieri dederit, universorum participationem, tenore praesentium in vita pariter et in morte concedo specialem, ut multiplici suffragiorum praesidio hic augmentum gratiae et in futuro mereamini praemium vitae aeternae beatifice adipisci. Volens insuper ex speciali gratia et dono singulari, ut, cum obitus vester, quem Deus felicem faciat, nostro in provinciali Capitulo fuerit nunciatus, pro vobis, sicut pro ceteris nostri ordinis defunctis fratribus fieri consuevit, orationum suffragia devotius peragantur. In quorum testimonium sigillum officii mei provincialatus praesentibus duxi appendendum. Datum in conventu Cracoviensi decima die Mensis Martii. Anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo nono.» —

polnischen Biographen des Nicolaus Copernicus (Szulc. Życie Mikołaja Kopernika, Warschau, 1855, S. 23) in dieser That seines Vaters einen Act patriotischer Gesinnung erblicken wollen. Es war damals, meint derselbe, erst kurz nach dem grossen Kriege zwischen Polen und dem Orden. Die Thorner Dominicaner sollen sich während des ganzen Verlaufes desselben stets als ganz besondere Freunde des Ordens erwiesen haben und daher wollte lieber der patriotische Niclas Kopernik mit Frau und Kind die mühsame Reise nach Krakau, seiner Vaterstadt, unternehmen, wo er im Kloster noch gute alte Bekannte hatte, als es mit dem verrätherischen Thorner Convent zu thun haben. Wie sehr eine derartige Erklärung weit hergeholt und geradezu lächerlich ist, bedürfte wohl hier keiner langen Auseinandersetzung. — Aus dem Wortlaut der Urkunde geht nicht einmal die persönliche Anwesenheit Kopernik's — geschweige denn die seiner Familie — in Krakau mit Sicherheit hervor und es liegt die Vermuthung nahe, dass er das Zeugniss gerade durch die Vermittelung der Thorner Dominicaner erhielt. Indessen, da wir Koperniks anderweitige Beziehungen zu Krakau und seine wiederholten Besuche daselbst kennen, da ferner in der Urkunde von einer dritten Person nicht die Rede ist, so wird die Annahme, er habe es sich auf einer seiner Reisen nach Krakau persönlich ausgewirkt, das Meiste für sich haben. Wir möchten aber darin anstatt des patriotischen Eifers höchstens nur einen Wink mehr dafür erblicken, wie innig die Bande waren, welche den Vater des Copernicus an seine Vaterstadt, an das polnische Krakau, knüpften.

So haben wir nun alle Zeugnisse angeführt, welche für die Krakauer Herkunft des Niclas Kopernik irgend wie geltend sein konnten. Es folge jetzt die Kehrseite des Bildes. Wir dürfen nun Dr. Prowe reden lassen, dessen Bemühung es doch hauptsächlich war, «die Unsicherheit der Quelle nachzuweisen, auf welche man die Einwanderung aus Krakau bisher allein stützte» [58]).

---

[58]) Zur Biogr. S. 37. Dr. Prowe ist indessen selbst zu seinem Jammer der unwillkürliche Entdecker eines zweiten, mit Zernecke gleichlautendem Zeugnisses (der Danziger Stammtafel) geworden.

Dr. Prowe macht sich in seiner Schrift zuerst daran, das Zeugniss des Zernecke, jenes «einzigen Gewährsmannes für die Herkunft des Niclas Koppernigk aus Krakau» [59]) zu prüfen und zu untergraben. Nach Zernecke ist der Vater des Nicolaus im Jahre 1462 Bürger zu Thorn geworden. Allein Niclas Kopernik tritt bereits im Jahre 1459 in den Thorner Schöppenbüchern auf, als Bevollmächtigter eines Danziger Bürgers, für welchen er eine Klage wegen einer Schuldforderung desselben vor dem Gerichte der Altstadt Thorn anstellt. Diese Nachricht genügt dem Dr. Prowe, die ganze Angabe des Zernecke «vorläufig in Zweifel zu ziehen, so lange bis sich genauere urkundliche Belege dafür auffinden lassen». Seine Gründe zu dieser Erklärung reduciren sich 1. auf die aus dem Schöppenbuch hervorgehende Thatsache, dass Niclas Kopernik nicht, «wie man früher anzunehmen pflegte», erst in späteren Jahren in Thorn eingewandert sei, sondern wenigstens schon im Jahre 1459 «in Thorn seinen Wohnsitz gehabt hat»; 2. auf die «Unwahrscheinlichkeit», dass einem Krakauer die Vollmacht zur Klage vor dem Thorner Gerichte von einem Danziger übergeben worden wäre; 3. Dr. Prowe hebt endlich den Mangel einer Angabe von Kopernik's Heimath im Schöppenbuche hervor, was in dem Fall, wenn er als Auswärtiger vor Gericht erschienen wäre, nicht weggelassen sein würde [60]). Ausserdem bemerkt noch Dr. Prowe mit Nachdruck, dass die beiden Angaben Zernecke's über die Abstammung aus Krakau sowohl, als auch über die Erwerbung des Thorner Bürgerrechts erst in der zweiten Auflage seiner Chronik sich befinden, dass er für die erste seinen Gewährsmann nicht anführt und sich für die zweite auf eine Thorner Handschrift aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts — das ms. Austenianum — beruft, «in welcher ich jedoch, sagt Dr. Prowe, die Notiz nicht habe auffinden können» [61]).

Wir möchten nun in Bezug auf den ersten der obigen drei Einwürfe bemerken, dass aus jener Angabe des Schöppen-

---

[59]) Eine beliebte Locution des Dr. Prowe in Bezug auf Zernecke. Vgl. z. Biogr. S. 14 u. 37.

[60]) Prowe, z. Biogr. S. 13—15.

[61]) Prowe, z. Biogr. S. 14 u. 37.

buches zunächst nichts Anderes gefolgert werden kann als nur, dass sich Niclas Kopernik im Jahre 1459 in Thorn aufhielt, keineswegs aber, dass er «wenigstens schon damals in Thorn seinen Wohnsitz gehabt hat.» Die Angabe Zernecke's, er habe erst 1462 dort das Bürgerrecht erhalten, schliesst ja einen früheren Aufenthalt des wohlhabenden Krakauer Geschäftsmann in Thorn gar nicht aus. — Die «Unwahrscheinlichkeit», auf welche sich dann die zweite Einwendung Dr. Prowe's stützt, leuchtet uns ebenfalls wenig ein; es konnte ja Kopernik ein angesehener, durch seine ausgebreitete Handelspraxis in Krakau und in Thorn wohlbekannter Mann gewesen sein — und übrigens, fragen wir, bringt uns Dr. Prowe auch nur irgend einen Beleg bei, die von ihm ausgesprochene Unwahrscheinlichkeit, wenn auch nur etwas wahrscheinlich zu machen? Im Gegentheil sind wir schon aus den wenigen Actenexcerpten, die wir hier beigebracht haben, im Stande, ein gegen diese «Unwahrscheinlichkeit» sprechendes Beispiel anzuführen. Es durfte ja Johannes Kopernik in Krakau, nachdem er im J. 1438 auf das Bürgerrecht daselbst verzichtet hatte, drei Jahre nachher (1441) doch vor dem Krakauer «officium consularium» erscheinen, und zwar als Bürge für einen Krakauer Bürger; warum durfte also in Thorn nicht ein Auswärtiger im Namen eines Auswärtigen eine Klage erheben? Oder will uns etwa Dr. Prowe den Paragraphen des in Thorn geltenden Stadtrechtes angeben, wonach nur Thorner Bürger die Befugniss hatten, vor den städtischen Gerichten gegen Thorner Bürger zu klagen? Noch weniger kann uns der dritte Punkt befriedigen: da nun einmal von Niclas Kopernik bei der Erwähnung seines Namens nicht gesagt wird, dass er aus Krakau stamme, muss er nothwendigerweise ein geborner Thorner sein. Derartige negativen Beweise werden selten zwingend, um so mehr in unserem Falle, wo nicht zu vergessen ist, dass wir es mit der uncorrecten, unbestimmten, keine feste Normen beobachtenden Ausdrucksweise der mittelalterlichen Amtssprache zu thun haben. Dr. Prowe stellt sich aber, indem er den Zusatz des Heimathortes in den Thorner Schöppenbüchern, wenn Fremde vor Gericht erscheinen, zu

einer Regel erhebt, die keine Ausnahme duldet[62]), einigermassen mit sich selbst in Widerspruch. Denn er weist ja selbst mehrfach auf jene Unstätigkeit der Ausdrucksweise in den Gerichtsacten jener Zeit hin[63]). Allein dieser Umstand ist ihm leider nur dann gegenwärtig, wo er sich desselben zur Schwächung der ihm missfallenden Behauptungen seiner Gegner bedienen kann, und wohlverstanden: quod licet Jovi non licet bovi. Dr. Prowe darf wohl Krzyżanowski zurechtweisen[64]), wenn derselbe auf eine ähnliche Weise die Ungenauigkeit der Amtssprache des XV. Jahrhunderts benutzen wollte, um ein Argument mehr für die polnische Nationalität seines Copernicus dadurch zu gewinnen[65]), er selbst aber darf es z. B. übersehen, dass Niclas Kopernik, im Jahre 1476 ein anerkannter, unzweifelhafter Thorner Bürger, in den Krakauer Gerichtsbüchern doch ganz ohne dem «üblichen Zusatz» «aus Thorn» und dazu noch dreimal nach der Reihe in einer und derselben von Dr. Prowe ausführlich mitgetheilten Verhandlung genannt wird[66]). Was die übrigen Einwendungen Dr. Prowe's anbetrifft, scheinen sie uns ebenfalls auch von keinem entscheidenden Gewichte zu sein. Wenn ein Schriftsteller in der zweiten Ausgabe seiner Schrift, die er eine «vermehrte» nennt, Zusätze einrücken lässt, die in der ersten fehlen, so verdienen diese Zusätze, als Frucht einer verbessernden, ergänzenden Durchsicht, eher mehr als weniger Glaubwürdigkeit, wie der ursprüngliche Text, es sei denn, dass nachgewiesen wird, der Verfasser habe sich in jenen Zusätzen ganz besonders falsch und parteiisch erwiesen und dass er durch dieselben eine durchgreifende Aenderung der ursprünglichen Tendenz seiner Schrift

---

[62]) «Der Zusatz . . . . wird nie ausgelassen». Zur Biogr. S. 14.

[63]) Zur Biogr. S. 20, Anmerk.

[64]) Zur Biogr. S. 50 u. 51.

[65]) Er behauptete nämlich von dem Inscriptionsbuche der Krakauer Universität im XV. Jahrhundert, dass der Familienname der polnischen Jünglinge nicht in dasselbe eingetragen wurde, sondern bloss der Taufname, und dass nur bei fremden Jünglingen Tauf- und Familienname angegeben wurden.

[66]) S. Prowe, zur Biogr. S. 27.

zu Gunsten einer neu ergriffenen Idee oder Partei habe erzielen wollen. So lange uns nun dies Dr. Prowe in Bezug auf Zernecke nicht zeigt, so lange er uns nicht nachweist, dass er den Zusatz über die Krakauer Abstammung Koperniks etwa aus Schmeichelei für die Polen und in der Absicht habe einrücken lassen, den Ruhm seiner Vaterstadt zu schmälern, so lange dürfen wir, und müssen sogar seiner Nachricht beipflichten, wenn sie auch Dr. Prowe im «Msc. Austenianum» nicht wiederzufinden vermochte [67]).

Wir hoffen nun, es werde nach Allem dem obengesagten wohl jedem einleuchten müssen, wie wenig es doch Dr. Prowe

---

[67]) Das letztere kann übrigens, wie uns die Erfahrung lehrt, wieder nur in einem Versehen des Dr. Prowe selbst begründet sein. Denn, sollte man annehmen, dass Zernecke seine Nachricht erdichtet habe und dass folglich Niclas Kopernik zu Thorn geboren sei, wie würde man sich dann die Angabe des wohlbenachrichtigten Verfassers der Danziger Stammtafel, — dass er «von Cracau» stammte, — erklären können, zumal da die Stammtafel bekanntlich «ein älteres Zeugniss ist, als Zernecke»? — Wie wenig man aber den Zernecke der Schmeichelei den Polen gegenüber zeihen kann, wird ein Jeder, dem sein sonstiges Leben und besonders die Rolle, die er im berühmten Thorner Prozess des J. 1724 gespielt hat, nicht bekannt ist, schon aus folgender in beide Auflagen seiner Chronik aufgenommenen Nachricht ersehen, die doch ein polnischer Parteigänger ohne allen Zweifel würde gestrichen haben. «Eodem anno (1479) streifften die Pohlen als Feinde im Culmischen, und thaten insonders den Thornern den grössesten Schaden, dies thate ihnen wehe, und erwürgeten hinwieder manchen Pohlen, sollen sich auch nach Grunovii Zeugniss dieser unverantwortlichen Worte öffentlich gebrauchet haben: ««Es würde doch in Preussen nicht ehe gut, biss man die Pohlen am Galgen erhängete, und sich wieder zum Creutze gäbe, mit welchem man mag dem Diabolo widerstehen.»» Solche Worte kamen für den König, der kam Anno 1480 am Trium Regum Markt nach Thorn mit 4000 Reisigen, rathschlagende allda mit den Seinigen, was er mit den Thornern desfalls thun sollte? Die Polen riethen: Man sollte sie plündern, die Bürgere an einen andern Ort versetzen, und Polen dagegen in Thorn setzen, dies widerrieth ein mächtiger Senator aus Lithauen, Gastholdus (Gasztołd) und bewiese gründlich dar, was hieraus erwachsen würde etc., so dass der König erweichet und den Zorn sinken liess. Sic Hennenberg l. c.» (p. 458). Zernecke 1727, p. 88.

vermocht hat, seine frommen Wünsche in Hinsicht auf Copernicus in Erfüllung zu bringen. Uebrigens hat er schon selbst auf den guten Erfolg seiner Bemühungen durch die offen ausgesprochene Erklärung verzichtet, dass auch das Gegentheil seiner Behauptungen eine «Möglichkeit» sei und wir dürfen dieses Geständniss festhalten, wenn wir jetzt zur Prüfung seiner Deductionen über die einheimische Thorner Abstammung des Astronomen übergehen.

Gleich die erste Angabe oder vielmehr die erste Annahme Dr. Prowe's, die sich darauf bezieht, ist eine derartige, dass man sich wundern muss, wie doch der bekannte, ihm eigenthümliche prüfende Geist, ihn in gewissen Fällen, so urplötzlich und treulos im Stiche lassen kann. Dr. Prowe hält den «Michael Czeppernick», jenen Culmer Thurmwächter, für den muthmasslichen Ahnherrn des Astronomen [68])! Eine nothwendige Folge dieser Annahme wäre nun, dass er auch den «barbitonsor» Czeppernick, so wie die von dem unbekannten Fälscher hergestellte genealogische Verbindung desselben mit dem Vater des Nicolaus und auch die vermittelnde Schreibart Czöpernik für richtig anerkannte. Diese Consequenzen zu ziehen fehlte jedoch Dr. Prowe der Muth. Er wusste ja wohl, dass Niclas Kopernik, ausser den beiden Söhnen Andreas und Nicolaus, welche sich dem geistlichen Stande widmeten und folglich auch kinderlos starben, keine männlichen Erben hinterliess [69]). Die Fälschung, welche ihm Nachkommen in zweiter und dritter Generation zuschrieb, war nun einmal allzu offenbar. Dr. Prowe sah sich veranlasst, zu erklären, «dass er es nicht wage, (!) die Nachrichten (der gefälschten Stammtafel!) als verbürgt zu bezeichnen» [70]). (!) — Wenn aber ein Czeppernick nachweisbar nicht ein Nachkomme des Niclas Kopernik war, wie konnte nun derselbe Niclas Kopernik Nachkomme eines Czeppernick sein? Michael Czeppernick und Martin Czeppernick sind offenbar zwei identische Familiennamen. Wenn aber Martin Czeppernick nichts mit

[68]) Prowe, z. Biogr. S. 10—11.
[69]) Prowe, z. Biogr. S. 29.
[70]) Prowe, z. Biogr. S. 28.

Kopernik zu schaffen hatte, was konnte Michael Czeppernick mit ihm gemein haben? —

Der Name Kopernik erscheint übrigens unabhängig vom Vater des Astronomen, nach Dr. Prowe dreimal in den Thorner Handschriften. Das eine Mal ohne Angabe des Jahres «auf Zinsverzeichnissen, die auf Wachstafeln geschrieben sind» — die Schriftzüge sollen auf das Jahr 1400 hinweisen[71]), — das zweite Mal ohne Beifügung eines Vornamens gleichfalls zum Jahre 1400[72]), endlich wird das dritte Mal der schon oben erwähnte Peter Kopernik aus Frankenstein uns zum Jahre 1422 vorgeführt. Der letztere ist übrigens, wenn er überhaupt ein Thorner Bürger war, wenigstens sicher nicht in Thorn geboren. Vielleicht stammte auch er durch seine Ahnen aus demselben schlesischen Dorfe Kopernik, welches wir nach Bartoszewicz muthmaasslich als die Wiege von Copernicus' Geschlechte bezeichnet haben[73]).

Wir fragen nun, ob diese drei dürftigen Notizen, welche nicht einmal die Ansässigkeit in Thorn einer Bürgerfamilie des Namens mit Entschiedenheit beweisen[74]), was übrigens keines-

---

[71]) Prowe, z. Biogr. S. 37.

[72]) Krzyżanowski Spomn. jubil. S. 12. Prowe, z. Biogr. S. 12.

[73]) Es ist wirklich einem ganz eigenthümlichen Muthwillen des Schicksals zuzuschreiben, wenn Dr. Prowe genöthigt wird, die beiden letzteren Notizen, welche scheinbar gerade die besten Beweise für das ihm am Herzen liegende «Anrecht» seiner Vaterstadt auf Nicolaus Copernicus enthalten, anderen Schriftstellern, die zum Theil seine Gegner sind (zur Biogr. S. 12 u. 13), auf guten Glauben zu entnehmen, ohne selbst Etwas erheblich Neues für seine Sache beibringen zu können — während sein fleissiges Prüfen der Beweisgründe und Quellenangaben dieser seiner Gegner ihn im Gegentheil meist zu Resultaten führte, die nur denselben zu Gute kommen konnten. (Ich erinnere nur an den von Dr. Prowe übrigens nur angeblich zuerst in Krakau entdeckten Johannes Kopernik und an die die Krakauer Abkunft bekräftigende Danziger Stammtafel.) Wer weiss nun, ob auch eine Prüfung dieser seinen Gegnern entlehnten Mittheilungen, zu welcher er jedoch gegen seine Gewohnheit nicht die mindeste Lust kund thut (vgl. zur Biogr. S. 12) ihn nicht zu noch viel traurigeren Enttäuschungen geführt haben würde!

[74]) In seiner lateinischen Abhandlung «de Nicolai Copernici patria» lässt Dr. Prowe auf eine Aufzählung dieser drei Thorner Koperniks

wegs undenkbar wäre, bei der theilweise «slawischen» Bevölkerung Thorns und der sonstigen ziemlichen Verbreitung des Namens — ob diese drei Notizen irgend wie im Stande sein können, ernstliche Bedenken gegen die mehrfach bezeugte Krakauer Abstammung des Niclas zu erwecken, und ob Dr. Prowe wohl diesfalls in seinem Rechte ist, wenn er zu Gunsten seiner Vaterstadt «den alten richtigen Grundsatz» in Anspruch nimmt, nach welchem «derjenige Ort als die ursprüngliche Heimath einer Familie anzusehen ist, an dem sie zuerst in Urkunden erwähnt wird»?[75]). Die beste Antwort hierauf findet man in der aus dem bereits häufig erwähnten Geständnisse Dr. Prowe's hervorgehenden Thatsache, dass es ihm mit dem Glauben an die Thorner Abstammung doch nie ein Ernst gewesen [76]).

(von denen übrigens der dritte, wie schon bemerkt, ausgesprochenerweise kein Thorner ist und die beiden andern leicht in eine Person zusammenfallen könnten, da sie einerseits beide zu derselben Zeit auftreten, andererseits aber bei dem Einen, wie gleichfalls schon bemerkt worden, der Vorname fehlt) an deren Spitze er, wie billig, noch den Thurmwächter «Michael Czeppernick» hinzusetzt, S. 24 die pompösen Worte folgen: «Pauca etiamsi Copernicorum vestigia in actis Thorunensibus inveniuntur, dilucide tamen demonstrant, iam centum fere annis ante natum Nicolaum Magnum gentem Copernicanam Thoruni floruisse». Und nach dieser emphatischen Wendung geht Dr. Prowe zu den Krakauer Koperniks über, von denen: «Poloni non indagarunt nisi unum»! (Vgl. oben Anm. 54.) Wahrlich, soll man hier die Uebertreibungs- oder die Verkleinerungskunst mehr bewundern! — oder gar die schriftstellerische Treue?

[75]) Prowe, z. Biogr. S. 36.

[76]) Dr. Prowe wiederholt auch später dieses Geständniss: «Neque . . . . . Copernicanae gentis stirpem Cracoviae sedem habuisse negaverim — sagt er in Cop. patria p. 24 — Huc accedit, fährt er dann fort, quod patrem astronomi ipsum Cracovia Thorunum immigrasse fama pervulgata circumfertur. Quae etsi nullis adhuc confirmatur certis argumentis, non est cur in dubitationem vocetur.» Allein diese Worte lassen ihm offenbar keine Ruhe, denn er widerruft sie fast ganz in der zu denselben gefügten Anmerkung: «Nicolaum Koppernigk, patrem astronomi, Cracovia Thorunum anno 1462 immigrasse, Zernecke in altera annalium Thorunensium editione primus narrat . . . acta judiciaria eum de anno quoque erravisse docent, quibus confirmatur, Nicolaum Koppernigk iam anno 1459 civem (!) fuisse. Quae quum

Wenn nun aber einmal Dr. Prowe daran verzweifeln musste, den Vater des Astronomen für Thorn zu retten, so suchte er doch, als ein erfahrener Kämpe, der, vor der Uebermacht weichend, den Boden noch Schritt vor Schritt vertheidigt, ihn wenigstens für die grosse Gesammtheit der Deutschen Nation auch in dem Falle zu erhalten, wenn seine Thorner Herkunft vollständig aufgegeben werden sollte. Zu diesem Zwecke weist er einfach und ohne Weiteres auf die Thatsache hin, «dass die Bürger Krakaus, wie der meisten polnischen Städte, bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts fast ausschliesslich Deutsche gewesen sind» [77]. Dies ist aber un-

ita sint, Zerneckii auctoritatem, nisi testimonia certa adduci possunt, hac de re in dubium vocabimus.» Ueber die Danziger Stammtafel herrscht, wie wir sehen, in «Nicolai Copernici patria» vollkommenes Schweigen!

[77]) Prowe, zur Biogr. S. 37. Die lateinische Abhandlung Dr. Prowe's erscheint auch hier, wie an anderen Stellen, um einen Ton höher als die eben angeführte in der Uebertreibung gestimmt. S. 25 stehen da die Worte: «Cives enim Cracovienses illis temporibus, de quibus agitur, dico saeculum XIV et XV Polonos fuisse, nemo jure affirmabit.» Und dazu findet sich in einer Anmerkung, die wir hier mittheilen, ein aus emsig in den Krakauer Acten gesammelten Notizen gefolgerter Schluss, den Dr. Prowe, allem Anschein nach, schon zu seiner ersten deutschen Schrift vorbereitete (er ist nachmals in Krakau nicht gewesen), mit dem er aber offenbar noch damals nicht ans Tageslicht sich wagte. Diese Anmerkung lautet nun vollständig: «Si qui Poloni in actis publicis Cracoviensibus commemorantur, adjecta voce quadam originem Polonicam testante discerni solent, cujus rei exempla nonnulla ex actis consularibus petita proponam: a. 1431 commemoratur «Schultis Polonus»; a. 1431 „Polnische Mathis der Gerber" etc.; a. 1447 «inter seniores sutorum nominatur Polnisch Mertin"; a. 1449 „czwischen mertin goldsmed anders polnisch mertin genannt" 2c.; a. 1460 „advocatus Polnisch Jan"; a. 1473 „polnische mertins des messersmides zon"; 1478 inter seniores balneatorum nominatur: „Jan polnisch"; a. 1457 legitur: Zophia polnisch Janyn hot bekannt, dassy sebenzig marg entphangen hat . . . . . . dy ir von irem vorigen manne polnisch Jan Goltsmed gemorgengobit seyn 2c." — Alle in den Acten erwähnte Bürger also, lehrt mit andern Worten Dr. Prowe — bei deren Namen nicht der ihren polnischen Charakter bezeichnende Zusatz steht, sind als anerkannte Deutsche zu betrachten.

Wir wollen uns nun hier nicht die unnütze Mühe geben, den Dr.

glücklicherweise keine Thatsache, sondern nur ein Machtspruch, der sich bei einem Manne, der Ansprüche auf Kenntniss der polnischen Zustände in jenen Zeiten macht, auf keine Weise

---

Prowe durch eine umständliche Argumentation zu widerlegen, wir werden ihm nicht zu beweisen suchen, dass das Prädicat «polnisch» keineswegs als ein stehendes amtliches Epitheton für alle polnischen Bürger Krakaus zu fassen, sondern nur höchstens als ein accidenteller, in einer Stadt mit gemischter Bevölkerung leicht entstehender Beiname einzelner Personen oder Geschlechter zu betrachten sei, wir beabsichtigen keineswegs die Inconsequenz seiner Behauptung an einzelnen Beispielen an den Tag zu legen, wie z. B. daran, dass der von ihm zum Jahre 1457 aufgeführte Goldschmied, «polnisch Jan» nothwendigerweise noch 22 Jahre vorher ein Deutscher gewesen sein müsste, da er in demselben zweiten Bande der «Acta consularia», aus welchem Dr. Prowe seine Notiz genommen, S. 336 unter den «seniores aurifabrorum» des Jahres 1435 ohne jeden Zusatz, einfach als «Jan» auftritt, obgleich er wiederum zwei Jahre nachher in demselben Amte als «polnisch Jan» wiederkehrt (a. 1437, S. 370 des Actenbuches) — wir sind gleichfalls weit entfernt, an Dr. Prowe dadurch eine Revanche zu nehmen, dass wir auf Grund eines — immer in denselben Acten S. 399 — zum Jahre 1439 zufällig aufgefundenen «deutcz ulrich» und eines «Nicolaus teuczer» zum Jahre 1394 (p. 38 des ersten Bandes der Acta cons.), nach seinem Vorbilde behaupten, dass «si qui Germani in actis publicis Cracoviensibus commemorantur, adjecta voce quadam originem Germanicam testante discerni solent» und dass daher «cives Cracovienses illis temporibus Germanos fuisse, nemo jure affirmabit» — im Gegentheil, wir wollen uns hier ganz damit begnügen, ad usum unserer deutschen Leser eine kleine Sammlung von Namen dieser, wie Dr. Prowe sie nennt, so «ausschliesslich deutschen» Bürger Krakaus aus denselben beiden ältesten Volumina der «Acta consularia» (I, 1392—1412 [1422], II, 1412—1449) zu veranstalten, die dem Dr. Prowe so durch und durch bekannt sind, und hätten dabei sowohl an diese unsere Leser im Allgemeinen, als auch speciell an Dr. Prowe, nur die bescheidene Bitte, sie möchten doch die nachstehenden «deutschen» Namen richtig aussprechen.

Der Genauigkeit wegen geben wir den Band, die Seite und das Jahr dieser Namen, die wir in der Schreibung des Originals mittheilen, gewissenhaft an, desgleichen auch, wo es Noth that, eine Herstellung nach heutiger Orthographie.

Wir fangen mit den Bürgeraufnahme-Listen des ersten Bandes an, indem wir jedoch dabei nur das einzige Jahr 1396 in Betracht ziehen, in welchem «Nicolaus Koppirnig» eingezeichnet wurde.

rechtfertigen lässt. Um denselben zu widerlegen, brauchen wir uns hier in keine lange Erörterung einzulassen. Was

---

I. a. 1396 p. 489. «Jacub de Proschawiz (Jakób z Proszowic) habet ius, literam Pasche, fideiussor Schimko (Szymko).» «Maczko mechowsky (Maćko Miechowski)». «Mertin Milusch de Teschin (Marcin Miłosz z Cieszyna).» «Stanislaus de Oswenczin (Stanisław z Oświęcima).» «Nicolaus Parchowicz.» -- «Jacussius de Salessy (Jakusz z Zalesia?) habet ius, literam domino Sandziuogio (Sędziwój) constat de fama·» — «Kathussa (Katusza) de prussia.» — «Maczko de Czeschkowicz (Maćko z Ciężkowic).»

I. p. 490. «Micolaus Possczisz (Mikołaj Pościsz) thabernator de prandoczny (Prandocin im Kreise Miechów) habet ius . . . . . fideiussor Stanislaus Wysskonis (Wyszków syn).» — «Jacusch nynoga (Jakusz Ninoga) literam ad VIII dics, fideiussores Bartko et Hanus sutores polonorum. (Es gab noch damals in Krakau, wie aus den jährlichen Verzeichnissen der «seniores mechanicorum» in denselben «Acta consularia» zu ersehen ist, eine deutsche und eine polnische Schusterzunft, die sich jedoch bereits in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts in eine gemeinschaftliche vereinigten.) «Jacusch Krzyuonos (Jakusz Krzywonos)» — «Stanislaus Gawronis (Gawron) filius de Wylczanssy (Wilczęsy?). — «Welislaw de Copriunicza (Wielisław z Koprzywnicy).»

I. p. 491. «Petrus kopczin de weliczka (Piotr Kopczyn z Wieliczki) . . . . . fideiussor Franczko Selczer (Francko Solnik).» «Jan Gorczicza (Gorczyca) braxator . . . . . fideiussor Czechon de plathea Sti Nicolai.» «Micolaus de mogila habet ius . . . . fideiussor Woytko dramator et przeczlaus (Przecław) gladiator.» «Swantoslaus (Swiętosław) sutor.» «Hanus Possemka (Poziemka) de Strym (Śrem?)» — «Andreas Orzel.» Jacussius Bogusslawsky.»

I. p. 492. «Stanislaus prossowski (Proszowski).» »Maczey ponczypywo (Maciéj Pęczypiwo?).» «Elzbetha widzgowa (Wydżgowa).» «Jacobus de Bantkowicz (Jacób z Bętkowic) . . . . fideiussor Nicolaus milczanczi (Mikołaj Milczący).»

I. p. 493. «Swantoslaus de Sandecz.» Bartholomeus de Dupye (Bartłoméj z Dupiego).» «Nicolaus Wysliczka (Wiśliczka)». «Clymak Zambak de Philippowicze (Klimek Ziębak z Filipowic.)»

Aus den Anfangsseiten desselben Bandes, die, wie bekannt, Dr. Prowe «einer genauen Durchsicht unterwarf»:

I. a. 1393, p. 12. «Johannes Spiczmir (Spicimierz)» p. 24 «Johannes Bozenecz (Bożeniec)». «Erasmus Grzymala.» p. 28. «Stanislaus et Jan Koslek (Koźlek.)»

I. a. 1394, p. 29 «Michael de Zarnow», p. 31. «Domina Margaretha Sczepankonis (Szczepanko) relicta.» p. 34 «Michael Trawski» p. 44. «Kozeoko (Kozie-oko), maczko richlobogat (Maćko Rychłobogat) et miczko

wir sagen werden, ist jedem bekannt, dem Polens Vergangenheit nicht, wie es leider noch bei den meisten Deutschen

---

Czeszkonis (Mićko Cześkowic).» p. 48. «Johannes Warschonis (Warszów syn)» p. 49. «Adam filius Drogosszii (Drogościc) iudicis Crac.» «Salsatores Micolay, Marczin et Jacussius.»

I. a. 1395 p. 53. «Bochenek.» «Queton Jacussinis (Kwieton syn Jakuszyn)» p. 54. «Stanislaus Osep.» p. 58 «Jacupko (Jakóbko) et Valentinus Folcz» p. 60 «Goworko.»

I. a. 1396 p. 62 «Kurzantka (Kurzętka)». «Jacusz Dzeczantka (Dzieciątko),» »Elyzabeth Peszkonis (Pieszkowa)» p. 67. «Polachus (Polach) Ungaricalis, Johann Ploczennig (Płóciennik) et Nicolaus Milczanczi fideiusserunt pro Jacobo de Smerdzancza (Smierdząca).» «Staszko (Staśko) Kanawa.» 72. «Miczko ofczars (Mićko Owczarz)» p. 73. »Jacupko Salsator». p. 75 «Franciscus filius Neorze (?).» «Domina Anna Czartkyn (Czartkowa)». «Dominus Petrus Transsywor (Trzęsiwór).»

I. a. 1397 p. 88 «Jacob Ostroszka (Ostróżka)» p. 90. «Dorothea Capustniczcze (Dorota Kapustnica).» «Jacusch Strbanczka.» «Lucas Kurniczka» p. 91. «Swanchna labusowa (Swięchna Łabuzowa)» etc. etc.

Aus dem zweiten Bande derselben Acten, der, wie es Dr. Prowe zur Biogr. S. 39 auch angiebt: «Liber inscriptionum Nr. 2» überschrieben ist, entnehmen wir den alljährlichen Verzeichnissen der Gewerksältesten folgende Namen:

II. a. 1431 p. 288 «Rufficerdonum: Jankowicz.» «Institorum (scil. «seniores») . . . . . Woitko.» — «Cirothecariorum: «Petrasch Zbozny (Pietrasz Zbożny).» — «Sutorum: Marczin loctek (Marcin Łoktek), Maczey Belza (Maciej Bełza).» — «Sartorum: Scholdra (Szoldra), Andrzey.» — «Lutifigulorum: Micolai Colibaba, Stanislaus Glomb (Głąb.)» — «Parchener: Simon Bromboze (Brońboże).» — «Brascatorum: Hannos Zatorsky, Pyotr Kmycznibratr, Jan Smolka». — «Tendlariorum: Maczek Scawinsky, Woitel Jelito, Piotr Czesla (Cieśla), Micolai Cleparsky.» — «Salsatorum: Byali (Biały) Stanisław, Michal Krzikawsky, Jan Schepelag (Szepielak).» «In foro piscium: Siekirka» etc.

II. a. 1435 p. 336. «Fabrorum et cuprifabrorum: Mertin Pasternak.» «Tabernatorum: Panke (Panko), Woitek, Marczin, Maczek (Maciek).» «Lutifigulorum: Jan Zlotowlos.» «Salicidarum: Woitek Goli (Goły), Stanek.» «Sutorum: Jan mechowsky, maczek bonk (Maciek Bąk)» «Brascatorum: Maczek, Micolai.» «Sartorum: Grzegors, Marczin.» «In foro piscium: Woitke, Peter mlinars (Młynarz), Hanus Welun (Wieluń).« «Armatorum: Paschke (Paszke), Peter Krziglow.» «Tendlariorum: Micolai, Swenschek (Swięszek) Woitek» etc.

II. a. 1436 p. 352. «Sartorum: Maczek Jawor, Thomek de Skala»,

unserer Zeit der Fall ist, eine Art von terra incognita bildet. — Die deutschen Handwerker und Kaufleute waren nun allerdings im Mittelalter in den polnischen Städten sehr zahlreich, und wenn auch nicht immer an Zahl, doch gewiss an Tüchtigkeit, Bildung, Vermögen und Stellung in der Gemeinde den Polen überlegen. Allein die Zeit, wo ihre Macht kulminirte, fällt schon in die 2. Hälfte des XIII. und in die erste des vierzehnten Jahrhunderts. Seitdem gewann das nationale polnische Wesen in allen Städten und auch in Krakau, das wir hier insbesondere zu betrachten haben, allmählich die Oberhand. Wenn sich auch die deutsche Sprache in den Gerichten noch hier und da bis über das zweite Viertel des XVI. Jahrhunderts erhielt — z. B. in Krakau (Prowe, z. Biogr. S. 38) — so war es mehr eine Sache der Gewohnheit und eine Folge des uncultivirten Zustandes der polnischen Sprache, welche sich erst im Laufe des XVI. Jahrhunderts zu einer Literatursprache im eigentlichen Sinne ausbildete [78]),

---

»Sutorum: Hanus Zaden, Jurek, Jan Dambek, Swarcz marek.» «In foro piscium: Petrus Coczwara (sic!).» «Tendlariorum: Benesch, Sczepan Rzoncza.» «Lutifigulorum: Jacub Copecz, Pyotr Wireziga.» «Tabernatorum: Jan Griffnik, Micolai Manszik (Mężyk), Nynotha.» — «Brascatorum: Jacub Boly, Micolay Symonow» etc.

II. a. 1439 p. 399. »Institorum: Passeck (Paszek? Pasek)?» «Sartorum: Swenschek, Grzegorz de Cruczberg, Stanislaw Zoldnya (Żołdnia).» «Sutorum «Grzegorz pozdze (Poździe).» «Salicidarum: Micolai Czaszlaw (Czasław?) Andris folmoz (Wielmoż?), Mathias Czarny.» «Aurifabrorum: Michalke (Michałko).» — «Tendlariorum: Micolai Lorkowicz» etc.

Wir glauben nun, dass es uns Niemand verargen wird, wenn wir dies lange Register mit den Worten beschliessen, mit denen Dr. Prowe (zur Biogr. S. 51) seine oben (S. Anm. 65) von uns erwähnte Widerlegung eines von Krzyżanowski zur Geltung gebrachten Arguments zu rechtfertigen suchte:

«Zur Beurtheilung der Art, wie der leidige Streit über die Nationalität von Nicolaus Copernicus geführt ist, musste ich etwas näher auf die Sache eingehen.»

[78]) Noch im Jahre 1578, im Jahrhundert der Rej, der Kochanowski, der Górnicki, der Zbylitowski u. A. durfte der gelehrte und vaterländisch gesinnte Geschichtsschreiber seines Volkes, Martin Kromer, der sich in manchen (um 1550 veröffentlichten) Schriften selbst der polnischen Sprache bedient hatte, sich über diese seine Muttersprache folgender-

als eines thatsächlichen Obwaltens des deutschen Elements unter den polnischen Bürgern. Dr. Prowe giebt übrigens selbst zu, dass die meisten Gerichtsbücher Krakaus (die bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Acta judiciaria und Acta scabinalia) nicht deutsch, sondern nur lateinisch geschrieben sind und dass selbst in den Verhandlungen der «Acta consularia», in welche allein das Deutsche Eingang fand, die lateinische Sprache doch «im Ganzen und namentlich seit der Mitte des XV. Jahrhunderts praevalire» [79]) und im XVI. Jahrhundert den Uebergang zur polnischen Sprache anbahne. Einen richtigen Blick auf das Verhältniss der Deutschen zu der übrigen Bevölkerung Krakaus im XVI. Jahrkundert gewähren uns die kurzen Worte, welche Kromer in seiner Beschreibung Polens in dieser Hinsicht äussert: «Germanis autem mercatoribus abundat (Cracovia) antiquitus. Neque caret Italis» [80]). Wie wir sehen, stellt Kromer die Deutschen in Krakau mit den Italienern fast auf gleichem Fusse. Von diesen letzteren wird es aber doch wohl schwerlich jemanden einfallen zu behaupten, dass sie «bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts fast ausschliesslich» die polnischen Städte bevölkerten.

Wir sind Dr. Prowe noch in einer der eben besprochenen nahe verwandten Frage eine Antwort schuldig. — Nachdem

---

massen äussern: «Nostras enim lingua neque tam copiosa est, quam aliae — gemeint sind die lateinische und die deutsche — neque scriptu lectuque facilis.» (Kromer. Polonia, 1545, S. 78.)

[79]) Prowe, zur Biogr. 37, 38.

[80]) Polonia, sive de situ etc. regni Poloniae, Köln 1578, p. 47. Als Beispiel dessen, wie doch Dr. Prowe seine Citate immer so richtig zu wählen versteht, sei hier angeführt, dass er in Patria Nic. Copernici p. 25 an der Stelle, wo er die Nationalität der krakauer Bürger ermittelt, die von uns angeführten, direct hierauf bezüglichen Worte des Kromer wohlweislich verschweigt — wohl aber statt dessen eine andere lange Stelle aus demselben copirt, in welcher von der Verbreitung der deutschen Colonisten in Polen im Allgemeinen und speciell von deren Ansiedelungen in Preussen, Schlesien, an der westlichen Gränze Grosspolens und am karpatischen Gebirgsabhange, in Ruthenien und in der Grafschaft Zips, gehandelt wird.

er sich zum Hauptverfechter der Thorner Herkunft Koperniks gemacht hat, nachdem er die Sache eigentlich selbst zu der Bedeutung einer Streitfrage erhoben, statt, wie zu erwarten war, durch eine seiner ganzen Tendenz entsprechende Conclusion sie zur Entscheidung zu bringen, schliesst Dr. Prowe (S. 37 zur Biogr.) naiv mit der Aeusserung: «Die ganze Frage um die Abstammung der Familie Koppernigk aus Krakau sei an sich ziemlich gleichgültig.» Uns scheint es, dass, wenn man sich nicht blos aus Muthwillen oder zum Zeitvertreib an einer anerkannten Thatsache versucht, um eine derselben widersprechende Meinung zur Geltung zu bringen, man dadurch schon das Recht verliert, diese Frage für eine ledige, nichtsnützige oder gleichgültige zu erklären. Dr. Prowe stellt dann die Behauptung auf, dass für den »Geschichtskundigen» aus der krakauer Abstammung noch nichts für die polnische Nationalität hervorgehen könne. Wir meinen nun, dass, wie wenig auch Positives aus dieser einzigen Thatsache gefolgert werden könne, die polnische Nationalität, wenn nichts weiter angegeben sein würde, für einen geborenen Krakauer des XV. Jahrhunderts doch immer wahrscheinlicher wäre, als die deutsche — einfach wegen des damaligen bedeutenden numerischen Uebergewichtes der Polen in Krakau. In unserm speciellen Falle besitzen wir aber an dem Namen Kopernik ein Kriterium, welches den polnischen Charakter der Familie ausser Zweifel setzt und die Frage um die Abstammung allerdings in dieser Hinsicht gleichgültig macht, denn, wer «Kopernik» hiess, war, seiner Abstammung nach, sei er in Krakau oder in Thorn geboren — ein Pole.

Der Vater des Thorner Astronomen war demnach ein polnischer Bürger der polnischen Hauptstadt, so möchten wir das Resultat unserer obigen Untersuchung formuliren. — Wenn es aber auch unsere Ueberzeugung ist, dass, wenigstens bei der gegenwärtigen Sachlage, eine andere Entscheidung nicht zulässig sei[81]), wenn wir auch im Namensklange ein Argument

[81]) Die Einwanderung aus Krakau wird noch indirect durch den Umstand unterstützt, dass die Familie in Thorn nicht zu den alten Geschlechtern gezählt wurde. S. Prowe z. Biogr. S. 43.

für den polnischen Ursprung der Familie erblicken, so sind wir doch dabei weit entfernt, die Meinung derjenigen zu theilen, welche (wie z. B. Dominik Szulc) den Vater des Nicolaus als einen mit Deutschenhass erfüllten fanatischen Polen zu schildern bereit sind. — Wir behaupten im Gegentheil, dass Niclas Kopernik mit der deutschen Sitte und Sprache wenigstens ebenso vertraut gewesen sein muss, wie mit der polnischen. «Libenter autem et Poloni propter multum usum et commercia cum Germanis condiscunt linguam Germanicam», sagt Kromer [82]), und nirgends waren die Berührungen mit den Deutschen leichter und häufiger als in der mächtigen Handelsstadt Krakau, in welcher Kopernik das Tageslicht erblickte. Es war sowohl eine Folge dieser seiner Kenntniss des Deutschen, so wie auch keine geringe Anerkennung seiner geistigen Anlagen, seiner Lebenserfahrung und seines Gerechtigkeitssinnes, wenn ihn seine neuen Thorner Mitbürger bereits im Jahre 1465 zum Schöppen des altstädtischen Gerichtes wählten — einem Amt, das er bis zum Jahre 1483, dem seines Todes, bekleidete [83]).

C. Die Mutter.

Wie über die Geburt und Herkunft des Vaters von Nicolaus Copernicus, so herrscht auch über die Abstammung seiner Mutter grosse Unsicherheit, welche ebenfalls verschiedenen Streitigkeiten, Voraussetzungen und Hypothesen Raum gegeben hat, die nach den verschiedenen Sympathien und Antipathien, nach den verschiedenen Zwecken und Tendenzen der Schriftsteller verschieden sich gestaltet haben. — Auch hier ist es aber Dr. Prowe, der Grund und Boden zuletzt durchforscht und ausgekundschaftet hat, auch hier dürfen wir ihn daher zu unserem Führer nehmen, leider aber auch hier

[82]) Polonia 1578, S. 45.
[83]) Prowe z. Biogr. S. 16.

werden wir ihn nur allzubald verlassen müssen, um auf eigene Gefahr einen Weg einzuschlagen, der unserer Ueberzeugung nach allein zum Ziele führt.

Die Mutter von Nicolaus Copernicus hiess Barbara Watzelrode. Sie war einem Geschlecht entsprossen, welches zu den ältesten und angesehensten in Thorn gehörte. Die Watzelrode starben aber bereits gegen das Ende des XV. Jahrhunderts aus und Barbara war eine der Letzten ihres Stammes. Sie war eine Tochter von Lucas Watzelrode, eines wohlhabenden, einflussreichen Mannes, welcher in hohem Grade das Vertrauen seiner Mitbürger besass, von denselben mehrmals zu verschiedenen öffentlichen Verrichtungen berufen wurde und endlich im Jahre 1462 in der Würde eines Schöppenmeisters des altstädtischen Gerichtes zu Thorn starb [84]).

Dass nun die Watzelrode ein deutsches, eingewandertes Geschlecht waren, ergiebt sich aus dem echt deutschen Klang ihres Namens und es hat daran, so viel wir wissen, ausser Krzyżanowski bisher noch Niemand ernstlich gezweifelt. Nicht so bestimmt dürfen wir uns indessen in der Frage aussprechen, wer die Mutter der Barbara Watzelrode, des Copernicus Grossmutter gewesen ist. Diese Frage ist zu einer interessanten und für unsern Gegenstand wichtigen geworden, seitdem sich der hitzige, sich leicht übereilende Professor Krzyżanowski durch dieselbe veranlasst fand, auszurufen, «dass kein Tropfen deutschen Blutes weder dem Schwerte, noch der Spindel nach in den Adern des Copernicus floss», Dr. Prowe aber diesen Erguss des aufwallenden patriotischen Gefühls nach seiner Weise abzukühlen gesucht [85]).

Was wir von der Mutter der Barbara und der Gattin des Lucas Watzelrode mit aller Bestimmtheit wissen, ist leider nur ihr Taufname. Sie hiess «Catharina» oder «Käthe» nach dem damaligen Thorner Sprachgebrauch [86]). Ueber ihren Familiennamen existiren zwei einander widersprechende Zeugnisse. Das eine — die «Genealogia Reinholdi Feldstetten»

---

[84]) S. Prowe, z. Biogr. S. 44—48.
[85]) Prowe, z. Biogr. S. 48.
[86]) Prowe, z. Biogr. S. 17 u. 48.

die Stenzel Bornbach[87]) senier «Historia vom Aufruhr zu Dantzig vom Jahre 1522 bis 1526», vorsetzte — nennt sie eine Tochter des Thorner Rathmannes Albrecht Russe, der, nachdem er schon seit 1392 dieses Amt bekleidet, im Jahre 1398 nach dem von den Hanseaten besetzten Stockholm als Hauptmann des preussischen Contingents berufen wurde[88]). Das zweite Zeugniss — eine kleine genealogische Tafel der Watzelrode, auf welche sich der im vorigen Jahrhundert lebende, schon oben erwähnte Thorner Gelehrte Gottfried Centner in seinen Schriften[89]) beruft — giebt an, dass die Grossmutter des Nicolaus Copernicus dem Geschlechte der Modlibóg angehörte[90]). Modlibóg ist nun ein polnischer, echt

---

[87]) Stenzel Bornbach, ein geborener Warschauer, lebte zu Danzig, wo er auch im J. 1597 starb. Seine Chronik des «Danziger Aufruhrs» ist, so viel wir wissen, noch nicht veröffentlicht worden. Die Original-Handschrift wird in der königl. Dresdener Bibliothek aufbewahrt.

[88]) Prowe, z. Biogr. S. 11, 28, 43, 48.

[89]) «Thorner wöchentl. Nachrichten» 1762, S. 406 ff. «Geehrte und Gelehrte Thorner» 1763, S. 49.

[90]) Trotz vielfacher Bemühungen ist es uns nicht gelungen, uns die in der vorigen Anmerkung bezeichneten Schriften Gottfried Centner's zugänglich zu machen. Wir sind daher in Betreff derselben einzig auf die Angaben Krzyżanowski's und Dr. Prowe's angewiesen. — Krzyżanowski (Spomnienie jubil. S. 13) sagt nun mit aller Bestimmtheit, Centner gebe in seinen «Geehrten und Gelehrten Thornern» nicht nur an, dass des Copernicus Grossmutter aus dem Hause der Modlibóg stammte, sondern «er beweise zugleich, dass die Familie Modlibóg polnisch und vom Adel gewesen sei.» In Dr. Prowe's ersten Schrift (zur Biogr. p. 48) lautet Centner's Nachricht einfach, «dass die Grossmutter des Nicolaus Copernicus dem Geschlechte der Modlibóg angehört habe», — offenbar jedoch in keinem Widerspruche mit Krzyżanowski's Berichte, denn aus beiden geht in gleicher Weise hervor, dass, Centner's Zeugniss gemäss, die Gattin des Lucas Watzelrode selbst Mitglied des Geschlechtes der Modlibóg war, und auch Modlibóg geheissen habe. In seiner spätern (lateinischen) Abhandlung (de Nic. Cop. patria. S. 27) theilt indessen Dr. Prowe dieselbe Nachricht Centners in folgender Weise mit: «Centner enim . . . literis incautius mandaverat, ... aviam Copernici maternam propinquitate quadam cum gente Modlibogiana conjunctam fuisse,» — was wiederum nichts anderes heissen kann, als nur, dass

slavischer Klang, ja sogar ein bekannter westslavischer Eigenname [91]), und wäre diese Angabe die richtige, so würde wohl der Ausruf Krzyżanowski's keine bedeutende Modification zu erleiden haben. Dr. Prowe entscheidet sich indessen für das erste Zeugniss. Die Angabe Centner's erscheint ihm «mehr als unsicher», weil sie sich «lediglich auf den Bericht eines Ungenannten stützt» und weil es «mit Recht Verdacht erregen muss, dass Centner, ein Thorner, sich über die Verhältnisse von Thorner Familien auswärts her Rath geholt.» Centner gesteht nämlich, er habe die genealogische Tafel, welcher er seine Angaben entnommen, «der Dienstfertigkeit eines geneigten Freundes in Elbing zu verdanken». Wir müssen nun unsererseits gestehen, dass uns keineswegs die Richtigkeit besonders der letzteren Einwendung Dr. Prowe's einleuchten will, zumal wenn sie ihm dazu dienen soll, die ganze Angabe Centner's als unwahrscheinlich von vornherein zu verwerfen. Der Ungenannte, der sich in Elbing aufhielt, konnte ja mehrmals in Thorn gewesen sein, konnte ebenso gut wie mancher Thorner, und vielleicht noch besser wie mancher Thorner, sich mit den Alterthümern Thorns befasst, und dieselben durchforscht haben. Uebrigens liesse es sich

---

des Copernicus Grossmutter dem Geschlechte der Modlibóg zwar verwandt gewesen sei, nicht aber selbst, wie Dr. Prowe's erste Version lautete, demselben «angehörte». Wie liesse sich nun ein solcher Widerspruch erklären und in welcher der beiden Anführungen wäre hier das Versehen Dr. Prowe's zu suchen? Eine Frage, die uns wahrlich in eine grosse Verlegenheit würde gebracht haben, wenn wir nicht bereits mit allen Manövern und den gewöhnlichen Hülfsmitteln Dr. Prowe's so gut vertraut wären. Wie aber jetzt die Dinge stehen, kann wohl auch nicht der mindeste Zweifel darüber obwalten, dass die der Wahrheit nähere Angabe Dr. Prowe's nicht die der zweiten Emission seiner Thesen ist.

[91]) Der Name kommt vor in dem «Mortuarium Podlażicense», welches sich in dem bekannten «Codex giganteus» der Stockholmer Bibliothek befindet. Vgl. Hanuš, Das Schriftwesen der böhmisch-slovenischen Völkerstämme. Prag 1867, S. 33. Die weibliche Form: «comitissa Modliboga» führt Baudouin de Courtenay, Słovar', S. 25 an, aus einer Urkunde vom Jahre 1299, bei Muczkowski und Rzyszczewski, Cod. dipl. Poloniae, II, 150—152.

auch sehr leicht denken, dass manche Urkunden, die sich auf die Familie des Astronomen bezogen, irgend wie nach Elbing gekommen waren und dort von dem Aufzeichner der Genealogie benutzt worden seien. Warum aber gleich bei Dr. Prowe das rücksichtslos verwerfende Urtheil?

Ganz anders schwer ins Gewicht fallende Einwürfe kann man indessen wohl gegen dasjenige Zeugniss erheben, welches Dr. Prowe so ohne Weiteres in Schutz nimmt und für richtig erklärt. Denn, fragen wir, lässt sich die Angabe, dass Lucas Watzelrode, des Copernicus mütterlicher Grossvater mit einer Tochter von Albrecht Russe vermählt war — mit der urkundlich feststehenden Thatsache recht vereinigen, dass ein Lucas Russe, der um 1444 starb, Oheim desselben Lucas Watzelrode und seiner Schwester «Barbara Frysynne» gewesen?[92]). Aus dieser Thatsache geht nothwendigerweise hervor, dass Lucas Watzelrode selbst anderweitig dem Russe verwandt war, und zwar, dass seine Mutter aus diesem Hause stammte. Kann man aber dann ohne Bedenken von ihm annehmen, dass er selbst eine Frau aus derselben Familie sich zur Gattin nahm? An sich wäre allerdings ein solcher Fall nicht ganz undenkbar, allein er ist im XV. Jahrhundert geradezu unmöglich — man erwäge nur die strengen Kirchenvorschriften, welche damals die Ehe zwischen Verwandten verpönten. Viel näher liegt hier daher die Annahme, Stenzel Bornbach habe in seiner Stammtafel den Lucas Watzelrode mit seinem Vater verwechselt, ein Versehen, welches in den menschlichen Dingen etwas viel häufigeres ist, als gleicher Familienname von Schwiegermutter und Schwiegertochter. Dazu kommt noch, dass viele Nebenumstände unsere Hypothese unterstützen.

[92]) Dr. Prowe theilt in seiner Schrift: Zur Biographie etc. S. 11 ohne sie viel zu besprechen, folgende Verhandlung des Altstädtischen Gerichtes zu Thorn aus dem Jahre 1444 mit: «Lucas Watzilrode mit seiner elichen swester Barbara frysynne sein komen vor gehegt ding und haben becant, das sie sich gutlich und frundlich endscheiden haben, umme das andirstorbene gut das en von irem Ohemen Lucas Rewssen dem got genade andirstorben was das en beiden genugt.» etc.

Es scheint vor Allem zwischen der Lebenszeit des Lucas Watzelrode, oder vielmehr zwischen der seiner Gattin und der Albrecht Russe's — von dem uns allerdings nur die zwei Jahreszahlen 1392 und 1398 bekannt sind [93]), ein für die gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse etwas langer Zeitraum zu liegen, welcher schon allein genügen würde, die Vaterschaft des Letzteren in Bezug auf Katharina Watzelrode mehr als bedenklich zu machen. Lucas Watzelrode, der «Frau Käthe» Gemahl, starb, wie oben erwähnt, schon im J. 1462, wahrscheinlich nicht als Greis, sondern als Mann in der Reife der Jahre [94]). Nimmt man an, er sei um 1410 geboren, so wird für die Geburtszeit seiner Frau ungefähr das Jahr 1415 anzusetzen sein, welches Jahr ungefähr auch andererseits eine Bestätigung findet, wenn man nämlich annimmt, dass die Mutter des Astronomen, als ihr derselbe im Jahre 1473 als jüngstes Kind geboren war [95]), etwa 30 Jahre, und wiederum als sie selbst zur Welt kam (also um 1443) ihre Mutter ebenfalls 30 Jahre alt gewesen war [96]). Wäre nun Katharina Watzelrode auch wirklich um das Jahr 1415 geboren — und sie wurde es eher n a c h als v o r demselben, — so würde es nur zu einer höchst seltenen Ausnahme gehören, wenn ihr angeblicher Vater, Albrecht Russe, der sich schon um 1392 als Thorner Rathmann in voller Reife des Mannesalters befunden haben muss, noch ein Viertel Jahrhundert später Kinder gezeugt haben würde. — Zu dem nämlichen Resultate kommen wir auch auf einem anderen Wege. Es werden gewöhnlich für die Dauer eines Menschenalters 30 Jahre angesetzt, 60 oder 70 Jahre aber für die durchschnittliche Lebens-

---

[93]) S. oben S. 142.

[94]) Sein Sohn, der Ermländer Bischof Lucas, lebte noch ein halbes Jahrhundert nach des Vaters Tode und starb erst 1512. S. Prowe, zur Biogr. S. 52.

[95]) Prowe, z. Biogr. S. 28.

[96]) Der Umstand, dass des Copernicus Grossmutter, bevor sie sich mit Lucas Watzelrode vermählte, schon die Wittwe eines gewissen Hans Peckaw war (s. Prowe, zur Biogr. S. 48), begünstigt unsere Annahmen.

zeit eines Menschen. Berechnet man nun danach die Generationen der copernicanischen Familie von dem bekanntlich im Jahre 1543 verstorbenen Nicolaus Copernicus an, bis auf dessen vermeintlichen Urahnen Albrecht Russe, so ergeben sich für die Geburt des Letzteren die Jahre 1380—1390, für seinen Tod aber das Jahr 1450, Zeitangaben, die doch gewiss nicht auf einen Thorner Rathsherrn des Jahres 1392 bezogen werden, und nur höchstens mit der Lebenszeit seiner unmittelbaren Nachkommen zusammenfallen könnten. — Die Gattin des Lucas Watzelrode war also nicht eine Tochter von Albrecht Russe. — Lucas Watzelrode war aber, wie wir wissen, Neffe eines im Jahre 1444 verstorbenen Lucas Russe [97]). Seine Mutter war demnach eine geborene Russe, offenbar die Schwester des Lucas Russe und die Tochter des Rathmannes Albrecht, von welcher Stenzel Bornbach spricht. Nicht also Lucas Watzelrode selbst war des Albrecht Russe Schwiegersohn, sondern sein Vater. Diese Hypothese — wenn es noch eine ist — füllt unsere Lücke aus, und setzt die Chronologie in Ordnung. Sie ist, wie die Dinge stehen, der einzig mögliche und daher auch der richtige Ansatz.

Wenn es nun einmal feststeht, dass die Tochter des Albrecht Russe Grossmutter, und nicht Mutter der Barbara Kopernik war, wer könnte dann ihre Mutter sein, die mehrmals erwähnte «Frau Käthe Watzelrodin?» Diese Frage beantwortet positiv jenes von Dr. Prowe verworfene Zeugniss des Elbinger «Ungenannten». Nach demselben stammte, wie wir schon wissen, «Frau Käthe Watzelrodin» aus dem polnischen Geschlechte der Modlibóg. Es ist zwar zu bedauern, dass wir über die Quelle dieser Mittheilung so gar nichts wissen, allein wir besitzen bis jetzt weder Grund noch Mittel, sie irgend wie anzufechten und müssen sie daher auch ohne Weiteres für baares Geld hinnehmen. Diese Nachricht ist aber noch andererseits dadurch empfehlenswerth, dass sie das einzige Mittel bietet, die einander widersprechenden Angaben der Born-

[97]) Es scheint auch der Name Lucas dem Watzelrode zur Erinnerung an diesen seinen Oheim bei der Taufe gegeben zu sein.

bach'schen und der Elbinger Stammtafel zu vereinigen, zwischen denen eine Wahl doch recht schwierig, ja sogar bei der vollständigen Unmöglichkeit, diese Angaben zu prüfen, gar nicht zu treffen wäre [98]).

---

[98]) Es wird hier nicht am unrechten Orte sein, den wahrhaft tadelnswerthen Leichtsinn und die Leichtgläubigkeit zu constatiren, mit welchen alle deutschen Schriftsteller, die sich nach Dr. Prowe mit den Lebensverhältnissen des Copernicus befassten, manche seiner, wie wir gesehen haben, nichts weniger als genau und kritisch zu nennenden Behauptungen in ihre Schriften aufgenommen und so zur Verbreitung derselben beigetragen haben. Der anonyme Verfasser der im Jahre 1856 zu Berlin (bei Bosselmann) unter dem Titel «Nicolaus Copernicus, sein Leben und seine Lehre» erschienenen Biographie war der erste, der dem Dr. Prowe die Namensform «Koppernigk» und die Aeusserung entlehnte, von dem «niederdeutschen Klange» dieses Namens. — Darauf kam Dr. Johannes Watterich mit seiner lateinischen Dissertation: «De Lucae Watzelrode episcopi Warmiensis in Nicolaum Copernicum meritis.» Königsberg 1856. Er überhäufte Dr. Prowe mit Lobsprüchen: «Germanicae originis Copernici esse familiam, — sagt er unter Anderm S. 6, Anm. 2 — ita Prowius demonstravit, ut qui secus sentiant, temere id eos facere iam pateat.» S. 7 wiederholte er dann ohne Weiteres die Behauptung, dass des Copernicus Grossmutter eine Tochter von Albert Russe gewesen. In dem bekannten Aufsatze, den er vier Jahre später publicirte («Nicolaus Koppernik ein Deutscher» 1860 in der Zeitschr. für Gesch. Ermlands), erscheint ihm, wiederum nach Dr. Prowe, des Copernicus Vater im Jahre 1459 «als Thorner Bürger beurkundet», weil es «ausser Zweifel ist, dass derselbe schon 1459 als Bürger von Thorn auftritt» (S. 403). Selbst der sonst so zuverlässige und gründliche Dr. Franz Hipler, Subregens des Clerical-Seminars zu Braunsberg, welcher deutscherseits mit einer in vielfachen Hinsichten werthvoll zu nennenden Quellenarbeit über Copernicus zuletzt auftrat, («Nikolaus Kopernikus und Martin Luther», gedruckt in der Zeitschrift für Gesch. u. Alterthumsk. Ermlands. 1868, Bd. IV. S. 475—549) konnte sich, trotz des Versicherns, er wolle kritisch zu Werke gehen und nur «glaubwürdige Nachrichten» über den Lebensgang des Astronomen mittheilen (vgl. S. 483 u. 485), der Verführung nicht erwehren, die fertigen «Resultate dieser fleissigen Schrift» — so nennt er S. 486 Anm. 23 die erste Abhandlung Dr. Prowe's — ohne jegliche Prüfung und jeglichen Vorbehalt mitzutheilen. In Folge dessen heisst auch ihm der Vater des Astronomen mit Gutturalgemination «Koppernigk», ist auch «allem Anscheine nach in Thorn geboren» und erscheint «urkundlich seit dem Jahre 1459 als ein in Thorn ansässiger

War nun die Mutter der Barbara Kopernik eine Polin, stammte sie aus einem eingeborenen westpreussischen Geschlechte, so wird man vielleicht in der ganz besonderen Treue und Anhänglichkeit gegen Polen, welche ihr Sohn, der spätere Ermländer Bischof Lucas, des Copernicus Oheim und Gönner, in so manchen Streitigkeiten mit dem deutschen Orden bewies [99]) auch einen Theil mütterlichen Einflusses erblicken müssen, der unbewusst wirkend und sich im späteren Leben von selbst fortpflanzend und stärkend, oft von weit grösserer Bedeutung für eine ganze Lebensrichtung ist, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Dieser leise mütterliche Einfluss wird möglicherweise auch in der Laufbahn unseres Astronomen, den wir bald als den treuesten Anhänger Polens, sein Lebenlang eifrigen Beschützer und Verfechter polnischer Interessen sollen kennen lernen, kein unwichtiges Moment gebildet haben. So werden wir vielleicht, wenn wir dieses erwägen, leichter begreifen können, warum Nicolaus Copernicus, von einer — wenigstens dem Namen nach — deutschen Mutter in einer überwiegend deutschen Stadt geboren, sich doch in seinem ganzen Lebenswandel so durch und durch undeutsch, so durch und durch als ein wahrer Preusse [100]), als ein Pole erweisen konnte.

Bürger». Katharina Watzelrode wird aber einfach als «geboren Russe» dem Leser vorgeführt (S. 486). Dass Unkraut doch immer so leicht Wurzel fasst und gleich so üppig wuchert!

[99]) Diese Treue und Anhänglichkeit des Lucas Watzelrode gegen Polen, ist eine von jeher so notorische Thatsache (man vgl. dessen Lebensbeschreibung in Rzepnicki's Vitae praesulum Poloniae. Posnaniae 1761—1763. 3 Bde.), dass sie selbst von den so antipolnisch, so specifisch preussisch gesinnten Herausgebern der Ermländer Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde zugegeben werden musste. Man vgl. z. B. im ersten Bande derselben (1858—1860) den Aufsatz des Prof. A. Thiel «Das Verhältniss des Bischofs Lucas von Watzelrode zum deutschen Orden».

[100]) Wie sehr der Name «Preusse» als bezeichnend den Eingeborenen des Landes ein Gegensatz zu dem «Deutschen» zu dem «Einzöglinge» während der ganzen Dauer der Ordensherrschaft blieb, kann man sich leicht aus unzähligen Stellen bei Voigt überzeugen. (Beispielsweise führen wir hier Bd. VI, 700 und VIII, 677 an.) Die einheimische Benennung «Prus», «Prusak» wurde für jeden Landesgeborenen

von «Königlich-Preussen» nur dann allgemein, als die Spuren der deutschen Herrschaft allmählich im Lande verschwanden. Dafür liessen sich wiederum unzählige Belege beibringen. Noch heutzutage liegt für den Polen im Worte «Prusak» ein doppelter Begriff. Es bezeichnet zuerst jeden Unterthanen des (deutschen) preussischen Staates, dann aber und vorzugsweise den (polnischen) Eingeborenen Westpreussens. Noch im XVI. Jahrhundert versuchte man in Deutschland, Preussen «Nova Germania», «das neue Deutschland», zu nennen (Voigt IX, 426). — Es täuscht sich daher Alexander von Humboldt (Kosmos II, 497) auf eine bittere Weise, wenn er das Wort «Prussia» im XVI. Jahrhundert im Sinne der heutigen Monarchie und der «nation Prussienne» Friedrichs des Grossen hinnimmt, um dann in Bezug auf unseren Astronomen folgende Worte, die er einem Briefe des ermländer Bischofs Martin Kromer vom 21. November 1580 entlehnt, mit Nachdruck hervorzuheben: «Cum Nic. Copernicus vivens ornamento fuerit, atque etiam nunc post fata sit, non solum huic Ecclesiae, verum etiam toti Prussiae patriae suae, iniquum esse puto, cum post obitum carere honore sepulchri sive monumenti.» Wahrlich, aus dieser Anerkennung, die ihm ein polnischer Bischof zollte, geht doch nichts weniger als deutsche Nationalität für Nicolaus Copernicus hervor!

III.

Des Nicolaus Copernicus Denk- und Handlungsweise.

Nicolaus Copernicus ward, wie wir gesehen haben, durch den Ort und die Zeit, wo er die Welt erblickte, so wie durch die Herkunft seiner Eltern und alle diese von dem menschlichen Willen unabhängigen Factoren des Schicksals, die jedem Individuum gleich bei seiner Geburt einen bestimmten Charakter einprägen, ihm bereits in der Wiege das Loos vorausbestimmen und oft mit Gewalt in eine Bahn stossen, aus welcher ihn im späteren Leben sein Wille nur selten herausbringen kann — Nicolaus Copernicus war durch das, was wir den Zufall seiner Geburt nennen würden, auf der Gränzscheide zweier verschiedenen Volkswesen, des germanischen und des slavischen, auf der Gränzscheide zweier bestimmten und ausgebildeten Nationalitäten, der polnischen und der deutschen, auf der Gränzscheide endlich zweier für seine preussische Heimath verschiedenen Zeitalter, des deutschen und des polnischen gestellt worden. Polnisches Blut floss in seinen Adern, allein deutsche Atmosphäre umschwebte seine Wiege und die deutsche Sprache muss ihm von Kindheit an wenigstens ebenso vertraut gewesen sein, wie die polnische, die angeborene Sprache seines Vaters, die angeborene seines preussischen Volkes . . . . . «Es durfte sich nun Kopernik seine Nation selbstständig

wählen, er durfte durch seine Thaten als Mann beweisen, welchem Volke er angehören, welches Volk er das Seinige nennen wolle; — Kopernik hat seine Wahl getroffen, und durch sein ganzes Leben bezeugt, dass er sich als Pole fühlte, dass er ein Pole war!» — So würde vielleicht heutzutage urtheilen wollen, wer einem Volke angehört, bei dem hundertjährige nationale Leiden und die grausame Verfolgung selbst des Nationalgefühls, dasselbe bis zu einem Grade gesteigert haben, welchen man so bezeichnend eine «Leidenschaft» nennt — allein ein solches Urtheil würde die Stellung und den Charakter des grossen Mannes und seiner Zeit gründlich verkennen. — Copernicus war vor Allem ein Mann der Wissenschaft, er war nach der vortrefflichen, kurzen, aber Alles sagenden Charakteristik Keplers: «Vir maximo ingenio, et, quod .... magni momenti est, animo liber» [1]). Um die Gemüthsruhe, die ihm zur Durchführung seiner grossen Ideen erforderlich war, zu erlangen, um diese «libertas animi» sich anzueignen, musste Copernicus jeder Leidenschaft, jedem weltlichen, materiellen Streben entsagen. Er musste anstatt dessen das strenge Pflichtgefühl, das jede Leidenschaft ausschliesst und vertilgt, über sich hinwalten lassen, er musste es in allen seinen Beziehungen zu seinen Mitmenschen einhalten. Dieses streng beobachtete Pflichtgefühl war nun auch das Band, welches den grossen Denker an seine Heimath, an seine Mitbürger knüpfte, es war ihm der Antrieb, nicht blos für die Wissenschaft, sondern auch für seine Mitwelt, für sein Volk und sein Vaterland zu leben und zu wirken.

Welchem Volke aber und welchem Vaterlande dieses Wirken gelten sollte, darüber hatte er nicht erst sich zu entscheiden, — das Pflichtgefühl, das sein Wegweiser war, kennt die Wahlfreiheit nicht; dasselbe zeigte ihm deutlich genug, dass sein Volk und sein Vaterland nicht etwa in Italien, in Frankreich, auch nicht in Deutschland zu suchen war. Die Anhänglichkeit an Land und Krone Polen war in seiner Familie, bei seinen Verwandten und Gönnern zu einer Tradition

---

[1]) Tabulae Rudolphinae. Ulm 1627. Praefatio p. 4.

geworden [2]). In dieser traditionellen Hingebung erwuchs auch der junge Copernicus. Gleich seinen Verwandten und allen Theueren, hegte auch er das feste Bewusstsein in sich, dass, wie sich jemals seine Heimath, das Land Preussen, von dem Orden hart bedrückt, aus freien Stücken dem König von Polen, seinem rechten Herrn, zuwandte und demselben ewige Treue schwur, diese Treue ihm auch jetzt und in alle Zeiten unerschütterlich zu bewahren sei, vielmehr die Bande, welche Preussen, diesen lange dürre gebliebenen, jetzt wieder auflebenden Ast des grossen polnischen Stammes an Polen knüpften, immer fester und enger anzuziehen seien. Das war der lautere Quell, aus welchem Copernicus jene männliche, unerschütterliche, patriotische Gesinnung schöpfte, die ihn sein Lebenlang auszeichnete und als deren Ausfluss jede seine That, die aus dem Umkreise seines Privat- und wissenschaftlichen Lebens hervortrat, angesehen werden muss. Und daher ist Nicolaus Copernicus nicht nur zum Helden der allumfassenden Wissenschaft, zum Weltweisen geworden, dem alle Völker huldigen und den alle Gelehrten bewundern, — er ist auch daneben ein um seine preussische Heimath, um sein polnisches Vaterland wohlverdienter Bürger, dem sein Volk stets ein dankbares Andenken bewahren wird. —

So viel über den Gesichtspunkt, aus welchem wir andere Polen, den Copernicus in seinem bürgerlichen Thun und Wirken zu betrachten haben. Dass dieser Gesichtspunkt nun den Deutschen, die den Copernicus zu ihrem Landsmann machen möchten, nothwendigerweise fehlen muss, wird sich, wie wir hoffen, aus den auf das politische Auftreten des Astronomen bezüglichen biographischen Einzelheiten, zu deren Besprechung wir jetzt übergehen, sattsam herausstellen. Unter so bewandten Umständen darf es uns aber auch nicht wundern, wenn diejenigen Biographen des Thorner Astronomen, die ihn zu einem in jeder Beziehung tadellosen deutschen stempeln,

---

[2]) Wir erinnern an Kopernik's Oheim, den Ermländer Bischof Lucas Watzelrode, und an Kopernik's Schwager, den Thorner Burggrafen Tilmann von Allen, der sich des besten Vertrauens König Kasimirs IV. erfreute.

gerade diese Einzelheiten aus seinem Leben entweder ganz verschweigen oder wenigstens sie zu verwischen suchen, oder endlich sie in einem falschen Lichte darstellen. Allerdings ist auch hier, wie bei jeder menschlichen Unternehmung, dasjenige, was bei Manchen aus einer bewussten, innern Tendenz hervorgeht, bei Andern nur Unkenntniss und argloses Nachsprechen auf guten Glauben . . . . . Unsere Pflicht ist aber, das Entfallene, oder ausser Acht gelassene zu ergänzen, das falsch Dargestellte zu berichtigen, gleich wohl aus welchen Ursachen und Beweggründen die Fehler begangen worden. Diese Pflicht, wohlan, sie sei erfüllt, soviel es in unsern Kräften steht!

Ueber die Jugendjahre des Copernicus ist uns nicht die geringste Ueberlieferung erhalten. Das erste sichere Datum, das wir, nach dem Geburtsjahre, aus seinem Leben besitzen, ist das Jahr 1491, wo der 18jährige Jüngling sich als «Nicolaus Nicolai de Thuronia» in das Album der Studirenden auf dem «Studium Jagellonicum» zu Krakau einzeichnen liess [3]). Alles, was wir daher über sein erstes Jugendalter schliessen können, muss sich darauf beschränken, dass er fleissig in Thorn zur Schule ging [4]) und eifrig das Latein studirte, wenn er so früh dazu reif war, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Was nun den jungen Thorner dazu bewog, geradezu Krakau und nicht eine der zahlreichen Hochschulen Deutschlands zu wählen, wird uns nicht berichtet. Nicolaus hatte, als er kaum in einem Alter von zehn Jahren stand, seinen Vater verloren. Vielleicht war es der Wille des Verstorbenen gewesen, dass sein junger, hoffnungsvoller Sohn sich

[3]) Diese Einzeichnung geschah «in rectoratu nono Venerabilis viri magistri Matthie de Cobilino Sacre theologie professoris lectoris ordinarii ejusdem, commutatione hyemali.» Vgl. Krzyżanowski, Spomn. jubil. S. 18. Prowe, z. Biogr. S. 50. de Nic. Copern. patria S. 28.

[4]) Wernicke (Gesch. Thorns I, 344) stellt die Vermuthung auf, Nicolaus habe seine erste Ausbildung in der Johannisschule zu Thorn erhalten «von der aus die Hochschule besucht werden konnte».

in derselben Stadt, wo auch er seine Jugend zubrachte, zum Manne heranbilde, unter der Obhut der zahlreichen Freunde, Verwandten und Gönner, die ihm doch gewiss dort zurückgeblieben waren. Vielleicht war es nur in Nicolaus eine Nachwirkung der väterlichen Erzählungen, die ihn in seiner Kindheit fesselten, von der Pracht, dem Reichthum und der Schönheit der polnischen Hauptstadt, — was ihn bewog, dieselbe für seine Studienjahre zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen; vielleicht endlich, und was das wahrscheinlichste ist, zog den künftigen Reformator der Sternkunde schon damals nach Krakau der ganz besondere mathematische Ruhm der polnischen Hochschule, durch welchen sie zu jener Zeit unter allen Universitäten Deutschlands hervorglänzte [5]). Wie dem auch sei, es bleibt die Thatsache, dass Nicolaus Copernicus, nach Beendigung seiner Schulstudien, keine andere, als die Krakauer Universität bezog, für die uns hier beschäftigende Frage nicht ohne eine gewisse Bedeutung. Der Umstand, dass eine polnische Hochschule und polnische Lehrer zu seiner Ausbildung als Jüngling beigetragen, knüpft noch enger die Bande, welche den Thorner Astronomen an sein gesammtes Vaterland fesseln, er steigert und erweitert das Anrecht, welches das gesammte Polen auf seinen Copernicus hat.

Der Mann, der zur Zeit als Copernicus in Krakau erschien, vorzugsweise jenen weit verbreiteten mathematischen Ruhm der Jagellonischen Universität repräsentirte, war unstreitig Albert von Brudzewo, einer der begabtesten und bekanntesten Astronomen seiner Zeit. Dieser Umstand veranlasste nun, aller Wahrscheinlichkeit nach, den ältesten unter des Copernicus Biographen, Szymon Starowolski [6]), den Nicolaus zu einem

---

[5]) «Celebre gymnasium Cracoviense multis claris doctissimisque viris pollet, astronomiae tamen studium maxime viret, nec in tota Germania illo clarior reperitur» — sagt der Zeitgenosse Hartmann Schedelius in «Chronica Norimbergensia.» Nürnberg 1493.

[6]) Gassendi («Tychonis Brahei vita, accessit Nicolai Copernici, Georgii Peurbachii et Joannis Regiomontani vita.» Hagae Comitum 1654) ist, namentlich in Deutschland, lange Zeit irrthümlich für den ersten Biographen des Copernicus gehalten worden. Zur Bekräftigung dieser

unmittelbaren Schüler des Brudzewski in Krakau zu machen. Dem Starowolski folgte dann der Franzose Peter Gassendi und aus der Schrift desselben ging diese Nachricht ohne Ausnahme in alle bis auf den heutigen Tag in allen beliebigen Sprachen erschienenen Biographien unseres Astronomen über. Und trotzdem steht es im jetzigen Augenblick fest, dass Albert von Brudzewo, wenigstens nicht officiell, nicht in den Hörsälen der Krakauer Akademie, ein Lehrer des Nicolaus Copernicus in der Mathematik sein konnte. Denn Albert von Brudzewo hat während der ganzen Aufenthaltszeit des Nicolaus in Krakau (1491—1494 oder 1495) keine mathematischen Vorlesungen mehr gehalten. Er hatte sich damals ganz auf den Aristoteles gelegt und behandelte nunmehr in seinen Vorlesungen, bis zu seiner im Jahre 1494 erfolgten Abreise nach Lithauen, wohin ihn der Grossfürst Alexander rief, einzelne Schriften des griechischen Philosophen. Wenn demnach die

---

Ansicht trug noch vor wenigen Jahren Dr. Prowe bei, der in seinen «Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken» (Berlin 1853, Einleitung § 1) nachdrücklich betonte, dass «die erste Biographie des Copernicus im Jahre 1654 erschien.» Dieser Behauptung entgegen wies zuerst Dominik Szulc in seiner zwei Jahre darauf (1855 zu Warschau) erschienenen Abhandlung: «Życie Mikołaja Kopernika» auf eine Schrift des bekannten polnischen Historikers und Publicisten des 17. Jahrhunderts Szymon Starowolski hin, betitelt: «Elogia ac vitae centum Poloniae scriptorum.» Venetiis 1627. (Die erste bei weitem schlechtere und unvollständigere Ausgabe dieser Schrift erschien zu Frankfurt 1625 unter dem Titel: Scriptorum Polonorum hecatontas). In diesem Buche ist S. 158—159 eine kurze, ihrem Inhalte nach aber gedrängte und kernhafte Biographie des Astronomen enthalten, aus welcher, wie es aus dem Vergleiche sich ergiebt, Gassendi fast alle auf das Leben des Copernicus bezüglichen Data und Einzelheiten genommen hat. Ein Pole ist es also, dem der Name des ersten Biographen des Copernicus mit Ehren gebührt, und es ist jetzt dem Starowolski in dieser Hinsicht auch in Deutschland Gerechtigkeit zu Theil geworden: Dr. Franz Hipler hat in seiner bereits hier erwähnten Abhandlung der Ermländer historischen Zeitschrift nicht nur den Irrthum, welcher den Gassendi zum ältesten Biographen des Copernicus machte (S. 496 Anm. 44) constatirt, sondern er hat auch den ganzen Aufsatz Starowolski's, der Seltenheit dessen Schrift wegen, im Anhang zu seiner Abhandlung abdrucken lassen.

kurze Angabe Starowolski's [7]), die Gassendi dahin amplificirt [8]), dass er angiebt, Copernicus habe nicht nur des Brudzewski mathematische Vorlesungen fleissig besucht, sondern er sei auch mit seinem Lehrer in vertrautem persönlichen Umgange gewesen — nicht jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt, so müsste ihre Geltung eben nur auf jenen Privatumgang des jungen Adepten mit dem gelehrten Manne beschränkt werden. Denn das hier über Brudzewski Gesagte leidet keinen Zweifel. Unsere Mittheilung ist dem handschriftlichen Lectionskataloge der Krakauer Universität, dem sogenannten «Liber diligentiarum» entnommen, welcher bis jetzt in der Universitäts-Bibliothek (E. E. II, 12, oder No. 249) aufbewahrt wird und mit dem Jahre 1487/8 beginnt [9]). — Ist nun aber Brudzewski nicht mehr mit der früheren Bestimmtheit als Lehrer des Copernicus zu bezeichnen [10]) — wem gebührt dann die Ehre,

---

[7]) p. 158. «Copernicus igitur cum in Academia Cracoviensi sub Alberto Brudzevio . . . . . Mathematicas artes didicisset» etc.

[8]) Gassendi S. 292 (Ed. 1655): «Interim vero, quia a primis annis ardore Matheseos magno tenebatur, non neglexit sane praelectiones Alberti Brudzevii in eadem Academia Mathematicas artes profitentis, quem etiam fuit solitus et convenire, et audire privatim. Astrolabii usum, et rationem cum ab eo didicisset» etc.

[9]) Nach dem «Liber diligentiarum» hielt Brudzewski in der Zeit vor der Ankunft des Copernicus nach Krakau folgende mathematische Vorlesungen: 1487/8 «Arithmeticam», 1488 «Theoricas planetarum», 1488/9 «de scientia motus orbis Messahalae», endlich 1489 «Perspectivam» und das war die letzte.

Alle Nachrichten des «Liber diligentiarum», die wir hier mittheilen, sind einem Aufsatze des Prof. Karliński in Krakau entnommen, der sie zuerst zusammengestellt und durch Druck veröffentlicht hat. Der Aufsatz Karliński's führt den Titel: «Rys dziejów obserwatoryum astronomicznego uniwersytetu Krakowskiego» und ist S. 70—143 der 1864 zu Krakau herausgegebenen Gedächtnisschrift: «Zakłady uniwersyteckie w Krakowie, przyczynek do dziejów oświaty krajowej podany i pamięci pięciusetletniego istnienia Uniwersytetu Krakowskiego poświęcony przez c. k. Towarzystwo Naukowe Krakowskie» gedruckt.

[10]) Die neuen Freunde und Biographen des Copernicus in Westpreussen scheinen sich ganz wunderbar um frische und genaue Nachrichten darüber zu kümmern, was in Polen betrefflich des von ihnen behandelten Gegenstandes Neues im Druck erscheint. Ein ganzes

ihn für diejenige Wissenschaft begeistert und dauernd gewonnen zu haben, durch welche er später so hoch erglänzen sollte?

Jahr nach der Herausgabe in Krakau, der von uns in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Schrift, lässt Dr. Prowe in die Neuen Preussischen Provinzialblätter (1865, 3. Folge, Bd. X, S. 55) einen Bericht einrücken, in welchem er noch von der zu erwartenden Veröffentlichung der interessanten Forschungen Prof. Karliński's über den Krakauer Aufenthalt des Copernicus spricht. Drei Jahre darauf, 1868, weiss wiederum Dr. Hipler, trotz allem Fleiss und aller Sorgfalt, mit denen er an seiner Abhandlung: «Nikolaus Kopernikus und Martin Luther» gearbeitet, noch nichts von Professor Karliński's Publication. Copernicus ist ihm noch immer ein unzweifelhafter Schüler des Albert Brudzewski. Etwas mehr Rücksicht indessen auf Bücher, die in polnischer Sprache erscheinen, würde ihm diesmal den Dienst geleistet haben, dass er des unangenehmen Zwanges ledig wäre, einen bestimmten, durch und durch polnischen Professor, dessen Namen nicht etwa «Brudler», sondern wirklich «von Brudzewo» war (vgl. Hipler S. 490, Anm. 16), speciell als Lehrer des Copernicus auf der polnischen Hochschule zu nennen. Allerdings, sei hier bei Gelegenheit hinzugefügt, hat sich Dr. Hipler durch das Aufzählen in seiner Schrift von muthmasslichen, früheren deutschen Professoren des Copernicus, diesen Zwang reichlich zu vergüten, so wie auch meisterhaft den schlechten Eindruck zu paralysiren gewusst, welchen ein polnischer Lehrer auf deutsche Leser vielleicht machen könnte. Nachdem er S. 485 (11) seiner Abhandlung die Erklärung vorausgeschickt, er wolle die Jugendjahre Koperniks mit «eingehender, gründlicher Kritik» behandeln, wie nie zuvor geschehen, wiederholt Dr. Hipler die Vermuthung Wernicke's von dem Besuchen der Johannis-Schule zu Thorn durch Nicolaus nicht nur, sondern er setzt noch bescheiden hinzu, dass es «nicht ganz sicher sei», ob «der gelehrte Magister Johannes Wohlgemuth von Heilsberg, der eine Zeitlang Rector dieser Schule gewesen, auf die Ausbildung des jungen Schülers irgend welchen Einfluss geübt.» Denn möglicherweise — fährt Dr. Hipler fort — kann Johannes Teschner, der 1477 Rector war, sein Lehrer gewesen sein. Nachdem nun so Nicolaus die Johannis-Schule zu Thorn unter deutschen Meistern glücklich beendigt, lässt ihn Dr. Hipler noch nach Culm wandern, um auch bei den dortigen deutschen Lehrern Unterricht zu geniessen, obgleich es, wie uns Wernicke belehrt, schon genügte, die Thorner Schule durchgemacht zu haben, um für die Universität reif zu sein, und obgleich, wie Dr. Hipler es selbst angiebt, die Culmer Schule «ein sogenanntes Particular» war, welches «den preussischen Jünglingen ausgesprochenermassen Vorbereitung und Ersatz für die Universitätsstudien bieten sollte.» Und noch nicht damit zufrieden,

Eine Antwort hierauf giebt wiederum am besten das eben erwähnte Krakauer Lections-Verzeichniss. Es nennt uns, sicher und genau, die Lehrer, welche während des akademischen Trienniums resp. Quadrienniums unseres Copernicus in Krakau mathematisch-astronomische Vorlesungen hielten. Dieselben waren zum Theil Collegen, zum Theile auch Schüler des Brudzewski. Ihre Namen lauten im «Liber diligentiarum» wie folgt:

1. Albert von Pniewy (1492/3 «Theoricam planetarum», 1493/4 «Perspectivam»);
2. Johannes von Gromadzice (1492/3 «des Regiomontanus Kalender»);
3. Bernhard von Biskupie (1492/3 «Tabulas resolutas», 1493 «de eclipsibus»);
4. Stanisław von Olkusz (1493 «Arithmeticam», 1494/5 «Theoricam planetarum»);
5. Johannes von Szadek (1492 «Novam theoricam planetarum»);
6. Martin von Zeburg (1494/5 «Arithmeticam», 1495 «Tabulas resolutas»);
7. Albert von Szamotuły (1493 «Astrologiam», 1494/5 «Ptolemaeum»);

---

dass er so den Knaben, bevor derselbe die polnische Universität bezog, in alle möglichen deutschen Schulen seiner Heimath geschickt hatte, lässt Dr. Hipler den Jüngling (S. 507), nachdem er die Krakauer Hochschule verlassen «ein und das andere Mal» auf seinen Reisen nach Italien, Nürnberg besuchen und dies auf Grund eines vagen, allgemeinen Ausdruckes Starowolski's («diversas Germanorum Academias invisit, tum et aliorum, ubi tum studia florebant») den er, im Mangel genauerer Nachrichten über des Copernicus Wanderjahre, in die erste (schlechtere) Ausgabe seiner Hecatontas (S. 88) einrücken liess. Endlich, um jede Erinnerung an die Krakauer Universität vollends zu verwischen, lässt Dr. Hipler (S. 509) die Wahrscheinlichkeit durchleuchten, dass Nicolaus Copernicus vielleicht Professor an der preussischen, von Lucas Watzelrode projectirten Hochschule, würde geworden sein, wenn diese Hochschule — würde zu Stande gekommen sein! — Wie erfindungsreich wird nicht der Schriftsteller, dem eine vorgefasste Meinung, eine bestimmte Tendenz zum Ziele voranleuchtet!

8. Martin von Szamotuły (1492 «Arithmeticam»);
9. Bartholomaeus von Oraczów (1495 «Euclides»);
10. Simon von Sierpc (1494 «Tabulas resolutas», 1495 «Perspectivam»);
11. Bartholomaeus von Lipnica (1492/3 «Euclides»);
12. Martin von Olkusz der Aeltere (1492/3 «Perspectivam», 1493/4 «Des Regiomontanus Kalender», 1496 «Astrologiam»);
13. Stanisław von Kleparz (1493 «Euclides», 1493/4 «Arithmeticam», 1494/5 «Euclides»);
14. Matthias von Łazy;
15. Nicolaus von Łabiszyn (1492 «Scientiam motus orbis», 1492/3 «Arithmeticam», 1493 «Perspectivam», 1493/4 «Theoricam planetarum»).

Welche von diesen Professoren Copernicus während seiner Studienzeit hörte und welche er nicht hörte, wer von denselben auf die Entwickelung und Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen den meisten Einfluss geübt, bleibt uns wiederum nur zu errathen. Wir dürfen jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, dass den wissensdurstigen aufstrebenden Jüngling unter Anderem die von Johannes Szadek docirte «nova theorica planetarum» ganz besonders ansprach; denn es war die nämliche damals berühmte Theorie des deutschen Astronomen Peuerbach, welche Albert von Brudzewo so trefflich commentirte in der von einem seiner Schüler 1495 zu Mailand herausgegebenen Schrift: «Commentariolum supra theoricas novas Georgii Purbachii in studio generali Cracoviensi per Magistrum Albertum de Brudzewo, pro introductione juniorum, corrogatum.» — Copernicus wird ferner ohne Zweifel den specifisch astronomischen Vorlesungen (dem Ptolemaeus) des Albert von Szamotuły gefolgt sein, und er muss sich noch in Krakau mit den astronomischen Instrumenten (wie dem Astrolabium) und deren Gebrauch wohl vertraut gemacht, sowie auch keine unbedeutende Observationsfertigkeit sich daselbst angeeignet haben, wenn er zwei Jahre später (1497) in Bologna, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Rheticus «non tam discipulus, quam adjutor et testis obser-

vationum» des berühmten dortigen Professors der Mathematik Dominicus Maria werden konnte [11]).

Wir achten uns für glücklich, wenn wir diese summarische Zusammenstellung dessen, was uns über die Krakauer Studien des Copernicus historisch gegeben ist, mit einigen uns gleichfalls erhaltenen Namen derjenigen Mitschüler des grossen Mannes beschliessen können, mit denen er in den Räumen der Krakauer «Alma mater» Freundschafts-Verbindungen schloss, welche die kurze Zeit der Studiengenossenschaft überdauerten und dem später im entlegenen Frauenburg an der Ausführung seines unsterblichen Werkes arbeitenden Manne, von Krakau aus, dem Mittelpunkt des staatlichen und wissenschaftlichen Lebens Polens, in vielfacher Hinsicht behülflich wurden. Die Freunde des Copernicus waren gleich ihm junge Leute, welche dem allgemeinen, mächtigen Impuls nach Bildung und Wissenschaft nachdrangen, welcher damals alle Gemüther ergriffen hatte und eine neue Aera im grossen Menschenleben verkündigte. Ihre Namen gehören alle zum wissenschaftlichen Ruhm Polens im 16. Jahrhundert. Es waren dies:

Jakób von Kobylin, der sich vorzugsweise dem Studium der Astronomie hingab und eine seiner Zeit geschätzte Schrift über den Gebrauch des Astrolabiums verfasste.

Bernhard Wapowski. Er ist bekannt als Autor einer im Auftrage König Sigismunds I. in lateinischer Sprache geschriebenen ausführlichen Geschichte seines Vaterlandes.

Martin von Olkusz der Jüngere wurde bereits im Jahre 1488 zum Baccalaureus in Krakau promovirt und erhielt, im Jahre 1491, den Magistergrad. Daher ist er auch eher als ein älterer Freund des jungen Copernicus, denn als ein Mitschüler desselben zu erachten. Er wurde in der Folge a. 1517 Professor der Theologie, dann mehrmals Rector der Universität und starb 1540 im Amte eines Vice-Kanzlers derselben. Sein wichtigstes Werk ist das Gutachten: «De nova calendarii Romani reformatione», welches er im Jahre 1517 im Auftrage der Universität für den Papst Leo X. ausarbeitete, zur Zeit als sich derselbe mit dem Gedanken einer Kalender-

[11]) Rhetici narratio prima ad Schonerum in der Warsch. Ausg. S. 490.

besserung trug. Das Manuscript Martins von Olkusz wird bis auf den heutigen Tag in der Krakauer Bibliotheca Jagellonica aufbewahrt.

Zu diesen drei Männern ist nun noch ein jüngerer Zeitgenosse unseres Astronomen hinzuzurechnen, mit dem sich Kopernik, aller Wahrscheinlichkeit nach, erst später, zur Zeit eines seiner nachherigen Aufenthalte in Krakau in Bekanntschaft setzte. Es ist der im Jahre 1489 geborene, durch seine astrologischen Studien und vielfachen Schriften ähnlichen Inhalts bekannte Nicolaus von Szadek, Professor der Theologie und Rector der Krakauer Universität [12]).

---

[12]) Die Namen dieser Krakauer Freunde des Copernicus giebt Szymon Starowolski a. a. O. S. 158 an: «Copernicus igitur, cum in Academia Cracoviensi . . . . una cum Jacobo Cobilinio, qui Astrolabii declarationem scripsit, Mathematicas artes didicisset» etc. und S. 159: «Vita incolumi solitudinem amavit, nec jungebatur amicitia nisi viris doctis, inter quos familiares habuit . . . . . Vapovium Cantorem Cracoviensem, ad quem scripsit epistolam de motu Octavae sphaerae (dieser Brief ist in der Warsch. Ausg. S. 575—582 abgedruckt), Nicolaum de Schadek, Martinum de Ilkus olim condiscipulos suos.» Nach Starowolski hat sie dann Gassendi (ed. 1655) S. 293 wiederholt. Die späteren deutschen Biographen des Copernicus, wie Lichtenberg, Westphal, der Anonyme des Jahres 1856 haben sich, bis auf Hipler (1868), wohlweislich gehütet, etwas von den polnischen Freunden des Thorner Astronomen verlauten zu lassen.

An dieser Stelle sind wir noch unsern Lesern die Mittheilung des an die eben genannten Freunde des Copernicus anknüpfenden Resultates schuldig, zu dem uns eine Untersuchung geführt hat, die wir über die hier nachstehenden Worte Krzyżanowski's anstellten. Derselbe sagt nämlich (Spomnienie jubil. S. 16—17): «Aus einer Handschrift der alten Bursa der Ungarn zu Krakau ermittelten wir, dass die Zöglinge derselben den Copernicus nicht einen Preussen, sondern vielmehr einen Masuren nannten.» Die hier von Krzyżanowski gemeinte Handschrift ist nun ein Codex der «Bibliotheca Jagellonica», welcher unter dem Titel: «Regestrum bursae Cracoviensis Hungarorum nunc primum ex autographo codice bibliothecae Cracoviensis editum» zu Ofen 1821 abgedruckt worden ist. Es ist dies nichts Anderes, als die officielle Matrikel der ungarischen Bursa, welche in Krakau an der Universität bis zum Jahre 1539 bestand, wo sie wegen der geringen Anzahl der Zöglinge, die das Haus zu unterhalten nicht mehr im Stande waren, aufgelöst werden musste. Diese Auflösung wird uns am Ende des

Wie nun Copernicus diese seine Jugendfreundschaften im späteren Leben zu erhalten und zu pflegen wusste, so bewahrte er auch der Krakauer Universität, obgleich er in der Folge andere, berühmtere Lehranstalten kennen lernte, stets eine wohlwollende, erkenntliche Erinnerung und erklärte offen, er habe derselben, als dem Urquell seines Wissens, alle seine Errungenschaften zu verdanken [13]).

«Regestrum» (S. 53) von einem der letzten Mitglieder der Bursa in grellen Farben erzählt, in jenem charakteristischen, verdrossenen, baroken Tone, der den Scholaren des 15. und 16. Jahrhunderts so sehr eigenthümlich ist. — Nachdem die Zöglinge das Local der Bursa verlassen und das Hausgeräth zu ihrem eigenen besten verkauft hatten, berichtet unser Ungenannte, wurden ihnen Wohnungen in der «bursa philosophorum» angeboten. «Sed cum difficile esset agnis — fährt er fort (S. 54) — inter lupos Masovitas versari, maluimus praetio habitationes conducere, ac passim in Civitate manere, quam cum inimicis omnium versari.» Unsere Ungarn hatten offenbar einen schweren Stand unter den Polen der Bursa Philosophorum, denn es folgt in dem Texte eine Reihe der heftigsten, lateinischen und griechischen Invectiven gegen die Mitglieder derselben, die aber allem Anschein nach mehr gegen den gelehrten Vorstand der Bursa, als gegen die Mitschüler selbst gerichtet zu sein scheinen. «Hi soli sunt (cum alii omnes tam Doctores, quam Magistri summa semper nos prosequuti sunt benevolentia) qui nostris in Universitate hac in vident successibus .... (S. 55). Sed perdet Deus eorum conatus, consiliumque, quod contra nos machinati sunt, in eorum caput sceleratissimum convertat. Nos autem dum vivemus omnium Universitatis hujus procerum in nos collata beneficia, plenis semper apud nostros homines praedicabimus encomiis, quorum in numero primus est pius ille Nicolaus a Schadek, Benedictus a Kozmin» etc. etc. — Wie man sieht, hat Krzyżanowski aus dem Umstande, dass Nicolaus von Szadek, ein Freund des Copernicus, hier ohne denselben als Freund und Gönner der Ungarn genannt wird, den Schluss gezogen, dass Copernicus selbst nothwendigerweise unter den Feinden derselben, jenen «lupi Masovitae» verstanden war. Wie tollkühn indessen ein solcher Schluss, und wie er hier wegen des Datums 1539 geradezu unmöglich ist, sieht jeder ein.

[13]) «Ex hoc enim (Cracoviensii) Gymnasio multi mathemata hauserunt, qui in Germania magna cum laude et emolumento studiosorum eadem profitentur, quorum honoris gratia nomino Nicolaum Copernicum, Canonicum Varmiensem, qui hujus urbis olim hospitio usus erat, et haec, quae scripsit in rebus mathematicis admiranda, plura etiam edenda instituit, ex hac nostra Universitate ceu ex fonte

Auffallend ist, dass unser Astronom, der während seiner Studienzeit nothwendigerweise mit den zahlreichen deutschen Jünglingen, die sich damals in Krakau aufhielten, zusammenkommen musste, doch mit keinem derselben in ein engeres, dauerndes Freundschaftsverhältniss trat. Zu seinen Kameraden gehörten ja, wie wir durch Dr. Prowe erfahren [14]), junge Leute, die aus der Bamberger, Konstanzer, Regensburger, Würzburger, Hamburger, Mainzer, Meissener Diöcese stammten, allein keiner hat es verdient, als Freund des Copernicus der Nachwelt überliefert zu werden. — Copernicus blieb sein Lebenlang der ganzen damaligen deutschen Welt fremd, er blieb fremd den geistigen, religiösen Bewegungen im deutschen Vaterlande, zwischen ihm und den Männern, die dort an der Spitze standen, fand kein Austausch von Gedanken, keine Verbindung statt. Daher war auch seine Entdeckung — um den Ausdruck eines modernen deutschen Schriftstellers zu gebrauchen «in keiner Beziehung zu den weltgeschichtlichen Vorgängen in Deutschland» [15]).

---

primum accepit. Id quod ipse non solum non diffitetur — benignum esse et plenum ingenui pudoris, judicio Pliniano existimans profiteri per quos profeceris — verum hoc, quidquid est, totum nostrae fert acceptum Academiae.» — (Aus der an Samuel Maciejowski gerichteten Zueignungsepistel der Schrift Alberts von Bukowo: «Judicium Astrologicum». Cracoviae 1542. Die Epistel ist abgedruckt in der Warsch. Ausgabe von Kopernik's Werken (1854) S. 642.)

[14]) Z. Biogr. S. 51.

[15]) S. Apelt. Die Reformation der Sternkunde. Jena 1852. S. 116. Alles, was wir aus dem Leben des Copernicus über seine Theilnahme an diesen weltgeschichtlichen Vorgängen erfahren, reducirt sich auf die einzige Thatsache, dass er seinem Freund, dem ermländer Domcustos und späteren Bischof von Culm, Tiedemann Giese, die Veröffentlichung durch Druck seiner gegen Luther gerichteten Schrift: «Flosculorum Lutheranorum de fide et operibus ανττ̔ηλογικον» anrieth. Giese gab sie auch in der That 1525 zu Krakau bei Hieronymus Vietor heraus und schrieb in der Zueignungsepistel an Felix Reich, Stiftsprobst zu Guttstadt: «Ne propensitate amoris in me tui patiaris iudicii puritatem falli, quod Nicolao Copphernico alioqui acuti iudicii uiro evenisse existimo, qui illas meas nugas typis excusas vulgari suadebat.» Diese Worte Gieses, so wie auch der Umstand, dass ein anderer Freund

11*

Denn unseres Astronomen Mittelpunkt lag nicht im Lande der Deutschen und Nicolaus Copernicus wusste, mitten in den abstracten mathematischen Berechnungen und Combinationen, die seine Lieblings-Beschäftigung waren, doch deutlich genug auf den Ort hinzuweisen, der ihm als Schwerpunkt für seine irdischen Beziehungen galt, er wusste es klar anzudeuten, welches Volk er in der Zukunft des Ruhmes seiner grossen Entdeckung theilhaftig haben wolle. In der Schrift, die ihn unsterblich gemacht hat, in jenen sechs Büchern De revolutionibus, welche dazu bestimmt waren, eine der grossartigsten Umwälzungen in allen Gebieten des menschlichen Wissens und Denkens hervorzurufen, in jenem Werke, welches in der ganzen Masse der geistigen Erzeugnisse der Menschen kaum seines gleichen an Werth und Bedeutung findet, in jenem Werke bezog Copernicus alle astronomischen Berechnungen, die eines örtlichen, geographischen Anhaltspunktes bedurften — auf die polnische Hauptstadt Krakau [16]), deren Meridian er selbst mit Hülfe seiner Krakauer Freunde mühsam

---

unseres Copernicus, der berühmte Johannes Dantiscus, auf einer seiner Reisen, den Luther in Wittenberg im J. 1523 besuchte und in einem Briefe eine interessante Charakteristik desselben entwarf, während umgekehrt 16 Jahre darauf ein eifriger Anhänger Luthers, Joachim Rheticus aus Wittenberg nach dem Ermlande kam, um den Copernicus kennen zu lernen, und nachher gleichfalls die Eindrücke seiner Reise in einem Briefe niederzulegen für gut fand — dieses an sich so harmlose Zusammentreffen ward dem bereits einigemal von uns angeführten Dr. Hipler zu der Veranlassung, mit einer Schrift aufzutreten, in welcher manche schätzbaren Nachrichten aus dem Frauenburger Leben unseres Astronomen unter dem monstruösen Titel: «Nikolaus Kopernikus und Martin Luther» (!) sich bergen. Es ist leider aber nicht mehr der erste Versuch deutscherseits, den Copernicus so zu sagen an den Haaren herbeizuschleppen, um ihn dann mit einer beliebigen deutschen Grösse zusammenzubringen. Es ist eins der Mittel, womit man stillschweigend die deutschen Leserkreise an den Gedanken gewöhnt, dass Copernicus doch selbstverständlich keinem anderen Volke, als dem deutschen, zuzurechnen sei.

[16]) Die Belegstellen hierzu schlage man in des Copernicus Schrift L. IV. c. 7, 10, 13, 14 und 27, S. 271, 272, 277, 286, 288 und 323 der Warsch. Ausg. nach.

zu bestimmen gesucht hatte [17]. Kann man noch ein ernsteres, feierlicheres Bekenntniss von einem Copernicus verlangen [18]?

---

[17]) Starowolski (ed. 1627) p. 159. . . . . «olim condiscipulos suos (vgl. oben Anm. 12), cum quibus conferebat de eclipsibus et earum observationibus, ut patet ex epistolis manu illius ipsius scriptis, quas habet in Academia Cracoviensi Johannes Broscius, author Arithmeticae Integrorum.» — S. auch Gassendi (ed. 1655) p. 293. Dazu vgl. des Copernicus eigene Worte L. IV. c. 7 in der Warsch. Ausg. S. 272. «Omnia haec ad meridianum Cracoviensem. Quoniam Frauenburgum, ubi plerumque nostras habuimus observationes . . . . huic subest meridiano, ut nos lunae solisque defectus utrobique simul observati docent.» Uebrigens war Copernicus bei dieser Behauptung im Irrthum, denn es existirt nach späteren, genaueren Beobachtungen, zwischen Krakau und Frauenburg ein Bogenunterschied von 17′ 30″ (S. Baranowski in der Warsch. Ausg. S. XXXVIII).

[18]) Es wird hier die Stelle sein, diesem so direct, so positiv bekräftigenden Zeugnisse des Mannes selbst das Hauptargument der heutigen deutschen Vertheidiger seiner angeblich deutschen Nationalität und Gesinnung entgegenzustellen. In diesem Argumente sind Dr. Prowe und Dr. Watterich, sei hier vorübergehends gesagt, in ihren gleichzeitig (im Jahre 1860) erschienenen Schriften so einstimmig und gleichlautend, dass es dem Uneingeweihten wahrlich nicht leicht fiele, zu entscheiden, wem von Beiden das Recht der Erfindung hier zusteht. Bei Beiden bildet dieses Argument die Spitze und den Schluss der Beweisführung. Es lautet bei Dr. Prowe (de Nicolai Copernici patria S. 33): «Jam vero ad finem posteaquam haec disputatio adducta est, argumentum afferatur, quod equidem gravissimum judico. Viri enim immortalis epistolae aliaque, quae litteris custodita ad memoriam nostram pervenerunt, omnia aut Latina aut Germanica lingua conscripta sunt, neque unum Copernici verbum, quod Polonice scriptum sit, a Polonis proferri protest.» Und bei Dr. Watterich, der hier zuvor zur Hebung des Eindruckes etwas Rhetorik anwendet (vgl. oben Anm. 26.) «Man wird vergebens fragen, ob er jemals polnisch geschrieben, polnisch gesprochen. Sein Hauptwerk ist in lateinischer Sprache verfasst; die Schriften und Briefe, welche er nicht lateinisch geschrieben, sind sämmtlich deutsch. («Nikolaus Koppernik ein Deutscher.» Erml. Zeitschr. I, S. 405.)

Unnütz, hier die Amplification zu bekämpfen, und zu bemerken, dass jene unlateinischen «Schriften und Briefe» des Copernicus, «die sämmtlich deutsch sind», sich genau auf zwei kurze, an Herzog Albrecht von Preussen gerichteten Antwortschreiben, beide vom Jahre 1541, reduciren, die zuerst in der Warschauer Aus-

Und wie harmonisch reiht sich nicht an dieses Bekenntniss die uns durch einen glücklichen Zufall erhaltene Nachricht an, dass der Name unseres grossen Astronomen nicht nur auf den Blättern der Krakauer Universitätsmatrikel in Gemeinschaft derer von unzähligen polnischen Jünglingen aus allen Gegenden und Enden ihres Vaterlandes figurire, sondern

---

gabe von Kopernik's Gesammt-Schriften S. 636—637, dann aber von Dr. Prowe in seiner zu Thorn 1855 erschienenen Broschüre: «Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen» S. 30—31 abgedruckt worden sind.

Was hier aber wohl hervorgehoben zu werden verdient, ist die traurige Unwissenheit, welche derartige Argumente, ja sogar noch Hauptargumente, wie das hier angeführte, zu Tage fördert. Denn wenn dasselbe bei Dr. Prowe und Dr. Watterich nicht etwa aus ihrer eigenen Unkenntniss der polnischen Vergangenheit und speciell des Zustandes, in welchem sich die polnische Sprache und Literatur im 16. Jahrhundert befanden, hervorging, so kann, allerdings desto schlimmer für sie Beide, nur der Fall angenommen werden, sie hätten hier die Unwissenheit des Publicums darüber benutzen und zu Gunsten ihrer Tendenzen ausbeuten wollen. Wir müssten uns aber wahrlich für die gelehrten Herren schämen, wenn wir sie erst auf ein beliebiges Compendium der polnischen Literatur anweisen sollten, damit sie daraus lernten, wie sehr ihre Voraussetzung, Copernicus würde, wäre er ein Pole gewesen, auch polnische Schriften hinterlassen haben, die Zeiten verkennt, in welchen der grosse Mann gelebt.

Und daher wollen wir auch hier zur Widerlegung Dr. Prowe's und Dr. Watterich's nicht etwa einzelne Individuen aus des Copernicus Zeitgenossen aufzählen und diese unsere Gegner fragen, ob sie es z. B. wüssten, dass man auch von einem Martin von Olkusz, von einem Nicolaus von Szadek, einem Szymon von Łowicz, einem Stanisław von Łowicz, einem Grzegórz von Szamotuły, einem Stanisław Górski u. s. w., ja selbst von gleichzeitigen und noch späteren polnischen Dichtern, die damals nur lateinisch schrieben, wie Andreas Krzycki (1477—1557), Klemens Janicki (1516—1543), Grzegórz von Samborz (1523—1573) «vergebens fragen würde, ob sie jemals polnisch geschrieben», — wir wollen lieber Dr. Prowe und Dr. Watterich einfach dazu auffordern, sie möchten doch nur e i n e n e i n z i g e n Z e i t g e n o s s e n d e s C o p e r n i c u s i n P o l e n a u s d e m G e l e h r t e n s t a n d e v o r b r i n g e n, d e r i r g e n d w e l c h e p o l n i s c h e S c h r i f t e n h i n t e r l a s s e n h ä t t e ! Auf diese Weise werden sie sich selbst und die Anderen erst recht davon überzeugen, wie sehr ihr «argumentum gravissimum» doch nichts weniger als ein «argumentum» ist.

dass diese Gemeinschaft auch weit vom heimischen Boden, in den Inscriptionsbüchern der Universität zu Padua gleichfalls erhalten sei!

Es strömte damals aus Polen die strebsame, lernbegierige Jugend schaarenweise nach Italien, um auf den berühmten Hochschulen zu Bologna, Padua, Pavia und Rom ihren Wissensdurst zu stillen; neben dem wohlhabenden, ritterlichen Jüngling, nahm auch der Arme dahin den Wanderstab — denn das Land der klassischen Kunst galt «im nordischen Sarmatien» von jeher nicht nur für die Heimath der feinen Sitte, sondern auch für den Ursitz aller Bildung und alles Wissens. Unser Copernicus richtete bekanntlich, nach beendigten Studien in Krakau, auch dahin seinen Weg. Er studirte zu Bologna, zu Rom und zu Padua und hier ist es, wo er das Album der «natio Polona» mit seinem Namen schmückte[19]).

Allein Copernicus begnügte sich keineswegs, seinen Zusammenhang mit Polen durch blosse Aussagen, durch blosse Worte anzudeuten — er bethätigte ihn auf Schritt und Tritt durch seine Handlungen.

---

[19]) «Nicolaum Copernicum Patavii philosophiae ac medicinae operam dedisse per annos quatuor, constat ex Polonorum albis» sagt Nicolaus Comnenes Papadopoli in seiner Historia Gymnasii Patavini. Venetiis 1728, II, 195, und etwas höher p. 132: «Stanislaum Lubienski nobilem Polonum, qui denique Plocensis episcopus fuit, Patavii studuisse certum est ex albo Polonorum, quod habemus prae manibus traditum a quodam Athanasio Rutheno, qui Polonam bibliothecam Patavii nostra aetate diripuit, venditisque codicibus fugit.» Fast alle deutschen Biographen des Copernicus (bis auf Hipler) übergehen diesen, wenn auch für die Nationalität an sich wenig sagenden, doch immer dem deutschen Ohre recht unlieb klingenden Umstand aus des Copernicus Leben. Dr. Prowe nimmt ihn in seine Schrift: «de Nicolai Copernici patria» nur zu dem Zwecke auf, um dabei den Beweis seiner vollständigen Nullität in nationaler Hinsicht zu liefern. Denn, lehrt Dr. Prowe, es konnte Copernicus als ein Preusse, unmöglich sich in Padua in ein anderes Album als in das der dort existirenden «natio Polona» eintragen lassen. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, um so mehr, da doch Copernicus, wenn auch ein Preusse, zu gleicher Zeit ein guter Pole war. — Ueber die «natio Polona» in Padua vergleiche man auch: Jacobi Philippi Tomasini Episcopi Aemonensis Gymnasium Patavinum. Utini 1654 cap. 17, p. 53.

Von seinen Studienreisen nach Polen zurückgekehrt, soll er, nach einer alten Krakauer Ueberlieferung, die Absicht gehabt haben, sich um eine Stelle an der Jagellonischen Universität zu bewerben. An der Erfüllung dieses Wunsches hinderte ihn sein Oheim, der Ermländer Bischof Lucas, der ihn nach Preussen zurückrief [20].

---

[20]) S. Sołtykowicz, O stanie akademii Krakowskiej, Krakau 1810, S. 104: «Powróciwszy Kopernik do Krakowa w roku 1504, było jego przedsięwzięciem zostać przy Akademii; lecz namowa wuja jego, Łukasza Watzelrode Biskupa Warmijskiego, aby się do stanu duchownego udał i ofiarowana mu kanonia Warmijska pozbawiła nas tego wielkiego professora.» Vgl. auch Bartoszewicz in der Warsch. Ausg. von Kopernik's Schriften S. LVII. und Szulc, Życie Mik. Kopern. S. 39. Die deutschen Biographen erwähnen des Sołtykowicz Angabe nicht, obgleich dieselbe besonders seit der Veröffentlichung der Schrift Prof. Muczkowski's: Rękopisma Marcina Radymińskiego, Kraków 1840, keineswegs mehr als ganz haltlos bezeichnet werden darf. Muczkowski beschreibt hier nämlich S. 138—140 eine 25 Blätter umfassende Handschrift der Bibliotheca Jagellonica zu Krakau, welche einen auf das Jahr 1501 berechneten astrologischen Almanach enthält, der von seinem Verfasser laut der Ueberschrift auf dem Deckel: Almanach pro Rev. Do. Cardinali für den damaligen Erzbischof von Gnesen, den Cardinal Friedrich, Sohn König Kasimirs IV. von Polén, und welcher als Bischof von Krakau auch Kanzler der Krakauer Universität war, bestimmt wurde. Zu den auf der ersten Seite sich befindenden Buchstaben: m. n. c. h. c. A., welche um ein an die polnische «Gozdawa» erinnerndes Wappenzeichen umschrieben und mit demselben unter einen das Wappen des Cardinals darstellenden Schild angebracht sind, ergänzte Muczkowski folgendes: m(agister) N(icolaus) C(opernicus) h(oc) c(omposint) A(lmanach) und es wird diese Auslegung noch durch die Worte unterstützt, mit denen der Verfasser S. 30 der Handschrift seine Dedication an den Cardinal beendigt: «mihi vero, quem assidui itineris diversitas sollicitat, si quid indigestum Reverendissima Dominatio Vestra (musa etenim nondum stabili) dicta offenderit, veniam dabit.» Diese Erwähnung einer bevorstehenden Reise, sowie die des noch nicht bestimmten Lebensberufes, stimmen ganz auffallend mit des Copernicus Lebensumständen überein. Derselbe war nämlich Ende 1500 aus Rom nach Polen zurückgekehrt und reiste schon Mitte 1501 wieder nach Italien ab, wo er in Padua Medicin zu studiren sich anschickte (s. Hipler a. a. O. S. 500). Copernicus wird sich also durch diese Schrift vielleicht die Gunst des einflussreichen Universitätskanzlers wollen versichert

Das erste öffentliche Auftreten des Frauenburger Domherrn in seiner preussischen Heimath war nun ein Act zur Wahrung der oberherrlichen Rechte seines Königs, zur Aufrechthaltung und engeren Verknüpfung der Bande, welche Preussen, seine Heimath, mit Polen vereinigten. Am 29. März 1512 war der Oheim des Copernicus, der ermländer Bischof, Lucas Watzelrode, gestorben. Das Domcapitel, welchem nach alten Privilegien freie Wahl seines Bischofs zustand, erhob sofort zu dieser Würde den Domherrn Fabian von Lusianis. Allein König Sigismund von Polen, der die Nomination auch der preussischen Bischöfe gern, wie es in Polen war, für die Krone in Anspruch nehmen wollte, verweigerte dem neuerwählten

---

haben, auf den Fall, dass ihm nach beendeten Studien eine gelehrte Carriere in Krakau offen stände. Mit dieser Annahme steht indessen allerdings in einigem Widerspruche der Umstand, dass unserem Astronomen von dem Frauenburger Capitel im Jahre 1501 nur unter der Bedingung zu einer zweiten Studienreise Urlaub ertheilt wurde «ut medicinis studere promisit consulturus olim Antistiti nostro Reverendissimo (dem Bischofe) ac eciam dominis de capitulo medicus salutaris.» (Hipler a. a. O. S. 501, Anm. 53.)

Es scheint übrigens Copernicus auch später, von Frauenburg aus, die Hauptstadt Polens besucht zu haben und namentlich im Jahre 1509. Denn es erschien seine lateinische Uebersetzung der Briefe des Theophylaktes Simokattes in diesem Jahre in Krakau (bei Haller) und es scheinen auch die Worte: «Secundam (eclipsin) observavimus sub eodem meridiano Cracoviensi anno Christi 1509, quarto nonas Junii», die sich L. IV. c. 13 (p. 286 der Warsch. Ausg.) befinden, auf einen persönlichen Aufenthalt an Ort und Stelle hinzuweisen. Dazu kommt, dass Lucas Watzelrode sich damals am Hofe aufhielt und Copernicus die Reise in seiner Begleitung gemacht haben konnte. — So erklärt sich auch, was den Krzyżanowski zu der (übrigens irrthümlichen) Annahme veranlasste, Copernicus habe bis zum Jahre 1509 seinen Wohnsitz in Krakau gehabt, und habe auch daselbst 1502—1509 sein Hauptwerk geschrieben, eine Annahme, welche Dr. Prowe (zur Biogr. S. 32) so ohne weiteres zu einer jeder Authenticität entbehrenden puren Erdichtung stempelt, demungeachtet, dass Krzyżanowski (Spomn. jubil. S. 23) für die erste Jahreszahl (1502) und die zu derselben erzählte Begebenheit (den angeblich in Krakau stattgefundenen Eintritt des Copernicus in den geistlichen Stand) ausdrücklich seine Quelle (die Handschriften des Thorner Bürgermeisters L. Geret) angiebt.

Bischof seine Anerkennung. Er dachte dabei mit gutem Rechte zu handeln, denn das Stift Ermland war der Verfügung der polnischen Krone thatsächlich verfallen, seitdem der trotzige Bischof Nicolaus von Tungen auf dem Reichstage zu Piotrków im Jahre 1479 sich vor König Kasimir IV. gedemüthigt, auf jedes Vorrecht und Privilegium in seines und seines Capitels Namen verzichtet, und aus den Händen des Königs sein Bisthum wieder erhalten hatte. Der neuerwählte Fabian von Lusianis, nachdem er einmal Bischof geworden, liess sich nun auch durch die drohende Stellung des Königs bald erweichen. Er eilte noch im Laufe desselben Jahres nach Piotrków, wo König Sigismund eben einen Reichstag hielt, leistete den Huldigungseid und schloss mit dem König am 7. December 1512 einen Vertrag, kraft dessen dem Letzteren fortan das Recht zustehen sollte, bei Erledigung des Bischofsstuhles vier Candidaten zu demselben aus der Zahl der Domherren vorzuschlagen. Während nun ein Theil der Domherren, darunter Nicolaus Copernicus, Georg von der Delau (Działowski) Johannes Scultetus, Johannes Chrapicius, Tiedemann Giese u. A. den besonnenen Schritt des Bischofs durch ihren Beitritt zum Vertrage unterstützten, erblickten die Uebrigen darin eine Verletzung der hergebrachten Privilegien und Freiheiten des Capitels, und thaten nun das mögliche, um denselben in Rom zu hintertreiben. Kopernik und seine Genossen sahen sich in Folge dessen veranlasst, am 28. December 1512 einen feierlichen Protest in die Capitelsacten einrücken zu lassen, in welchem sie erklärten, dass die mit dem König von Polen getroffene Vereinbarung in keiner Weise den Rechten des römischen Stuhles Abbruch thun könne. — Trotzdem wurde ihr Verhalten von dem durch die Gegenpartei gewonnenen Papst Julius II. gemissbilligt und der Piotrkower Vertrag in Rom verworfen.

Zu den Gegnern desselben schloss sich nun wohl nicht ohne Grund der deutsche Orden und selbst der deutsche Kaiser an. Allein der Bischof hielt mit den wenigen Domherren, die ihm treu geblieben waren, an den seinem König beschworenen Verpflichtungen unerschütterlich fest, bis es endlich den Bemühungen des Erzbischofs von Gnesen, Johannes Łaski,

gelang, Papst Leo X. zur Bestätigung des Vertrages zu bewegen. Dieselbe erfolgte nun am 25. November 1513 und die Piotrkower Artikel bildeten seitdem die rechtliche Grundlage für die ermländer Bischofswahlen [21]).

Eine andere noch viel wichtigere Angelegenheit, in welcher Copernicus wiederum als Vertreter der Interessen der ganzen

---

[21]) Wie sehr Nicolaus Copernicus, als er sich von vorn herein für den Vertrag erklärte und standhaft denselben zu vertheidigen half, aus dem Sinne des ganzen Landes Preussen und auch aus dem seines eben verstorbenen Oheimes und Vormundes, des Bischofs Lucas Watzelrode handelte, davon dürfte wenn auch nur folgende Notiz überzeugen, die wir hier aus einem Aufsatze des Ermländer Domcapitulars Dr. Eichhorn im Bande I. der Erml. Zeitschrift für Gesch. und Alterthumsk. («Geschichte der ermländer Bischofswahlen» S. 280, Anm. 4) wortgetreu wiedergeben: «Die preussischen Räthe waren um jene Zeit so polnisch gesinnt, sagt Dr. Eichhorn, dass sie nach des Bischofs Lucas Tode eine Deputation ans ermländische Capitel sandten, mit der Aufforderung, die Wahl nur mit Wissen des Königs zu vollziehen und mit dem Rathe, den polnischen Reichskanzler zu postuliren. Selbst Lucas Watzelrode hatte in seinem Testamente dem Capitel gerathen, einen Polen zum Bischof zu wählen und dazu Raphael Leszynski (Leszczyński) den späteren Bischof von Płock, gest. 1527) oder Johann Oleśnicki in Vorschlag gebracht. So erzählt es Bischof Fabian. Bisch. Archiv zu Frauenburg 103, fol. 12.» — Soweit Dr. Eichhorn, dem wir auch bei unserer Darstellung der Angelegenheit der Wahl Bischof Fabians im Grossen und Ganzen hier gefolgt sind. Jedoch nicht ohne einer Abweichung, die wichtig genug ist. Dr. Eichhorn schreibt unmotivirterweise den Protest des 28. December 1512 der Reue und Besorgniss zu, die den Bischof Fabian und die zu ihm haltenden Domherrn über den mit dem König geschlossenen Vertrag plötzlich ergriffen hätte. Dieser Protest sollte, seiner Ansicht nach, nur dazu dienen, die römische Curie nachdrücklich daran zu mahnen, dass der Vertrag von derselben nicht bestätigt sei und folglich noch rückgängig gemacht werden könne. Wie gezwungen indessen schon an sich eine derartige Auslegung eines Entschuldigungsschreibens erscheint, ist einleuchtend; was aber am besten gegen sie spricht, ist der Umstand, dass allein das standhafte Festhalten an dem Buchstaben des Piotrkower Vertrages von Seiten des Bischofs und dessen Anhanges unter den Domherren, es dahin zu bringen vermochte, dass der Vertrag in dem Augenblicke nicht gescheitert, wo er nicht nur die capitularische Mehrheit unter den Domherren, nicht nur den deutschen Orden und den Kaiser, sondern auch selbst den Papst in Rom gegen sich hatte.

Monarchie den localen, spiessbürgerlichen Anforderungen mancher seiner preussischen Landsleute mit aller Entschiedenheit entgegentrat, war die im Jahre 1521 und 1522 von polnischer Seite angeleitete, von Copernicus aber mit allem Nachdruck und Eifer unterstützte Frage um die Reform des preussischen Münzwesens.

Das preussische Münzwesen war seit der grossen Tannenberger Katastrophe im J. 1410, welche der Blüthe des Ordens ein Ende machte, in Folge der inneren Unruhen im Lande und der langwierigen Kriege mit Polen immer mehr verfallen. Die einst so blühenden Finanzverhältnisse des Ordens wurden zu den traurigsten, seitdem die Stände die Zahlung der hohen Steuern verweigerten, die Kriegsbedrängnisse aber die Ausgaben mehrten und die Noth bis zum höchsten Grade steigerten. Der Orden fing an, falsche Münze von immer geringerem Werthe zu prägen. — Als nun der westliche Theil des Landes im Jahre 1466 unter Polen kam, erhielten die grösseren Städte daselbst, Thorn, Danzig und Elbing, durch königliches Privilegium eigenes Münzrecht[22]). Eine Verbesserung des Geldes wurde aber hierdurch lange nicht erzielt. Denn es lag im Interesse der Städte, dass ihre Münze die im Lande gangbare Ordensmünze an Werth nicht übertreffe, und da ausserdem das Münzrecht von den «löblichen» Bürgern als Quelle von Einkünften angesehen war, so wurde bald das in den preussischen Städten geschlagene Geld noch schlechter, als das des Ordens. Da aber das Letztere in königlich Preussen noch immerfort angenommen wurde, so entspann sich in der Folge ein förmliches Wetteifern beider Theile in Aussicht auf Gewinn, ihren Münzfuss gegenseitig zu erniedrigen. Von wie schädlichem Einfluss diese Verschlechterung des preussischen Geldes auf die Nachbarländer und besonders auf das mit Preussen politisch zusammenhängende Polen und dessen Handel gewesen sein muss, ist einleuchtend. Es fehlte auch nicht lange, dass von polnischer Seite Stimmen laut wurden,

[22]) Vgl. das «Privilegium incorporationis» in den Volumina legum, I, S. 171.

welche Abschaffung des Missbrauches und Besserung des preussischen Geldes dringend verlangten. Auf die im März 1522 anberaumte preussische Tagfahrt zu Graudenz erschienen königliche Commissäre aus dem polnischen Senate delegirt[23]). Zweck ihrer Sendung waren allerdings zunächst nur Verhandlungen mit dem Hochmeister, da derselbe aber durch seine Bevollmächtigten nicht auf der Tagfahrt erschien, schritt man zu den inneren Angelegenheiten der Landschaft und vor Allem zur wichtigen Frage um Besserung der preussischen Münze. Die polnischen Commissäre drangen im Namen des Königs mit allem Nachdruck darauf, das preussische Geld solle mit dem polnischen und lithauischen in Schrot und Korn verglichen werden und im ganzen Reiche Geltung erhalten, auch sollte fortan kein sogenannter «Schlageschatz» vom Münzen angesammelt und der Gewinn nur so hoch angeschlagen werden, wie viel zur Deckung der Münzkosten nothwendig war. Alle diese Vorschläge, wie richtig sie auch an sich waren und im Interesse des ganzen Staates sowohl als auch der Landschaft selbst begründet, liefen doch dem kleinlichen provinziellen Egoismus der deutschen Städte Preussens schnurstracks zuwider. Ihre Abgeordneten auf der Tagfahrt wollten von dem, was sie ihr hergebrachtes, durch königliche Privilegien festgestelltes Recht nannten — nichts nachgeben. — Da überreichte Nicolaus Copernicus, der als Abgeordneter des ermländer Domcapitels an den Verhandlungen des Tages Theil nahm[24]), den Räthen ein Memorial, in welchem er in überzeugender Weise und mit mathematischer Kernhaftigkeit seine Ansichten über die Münzfrage in Preussen niederlegte und

---

[23]) David Braun, dessen «Ausführlich-historischem Bericht vom Polnisch- und Preussischen Münzwesen.» Elbing 1722, wir diese Umstände meistentheils entnehmen, hat S. 49 das Jahr 1521 für diese Verhandlung. Allein es scheint, dass die Münzfrage erst auf der zweiten Tagfahrt zu Graudenz 1522 ernstlich zur Debatte kam. Vgl. Voigt IX, 648—649. — Schütz, hist. rer. Pruss. (1599) S. 480.

[24]) Gassendi, 295. Cum forent Prutenorum celebranda Grudenti Comitia, delectus fuit uno consensu a canonicorum Collegio (Copernicus) ut nomine ipsius illis interesset.»

Mittel zu deren Schlichtung vorschlug. — Diese thätige Einmischung Koperniks in eine Angelegenheit, die zu den brennendsten Fragen für Preussen und dessen Verhältniss zu Polen angehörte, war wiederum eine Folge des edlen, patriotischen Pflichtgefühls, das ihn beseelte. Mit jenem scharfen Blick, mit welchem die hervorragenden Geister immer das Ganze zu umfassen und das Richtige zu treffen verstehen, übersah er auch jetzt die Situation, erkannte deren Wichtigkeit. Sein Gewissen, das Bewusstsein der Pflichten, die ihm als Gesandten des Capitels, als einem Sohne des Landes Preussen, als einem Polen oblagen, trieb ihn zur That, zum Handeln, zum Reden. Er schlug nun vor: das Münzrecht solle den drei Städten abgenommen, statt dessen aber auf gemeine Landeskosten an einem einzigen Orte eine Münze eingerichtet werden, in welcher gutes Geld nicht im Namen einer Stadt und auf ihr Gepräge, sondern im Namen des ganzen Landes und unter dessen Aufsicht gemünzt werden könnte. Dieser Antrag, welcher nichts anderes, als Landeswohl bezweckte, indem er eine öffentliche Verrichtung aus den Händen derer spielte, die mit derselben zum Schaden der Allgemeinheit speculirten, musste nothwendigerweise mit Zorn und Groll diejenigen erfüllen, gegen welche er gerichtet war. Die Abgeordneten der Städte boten alle Kräfte auf, um des Copernicus Motion zu vereiteln. Sie wollten es lieber bei dem alten Unwesen bewenden lassen, als sich zu Gunsten des Landes eines ihrer lucrativsten Anrechte zu begeben. Ihren Bemühungen gelang es auch, dass sie es auf der Tagfahrt zu keinem Beschlusse kommen liessen [25]).

Mittlerweile verbreitete sich Kopernik's Schrift bald im ganzen Lande. Sie hatte die Folge, dass sie überall und besonders bei dem preussischen Adel Misstrauen gegen die Städte erweckte, die so hartnäckig ihr Münzrecht vertheidigten. Der Adel, der doch hauptsächlich das einheimische, polnische Element im Lande repräsentirte, blickte nun missgünstig auf den Vortheil, den die deutschen Bürger von ihrem

[25]) Schütz, a. a. O., p. 480—482.

schlechten Gelde zogen, die Städte aber warfen dem Adel vor, sein einziges Absehen sei nur, die Münze auf Kosten und zum Nachtheile der Städte gebessert zu sehen, um dann seine Zinsen und Einkünfte vom Lande ohne Beschwerde in gutem Silber beziehen zu können [26]). Die Persönlichkeit des Frauenburger Canonicus, durch dessen Einfluss und Bemühungen die Frage zu einer allgemeinen gemacht worden war, der durch seine Schrift den Missbrauch aufdeckte und so energisch für dessen Abschaffung rief, die Persönlichkeit des Nicolaus Copernicus wurde nun bei den deutschen Bürgern der Städte Gegenstand eines allgemeinen und bitteren Hasses. In Elbing wagte man es sogar, dieser feindlichen Stimmung einen öffentlichen Ausdruck zu verleihen. Es wird uns erzählt, dass ein dortiger Schulmeister, von den Feinden des Copernicus dazu gedungen, durch eine Strassenposse zur Freude und Kurzweil des städtischen Gesindels den grossen Mann und sein Weltsystem zu verspotten suchte [27]).

---

[26]) David Braun, a. a. O. 49 ff.

[27]) Starowolski a. a. O. p. 158. . . . . «atque ludimagistrum quendam Elbingensem (inimicum sensit Copernicus), qui opinionem illius de terrae motu in Theatro scenica maledicentia derisit, ut intelligi potest ex Tidemanni epistolis.» Vgl. auch Gassendi a. a. O. p. 323 und Dominik Szulc: Życie Mikołaja Kopernika S. 60, welcher, mit Hinweisung auf einen Aufsatz der Gazeta Warszawska vom 2. Januar 1851, einige nähere Details über die Elbinger Komödie zu erzählen weiss. Weder Starowolski noch Gassendi geben zu diesem Vorfalle eine Jahreszahl an. Dass aber eine derartige Verhöhnung des angesehenen und nach seiner geistlichen Würde hochgestellten Mannes nur bei einer erbitterten öffentlichen Stimmung gegen denselben möglich war, wird wohl schwerlich jemand leugnen. Eine solche Stimmung gegen Kopernik herrschte nun in den preussischen Städten in den Jahren 1522—1528. Daher wussten auch die deutschen Biographen recht wohl was sie thaten, wenn sie diese Anecdote aus dem Leben des Copernicus meistentheils strichen. Von den älteren erzählte sie nur der naive Verfasser des Aufsatzes «Etwas über Nicolaus Kopernikus» im «Teutschen Merkur» (1776) arglos dem Gassendi nach, bei den neueren (dem Anonymen des Jahres 1856, S. 34 und Hipler S. 480) hat sie zwar Eingang gefunden, aber ohne Berücksichtigung des politischen Momentes — wir meinen den Parteihass der Städter gegen den Frauenburger Domherrn — was hier ausser Zweifel ganz gehörig im Spiele war.

Copernicus liess sich indessen durch diese Anfeindungen, die ihm sein patriotisches Auftreten in Graudenz zuzog, keineswegs einschüchtern, und von dem, was er als seine heiligste Pflicht erachtete, von der Sorge um das allgemeine Beste abbringen.

Die Angelegenheit der Münzreform ging unterdessen, bei den eifrigen Gegenbemühungen der Städte, nur langsam von Statten. Es wurde darüber auf den verschiedenen Tagfahrten der Jahre 1523, 1524 und 1525 fruchtlos verhandelt. Endlich erschien im Jahre 1526 eine «Landes-Ordnung» des Königs, die er, ohne die widerspenstigen Städte zu Rathe gezogen zu haben, mit den Land-Abgeordneten Preussens zu Danzig beschloss. In dem 14. Artikel derselben waren des Copernicus Vorschläge wiederholt. Die preussische Münze sollte «in Marken, Groschen, Schillingen und Pfennigen, an Schrot und Korn» mit der polnischen verglichen werden [28]), so lautete jetzt nicht mehr ein schlichter Antrag eines Abgeordneten vom geistlichen Stande, sondern der ausdrückliche, gemessene Wille des Monarchen. Das Edict des Königs kam nun auf den Tagfahrten des folgenden Jahres zur Besprechung. Die Sache erhielt jedoch auch jetzt nicht den erwünschten Abschluss, theils wegen des noch immer ungebrochenen, hartnäckigen Widerstandes der Städte, theils wegen der Schwierigkeiten, die ihr auch Herzog Albrecht von Preussen, dessen Gebiet sie gleichfalls betraf, in den Weg stellte. Trotz der festen Haltung König Sigismunds, trotz der wiederholten Mahnungen seiner Gesandten auf den preussischen Landtagen verzog sich die ganze Angelegenheit bis in das Jahr 1528, in welchem es endlich auf dem nach Elbing auf den Montag nach Oculi anberaumten Tage [29]) zur definitiven Schlussberathung kommen sollte. Zu Vertretern des ermländer Domcapitels wurden diesmal der Domherr Felix Reich und der Bruder des damaligen Bischofs gewählt [30]). Copernicus blieb,

[28]) David Braun a. a. O.

[29]) S. Lengnich, Geschichte des Landes Preussen I, 43.

[30]) S. Prowe, Mittheilungen aus Schwedischen Archiven und Bibliotheken. Berlin 1853. S. 25.

allem Anschein nach, in Frauenburg zurück, trotz der Vorstellungen des Bischofs und des Capitels, die ihn zur persönlichen Theilnahme an den so wichtigen Verhandlungen dringend ermahnten[31]. Wenn er sich aber jetzt zum öffentlichen Auftreten auch nicht bewegen liess[32], so vernachlässigte er es doch nicht, aus seiner Frauenburger Zurückgezogenheit für die Sache zu wirken, welcher er sich vor einigen Jahren mit solchem Eifer angenommen hatte. Durch die gute Aufnahme ermuthigt, die seine Schrift bei Allen, denen das Wohl des Ganzen am Herzen lag, gefunden hatte, so dass sie sogar von den preussischen Räthen als grundlegend anerkannt wurde und zur Richtschnur dienen sollte[33], unternahm er nun eine neue Redaction derselben, welche er dem nach Elbing abgehenden Reich mitgab[34]. Die ganze Schrift ist ein schönes

---

[31]) Vgl. einen Brief Bischof Mauritius Ferber's bei Prowe: Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen. Thorn 1855. S. 15. «Quoniam monetarium negotium multis est difficultatibus implicatum, ut ad illud probe conficiendum pluribus viris iisque hujusce negociis peritis opus esse arbitremur, unde venerabilem fratrem nostrum Dominum Doctorem Nicolaum Coppernic eligimus ac deputamus et ut Fraternitates Vestrae ipsum eligant et deputent ut una cum prioribus dominis Decano et Felice Reich pro feria secunda post Oculi Elbingi constituatur desideramus, consulturus et pro sua eiusmodi monetariae rei peritia in medium adducturus quae necessaria visa fuerint et opportuna. Fraternitates Vestras bene valere cupimus. Ex arce nostra Heilsberg feria secunda post Reminiscere anno 1528.»

[32]) Die Motivirung dieser unserer Annahme unten Anm. 36.

[33]) Gassendi (1655) S. 295. «ac senatores eum (Canonem, quem Copernicus de re monetaria confecerat) asservarunt, interque acta retulerunt, ut si daretur forte, extremam operi manum adhibere, haberent quo respicerent, et ne cuipiam emergeret aliquid damni providerent.»

[34]) Dass der zum ersten Male in dem «Pamiętnik Warszawski» 1816, Bd. V. S. 402, in einer polnischen Uebersetzung veröffentlichte und später in der Warschauer Ausgabe von Kopernik's Schriften (1854) S. 563—572 wieder abgedruckte lateinische Tractat Kopernik's «Monetae cudendae ratio» mit dem von Schütz (Historia rerum Prussicarum, p. 480—481) in deutscher Uebersetzung zum Jahre 1522 mitgetheilten «Aufsatze von der Münze» nicht identisch ist, — davon überzeugt ein flüchtiger Vergleich, dass ferner der hier in Rede gestellte später als im J. 1522 und zweifellos für den nach Elbing abgefertigten Reich

Bekenntniss von des Copernicus vaterländischer Gesinnung. In jedem Worte spiegelt sich in derselben besonnene, edle Vaterlandsliebe ab, die sich über jeden engherzigen Antagonismus und jede Leidenschaft hinwegsetzt. Nach einer kurzen historischen Auseinandersetzung, in welcher der allmähliche Verfall des Münzwesens in Preussen dem Leser veranschaulicht wird, geht Copernicus mit der pathetischen Wendung: «Sed vae tibi Prussia, quae tuo, proh dolor, interitu malae administratae reipublicae poenas pendis!» zu seinem eigentlichen Gegenstande über, zur Besprechung des dringenden Bedürfnisses einer durchgreifenden Reform des preussischen Münzwesens. Er bricht in heftige Klagen über die Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit derjenigen aus, in deren Händen es doch liegt, das immer mehr um sich greifende Uebel abzustellen. «Hanc tamen ingentem Reipublicae Prussianae cladem hi, quorum interest, contempti despiciunt et dulcissimam sibi patriam, cui post pietatem in Deum, nedum officii plurimum sed etiam ipsam vitam debent, in dies magis ac magis supina negligentia miserabiliter labi ac periri sinunt.» — Er sucht die Einwendungen der Gegner im Voraus zu widerlegen und zieht gegen den blinden Egoismus und die kleinliche Habgier der Städte los: «At contendet fortasse aliquis, exilem monetam usibus humanis commodiorem esse; nempe subvenientem paupertati hominum, reddentem levi pretio annonam et cetera vitae mortalium necessaria facilius suppeditantem, per bonam autem monetam omnia cariora reddi, colonos ac censu annuo oneratos praeter solitum gravari. Laudabunt hanc sententiam spe lucri privati, quibus hactenus permissa est cudendi monetam facultas, non fortassis mercatores, quibus nihil propterea perit, eam improbabunt, quum quidem ad auri valorem merces et res suas vendunt, et quo moneta est exilior, eo majore pecuniarum

---

verfasst wurde, bezeugt einerseits der darin vorkommende Ausdruck «princeps» für den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der vor 1525 unmöglich wäre, andererseits aber ein in der Warschauer Ausgabe (S. 590—591) abgedruckter Brief des Copernicus an Felix Reich, auf den wir noch zurückkommen werden.

numero eas commutant. Verum si communem utilitatem respicient, negare utique non poterunt, praestantem monetam non modo reipublicae, verum etiam sibi ac omnium hominum ordini salutarem, exiguam vero perniciosam esse.» Was ihn am meisten betrübt und erbittert, ist die Ausbeutung Aller durch einige wenige Speculanten. «Cum ergo tantis vitiis laborat Prussiana moneta et per eam tota patria, soli aurifices et hi, qui bonitatem metalli callent, ejus erumnis fruuntur.» Um diesen traurigen Uebelstand zu beseitigen, scheint ihm auch jetzt nur ein Mittel zweckmässig: Aufhebung der Privilegien der Städte. «Cavenda in primis erit confusio ex varietate diversarum officinarum, in quibus cudenda est (moneta) proveniens . . . . . Duo igitur ad summum designentur loca.» Eine Münze möge für ganz Königlich-Preussen, eine andere in Fürstlich-Preussen fungiren, in beiden aber gleiches Geld und zwar nach polnischem Fusse geschlagen werden, «ita . . . ut viginti grossi Prussiani simul ac Polonici marcham Pruthenicam constituant.» Das Geld des königlichen Landestheils sollte auf der einen Seite mit dem Abzeichen des Königs, auf der anderen mit denen des Landes versehen werden, das des fürstlichen dagegen das Gepräge des Königs und das des Fürsten tragen. Dies Alles sollte geschehen, «ut utraque moneta imperio regio subsit et suae majestatis mandato in usum totius regni sit accepta. Quae res ad animorum conciliationem et negotiationum communionem non parum ponderis sit habitura.»

Vollständige Vergleichung des preussischen und des polnischen Münzwerthes, um dadurch eine «Versöhnung der Gemüther», eine «Gemeinschaft der Verbindungen» zwischen Polen und Preussen zu erreichen, war also des Copernicus Endzweck in der preussischen Münz-Angelegenheit, wie die allmähliche Verschmelzung der preussischen Provinz mit dem polnischen Reiche auf Kosten der localen, politischen und kirchlichen Sonderrechte und Privilegien einer der leitenden Gedanken war, denen sein grosses Leben galt!

In der höchsten Spannung folgte nun Copernicus von Frauenburg aus den Verhandlungen der Tagfahrt, welche eine Entscheidung in der ihm so sehr am Herzen liegenden Frage

beibringen sollten. Felix Reich bat ihn brieflich um manche Aufschlüsse über einige unklar gefasste Punkte seiner Abhandlung[35]). Kopernik beeilte sich sofort in einer ausführlichen Antwort ihm die nöthigen Aufklärungen zukommen zu lassen, wobei er mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit hinzufügte: «Si praeterea aliud quiddam difficultatis emerserit, operam meam pro posse offero: modo quid boni efficere possit.» Die Besorgniss, dass die Verhandlungen der Elbinger Tagfahrt, wie so vieler vorhergehenden, fehlschlügen, und manche beängstigenden Nachrichten, die er über den Verlauf derselben gelegentlich erhalten, flössen ihm folgende Bemerkungen ein, in welchen sich so anschaulich sein rastloser Eifer für die Sache kundgiebt: «Vereor autem, nisi aliter fuerit provisum quam antea, ad pejora rem processuram, non enim cessabunt hoc modo cudere monetam. Cur enim cessabunt, qui ex eo lucrum, damnum vero nullum exspectant in quemcumque eventum? Domino Agathio (Achatius von der Trenk, ermländischer Domherr) referente, de contributione tractari, unde accipio nihil hoc tempore futurum de moneta — neque enim convenit, ut duplici gravamine onerentur subditi. Itaque contribuemus quidem, moneta autem jacebit, imo non jacebit, sed faciemus adhoc pejorem et dabimus Regi Domino Nostro grandem pecuniam — id est paleas — grana autem ubi manebunt»[36])?

---

35) «Non est parvi momentii iis, quae suapte natura obscura caligine premuntur, lucem dare posse, cum etiam fieri possit, tale quiddam et mihi interdum evenire vereor. Talis est autem de moneta Prussiana ratiocinatio propter variam ipsius commixtionem, ne dicam confusionem, et ideo nihil miror si ea quae scripsi non statim intelligantur ab omnibus. Tentabo igitur quod D. T. queritur intellectum non fuisse, apertius reddere» etc. Aus dem erwähnten Briefe des Copernicus an Felix Reich.

36) Der Brief, an dem sich die Uebereilung und Spannung, in der er geschrieben wurde, deutlich merken lässt, ist datirt: «Ex Varmia (so wurde zuweilen Frauenburg bezeichnet, vgl. Prowe «Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus.» Neue Preuss. Prov.-Blätter, 3. Folge, Bd. XI, 1866, S. 229 Anm.) octava Paschae». Eine Jahreszahl ist nicht angegeben, allein es ist aus dem Inhalte leicht er-

Kopernik's Befürchtungen waren leider, wenigstens was die unmittelbaren Resultate der Elbinger Verhandlungen betrifft — nur allzu begründet. Es kam auch diesmal noch mit der Sache zu keinem Abschlusse, weil man sich mit den Bevollmächtigten des Herzogs von Preussen nicht vereinigen konnte. Auf den Antrag des Bischofs von Ermland ward man jedoch darüber einig, dass ein neuer Tag zur endgültigen Schlichtung des Münzhandels gehalten werden solle. Derselbe wurde nun nach Marienburg auf Stanislai (8. Mai) desselben Jahres angesetzt. Der Bischof von Marienburg erschien dort in Begleitung von Nicolaus Copernicus [37]) und es wurde auch jetzt in der That, in der Anwesenheit unseres Astronomen, ein definitiver Beschluss gefasst, allein die Vorschläge des Copernicus fanden in demselben nur theilweise Berücksichtigung. Denn wenn auch beschlossen wurde, dass fortan der gleiche Münzfuss wie in Polen und Lithauen, so auch in Preussen gelten und eine königliche Münze für Preussen eröffnet werden sollte, so hatten die Städte doch dabei durchgesetzt, dass sie ihrerseits auch bei ihrem Münzrechte belassen wurden [38]).

---

sichtlich, dass er mit der Sendung Reichs auf den Landtag zusammenhängt und es passt auch dazu das Datum «octava Paschae» ganz recht, da der Landtag, wie schon erwähnt, am Montag nach Oculi (dem dritten Sonntag der Fastenzeit) eröffnet worden war. Dieser Brief nöthigte uns auch zur Annahme, Copernicus habe diesmal der Aufforderung Bischof Ferbers, als Abgeordneter nach Elbing zu gehen, keine Folge geleistet.

[37]) Bischof Mauritius schrieb von Heilsberg d. 7. April 1528 an das Frauenburger Domcapitel: «Quoniam in comitiis pro festo Sancti Stanislai proximo Marienburgi celebrandis, monetarum negotium tractabitur ad quod probe conficiendum opus est viris doctis ac istiusmodi rei penitus peritis. Unde a fraternitatibus vestris desideramus ut venerabilem fratrem nostrum dominum Doctorem Nicolaum Coppernic eligatis ac capitulariter deputetis ut una nobiscum ad eadem comitia proficiscens, quae sua est in hac re peritia et vestra instructione suffultus nobis adsit ac nobiscum ea in medium consulat, quae necessaria visa fuerint et opportuna.» S. Prowe: Nic. Copern. in seinen Bez. z. d. H. Albrecht von Pr. S. 15.

[38]) Lengnich, Gesch. der Lande Preussen I, 48—50. David Braun a. a. O. S. 55.

Der König suspendirte nun dieses Recht für einige Zeit gegen eine entsprechende Geldcompensation [39]) und setzte sofort in Thorn seine Münze in Thätigkeit. Noch im Juni desselben Jahres 1528 erschien das neue Geld im Umlaufe und das königliche Münzhaus zu Thorn blieb unter des zum Verweser desselben ernannten Jost Ludwig Decius Aufsicht zwei ganze Jahre thätig [39a]). Allein wenn auch die neuen Groschen, an Werth den polnischen gleich, auf der einen Seite die Umschrift: «Solidus communis terrarum Prussiae» trugen [40]), so vertraten sie nicht destoweniger keineswegs die gemeinschaftliche Landesmünze, wie sie Copernicus gewollt, und welche in des Königs Namen unter der Stände Aufsicht geschlagen werden sollte; das königliche Bildniss, das hier, anstatt, wie er es vorschlug, des Wappens des Landes figurirte [41]), zeigte nur allzudeutlich, dass das neue Geld nichts weiteres als ein von dem polnischen König für die Provinz Preussen geschlagenes Geld war, welches von dem von den Städten geprägten specifisch preussischen nur allzugut ersetzt und bei Gelegenheit verdrängt werden konnte, wenn das königliche Münzhaus je ins Stocken gerathen sollte. Das Uebel war demnach nicht abgethan und nur eine neue Verwickelung geschaffen, deren Folgen sich auch bald fühlen liessen. Auf der Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1529 wurden die alten Streitigkeiten wegen der Münze wieder erneuert und Copernicus musste wieder um Rath und Beihülfe vom Bischof von Ermland angegangen werden [42]). Auch 1530 ist uns die Theilnahme des Astronomen an fruchtlosen Verhandlungen in dieser Angelegenheit beurkundet [43]). Trotz aller dieser

---

[39]) S. Lengnich I, 53 und Szulc, Życie Mikołaja Kopernika S. 58.

[39a]) Vgl. die «Quietatio Directoris officinae monetariae Torunensis» d. d. Krakau den 5. März 1531 bei Dogiel. Cod. dipl. regni Polon. IV, p. 276, No. 195.

[40]) S. Szulc, Życie Mik. Kop. S. 58.

[41]) S. Lengnich I, 50.

[42]) Vgl. Lengnich I, 76—78 und einen Brief des Bischofs an das Domcapitel zu Frauenburg vom 27. April 1529 bei Prowe: Nicol. Cop. in seinen Bez. z. d. H. Albrecht v. Pr. S. 16.

[43]) Auf der von den Preussischen Landesräthen mit den Bevoll-

Bemühungen aber blieb eine definitive Regulirung des preussischen Münzwesens unausgeführt, denn es setzten derselben die Städte und der Herzog Albrecht unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Das alte schlechte Geld wurde nicht abgeschafft, die Städte fuhren fort, ein fast ebenso schlechtes Geld zu münzen und schlossen, wenn sie vom Könige bedrängt wurden, ihre Häuser nur, um sie bei der ersten Gelegenheit wieder zu öffnen[44]. Es blieb also, trotz des Königs besten Willens, und trotz der Unterstützung, die derselbe bei den wahren Patrioten gefunden, mit der preussischen Münze bei dem alten Unwesen; aber noch im Jahre 1540 sah sich der Thorner Bürgermeister Konrad Braun auf einer Marienburger Tagfahrt veranlasst, gegen so manche vom König in derjenigen Angelegenheit angeordnete Massregel zu protestiren[45], deren wesentlicher Beförderer und Haupturheber der Thorner Bürger Nicolaus Copernicus war[46].

---

mächtigten des Herzogs in Geldangelegenheiten und namentlich zur Normirung des Goldwerthes an dem Tage Simonis und Judae zu Elbing gehaltenen Zusammenkunft. Copernicus erschien auf derselben nach Lengnich (I, 94) in Gesellschaft des Domherrn Alexander Sculteti. Vgl. auch einen Brief Bischof Ferbers an Felix Reich vom 15. October 1530 bei Prowe, Nicol. Copern. in seinen Bez. zu dem H. Albrecht von Pr. S. 16.

[44]) David Braun a. a. O. S. 60.

[45]) Zernecke (1711) S. 100, (1727) S. 127.

[46]) Die ganze Angelegenheit der preussische Münze, die eine ihrem Wesen nach so rein politische, rein staatsrechtliche Frage war, wird von den deutschen Biographen Kopernik's — was aus ihrem Standpunkt allerdings leicht erklärlich ist — in der Regel dieses ihres wesentlichen Charakters beraubt. In der Darstellung der deutschen Biographen ist die Theilnahme des Astronomen an dem preussischen Münzhandel ein ebenso harmloser Detail seines Lebens, wie etwa der Umstand, dass er neben seinen mathematischen Studien auch humanistische und medicinische betrieb. Manche Einzelheiten seines Auftretens werden dabei, wie billig, verschwiegen, manche andere unrichtig aufgefasst oder mit Absicht falsch dargestellt. Von dem so durchgreifenden Vorschlage des Copernicus, die preussische Münze mit der polnischen zu vergleichen, wissen z. B. diese Herren gar nichts. Dr. Johann Heinrich Westphal sagt in einer «Nikolaus Kopernikus» betitelten Abhandlung (Konstanz 1822, S. 48), unser Astronom habe «sogar»

Wenn man nun erwägt, wie sehr die Persörlichkeit des Frauenburger Canonicus in Folge aller dieser Händel bei den

---

vorgeschlagen, «dass dieselben (die Städte) an einem besonderen Orte, unter öffentlicher Aufsicht, ihre Münzen gemeinschaftlich schlagen lassen sollten.» Der Antrag habe aber in Preussen wenig Anklang gefunden, «vorzüglich weil Kopernikus, nur das ganze berücksichtigend, dem Interesse der drei grossen Städte keineswegs entsprochen habe.» Dieselbe verkehrte Nachricht finden wir auch bei Lichtenberg (V, 176), welchem sie Westphal wahrscheinlich entnommen haben wird. Auch bei Gartz im 19. Bande der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie (Artikel: Copernicus); nur mit dem noch verkehrteren Zusatz, dass Copernicus «eine Vergleichungs- und Reductionstafel aller in den verschiedenen Provinzen des Königreichs gangbaren Münzen» (!) verfertigte und dass diese Arbeit «vom polnischen Reichsrath (! so steht es auch bei Westphal S. 48) dankbar aufgenommen und zu den Acten gelegt wurde». Ganz nach Gartz und Westphal lautet endlich die Nachricht in einer der neuesten Biographien des Copernicus (der anonymen vom Jahre 1856, S. 31). Zur Charakteristik der Auffassungsweise Lichtenberg's sei hier noch hinzugefügt, dass er nach seiner philosophirenden Weise in der Münzangelegenheit hauptsächlich das «Ordnungsgefühl» des Mannes bewundert und seinen Plan (dass die Städte ihre Münzen an einem dritten Orte gemeinschaftlich sollten schlagen lassen!) zwar «copernicanisch und schön, aber wahrscheinlich unausführbar» nennt; übrigens weidet er sich mit Selbstzufriedenheit an einem gelungenen Witze, zu welchem ihm die bekannte Thatsache Anlass bot, dass auch der grosse Newton sich mit Münzfragen als Münzwardein im Jahre 1696 befasste. «So trafen sich also hier, sagt er, Copernicus und Newton, die sich so glücklich und zur Ehre der Menschheit bei dem grossen Weltsystem getroffen haben, einander, wie von ungefähr, bei dem kleinern — der Münze» (V, 175). Den Gedanken mag indess dem Lichtenberg der Ungenannte des «Teutschen Merkurs» (1776 S. 177) eingeflossen haben, der übrigens über die ganze Münzsache nur folgende nicht allzu geistvolle und sinnreiche Worte zu machen weiss. — «Und wenn er, bey damaliger Verwirrung (?) für Polen (?) und Preussen, den Münzfuss in Ordnung zu bringen hatte, so war er so ganz in der Münze wie sein Nachfolger Newton. Nach seinem System war Schwere die Eigenschaft der Körper, die abzweckte, sie zum Eins, zum Ganzen in sich selbst zu machen, vielleicht ist's ebenso die göttliche Eigenschaft eines Geistes, dass er totus und ingenuus, bey jedem Geschäft in sich wohne, und nicht in Rauch zerfliege.»

Dr. Franz Hipler, welcher in seiner Abhandlung: «Nikolaus Kopernikus und Martin Luther» scheinbar nur aus dem Leben des Astro-

deutschen Bürgern Preussens und ganz besonders bei den Bürgern seiner Vaterstadt unpopulär und ihnen geradezu ver-

---

nomen willkürlich gewählte Episoden, in der That aber dessen ganze Lebensgeschichte eingehend und gründlich behandelt, kommt nur im Vorbeigehen (S. 495) von dem «staatsmännischen Blick» zu sprechen, «den Kopernikus bei der Regelung der schwierigen preussischen Münz-Verhältnisse zeigt», und Dr. Prowe, der in einer speciellen Arbeit über «die Beziehungen» des Copernicus zum Herzoge Albrecht von Preussen, die beste Gelegenheit hatte, auf die Münzhändel, in welchen Copernicus, wie wir gesehen haben, zu Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Herzogs gebraucht wurde, näher einzugehen, zieht sich mit einer summarischen Erwähnung derselben aus der Sache, wobei er auch kurz anführt (S. 16), dass Copernicus auf dem Landtage zu Graudenz 1522 «ein Gutachten ausarbeitete, welches, so vortrefflich die Principien waren, auf denen es beruhte (welche Principien? erfahren die Leser nicht), so sehr die Anwendung derselben den praktischen Blick bezeugte, nicht zur Ausführung gekommen ist, weil es dem Sonderinteresse namentlich der grossen Städte des Landes, Thorn, Elbing, Danzig, welche die Münzgerechtigkeit besassen, widersprach.» Wie wir sehen, besitzt Dr. Prowe im hohen Grade die Kunst, seinen Standpunkt nach Belieben zu wechseln und jedesmal leicht denjenigen zu treffen, der ihm am besten passt. So heisst ihm auch hier die Opposition der deutschen Städtebewohner Preussens nur eine (für die Gesammtheit schädliche) Wahrung des «Sonderinteresses», während er an einem andern Orte dieselbe Opposition als den nationalen Widerstand des ganzen preussischen Volkes gegen die polnische Oppression so hoch feiert! Allein so verlangen es jedesmal die Umstände und wer würde sich denselben nicht zu accomodiren suchen?

Die hier in Rede gestellte Schrift Dr. Prowe's gehört übrigens ganz zu der Kategorie derjenigen Schriften, welche zu bekannten Zwecken unsern Astronomen mit irgend einer deutschen Illustration seiner Zeit gewaltsam zu paaren suchen. Sie kann auch für einen verunglückten Versuch deutscherseits gelten, die Handlungen des grossen Mannes von demjenigen Standpunkte aus zu betrachten, auf welchem wir im Laufe dieses Abschnittes unserer Abhandlung polnischerseits stehen. Es weisen hierauf die Worte hin, womit Dr. Prowe gleich am Anfang seiner Abhandlung das Thema derselben zu rechtfertigen für gut fand: «In doppelter Hinsicht, sagt er (S. 5), wird das gewählte Thema Ihr patriotisches Interesse in Anspruch zu nehmen geneigt sein (Dr. Prowe trug seine Abhandlung in öffentlicher Sitzung des «Copernicus-Vereines» in Thorn vor). Indem ich den Beziehungen nachgehen will, in welchen Copernicus zu dem Herzoge Albrecht von Preussen gestanden, wird in meiner Skizze neben den Mann, der,

hasst war, so wird man sich wahrlich nicht wundern dürfen, wie das oft genug geschehen ist, warum es mit einer einzigen

---

durch Geburt und Ahnen uns angehörig (wir erinnern hier an die von Dr. Prowe vor zwei Jahren zugegebene «Möglichkeit» der Einwanderung des Nicolaus Kopernik aus Krakau), den Namen unserer Stadt und Provinz über den ganzen Erdkreis getragen, ein Fürst treten, der einem Zweige unseres erhabenen Herrscherhauses entsprossen, den ersten Anstoss zur Wiedererlangung unserer nationalen Selbstständigkeit gegeben» u. s. w. — Dass aber der Versuch Dr. Prowe's als ein gescheiterter anzusehen ist, deutet schon der Umstand genugsam an, dass der Verfasser selbst an dem Gelingen seines Werkes von vornherein kein Vertrauen gehabt zu haben scheint. Wir hören ihn schon auf der zweiten (6ten nach der Paginirung) Seite seiner Schrift darüber klagen, dass er «von näheren urkundlichen Belegen verlassen sei.» Trotzdem hat er «ein vollständiges Recht anzunehmen, dass ein bestimmtes Verhältniss zwischen Copernicus und Albrecht stattgefunden.» Doch findet sich in dem noch erhaltenen gelehrten Briefwechsel des Herzogs «kein Brief an ihn; kaum dass seiner an wenigen Stellen gedacht wird.» Und daher muss sich Dr. Prowe die Geringfügigkeit der Resultate im Voraus vorbehalten und «ein milderes Urtheil» bei seinen Zuhörern resp. Lesern nachsuchen. Denn sie können von ihm «kein glänzendes Bild erwarten»; «es wird, ich fühle es — fügt er hinzu — dem Bilde, das ich zu entwerfen suche, die volle harmonische Rundung fehlen.» Und in der That strotzt zwar «das Bild» Dr. Prowe's von Klagen auf «die Ungunst der Jahrhunderte» (S. 20 u. S. 34), welche die urkundlichen Belege entwenden; von Fragen wie: «Wer sollte da wohl meinen, dass Albrecht den Forschungen des genialen Landmannes fremd geblieben sei?» (S. 33); von Versicherungen: «aber sicherlich wird Albrecht liebevolle Theilnahme und herzliche Anerkennung, deren der strebende Mensch in allen Verhältnissen so sehr bedarf, den mühevollen Studien des Copernicus nicht versagt haben» (a. a. O.) oder: «so sind wir gewiss berechtigt anzunehmen, dass auch zwischen Copernicus und dem Herzoge (wie zwischen dem letzteren und «einigen» andern Mitgliedern des Frauenburger Domstiftes) noch andere Briefe gewechselt sind, als die auf die Krankheit des Kunheim bezüglichen, und dass diese schätzbare Correspondenz nur durch die Ungunst der Jahrhunderte verloren gegangen ist» (S. 34). Was man aber bei diesem «Bilde» vermisst, sind — Züge und Farben. Und wie konnte es wohl anders geschehen, wenn die eben erwähnten, zwischen dem Herzoge und Copernicus im Jahre 1541 gewechselten kurzen fünf Briefe (von denen nur 2 vom Astronomen herrühren) bezugsweise einer schweren Erkrankung Georgs von Kunheim, Hauptmanns zu Tapiau und Lieblings

Ausnahme bis vor Kurzem doch immer nur Polen gewesen sind, welche das Andenken des grossen Mannes, sei es in Thorn oder anderswo in Polen, zu ehren und zu feiern bestrebt waren[47]). Erst in unserem Jahrhundert, über 300 Jahre

---

des Herzogs, für den er auch des Copernicus ärztliche Hülfe in Anspruch nahm, auch die ganze und einzige urkundliche Grundlage Dr. Prowe's bilden, für die persönlichen «Beziehungen» des Copernicus zum Herzoge von Preussen? Und aus diesen 5 Briefen machte nun Dr. Prowe einen pomphaften Titel und 41 Druckseiten in 8° maj.! Und daher dürfen wir hier wiederholen: wie erfindungsreich wird nicht u. s. w. (vgl. oben Anm. 10).

[47]) So im Jahre 1581 der Ermländer Bischof Martin Kromer, im Jahre 1766 Joseph Alexander Fürst Jabłonowski Wojewode von Nowogródek (Stifter der «Societas Jablonoviana» zu Leipzig), 1787 König Stanisław August, um die nämliche Zeit der Ermländer Bischof Ignacy Krasicki, im Jahre 1809 der Staatsrath des Herzogthums Warschau, im Jahre 1823 die Krakauer Universität oder vielmehr ihr damaliger Rector, Sebastyan Sierakowski, dann der Krakauer Kanzler Dubiecki, im Jahre 1830 das gesammte Polen auf die Initiative der Warschauer Gesellschaft der Wissenschafts-Freunde, endlich im Jahre 1862 die Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften. Dazu ist zu bemerken, dass im Jahre 1854 zu Warschau eine Prachtausgabe von des Copernicus sämmtlichen Schriften, mit beigefügter polnischer Uebersetzung derselben veranstaltet wurde, deren Kosten ebenfalls freiwillige Beiträge deckten.

Die deutschen Bemühungen, das Andenken des angeblichen «Landsmannes» zu ehren, sind dagegen nicht einmal so alt wie die Erwerbungen des neuen preussischen Staates an der niederen Weichsel. Aus älterer Zeit dürfte zu diesen Bemühungen höchstens nur das schlichte Denkmal gerechnet werden, welches der Thorner Stadtphysicus Dr. Melchior Pyrnesius, ein jüngerer Zeitgenosse unseres Astronomen († 1589), in der Johanniskirche zu Thorn zu Ehren desselben errichten liess. Der polnische Heraldiker Paprocki bezeugt übrigens (Herby rycerstwa polskiego S. 893 der Turowskischen Ausgabe), Pyrnesius sei, seiner Abstammung nach, ein Krakauer Bürger gewesen. — Dr. Prowe hat in einem von uns schon angeführten Aufsatze, betitelt: «Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt» (Neue Preuss. Prov.-Bl, 1866, XI, 353—402), wo er, trotz alles Einleuchtens des Gegentheils, doch immer dargethan zu haben glaubt, dass des Copernicus Andenken auch von seinen deutschen Landesgenossen stets geehrt worden sei, unter Anderem auch zwei Stellen aus Friedrichs II. Briefwechsel beigebracht, wo der König, allerdings nur in unbestimmter Weise, von einem Denkmal spricht, das er dem Copernicus aufstellen

nach dem Tode des Mannes, als im Laufe der Zeit die alten Leidenschaften erloschen waren, und der Untergang Polens neue hervorgerufen hatte, erst dann wurde der Erinnerung des Frauenburger Canonicus auch von den deutschen Bürgern seiner Vaterstadt die so lange schuldig gebliebene Verehrung abgestattet, erst dann wurde ihm in Thorn das Denkmal auf-

---

zu lassen gesonnen ist. Der Plan kam natürlich nicht zur Ausführung und was Friedrich II. von der Verwirklichung desselben abhielt, leuchtet in den Worten eines der beiden Briefe, des an Voltaire am 12. August 1773 gerichteten (Bd. XXIII, S. 250 der «Oeuvres de Frédéric le Grand»), durch. Der König sagt hier mit Anspielung auf den berühmten Thorner Prozess vom Jahre 1724 (über diese bis auf den heutigen Tag noch immer von den Feinden Polens bei jeder Gelegenheit als Waffe gebrauchte Angelegenheit, ist übrigens vor Kurzem durch eine auf Forschungen im königl. geheimen Staatsarchiv zu Dresden beruhende Arbeit ein neues Licht geworfen worden, an welchem sich deutlich zeigt, wie sehr die Schuld dieser angeblichen Gräuelthat des polnischen Fanatismus auf ganz andere Köpfe als auf die der polnischen Nation zurückfällt. S. die Abhandlung von Kaźmierz Jarochowski: «Epilog sprawy Toruńskiej» in den Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. 1871, Bd. VI, S. 53—82): «Je ne vengerai point le massacre des innocents, dont les prêtres de cette ville (Thorn) ont à rougir; mais j'érigerai dans une petite ville de la Warmie un monument sur le tombeau du fameux Copernic, qui s'y trouve enterré. Croyez moi, il vaut mieux, quand on le peut, récompenser que punir, rendre des hommages au génie que venger des atrocités depuis longtemps commises.» In den Augen Friedrichs II. war also Copernicus — wie aus diesen Worten zu ersehen ist — ein Pole. So neu ist allerdings in Preussen der jetzt dort so eifrig verfochtene Gedanke von dem Deutschthum des Thorner Astronomen!

Bei diesem vollständigen Mangel jeder älteren Tradition in der Verehrung des Copernicus von Seiten seiner deutschen Thorner Mitbürger, darf auch Niemanden wundern, wenn noch der im Jahre 1816 von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Marienwerder angeregte Plan der Errichtung eines Copernicus-Denkmals an der hierbei von Seiten des Thorner Magistrates bewiesenen Nachlässigkeit scheitern musste und wenn das alte Thorner Haus, in welchem der jetzt so hoch gepriesene «grosse Landsmann» geboren ward, und an das der sogenannte «Copernicus-Verein» neulich eine Gedenktafel hat anbringen lassen, noch im Jahre 1849 von seinem damaligen Besitzer straflos von Grund aus umgebaut und seines alterthümlichen Ansehens gänzlich beraubt werden konnte.

gerichtet, das zu gleicher Zeit manchen Thorner Patrioten eine Art Losung zum Federkampfe um die Nationalität des grossen Mannes sein sollte. —

Um die dürftigen Notizen, die wir über des Copernicus politische Thätigkeit, über sein Auftreten als Bürger, als Sohn des Vaterlandes besitzen, hier alle zusammenzustellen, bleibt uns noch übrig, der Stellung, die er dem Orden gegenüber, diesem, wie er sich selber nannte, «Hospital der ganzen deutschen Nation», einnahm, zu erwähnen. Diese Stellung war nun seinem übrigen politischen Handeln vollkommen entsprechend.

Copernicus erblickte in den deutschen Rittern des Kreuzes, wie sie es wohl verdienten, stets nur die Feinde seines Königs, die Feinde seiner Heimath und die des ganzen Reiches. Sein Auftreten gegen dieselben noch zu Lebzeiten seines Oheims, des Bischofs Lucas Watzelrode, den er, als derselbe sich in Angelegenheiten seines Stiftes am Hofe aufhielt, von Frauenburg aus brieflich zum energischen Handeln gegen den Orden, zur kräftigen Wahrung des Gesammtwohls gegen den Reichsfeind ermahnte[48]), zog dem Frauenburger Domherrn den bittern Hass der Deutschritter zu. In diesem Hasse machten sie ihm eine Auszeichnung, welche deutlich bezeugt, wie sehr unser Astronom den herrschsüchtigen Plänen des Ordens und seinen verrätherischen Absichten gegen Polen schädlich zu werden wusste. Im Jahre 1510 kam nämlich zu Posen, zur Schlichtung der langwierigen und immer drohender werdenden Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden ein Verhandlungstag zu Stande, auf welchem die Abgeordneten des letztern, von den Bevollmächtigten Kaiser Maximilians, wie auch von denen der deutschen Kurfürsten, der deutschen Reichsstände und des Königs von Ungarn, die alle in Folge der vorherigen Bemühungen des Hochmeisters sich auf dem Tage eingefunden

---

[48]) S. Gassendi S. 294. «Non possedit tamen initio (Copernicus) pacifice satis eum Canonicatum (Warmiensem) ut non semel conquestus est literis conscriptis ad Avunculum in Aula praesertim morantem, ut publicae rei causam tueretur adversus Cruciferos, Teutonicosve Equites, qui idciro illi infensi per Posnaniensia comitia libello famoso ipsum impetierunt.»

hatten, unterstützt, dem Könige von Polen die kühne Forderung um Rückgabe des durch den Thorner Frieden 1466 demselben abgetretenen Niederweichsellandes (Pomerellens, des Culmer Gebietes u. s. w.) zu stellen wagten. Die Verhandlungen führten natürlich in Folge dieser trotzigen Ansprüche zu keinem Resultate; aus ihrem Verlaufe ist uns aber die interessante Nachricht überliefert, dass die Gesandten des Hochmeisters hier unter Anderm auch mit einer gegen Nicolaus Copernicus gerichteten «Schmähschrift» auftraten, wahrscheinlich einer in heftigen Worten abgefassten Beschuldigung seiner dem Orden feindlichen Thätigkeit und Gesinnung [49]).

Copernicus liess sich indesssen durch diese öffentliche Feindschaftserklärung von Seiten des mächtigen Ordens, der dem schlichten Geistlichen zu Frauenburg doch wohl gefährlich werden konnte, keineswegs erschrecken und wich von der demselben gegenüber stets bewiesenen festen, patriotischen Haltung keineswegs ab.

Als im Jahre 1518 der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der nunmehr zu einem offenen Kriege gegen Polen rüstete, seine Hoffnungen auf eine thätige Unterstützung von Seiten des Grossfürsten von Moskau vereitelt sah (vgl. Voigt IX, 535—538, 557), schrieb der sich in Melsack bei Heilsberg aufhaltende Copernicus an das Domcapitel zu Frauenburg, indem er demselben die freudige Nachricht mitzutheilen sich beeilte, folgende für seine Gesinnung gegen den Orden charakteristische Worte: «Novitates etiam accepit Paternitas sua (Episcopus Warmiensis), quod Moscovita suscepit cum Rege perpetuam pacem, quibus conditionibus constet, exspectat Paternitas sua in horam intelligere. Sic tota confidentia

[49]) Ueber den Verhandlungstag zu Posen vgl. Voigt, Gesch. Pr. IX. 380—386; über die Schmähschrift gegen Copernicus die Worte Gassendi's (s. die vorhergehende Anmerkung): .... «qui idciro illi infensi per Posnaniensia comitia libello famoso ipsum impetierunt.» Manche von den deutschen Biographen erwähnen zwar «die Schmähschrift, die man gegen den muthigen Verfechter der Rechte seines Stiftes verfasste» (Gartz und der Ungenannte vom J. 1856, S. 29), sie wissen sie aber nicht mit dem Verhandlungstag zu Posen vom Jahre 1510 zu verknüpfen.

vicinorum jam corruit»[50]). Der Orden blieb also dem Copernicus immer der fremde, dem König und dem Lande feindliche «Nachbar», Kampf gegen dessen Ansprüche auf das westliche, polnische Preussen gehörte zu einer jener Pflichten, die den schlichten Mann der Wissenschaft dem Treiben seiner Mitmenschen von Zeit zu Zeit näher brachten, ihn von seinem einsamen Studium abriefen und zum thätigen Eingreifen in die Angelegenheiten seines Vaterlandes zwangen.

Man kann wohl schwerlich eine bessere Charakteristik seiner ganzen Handlungsweise dem Orden gegenüber geben, als die, welche ein naiver Mitarbeiter des «Teutschen Merkurs» aus dem vorigen Jahrhundert vielleicht unwillkürlich in folgenden Worten ausdrückte: «Wenn sein Kapitel ihm Geschäfte anvertraute, focht er sie gegen Teutsche Herren und Schwertritter so gerade und recht aus, als ob diese keine Teutsche Herren und Schwertritter wären»[51]). Der schlichte Frauenburger Domherr hatte für jene heutzutage vielgepriesene, grossartige Sendung des Deutschen Ordens zur Germanisirung der Ostseeküsten allerdings so wenig Sinn!

Nach dem Tode des Bischofs Fabian von Lusianis, der am Anfange des Jahres 1523 erfolgte[52]), wurde Copernicus von dem Domcapitel zu Frauenburg zum Administrator des Stiftes eingesetzt. Auf diesem wichtigen Posten wusste er nun eine Thätigkeit zu entwickeln, die seine Gesinnungen gegen den Deutschen Orden wiederum klar und unumwunden an den Tag legen sollte. Der Orden, der die Treue, mit welcher das ermländische Stift von jeher an Polen hing (darüber Näheres bei Voigt, im IX. Bde.), stets mit neidischem Blick wahrnahm, hatte die langjährigen Kriegswirren mit Polen benutzt, um verschiedene Besitzungen des Bisthums an sich zu reissen. Diese rechtswidrigen Erwerbungen hielt er

[50]) Der Brief d. d. «ex Melsac XXII. Octobris 1518» ist S. 589 der Warschauer Ausgabe abgedruckt. Die deutschen Biographen erwähnen ihn nicht. Dr. Prowe ignorirt ihn auch selbstverständlich in seiner bekannten Schrift von den «Beziehungen» des Nicolaus Copernicus zu Albrecht von Preussen.

[51]) Der «Teutsche Merkur» a. a. O.

[52]) S. Voigt, G. Pr. IX, 667.

auch nach dem im J. 1521 mit Polen geschlossenen Waffenstillstande [53]) in seiner Macht. Die erste Pflicht des Copernicus, sobald er das Amt des Administrators angetreten, war nun, muthig und entschlossen Rückgabe der entzogenen Güter zu fordern. — Er hatte hierzu noch zu Lebzeiten des Bischofs den ersten Schritt gethan. Unter den nach Schweden im 17. Jahrhundert gekommenen Papieren des Frauenburger Capitels findet sich — gegenwärtig im Stockholmer Reichsarchive — das Concept der von ihm entworfenen Beschwerdeschrift, welche das Capitel im Jahre 1521 den königlichen Räthen überreichte, die zur Schlichtung anderweitiger streitiger Punkte mit den Bevollmächtigten des Herzogs auf einer Tagfahrt zu Graudenz zusammengekommen waren [54]). Nun nahm Copernicus den Kampf mit neuem Eifer auf. Nichts kümmerten ihn die zahlreichen Anfeindungen, ja sogar die ausdrücklichen Drohungen, durch welche der Orden sein keckes Verhalten und seinen Widerstand zu brechen suchte [55]), er war sich seines guten Rechtes, seiner Pflicht bewusst, und bestand auf seiner Forderung mit der Zuversicht und dem Muthe, den eine gute Sache immer mit sich bringt. Als aber seine wiederholten Mahnungen beim Hochmeister kein Gehör fanden, wirkte sich der rastlose Domherr ein königliches Mandat aus, welches dem Hochmeister gegenüber den gemessenen Befehl enthielt, die widerrechtlich besetzten Schlösser und Güter des

[53]) S. Voigt IX, 630 ff.

[54]) Ein Abdruck dieses Documentes findet sich in Prowe's Mittheilungen aus schwedischen Archiven S. 6—9.

[55]) Gassendi S. 295. «Nam facti quidam (ab equitibus Teutonicis) varii insultus, intentaeque minae variae: verum ille animo infracto suam constanter tenuit viam, id semper defixum in animo habens, ut quidque summa semper fide, integritateque praestaret.» Und S. 323: «Cum generose porro minas technasque caeteras istorum pro nihilo habuerit etc.» — Ueber alle diese «Beziehungen» des Copernicus zum Deutschen Orden und zu dessen damaligem Hochmeister, dem späteren Herzog Albrecht von Preussen, versteht es Dr. Prowe in seiner Schrift «Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen» etc. S. 18—19 allerdings wohl die kürzesten Worte zu machen. Dr. Hipler übergeht sie lieber gänzlich.

Bisthums ohne Verschub zu räumen. Erst dann fügte sich Albrecht von Brandenburg, Kopernik aber hatte wiederum einer seiner Pflichten Genüge geleistet, er hatte sich um sein Domcapitel, um seine preussische Heimath, um ganz Polen ein neues Verdienst erworben [56]).

Wenn nun diese stets feindliche Stellung des Copernicus gegen den Deutschen Orden eine so offenkundige, so ausgemachte Thatsache ist, dass sie selbst Solche nicht leugnen können, welche als Verfechter der deutschen Nationalität des Copernicus auftreten [57]), wenn Copernicus sein Lebenlang

---

[56]) Starowolski p. 158. «Et vivens quidem Theutonicorum Cruciferorum Magistrum inimicum sensit, quod bona Episcopatus illius ab eo injuste possessa mandato regio reciperet, restitueretque Ecclesiae, tum Aulicos quosdam (scil. inimicos sensit)» etc. Gassendi p. 295. «Dignum autem est memoratu, cum mortuo speciatim Fabiano de Lusianis Episcopo, Administratoris gereret personam, ferre eum non potuisse, ut Teutonici equites aulicique varii Ecclesiae bona injuste usurpata diutius detinerent; sed mandato Regis obtento, ea generose vindicasse.» Das Datum dieses königlichen Mandates giebt Krzyżanowski (Spomn. jubil. S. 25) nach Geret's Handschriften als den 10. Juli 1524 an. Es ist jedoch ohne Zweifel 1523 zu verstehen, da die Wahl des neuen Bischofs (Mauritius Ferber) schon am 14. April dieses Jahres stattfand. Vgl. Prowe, Nicol. Copern. in seinen Beziehungen u. s. w. S. 19 und auch unser Citat aus Treter in der nächstfolgenden Anmerkung.

[57]) Der bereits mehrfach erwähnte Westphal weiss, in Gesellschaft derjenigen, die seine Angaben fast wörtlich abschreiben (wie Gartz in der Ersch- u. Gruber'schen Encyclopädie XIX, 294, der Anonyme vom J. 1856 S. 30), allerdings von einer «Abneigung» (Westphal S. 45) Koperniks gegen den Orden und von den ihm von demselben zu Theil gewordenen «Kränkungen» (der Posener Schmähschrift) zu reden, allein um den schlechten Eindruck dieser Aussage zu neutralisiren, fügt er gleich die etwas seltsam klingende Nachricht hinzu, dass «viele polnische Grosse» mit dem Orden hielten, «denen es ganz recht war, den Orden durch Besitzungen eines Bisthums und eines Capitels zu beruhigen, die beide ihre Rechte gegen Polen so lebhaft vertheidigten und sich der Einschränkung einer freien Bischofswahl oft muthig widersetzten». Wie sehr nun Copernicus nicht zu denjenigen gehörte, welche die angeblichen «Rechte des Kapitels gegen Polen vertheidigten», wissen unsere Leser zunächst schon aus dem oben von uns Erzählten. Was aber die hier von Westphal und seinen Jüngern

gegen die Interessen des Deutschen Ordens sowohl, als gegen die der in den preussischen Städten das Heft führenden deutschen Bürger, also im Allgemeinen gegen die des Deutschthums in Preussen mit allem Eifer, rastlos, unermüdlich ge-

---

hervorgehobenen «polnischen Grossen» (denen «verschiedene Personen am Hofe» bei Lichtenberg entsprechen) betrifft, so steht es zu vermuthen, dass diese Herren damit auf die «aulici quidam» des Starowolski, die «aulici varii» des Gassendi (vgl. die vorhergehende Anm.) wollten hingewiesen haben. Wer nun diese «aulici» wirklich waren, deutet schon der 1550 zu Posen geborene Frauenburger Domherr Treter in seinem Werke: «De Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis» (Krakau 1685) an. Er sagt da p. 90: «Allensteiniensis arx et oppidum Ecclesiae liberum remansit, reliquae vero arces et oppida partim a Magistro Teutonicorum, partim a Regiis Capitaneis tenebantur usque ad Episcopi Mauritii approbationem, quae mandato Regio die decima Julii Nicolao Copernico tanquam administratori, Joanni Crapitio et Felici Reich Episcopi et Capituli Nuntiis post modum restituta fuere.» Die polnischen Grossen reduciren sich demnach schon auf «königliche Hauptleute», welche die Schlösser des Capitels widerrechtlich besetzt hielten. Genaueres hierüber berichtet Voigt IX, 667. Nach demselben ist unter den «königlichen Hauptleuten» Treter's ein «polnischgesinnter» Ermländischer Stiftsvogt Namens Preycke, zu verstehen, welcher nach dem Tode Bischof Fabians sich auf gewaltsame Weise des Schlosses von Heilsberg bemächtigte und es zur Verfügung des Königs von Polen stellte. Denselben Preycke oder Preuck nennt endlich Dr. Eichhorn in einem Aufsatze der Zeitschrift für die Gesch. u. Alterthumsk. Ermlands (1863, II, S. 271. «Die Preuck'sche Stiftung in Rom») «einen Mann von grossem Scharfblick, unerschütterlicher Treue und felsenfesten Charakter, welcher nach Bischof Fabians Tode (1523), als Ermland, kirchlich und politisch unterwühlt, fast in den letzten Zügen lag, mit Muth und Kraft an die Spitze der Regierung trat und das Ländchen so lange in seiner Botmässigkeit hielt, bis er in die Lage kam, es dem Bischofe Mauritius Ferber, als dem rechtmässigen Herrn, wieder zuzustellen. Diese Wohlthat vergalt ihm Ermland mit besonderer Liebe. Er stand unter Mauritius Ferber, Johann Dantiscus und Tidemann Giese als Hauptmann auf Braunsberg und Bisthums-Vogt in hohen Ehren und erlebte in seinem Alter die Freude, seinen Sohn Johann v. Preuck als Nachfolger im ersteren Amte zu sehen.» Soweit Dr. Eichhorn, der sich hiebei auf Th. Treter p. 143—146, 153; M. L. Treter p. 88—90, 94; Leo, hist. Pruss. p. 372—373, 410—411 beruft; uns mögen diese drei Citate zum Beweise genügen, wie gewissenhaft und genau man bis jetzt deutscherseits in der Lebensgeschichte des Copernicus zu Werke gegangen ist.

fochten und daher ihm von Seiten dieses Ordens und dieser deutschen Bürger sein Lebenlang nur Hass und Verfolgungen jeglicher Art widerfahren sind — fragen wir, was sollten im Jahre des Herrn 1853 jene patriotischen Jubelergüsse der deutschen Bürger Thorns bei Gelegenheit der Enthüllung des bekannten «Kopernikus-Denkmals» daselbst, was sollte endlich die damals in des Copernicus Vaterstadt erschienene gelehrte Schrift Dr. Prowe's, welche «das Anrecht Thorns» auf seinen «grossen Landsmann tiefer zu begründen suchte?»

Als beste Antwort hierauf fassen wir hier die endgültigen Resultate unserer Untersuchung zusammen:

Nicolaus Copernicus, geboren in einem polnischen Lande, zu gleicher Zeit aber in einer überwiegend deutschen Stadt, von einem polnischen Vater, der aber keineswegs der deutschen Sitte fremd war und von einer deutschen Mutter, die ihn wiederum in traditioneller Hingebung an Polen und dessen König auferzog, Nicolaus Copernicus war zwar durch seine Abstammung mit beiden Nationen verwandt, allein er hat durch seinen ganzen Lebenswandel bethätigt, dass er seinen Bürgerpflichten gemäss nur als ein Sohn seines Landes Preussen und als solcher, auch als ein guter Pole sich fühlte. Er hat dies durch eine Reihe von Thaten bezeugt, die ihm eine dankbare Anerkennung von Seiten aller seiner Landsleute für immer versichern; es ist daher ein hartes Unrecht, ihm nach seinem Tode denjenigen Charakter absprechen zu wollen, den er in seinem Leben auf Schritt und Tritt zu bewähren als eine heilige Aufgabe erachtete [58]).

---

[58]) Gerechtigkeit ist jedoch — wir heben es mit Freude hervor — dem Nicolaus Copernicus auch von manchen deutschen Schriftstellern — um die anderer Nationen zu übergehen — widerfahren. So sagt Wachler in seinem Handbuch der Geschichte der Literatur, Frankfurt a. M., 1824, Bd. IV, S. 207: «Von den andern Nationen ist die polnische mit vollem Recht stolz auf ihren Nicolaus Copernicus aus Thorn», L. Feuerbach in seinen Blättern für literarische Unterhaltung No. 269, vom 9. November 1850, im Aufsatze: «Die Naturwissenschaft und die Revolution», erkennt ihn auch für einen Polen an, fügt aber —

Wenn aber heutzutage diesem um die ganze Menschheit und um seine Heimath so hoch verdienten preussischen Polen seine deutschen Landesgenossen Denkmale errichten, so möge dies — und das ist unser innigster Herzenswunsch — als ein gutes Omen für die Zukunft gelten, dass der Tag vielleicht einmal kommen werde, wo die beiden auf demselben preussischen Boden neben einander wohnenden sich jetzt gegenseitig anfeindenden Nationalitäten, vor dem Bilde des grossen Mannes, der, wie Kepler sagt, vorzugsweise «animo liber» zu nennen ist — zusammentretend, sich die Hände zur Versöhnung reichen, nachdem der schöne Spruch: «Suum cuique» endlich einmal zur Realität geworden sein wird!

---

wenn auch arglos — eine der bittersten Ironien hinzu, die gegen ein verfolgtes, unglückliches Volk gerichtet werden kann: «Der erste Revolutionär der neuen Zeit, sagt er, war daher — merkwürdigerweise ein Pole — der Verfasser der Schrift: De revolutionibus orbium coelestium, Nicolaus Kopernicus.»

Es fehlt aber in Deutschland auch nicht an glänzenden Demonstrationen entgegengesetzter Art. Und so hat man in der bayerischen Walhalla Kopernik's Brustbild unter den Helden deutscher Vorzeit aufgestellt und schon 1800 finden wir in der Schrift: «Das Pantheon der Deutschen» den stillen Domherrn von Frauenburg in Gesellschaft von Ulrich von Hutten, Moritz von Sachsen u. A.

Wird man es wohl endlich einmal in Deutschland lernen, die Nachbarvölker, wenigstens in ihrer geschichtlichen Vergangenheit, gerecht und unparteiisch zu behandeln!

Anhang.

I.

Die Entstehung Thorns

ist streitig sowohl in Bezug auf die Zeit, als auch was den Ort der ursprünglichen Gründung betrifft. Die Schuld daran trägt hauptsächlich der Ordenschronist Düsburg, welcher, nachdem er mit den Worten (ed. Hartknoch III, cap. 1): «Frater Hermannus Balk magister Pruschiae . . . . transivit Wisselam ad terram Colmensem et in littore in descensu fluminis aedificavit anno Domini MCCXXXI castrum Thorun» etc. von der Entstehung der Stadt berichtet, gleich darauf von einer Verlegung derselben spricht: «quae (civitas) postea manente castro translata fuit . . . . . . ad eum locum, ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thoruniensis». Voigt (II, 233) hält nun mit gutem Grunde diese Verlegung für unwahrscheinlich und glaubt, der Bericht des Düsburg beziehe sich nicht auf Thorn, sondern auf die schon vor des Ordens Ankunft im Culmerlande bestehende, in einer Urkunde des Jahres 1222 genannte, verfallene, von den Rittern aber neu befestigte Burg Turno, deren Namen, sagt er (II, 223), «wohl schwerlich deutsch» ist. Ganz derselben Meinung ist nun auch Wernicke (Geschichte Thorns, Thorn 1842 I, 12) und er fügt hinzu, dass es «mehr als wahrscheinlich» ist, dass dieses Turno, das «castrum Thorun» des Düsburg, in der Gegend des heutigen Dorfes Altthorn (unterhalb Thorns, an der Weichsel) zu suchen sei, welches schon

in Urkunden des XIV. Jahrhunderts «Aldenthorun» heisse (Wernicke I, 13), wobei er jedoch (I, 15) meint, dass «der Name der Stadt selbst gewiss ursprünglich ein deutscher Name» sei. Bis auf das letztere dürften wir mit Allem einverstanden sein, wenn wir auch nicht verschweigen möchten, dass unter «Turno» das heutige Turzno, Kreis Thorn, verstanden sein könnte. Es sei dem übrigens wie es wolle; wenn aber einmal in Düsburg's Worten keineswegs die Nachricht von der Gründung der Stadt Thorn uns vorliegen kann, — Dr. Watterich (Die Gründung des Ordensstaates in Preussen, Leipzig 1857, S. 91, Anm. 180) ist der einzige, dem trotz der Bedenken aller anderen Schriftsteller Düsburg gerade für die Gründung Thorn's im Jahre 1231 so ohne Weiteres «auffallend richtig in die Folge der Begebenheiten passt» — so sind nur zwei Fälle denkbar und zwar: entweder existirte die Stadt bereits vor des Ordens Ankunft, oder ist sie erst nach 1231 entstanden. Voigt und Wernicke nehmen natürlich das Letztere an. Nur spricht sich klugerweise Wernicke nicht bestimmt über die Zeit der Gründung aus, während Voigt (II, 231 bis 232) die Stadt im Sommer 1232 von «deutschen Einzöglingen» im offenen Felde erbauen lässt. Es ist allerdings zwischen dem Jahre 1231, «wo die Stadt noch nicht vorhanden war» (Voigt II, 232, Anm. 3) und dem 28. December 1233, wo, wie wir gleich sehen werden, sie schon als «civitas» dastand, der einzige historisch mögliche Augenblick, allein es liegt uns einerseits über diese wichtige Begebenheit gar kein Bericht vor, andererseits aber erweist sich Voigt's Hypothese als unhaltbar, sobald man erwägt, dass die sogenannte «Culmische Handfeste» oder das den Städten Culm und Thorn von Hermann Balk, dem ersten Landmeister Preussens ertheilte Verfassungs-Privilegium am 28. December 1233 zu Thorn datirt ist (vgl. übrigens über dies Datum Voigt II, 237, Anm. 1, und Töppen, Gesch. der preuss. Historiogr. S. 279, welcher Voigt's Meinung widerlegt) und von einer «civitas nostra Thorunensis» spricht, deren Einwohner — welche, wohl gemerkt, nach Voigt erst im Sommer des Jahres 1232 den Aufbau ihrer Stadt im freien Felde begonnen haben sollen — «tum pro christianitatis defensione, tum pro domus nostrae promotione

(plura et magna) discrimina sustinebant» (s. das «Privilegium Culmense» bei Dogiel, Cod. dipl. regni Pol. IV, No. 24, p. 21). Obendrein passt — da die Urkunde ganz auf dieselbe Weise für Culm wie auch für Thorn geschrieben ist — das von Watterich (S. 104, Anm. 208) in Bezug auf Culm Gesagte auch ganz und mit gleichem Rechte auf Thorn. «Es ist nicht zu übersehen, sagt er, dass das culmische Privilegium keine Gründungs-Urkunde ist. Die Stadt existirte vorher schon.... In diesem (Privilegium) kommt ..... nirgendwo eine Andeutung vor, dass die Stadt vom Orden gegründet sei, was sonst immer geschieht.» Möglich kann also nur der Fall sein, dass Thorn vor 1231 bereits existirte. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme erhebt fast zu der Bedeutung einer Thatsache folgende Stelle aus der oben erwähnten Schenkungs-Urkunde Konrads von Masovien vom Jahre 1222: «Rev. Dom. Gethko, Episcopus Plocensis, cum suo Capitulo de Tarnowo et Papowo, et de omnibus villis et possessionibus et de omni jure tam spirituali, quod idem Episcopus et suum Capitulum in predicto Colmensi dominio olim habuerunt ..... ad Episcopatum sepe dicti Episcopi (Prussie Christiani) resignarunt.» Tarnowo und Popowo waren demnach bis zum Jahre 1222 die Hauptbesitzungen der Płockischen Kirche im Culmerlande. «Papowo» ist nun das heutige Popowo nördlich von Thorn, «Tarnowo» aber kann nichts anderes sein, als Thorn selbst. Das ist so einleuchtend, dass es bereits dem im XVI. Jahrhunderte lebenden Kromer nicht entgehen konnte. Er sagt in der ersten Ausgabe seines Buches «De origine et rebus gestis Polonorum», Basileae (1555), zum Jahre 1222: «Adjecit etiam Gedeon episcopus Plocensis .... Tarnoviam, quae fortassis Torunia est, et Papoviam» und in der dritten Ausgabe desselben Werkes (Basileae 1568, S. 131) lesen wir einfach: «Tarnovum sive Toruniam». Ebenso sagt sein jüngerer Zeitgenosse Stanisław Sarnicki (Annales Polonici lib. VI, ad a. 1227), «Hoc tempore Torunia ab eis (Cruciferis) excitatur olim Tarnovia dicta» und der im XVII. Jahrhundert lebende preussische Geschichtsschreiber Leo hat auch in seiner «Historia Prussiae» (Braunsberg 1725, p. 67): «Tarnoviam, quae Thorunia est.» Endlich hält der scharfsinnige, mit genauer

Kenntniss der Localitäten ausgerüstete Verfasser des Aufsatzes über das Dobriner Land in der Biblioteka Warszawska (1861, III, S. 232—283 u. 525, 572 «O ziemi Dobrzyńskiej, badanie historyczne»), dem man sehr genaue und zutreffende Aufklärungen über die Lage von verschiedenen, für die Anfänge der Ordensherrschaft. wichtigen Ortschaften wie Vogelsang, Rogów u. s. w. verdankt — die Existenz Thorns als Tarnowo vor des Ordens Ankunft für ausgemacht. Wie nun aus Tarnowo Thorn — in älteren Zeiten wohl zweisilbig Thoran (Wernicke I, 8), Thoren (Dogiel IV, p. 137), Thoron (Dogiel IV, p. 59), meist aber Thorun (Wernicke I, 15) geschrieben — entstehen konnte, ist nicht schwer nachzuweisen, denn einmal ist die Corruption polnischer Ortsnamen vermittelst der Auslassung der Endung -owo im Munde der Deutschen nichts Ungewöhnliches (das polnische Słomowo, Kreis Thorn, heisst ihnen «Schlemmo», Voigt II, 220, Anm. 2; Cujavien, poln. Kujawy, regelmässig «die Coya», Schütz, histor. rer. Prussicar. passim) und dann kommt die Dämpfung des a in o in der deutschen Sprache des Mittelalters überaus häufig vor. So sagte man und schrieb: der Roth, die Worheit, Strosberg, Glocz, Onspach, anstatt der Rath, die Wahrheit, Strasburg, Glatz. — Tarnowo ist aber ein ächt polnischer Klang, ein Ortsname, zu dem sich auf polnischem Boden unzählige Analogien aufweisen lassen: Tarnów, Tarnówko, Tarnowice, Tarnawa, Tarnogród, Tarnobrzeg, Tarnopól, Tarnoruda, Alles abgeleitet von der slavischen Wurzel tarn, welche mit dem deutschen «Dorn» identisch ist. — Ist einmal Thorn gleich Tarnowo und wäre Altthorn gleich Turno, so liesse sich auch vielleicht die Entstehung jener so unwahrscheinlichen und so sehr bestrittenen Erzählung von der Verlegung der Stadt bei Düsburg erklären. Als deutsche Einzöglinge die Stadt besetzten und erweiterten, fand es sich, dass die alte Burg Turno (Turno ist ein Name, der so oft wiederkehrt, dass man die Existenz zweier Orte dieses Namens im Culmerlande leicht annehmen darf, vgl. Turznice, Kreis Graudenz, Turzno bei Raciążek in Polen) in ihrem Munde fast denselben Namen führte, wie die Stadt, in welcher sie ihre neuen Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Daher musste die Burg zum Unter-

schiede den Namen von «Alt-Thorn» erhalten und das gab zu der Sage die Veranlassung.

Erwähnt sei noch hier, dass der polnische Annalist Długosz, bei Gelegenheit des Feldzuges Kasimirs des Gerechten gegen die Preussen die Existenz Thorns im Jahre 1192 in den Worten «oppidum (nicht «castrum»! wie das Prowe in Nicolai Copernici patria» S. 18 auseinandersetzt) Thorun super Wislam situm» ausdrücklich bezeugt (ed. Francofurti 1711, I, 565).

Wir können nicht umhin an dieser Stelle noch eine Ungenauigkeit Wernicke's zu berichtigen. Er hält nämlich (I, 11) das «Turno» der Urkunde Konrads von Masovien für Eins mit der «Tarnovia» des Kromer und des Sarnicki und behauptet ausserdem, dass derselbe Ort (Turno) «in der zweiten Schenkungs-Urkunde vom Jahre 1230» «Tarnowo» genannt werde. Wir können nun versichern, dass «Tarnowo» in keiner Schenkungs-Urkunde des Jahres 1230 mehr vorkomme, wie es überhaupt nur einmal, und zwar in derselben Urkunde des Jahres 1222 erscheine, wo auch Turno erwähnt wird, so dass demnach wohl Tarnowo und Tarnovia, nicht aber Tarnowo und Turno Eins sein können.

II.

Ueber den Namen von Graudenz.

Graudenz ist allerdings ein Ortsname, welcher in der bei der eingeborenen Bevölkerung von jeher gangbaren und daher allein massgebenden Form Grudziądz oder Grudziąż einen fremden, unslavischen Ursprung zu verrathen scheint. Man bezog früher eine Stelle des Gallus, wo er zum J. 1058 eines «castrum Grodeck», nach anderen Handschriften eines «castrum Gradec», erwähnt, auf Graudenz an der Weichsel. Roepell (Gesch. Polens I, 190) hat die Grundlosigkeit dieser Annahme nachgewiesen. Voigt (I, 319—320, Anm.) leitet den Namen vom altpreussischen Worte Grauden her, «einer auch in späterer Zeit in Preussen gewöhnlichen Benennung für Wildniss, dicht und wild verwachsene Waldung». Wie dem auch sei, es

weist, wie gesagt, die Endung -(i)ądz oder -(i)ąż entschieden auf einen fremden und zwar germanischen Ursprung des Namens hin. Denn so klingt regelmässig im Polnischen — altslavisch -ęź, čechisch -ez, russisch -(i)aź — das deutsche Nomensuffix -ing in den Worten, die in ältester Zeit von den Slaven ihren deutschen Nachbarn entlehnt worden sind. Wir sagen ausdrücklich, in ältester Zeit, denn alle derartige Worte, wie die noch jetzt geltenden: pieniądz — phening, mosiądz — messing, ksiądz und książe — kuning etc. konnten von den Slawen keineswegs später, als im VII. oder VIII. Jahrhundert aufgenommen werden, wie denn auch die jüngeren Entlehnungen, als: rynek — der Ring, szeląg — der Schilling, Elbląg — Elbing, diese charakteristische Umformung nicht mehr zeigen.

Grudziądz oder Grudziąż wäre demnach auf ein germanisches «Gruding» zurückzuführen und in diesem Falle wäre zu beachten, dass das Privilegium Konrads vom J. 1222 von einer Waldung «Gruth» (Grud?) spricht — «et omnes villas meas circa silvam Gruth, cum ipsa silva Gruth» — welche vielleicht in dem etwa 1½ Meilen östlich von Graudenz auf deutschen Landkarten als Grutta (Gruda?) bezeichneten Flecken zu suchen ist, — und dass das deutsche (männliche) Suffix -ing im Worte Grud -ing ganz dieselbe Function bei dem Thema grud verrichtet, als das polnische (weibliche) Suffix —(n)ica in der von Simon Grunau, einem preussischen Chronisten des XVI. Jahrhunderts, angeführten und für den ursprünglichen und einheimischen Namen von Graudenz ausgegebenen Variante Grudnica (Grundnyza). S. Töppen, Gesch. der preuss. Historiographie. Berlin 1853. S. 197. Diese letztere Form könnte dann vielleicht manchen verführen, in dem Namen eine Derivation des polnischen Wortes gruda — gefrorene Erdscholle, zu erblicken, — Grudziądz steht indessen, selbst im Culmerlande allein, nicht vereinzelt da: das gleiche Suffix zeigt der Ortsname Rządz (See und Dorf an der Gränze der Kreise Graudenz und Culm, in der renovatio der culmischen Handfeste vom Jahre 1251, Dogiel IV, No. 24, p. 21, schon in der deutschen Corruption von «Rensehe» aufgeführt, sonst in den Annalen des Ordens als Rensen oder Ronsen bezeichnet, Voigt II, 500,

Anm. 2), und es gehören vielleicht auch Wielsąż, Kreis Culm und Płowąż, Kreis Strassburg, zu der nämlichen Bildungsgruppe. —

Trotz allem dem, unendlich würde sich derjenige irren, der in diesen Ortsnamen einen Beleg für die Behauptung Voigt's von den «bis in spätere Zeiten» im Culmerlande florirenden Gothen suchen würde. Eher würde es sich schon vielleicht von ihnen annehmen lassen, sie seien ein Nachlass der normännischen Herrschaft in der Weichselebene; wenigstens dürfte eine derartige Annahme seit Szajnocha's trefflicher Abhandlung: «Ueber den Lechitischen Ursprung Polens» (Lechicki początek Polski. Lwów 1858) bekannt ist, bei Niemanden Anstoss erregen, besonders im Falle, wo es sich um die unmittelbar am unteren Laufe des Flusses gelegene Gegend handelt. Die Erforschung des historischen Räthsels, das in diesen Namen enthalten ist, gehört hier nicht zu unserer Aufgabe. Wir begnügen uns daher zum Schlusse dieses Excurses folgendes zu constatiren: 1. dass diese Namen, überall, wo sie vorkommen, durch ihre alte sprachliche Form auf altes Slaventhum hinweisen; 2. dass sie für das Culmerland von keiner speciellen historischen Bedeutung sein können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihr Vorkommen sich keineswegs auf das Culmerland beschränkt, sondern überall in Polen gleich häufig ist. Vergl. die Ortsnamen: Goniądz an der Biebrza im heutigen Gouvernement Grodno, Kreis Białystok, inmitten mazowischer Bevölkerung, Raciąż im Płockischen, Kreis Mława, Raciąż oder Raciążek an der Weichsel, nordwestlich von Włocławek, Wareż (in Urkunden des XVI. Jahrhunderts noch Warąż geschrieben) bei Bełz, Kreis Żołkiew in Galizien, Swarzędz (Swarządz?) im Kreise Posen, Książ im Posen'schen, Kreis Srem, Książ im Kraukau'schen, Kreis Miechów, Kołodziąż am Bug, Kreis Węgrów. — Lubiąż (Leubus) in Schlesien, Kreis Wohlau u. s. w.

III.

Die Ortsnamen des Culmerlandes.

Es wird für manchen Leser vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie doch das culmische Landvolk heutzutage, nach vorausgegangener zweihundertjähriger Herrschaft des Ordens und nachdem in jüngeren Zeiten Friedrich II. «das formale Unrecht» der Theilung Polens so grossmüthig dadurch zu «sühnen» gewusst, dass er «mit rastlosem, kein Opfer scheuendem Eifer an die Aufgabe herantrat, das ihm gewordene ehemals polnische Land zu germanisiren» (diesen tief sittlichen, humanen Gedanken verdanken wir einem Herrn U. in H. v. Sybel's Historischer Zeitschrift XIII, 545), — wie doch dieses alte culmische Volk, das immer dasselbe geblieben ist, gegenwärtig die Dörfer und Städte seines Landes nennt. Wir lassen hier daher etliche Beispiele davon folgen:

Babiebłoto, Beczkowo, Biała, Bielczyny, Bielawy, Biskupiec, Blizno, Błędowo, Bobrowo, Boguszewo, Borówno, Brodnica, Brzéźno, Brzezinko, Budziszewo, Bukowiec, Cepno, Chojno, Chrapice, Chrośle, Cichoradz, Ciechanowo, Czarnowo, Czarze, Czekanowo, Czerwona, Czyste, Dąbrówka, Dębie, Dębowałąka, Dołki, Dworzysko, Dźwierzno, Dżgalewo, Dylewo, Falęcin, Gładziejewo, Gajewo, Galczewo, Galczewko, Gniazdowo, Górsk, Gościeniec, Gostkowo, Grębocin, Gołębiewo, Grodno, Górale, Grzywna, Gryźliny, Gróbno, Izbice, Jajkowo, Jakuszewice, Jankowice, Janowo, Jarętowice, Jarzębiniec, Kamień, Kamionka, Karbowo, Kawki, Kiełbasin, Kijewo, Kitnowo, Kłódka, Kolno, Konojady, Konojadki, Korab, Krotoszyn, Kruszyn, Kurkocin, Kowroz, Leszcz, Linowice, Linówek, Lisewo, Lipnica, Lipniczki, Lipowiec, Lubianka, Lulków, Lunowo, Łążyn, Łobdzowo, Łąkorz, Łąkorek, Łopatki, Łysomice, Małki, Mczanno, Mełno, Mgowo, Mgoszcz, Mirakowo, Mlewo, Mlewiec, Młyniec, Mokre, Morczyny, Murawa, Nałęcz, Najmowo, Nawra, Niedźwiedź, Nielub, Nieżywięć, Niewierz, Nowawieś, Obory, Obrąb, Okonin, Okrąglak, Oleck, Orle, Orłowo, Orzechowo, Orzechówko, Osieczek, Piaski, Piątkowo, Piecewo, Pigrze, Piwnice, Pokrzydowo, Półkowo, Popielno, Pląchoty, Pluskowęsy, Plenięta,

Pniewite, Płowąż, Płowążek, Pływaczewo, Płużnica, Pokrzywno, Poręba, Pruskałąka, Przéczno, Przydwórz, Przysiek, Radzyniewo, Radowiska, Rawka, Robakowo, Rogowo, Rogówko, Rybienice, Ryńsk, Rzeczkowo, Sadlinek, Salno, Siemonie, Skarlin, Skępe, Skurzewo, Sławkowo, Słoszewy, Smolne, Sokołowo, Srebrniki, Stolno, Strębaczno, Strugaj, Strzemocin, Strzyżowo, Swiecie, Swiętosław, Swierczyny, Swierczynki, Sumowo, Sumówko, Szczepanki, Toporzysko, Trzciano, Tylice, Wąbrzeźno, Warszewice, Wądzyń, Wichulec, Wieczorkowo, Wielkałąka, Wierzbowo, Wilczyny, Witkowo, Wrocki, Wymiany, Wymokle, Wymysłowo, Wytrębowice, Zajączkowo, Zakrzewo, Zakrzewko, Zalesie, Zaskocz, Zbyczno, Zieleń, Żmijewo, Żmijewko u. s. w. u. s. w.

Man kann wohl schwerlich einen mehr entschiedenen und augenfälligen, mehr umfassenden und handgreiflichen Beweis für den ethnographischen Charakter eines Landes geben, als den, der in der sprachlichen Betrachtung der Ortschaften dieses Landes liegt. Es dürften demnach, wie es scheint, von dem so durch und durch polnischen Charakter des Culmerlandes diejenigen immer am besten überzeugt sein, bei welchen die Lage ihres Wohnortes die topographische Kenntniss dieses Landes am meisten erleichtert. Vor allem also die heutigen preussischen Historiker. Ganz anders indessen geschieht es in der Wirklichkeit. Denn obgleich die Aufmerksamkeit dieser deutschen Geschichtsschreiber Preussens von Voigt an häufig auf die culmischen Ortsnamen sich lenkte, so sind sie bis jetzt noch weit entfernt, die einfache, so klare Thatsache des polnischen Ursprungs dieser Ortsnamen anerkennen zu wollen. Es durfte ja erst noch im Jahre 1863 ein gewisser Herr H. A. in einer Sitzung des gelehrten Thorner «Copernicus-Vereines» als eine «ebenso eigenthümliche als überraschende Wahrnehmung» die Thatsache mittheilen, dass die Ortsnamen des Culmerlandes, die er übrigens immer nur in hübsch auf deutsche Manier zugeschnittenen Formen, wie Brochnowken, Dombrowken, Gurken, Lippinken, Prischek etc. anführt — dass die Ortsnamen des Culmerlandes — o Wunder! — «wendischen» Ursprungs seien! Und Herr H. A. wusste seine «interessanten, selbst für die Geschichte

wichtigen Resultate» (!) vor dem Thorner Gelehrtenforum nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, «dass die Wenden in Sachsen, durch die andauernden harten Angriffe der Germanen seit Karl d. G. gedrängt, aus ihren Sitzen an der Spree und Elbe geflüchtet seien und sich im Culmerlande von Neuem angesiedelt hätten» (!), wenn nicht vielmehr «die Geschichtsforscher» «den Beweis anzutreten (!) hätten, dass das Gebiet der Wenden ununterbrochen zu einer Zeit von der Weichsel bis an die Elbe gereicht habe (!)» u. s. w. (S. den Aufsatz: «Die Uebereinstimmung alter wendischer Ortsnamen in der Lausitz mit denjenigen des Culmer Landes, Vortrag im Kopernicus-Verein zu Thorn im Juni 1863 gehalten von H. A.» gedruckt im IX. Bde. der 3. Folge der Neuen Preussischen Provinzialblätter 1864, S. 344—351.)

Nach der Ansicht eines anderen Thorner Gelehrten, des uns wohl bekannten Dr. Prowe, sind im Culmerlande die deutschen Ortsnamen die ursprünglichen, die polnischen dagegen stammen erst aus den Zeiten «der polnischen Fremdherrschaft». Diese Meinung sprach Dr. Prowe in seiner ältesten Schrift: «Zur Biographie des Nic. Cop.» S. 18 wohl unzweideutig aus. Nachdem er festgestellt, dass Sławkowo im Culmerlande, 2 Meilen von Thorn, zur Ordenszeit «Fredaw» geheissen habe, fährt er folgendermassen fort: «Die Veränderung des deutschen Namens Fredau steht keineswegs vereinzelt da; vielmehr sind zur Zeit der polnischen Oberherrschaft über Preussen in vielen Gegenden die ursprünglich deutschen Ortsnamen durch polnische verdrängt worden, indem man jene, wo es anging, übersetzte, oder mit einer polnischen Endung versah, oder endlich mit ganz neuen Namen vertauschte. Bei der langen Dauer der Fremdherrschaft ist es erklärlich, dass die alten deutschen Ortsnamen fast ganz aus dem Gedächtnisse der Jetztlebenden verschollen sind.» Wir unserestheils denken nun bei der Lectüre dieser Worte unwillkürlich an die Zeiten, wo allerdings vielleicht noch nicht Dr. Prowe, jedenfalls aber ein Anderer ihm ähnlicher, auf die altdeutschen Namen im Posenschen, wie Bomst, Dolzig, Görchen, Grätz, Kempen, Kosten, Kriewen, Storchnest, Pudewitz, Schrimm, Schwetzkau u. s. w. Bezug

nehmen wird, um auf die so lange «polnische Fremdherrschaft» daselbst zu eifern, welche diese Namen in Babimost, Dolsk, Górka, Grodzisko, Kępno, Kościan, Krzywin, Osieczno, Pobiedziska, Srem, Swięcichowa u. s. w. umzuwandeln Zeit fand! Wir sind indessen diesmal dem Dr. Prowe auch eine mehr kategorische Antwort schuldig. Denn, nachdem schon Dominik Szulc (Życie Mikołaja Kopernika. Warszawa 1855, S. 13) zwei Jahre nach dem Erscheinen der Schrift Dr. Prowe's die Haltlosigkeit seiner Behauptung von dem deutschen Ursprung der culmischen Ortsnamen hervorgehoben hatte, fand sich Dr. Prowe in der lateinischen Broschüre, die er 1860 veröffentlichte (De Nic. Cop. patria S. 17), sonderbarerweise veranlasst, zu erklären, dass er von Szulc missverstanden worden sei, ganz als ob man seinen Worten je einen anderen Sinn beilegen könnte, als denjenigen, den sie wirklich hatten. Dr. Prowe wiederholte jetzt wieder eine Anzahl der in seiner ersten Schrift angeführten angeblich deutschen Ortsnamen des Culmerlandes, nahm noch denjenigen von Schönsee (Kowalewo) hinzu (vgl. «Kavalevo» in einer Variante der Urkunde vom J. 1222 oben I, Anm. 95) und erklärte nunmehr mit genauer Zeitbestimmung zweimalig, dass die polnischen Namen, aus den ursprünglich deutschen «saeculo superiore» entstanden seien. «Neque enim — versichert er — Polonorum vicos in terra Culmensi ante cruciferorum adventum fuisse, unquam negavi, sed vicorum praediorumque nomina, quae cruciferorum tempore Germanica erant, saeculo superiore a Polonis immutata esse, exemplis allatis confirmavi.» Allein wie wenig diese seine «exempla allata» seine Behauptung auch in deren zweiter modificirter Version zu belegen im Stande sind, überzeugt schon die oberflächlichste Prüfung derselben. Auf vierzig (das nachträglich hinzugefügte Kowalewo mit eingerechnet) doppelnamige Ortschaften, die er anführt, sind bei 20 die alten deutschen Benennungen nur Corruptionen der jetzt gangbaren polnischen und folglich eo ipso nicht die ursprünglichen, was, wie wir nicht zweifeln, Dr. Prowe selbst einsehen und anerkennen wird, sobald er sich mit dem «slavischen» in Kenntniss wird gesetzt haben. Diese letzteren Namen lauten nun: Preussisch-Lanke

(Pruskałąka), Gross-Lanke (Wielkałąka), Lansen (Łążyn), Niederbriesen (Brzezinko), Simnau (Siemonie), Rogau (Rogowo), Glasau (Gładziejewo), Ostichau (Ostaszewo), Gross- und Klein-Orsichau (Orzechowo, Orzechówko), Sackerau (Zakrzewo), Schlommau (Słomowo), Plothen (Płotowo), Trebisch (Trzebcz), Weybitsch (Wybcz), Grammitsch (Grębocin), Wengerau (Węgorzyn), Gross-Tauer (Turzno), Leben und Hofleben (Mlewo, Mlewiec). — Die Hälfte der von Dr. Prowe angeführten Beispiele gehört also von vornherein nicht zu der Kategorie der angeblich «superiore saeculo» polnisch umgetauften Ortschaften des Culmer Gebiets, auch abgesehen davon, dass uns einige derselben, hierunter Płotowo, Trzebcz, Turzno, schon in ältester Zeit (zum J. 1222 s. oben S. 42 u. 40) unter ihren polnischen Namen bekannt sind. Was die übrigen Beispiele anbetrifft, so führt Dr. Prowe fünf Namen an, an denen die deutschen Formen Uebersetzungen der polnischen sind (Kuhwerder — Krowiniec, Wurst oder Wurstenau — Kiełbasin, Hunger — Głodowo, Lindenhof — Lipniczki, Schönbrod — Czystochleb) und wieder fünf, wo polnische und deutsche Form vollständig von einander abweichen (Kirch-Tauer — Gostkowo, Posmannsdorf — Łysomice, Kasmannsdorf — Zakrzewko, Häselicht — Leszcz, Schönsee — Kowalewo); endlich giebt er z e h n Namen an, wo die polnischen Benennungen in der That Corruptionen der deutschen zu sein scheinen: Klosterchen (Kaszczorek), Segeland (Żygląd), Seigersdorf (Żegartowice), Tripsbusch (Treposz), Vogelsang (Folsąg), Grunau (Gronowo), Elsau (Elzanowo), Brockenau (Brochnowo), Kunzendorf (Kończewice), Konradswalde (Kuczwały). Hier mögen die deutschen Namen allerdings die primitiven sein; wer wird aber, dem die Vergangenheit des Landes bekannt ist, mit Dr. Prowe dafürhalten können, dass die polnische Umformung derselben erst vor hundert Jahren stattfand? Wer wird nicht vielmehr in dieser Umformung einen Beweis mehr dafür anerkennen, wie sehr deutsche Klänge diesem polnischen Lande fremd waren, wer wird endlich nicht einsehen, dass, wenn bei dem so durch und durch heimischen Charakter jener, wie sie Dr. Prowe zu nennen beliebt, «polnischen Fremdherrschaft» über Preussen die importirten deutschen Ortsnamen so rasch aus

dem Gedächtniss der eingeborenen Bevölkerung schwanden, es eben desshalb nur geschah, weil diese deutschen Namen, nur den Einzöglingen geläufig und zur Zeit ihrer Herrschaft durch die Schrift verewigt, der einheimischen Bevölkerung stets fremd geblieben waren, oder sich in ihrem Munde der heimischen Sprache gleich assimilirten? Heutige gelehrte Forscher und Alterthumsgräber mögen diese Namen aus dem archivalischen Schutt und Moder, in welchen ihre Erinnerung einzig fortlebt, emsig ans Tageslicht fördern und so lange damit spielen, so lange sie ein Vergnügen daran finden; sollte man es aber auch je versuchen, sie wieder ins alltägliche Leben einzuführen, so würden sie doch immer nur Papiernamen bleiben, welche einst mit diesen Papieren wieder in die Archive wandern, denn die ächten, wahren Ortsnamen einer Landschaft lassen sich einmal nicht verändern, und lauten nicht, wie sie die jedesmaligen Beherrscher derselben schreiben wollen, sondern wie sie das Volk, das diese Landschaft bewohnt, in der ihm von Gott gegebenen Sprache ausspricht. —

IV.

Einige Hauptschriften der polnischen Literatur über Copernicus.

1. Starowolski Szymon. Elogia ac vitae centum Poloniae scriptorum (zweite, vermehrte Ausgabe der «Scriptorum Polonorum hecatontas». Frankfurt 1625). Venetiis 1627. 4°. S. 158—159. Artikel: «Nicolaus Copernicus».

2. Sieniеński. Biographie des Copernicus, unedirt. Janocki führt sie in seinen «Kritischen Briefen» (Dresden 1743) S. 48 mit den Worten an: «Des ehrwürdigen Sienenski, Leben des Copernicki, fein Papier, 12, 7 Bogen», und berichtet, dass das Manuscript unter den von der Gräfin Swidzińska in die Marienbibliothek zu Częstochowa geschenkten Handschriften Tucholski's sich befinde. Dieser Sieniеński soll um 1723 Domherr zu Frauenburg gewesen sein.

3. Sniadecki Jan. O Koperniku. Rozwiązanie zadania, które Towarzystwo Warszawskie Przyjaciół Nauk do odpowiedzi ogłosiło u. s. w. Sniadecki überreichte diese Abhandlung der Warschauer Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde am 31. August 1802. Gedruckt wurde sie im ersten Bande der «Roczniki Towarzystwa Warszawskiego Przyjaciół Nauk» 1803, S. 83—192. Darauf im Jahre 1818 im zweiten Bande der Wilnaer und 1837 im zweiten Bande der von Michał Baliński zu Warschau veranstalteten zweiten Ausgabe von Sniadecki's «Pisma rozmaite».

Eine französische Uebersetzung dieser Schrift erschien schon 1802 zu Warschau, von Tęgoborski, eine zweite vom Autor selbst ausgearbeitete 1803 ebendaselbst und 1820 zu Paris.

Die 1823 zu Dublin erschienene englische Uebersetzung führt den Titel: Prize Essay on the literary and scientific labors of Nicolaus Copernicus the Founder of modern astronomy. Written oryginally in the polish language by J. Sniadecki, translated from the french of Mr. Tengoborski, by Justin Brenan.»

Die italienische Uebertragung: Di Niccolo Copernico, astronomo polacco, Ragionamento del Caval. Giovanni Sniadecki Rettore dell' Università di Vilna etc. Tradotto dalla lingua polacca nell' italiana dal Dottore Bernardo Zaydler etc. Firenze 1830 in 8°. 192.

Als deutsche Uebersetzung wird eine Abhandlung angeführt, welche Prof. Ideler, im Jahre 1811 den Namen Sniadecki's verschweigend, für sein eigenes Werk ausgegeben und der Berliner philomathischen Gesellschaft zugeeignet haben soll.

4. Hube Karól. O zasługach Kopernika w astronomii, rzecz czytana na posiedzeniu publiczném Towarzystwa Naukowego Krakowskiego, dnia 14 Lutego 1834 roku. Abgedruckt in den Roczniki Towarzystwa Naukowego Krakowskiego 1841 Band I. (XVI.).

5. Krzyżanowski Adryan. O rodzinach spółczesnych i zażyłych w Krakowie z Kopernikani. Ein in der Biblioteka Warszawska 1841, Band III, Seite 27—40 veröffentlichter Aufsatz.

6. Krzyżanowski Adryan. Eine zuerst in Warschau, darauf im Posener «Tygodnik literacki», endlich in Jordan's «Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft», Jahrgang I, 1843, S. 247—252 unter dem Titel: «Kopernik gehört nicht in die Walhalla» in einem deutschen Auszuge publicirte Abhandlung.

7. Krzyżanowski Adryan. Mikołaja Kopernika założyciela dzisiejszej astronomii, w trzysta lat od jego skonu i objawienia jego układu spomnienie jubileuszowe, w Warszawie, 1844. 8°. 32.

8. Krzyżanowski Adryan. Dawna Polska, ze stanowiska jej udziału w dziejach postępującej ludzkości skreślona w jubileuszowym Mikołaja Kopernika roku 1843. Warszawa 1844. Einleitung LXXXVI S. Text 565 S. Anhang 269 S.

9. Lach-Szyrma Krystyn. Copernicus and his native land. London 1844.

10. Czyński Jan. Kopernik et ses travaux. Paris 1846.

11. Radwański, J. Żywot Mikołaja Kopernika gwiazdurza. Kraków 1853.

12. Bartoszewicz Julian. Biographie des Copernicus S. XLI—LXXV der Warschauer Ausgabe von Kopernik's sämmtlichen Schriften: Nicolai Copernici Torunensis de revolutionibus orbium coelestium libri sex. Accedit G. Joachimi Rhetici narratio prima cum Copernici nonnullis scriptis minoribus nunc primum collectis, ejusque vita. Varsaviae 1854.

13. Szulc Dominik. Życie Mikołaja Kopernika. Warszawa 1855, 8°. 102.

14. Chłędowski Kazimierz. Mikołaj Kopernik, szkic biograficzny. Gedruckt in dem Lemberger «Dziennik literacki» 1866, S. 407—409, 421—425.

15. Słów kilka w sprawie uczczenia Mikołaja Kopernika. Poznań 1870, 8°. 24.

16. Feldmanowski Hieronim. Jubileusz urodzin Mikołaja Kopernika. Gedruckt in dem Warschauer «Tygodnik illustrowany», 1871, Serie II, Band VII, S. 73—75 u. 93—94. (No. 164 u. 165).

Wir möchten hier noch endlich auf die Worte hinweisen, welche Dominik Szulc zwei von ihm in der Bibliotheka Warszawska 1857, Band IV, S. 781—783 veröffentlichten Briefen des Copernicus an Dantiscus vorausschickte:

«Seit der Veröffentlichung der letzten Biographie des Astronomen — sagt Szulc mit Andeutung auf seine 1855 herausgegebene Schrift — haben sich, in den Archiven der Universität Padua sowohl, als auch in denen von Danzig und Włocławek, viele Belege und Beweisstücke gefunden, die seine polnische Nationalität bestätigen.» («Od czasu ogłoszenia ostatniéj biografii astronoma, wiele się znalazło zasobów utwierdzających jego narodowość polską, tak w archiwach akademii padewskiej, jakoteż w gdańskiém i włocławskiém.»)

Von diesen archivalischen Funden besitzen wir sonst keine Nachricht, vielleicht würde sich eine Spur derselben in den von Szulc, der, wie bekannt, eines fast plötzlichen Todes im December 1860 zu Warschau starb, nachgelassenen Papieren entdecken lassen!

Breslau. F. W. Jungfer's Buchdruckerei.

Druckfehler.

S. 14,	Z.	1	v.	o.	statt	Pfaden l. Pfade.
S. 17,	Z.	16	v.	u.	statt	Palamiorum l. Palaniorum.
S. 31,	Z.	3	v.	o.	statt	Pelphin l. Pelplin.
S. 32,	Z.	17	v,	o.	statt	sancti l. sancte.
S. 32,	Z.	18	v.	o.	statt	restro l. vestro.
S. 49,	Z.	19	v.	u.	statt	Ful l. Fal.
S. 57,	Z.	6	v.	u.	vor	„Proinde zu ergänzen: au:
S. 72,	Z.	6	v.	o.	statt	dürften l. durften.
S. 90,	Z.	1	v.	u.	statt	-pornig (sic!) l. Kopernig (sic!)
S. 97,	Z.	13	v.	u.	statt	Diese l. Dieser.
S. 103,	Z.	8	v.	u.	statt	dürften l. durften.
S. 109,	Z.	4	v.	o.	statt	(S. 1. 28) l. (L. 1. 28).
S. 142,	Z.	1	v.	o.	statt	senier l. seiner.
S. 144,	Z.	16	v.	o.	statt	dem Russe l. den ‚Russe.‘
S. 168,	Z.	13	v.	u.	statt	c(omposint) l. c(omposuit).
S. 174,	Z.	11	v.	u.	statt	zu bogeben l. begeben.